



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 23. - 26. Sitzung, Amtsjahr 2010 / 2011

Mittwoch, den 8. September 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 15. September 2010, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

**Vorsitz:** *Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*  
*Regine Smit, II. Ratssekretärin*  
*Alex Hagen und Kathrin Lötscher, Texterfassung Wortprotokoll*

### Abwesende:

8. September 2010, 09:00 Uhr  
23. Sitzung *Sibylle Benz (SP), Anita Heer (SP), Urs Müller (GB), Franziska Reinhard (SP),  
Martina Saner (SP), Mehmet Turan (SP).*

8. September 2010, 15:00 Uhr  
24. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sibylle Benz (SP), Baschi Dürr (FDP), Anita Heer (SP),  
Oskar Herzig (SVP), Urs Müller (GB), Franziska Reinhard (SP),  
Martina Saner (SP), Mehmet Turan (SP).*

15. September 2010, 09:00 Uhr  
25. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), André Auderset (LDP), Sibylle Benz (SP),  
Christian Egeler (FDP), Patrick Hafner (SVP), Oskar Herzig (SVP),  
Oswald Inglin (CVP), Beat Jans (SP), Urs Müller (GB), Mehmet Turan (SP).*

15. September 2010, 15:00 Uhr  
26. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), André Auderset (LDP), Andreas Burckhardt (LDP),  
Lukas Engelberger (CVP), Oskar Herzig (SVP), Salome Hofer (SP),  
Oswald Inglin (CVP), Beat Jans (SP), Urs Müller (GB), Tobit Schäfer (SP),  
Francisca Schiess (SP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung .....	639
	Tagesordnung .....	639
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte.....	640
	Zuweisungen .....	640
	Kenntnisnahmen.....	640
3.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen .....	642
4.	Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) (Nachfolge Annemarie Pfeifer, BKK) .....	642
5.	Bericht des Ratsbüros über die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2011 - 2015 .....	642
6.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2011 - 2016 .....	643
7.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Kantonalen Volksinitiative für einen sicheren Kanton Basel- Stadt (Sicherheitsinitiative) .....	644

8.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichtes und der Ombudsstelle für das Jahr 2009 und über besondere Wahrnehmungen.....	645
	Eintretensdebatte .....	645
	Detailberatung .....	656
9.	Bericht zum Gesuch der Basler Gemeinde der Christengemeinschaft um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt.....	661
10.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2009.....	662
16.	Neue Interpellationen .....	663
	Interpellation Nr. 48 Martina Bernasconi betreffend Abgang des Basler Kulturchefs.....	663
	Interpellation Nr. 49 Urs Schweizer betreffend Gewerbe im St. Johann Nord.....	663
	Interpellation Nr. 51 Sibylle Benz Hübner betreffend Quartiertreffpunkt Bruderholz .....	664
	Interpellation Nr. 52 André Auderset betreffend Schallwirkung eines Kasernenabrisses .....	664
	Interpellation Nr. 53 Samuel Wyss betreffend Legalisierung des Konsums von Drogen (Cannabis) .....	665
	Interpellation Nr. 54 Dieter Werthemann betreffend der Abgeltung des Risikos bedingt durch die an die Basler Kantonalbank (BKB) gewährten Staatsgarantie zu Gunsten des Steuerzahlers.....	665
	Interpellation Nr. 55 Bruno Jagher betreffend Velofahrende auf den Trottoirs.....	666
	Interpellation Nr. 56 David Wüest-Rudin betreffend Schlendrian beim Staatsschutz des Bundes, Aufsicht durch den Kanton Basel-Stadt.....	666
	Interpellation Nr. 57 Patricia von Falkenstein betreffend Erleichterung der Schaffung von Begegnungszonen in Quartierstrassen .....	668
	Interpellation Nr. 58 Beat Jans betreffend ungerechtfertigter Gebühren.....	669
	Interpellation Nr. 53 Samuel Wyss betreffend Legalisierung des Konsums von Drogen (Cannabis) .....	669
11.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Verfahren vor der Steuerrekurskommission.....	671
12.	Ratschlag und Entwurf zur Ergänzung des Standortförderungsgesetzes: Gründung von sowie Beteiligung des Kantons an öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Instituten, Organisationen und Gesellschaften zu Standortförderungszwecken .....	672
13.	Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschul-Initiative 2) .....	673
14.	Ratschlag Schulanlage Bäumlihof, Gesamtsanierung. Kreditbegehren für Projektierung .....	673
15.	Ratschlag Appellationsgericht Basel-Stadt Dachausbau Bäumleingasse 1. Umnutzung Abwartwohnung Bäumleingasse 7, Kreditbegehren für Bauprojekt.....	675
50.	Ratschlag Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude S, Erstellung eines temporären Wohnmoduls für eine Akut-Abteilung.....	676
17.	Motionen 1 - 9.....	677
	1. Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen .....	677
	2. Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienstabteilungen.....	677
	3. Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel.....	677
	4. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft .....	677
	5. Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter.....	682
	6. Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend kontinuierliche Senkung des Endenergieverbrauchs .....	683
	7. Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch.....	686
	8. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton .....	686
	9. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt.....	687

17.	Motionen 10 - 11.....	689
	10. Motion Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude .....	689
	11. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdopplung und Optimierung Energieförderfonds .....	691
18.	Anzüge 1 - 15 .....	692
	1. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Tramhäuschen Schützenhaus und Aufwertung Haltestelle Schützenhaus .....	692
	2. Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen.....	692
	3. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit.....	693
	4. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sportstättenplanung.....	693
	5. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufsicht von Schulen verschiedenster Glaubensgemeinschaften.....	694
	6. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Schaffung von Akutgeriatriebetten im nördlichen Kantonsteil.....	695
	7. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel .....	695
	8. Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten für ein Kostenmietmodell zugunsten energetischer Sanierungen von preisgünstigen bzw. bezahlbaren staatlichen Mietwohnungen .....	696
	9. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter .....	697
	10. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend gezielte Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz .....	697
	11. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Greentech-Bau: Ansiedlung eines Wirtschaftsklusters für ökologisches Bauen und energetisches Sanieren.....	697
	12. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend beschleunigter Bau von Sonnenkollektoren auf Basler Hausdächern.....	698
	13. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben.....	699
	14. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Ausweis des verursachten Aufwandes bei der Beantwortung von politischen Vorstössen .....	699
	15. Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend kohärente Regelungen bezüglich "sans papiers" .....	700
19.	Antrag Alexander Gröflin und Lorenz Nägelin zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend einem nationalen Ganzkörperverschleierungs-Verbot im öffentlichen Raum.....	701
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P272 "Nein zur Erotikmesse Extasia".....	706
21.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P276 "Popstadt Basel retten!" .....	707
22.	Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Balz Herter betreffend Grillieren am Unteren Rheinweg.....	708
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark.....	708
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ergänzung von Strassenschildern mit biographischen oder historischen Informationen .....	709
25.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen zur kindergerechten Gestaltung von Hinterhöfen und Gärten in Neu- und Altbauten sowie Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen .....	710
26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung.....	710
27.	Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Martina Bernasconi betreffend Kulturhauptstadt Basel quo vadis .....	710
28.	Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Samuel Wyss betreffend Teilabriss der Kaserne Basel.....	711
29.	Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Roland Lindner betreffend Lehrerschaft im Grossen Rat .....	711

30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend statistischem Gemeindevergleich in der trinationalen Agglomeration Basel unter besonderer Berücksichtigung ihrer Finanzkraft .....	712
31.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Fasnacht ins Museum .....	713
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland .....	714
33.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli betreffend Wohnbauförderungsgesetz.....	715
34.	Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Rudolf Vogel betreffend unbewilligte Demonstration vom Samstag, 5. Juni 2010.....	718
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Patrick Hafner betreffend "Saubannerzug" zum Zweiten - wo bleiben die Konsequenzen der Regierung? .....	718
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Stärkung des "Community Policing" .....	718
37.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend der "Verordnung in Betreff des Trommeln vom 20. Januar 1852" .....	719
38.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch Schusswaffen .....	719
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft.....	719
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Sebastian Frehner betreffend Steuerbelastung bei Steuersätzen von 21 bzw. 26 Prozent und Tarifstufen von CHF 80'000 (Tarif A) bzw. CHF 160'000 (Tarif B).....	720
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Ernst Mutschler betreffend Bericht an den Grossen Rat der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt (Fall 5 "Bei der Arbeitszeit kann nicht mehr geflunkert werden") .....	720
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 43 David Wüest-Rudin betreffend Verkauf des Volkshauses .....	720
43.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin betreffend steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien .....	721
44.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Heuss und Konsorten betreffend Gesamtkonzept für Mensabetriebe an den Basler Schulen und Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Mensabetriebe an den Basler Schulen .....	721
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende und zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend ausländische Dozierende und Studierende.....	722
46.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Greta Schindler und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege (Spitex).....	722
47.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Greta Schindler und Konsorten betreffend Personalmangel im Pflegebereich bedingt durch fehlende Ausbildungsplätze .....	722
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachtiertransporte auf Schweizer Strassen.....	723
49.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffungen der Industriellen Werke Basel (IWB).....	723
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen) .....	725
	Anhang B: Neue Vorstösse .....	730

## Beginn der 23. Sitzung

Mittwoch, 8. September 2010, 09:00 Uhr

# 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[08.09.10 09:04:08, MGT]

## Mitteilungen

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

## Neue Interpellationen

Es sind zehn neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 54 und 58 werden schriftlich beantwortet, die übrigen werden mündlich beantwortet.

## Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel und dem Tessiner Fernsehen gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

## Abwesenheit von Mitgliedern des Regierungsrates

Regierungsrätin Eva Herzog und Regierungsrat Christoph Brutschin haben sich für die heutige Sitzung des Grossen Rates entschuldigen müssen. Sie werden vertreten durch Regierungsrat Hanspeter Gass. Eva Herzog vertritt den Kanton Basel-Stadt an der Diözesankonferenz in Solothurn. Christoph Brutschin musste zu einer kurzfristig einberufenen Verwaltungsrats-Sitzung der Pumpspeicherwerke Grand-Dixence, an welcher der Kanton Basel-Stadt mit einem Sechstel beteiligt ist.

## Urheber einer namentlichen Abstimmung

Das Ratsbüro hat beschlossen, dass die Namen der mindestens zehn Mitglieder des Grossen Rates, welche eine Abstimmung unter Namensaufruf verlangen, künftig ins Protokoll aufgenommen werden. Die Präsidentin wird vor der Durchführung der Abstimmung den Erstunterzeichner bekanntgeben.

## Familienzuwachs

Baschi Dürr und unsere ehemalige Grossratskollegin Sibylle Schürch wurden am 22. Juli 2010 Eltern eines Buben namens Moritz. Wir gratulieren Baschi Dürr und seiner Lebenspartnerin ganz herzlich und ich darf Ihnen mitteilen, dass Baschi "Schürch" heute Morgen den Kaffee spendieren wird (Heiterkeit und Applaus).

## Tagesordnung

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* Die Antwort 10.5156.02 auf die Interpellation Nr. 40 von Roland Lindner, heutiges Traktandum 29, wurde aufgrund eines Missverständnisses nicht verschickt. Sie wurde Ihnen heute Morgen aufgelegt. Die Fraktionen wurden darüber per E-Mail informiert.

Zudem mache ich Sie darauf aufmerksam, dass im Geschäftsverzeichnis auf Seite 28 die Anzüge 6 und 7 vertauscht wurden. In der Tagesordnung ist die Reihenfolge richtig.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* **beantragt**, das Geschäft 13, Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschul-Initiative 2), von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Ich beantrage Ihnen, das Geschäft 13 wieder von der Tagesordnung abzusetzen, was ich nur sehr ungern mache. Wir haben das Geschäft in der Kommission sehr engagiert beraten und wollten eigentlich mündlich berichten. Im Plenum wird nun aber ein Gegenvorschlag zur Initiative gestellt. Offensichtlich ist dieses Verfahren derart kompliziert, dass wir hierüber einen schriftlichen Bericht verfassen müssen. Der Bericht ist bereits geschrieben; wir werden ihn anlässlich unserer nächsten Kommissionssitzung behandeln, sodass das Geschäft im Oktober auf die Tagesordnung gesetzt werden kann.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, Geschäft 13 **abzusetzen**.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission: beantragt*, den Ratschlag 10.0453.01, Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude S, Erstellung eines temporären Wohnmoduls für eine Akut-Abteilung nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat dieses Geschäft vor den Sommerferien beraten, wobei ich es versäumt habe, das Geschäft zur Traktandierung zu melden. Es liegt kein schriftlicher Bericht der Kommission vor, sondern nur der Ratschlag - aus diesem Grund auch braucht es keinen dringlichen Antrag. Ich bitte Sie, mein Versäumnis zu entschuldigen und dies dadurch zum Ausdruck zu bringen, dass sie den Antrag gutheissen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **den Ratschlag 10.0453.01 nachträglich auf die Tagesordnung** zu setzen.

Das neue Geschäft wird als Traktandum 50 unmittelbar nach Traktandum 15 behandelt.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen**.

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[08.09.10 09:09:51, ENG]

### Zuweisungen

*Heiner Ueberwasser, Präsident der Regiokommission: beantragt*, das neue Geschäft Nr. 39, Ratschlag Tramverbindung nach Saint-Louis. Planungs- und Projektierungskredit für die Verlängerung der Linie 3, 10.1193.01, zum **Mitbericht der Regiokommission** zuzuweisen.

Namens der Regiokommission beantrage ich, dass sie einen Mitbericht zum Geschäft Nr. 39, Ratschlag Tramverbindung nach Saint-Louis. Planungs- und Projektierungskredit für die Verlängerung der Linie 3, schreibe. Ich tue das nach Rücksprache mit dem Präsident der UVEK.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Ratschlag 10.1193.01 zum **Mitbericht der Regiokommission** zuzuweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, **die übrigen Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

### Kenntnisnahmen

**Der Grosse Rat nimmt Kenntnis**

von folgenden Geschäften:

- Gesuch der Neuapostolischen Kirche Schweiz, Bezirk Basel um Anerkennung als Kirche nach Art. 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt (Kenntnisnahme / Überweisung an RR) (10.5219.01)
- Rücktritt von Annemarie Pfeifer als Mitglied der IPK FHNW (auf den Tisch des Hauses) (10.5213.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend verlotterter Zustand des Sommercasinos Basel (BVD, 09.5292.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend Tramhaltestelle Bankverein (BVD, 10.5061.02)

- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend die Johanniterbrücke als Trambrücke? Oder: Entlastung der Innerstadt via Tramverbindung Johanniterbrücke (stehen lassen) (BVD, 08.5111.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend Velofahren entlang der Migros Eglisee (BVD, 10.5097.02)
- Schreiben des Regierungsrates betreffend Zusammenlegung des Hochbau- und Planungsamts und der Basler Denkmalpflege - Orientierung gemäss § 29 Abs. 2 des Organisationsgesetzes (BVD, 10.5216.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend durchgehend Tempo 30 in der Allmendstrasse (stehen lassen) (BVD, 08.5155.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Bauarbeiten am Burgfelderplatz (BVD, 10.5180.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Jans betreffend Parking Kasernenareal (FD, 10.5072.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Berichterstattung 2009 über die Pensionskasse Basel-Stadt (FD, 10.1161.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Doris Gysin betreffend Betreuungsschlüssel in Tagesheimen (ED, 10.5062.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martin Lüchinger betreffend Beheizung der Gartenbäder Eglisee und Bachgraben (ED, 10.5117.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Elisabeth Ackermann betreffend neuer Leitung an der Volksschule (ED, 10.5102.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Goepfert betreffend Notengebung während des ersten Semesters der ersten Gymnasialklassen im Kanton Basel-Stadt (ED, 10.5077.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Guido Vogel betreffend Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation für die neue Überbauung Schorenareal (WSU, 10.5118.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend Observierung von potentiellen IV Betrügern (WSU, 10.5098.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend den Aussagen des Sekretärs der Muslimischen Gemeinde Basel in SF "DOK" (PD, 10.5094.02/ 10.5094.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend des Verhaltens der Abteilung "Gleichstellung und Integration" rund um das Minarett-Verbot und den DOK Film des Schweizer Fernsehens (PD, 10.5093.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend verschärfte Kontrollen in den Basler Moscheen und Räumlichkeiten muslimischer Vereinigungen (PD, 10.5101.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Francisca Schiess betreffend Erweiterungsbau Kunstmuseum (PD, 10.5076.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz (stehen lassen) (PD, 09.5219.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend hoher Anzahl von Namensänderungsgesuchen (JSD, 10.5123.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marc Flückiger und Konsorten betreffend einem kantonalen Suchthilfegesetz (stehen lassen) (GD, 96.5141.06)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend spielerischer Aktivierung der älteren Bevölkerung (GD, 10.5131.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mehmet Turan betreffend Umsetzung der Bundesstrategie Migration und Gesundheit (GD, 10.5146.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Schulunterricht am UKBB (GD, 10.5130.02)

### 3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen

[08.09.10 09:10:52, JSD, 10.1190.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 10.1190.01 insgesamt 38 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (20 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

#### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 69 vom 11. September 2010 publiziert.
--

### 4. Wahl eines Mitglieds der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) (Nachfolge Annemarie Pfeifer, BKK)

[08.09.10 09:12:01, WA1]

Die Bildungs- und Kulturkommission nominiert Martina Bernasconi (GLP) als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW).

#### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen, da die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

#### Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 1 Enthaltung **Martina Bernasconi** als Mitglied der Interparlamentarischen Kommission Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW) für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### 5. Bericht des Ratsbüros über die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2011 - 2015

[08.09.10 09:13:45, Ratsbüro, 10.5222.01, BER]

Das Ratsbüro beantragt, auf den Bericht 10.5222.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig:

Als Leiter der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsperiode vom 1. Februar 2011 bis 31. Januar 2015 gewählt:

**Daniel Dubois**, geb. 18.11.1964, von Kilchberg ZH, wohnhaft in 4059 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



## 6. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2011 - 2016

[08.09.10 09:15:21, WVKo, 10.5205.01 10.5082.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.5205.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussentwürfen zuzustimmen.

*Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission:* Die Wahlvorbereitungskommission hatte in diesem Jahr den Auftrag, die Wiederwahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt für die Amtsdauer 2011 - 2016 vorzubereiten. Normalerweise handelt es sich hierbei um ein einfaches Geschäft. Dieses Mal ist es aber so, dass - wie Sie wissen - der Erste Staatsanwalt, Dr. iur. Thomas Hug, auf Ende Jahr und auch der Leitende Staatsanwalt, Dr. iur. Lukas Schaub, auf Ende September ihre Ämter niederlegen werden. Für eine weitere Amtsdauer stehen die folgenden Leitenden Staatsanwälte zur Verfügung: Dr. iur. Beat Voser, Leitender Staatsanwalt, Leiter des Kriminalkommissariates; Frau lic. iur. Dora Weissberg, Leitende Staatsanwältin, Leiterin der Allgemeinen Abteilung; Herr lic. iur. Beat Burkhardt, Leitender Jugendanwalt.

Die Kommission hat mit den oben erwähnten drei Personen keine weiteren Gespräche geführt. Mit Herrn Burkhardt hat die Kommission nach dessen Intervention in den Medien ein kurzes Gespräch geführt. Die Kommission sieht keinen Anlass, die Wiederwahl dieser drei Personen infrage zu stellen und empfiehlt Ihnen diese zur Wiederwahl.

Die Kommission hat entschieden, das Auswahlverfahren für die zwei neu zu besetzenden Stellen selbstständig durchzuführen. Wir sind dabei von der Personalabteilung des JSD, von Herrn Thomas Huwyler, und von einem externen Berater, von alt Regierungsrat und Rechtsanwalt Hanspeter Uster, unterstützt worden. Zudem hat die Kommission den Departementsvorsteher des JSD, Herrn Regierungsrat Hanspeter Gass, angehört wie auch die Vorsitzende Präsidentin des Strafgerichtes, Frau Lenzinger, und den Ersten Staatsanwalt, Herrn Thomas Hug. Ich danke all diesen Personen für ihre Mithilfe. Weitere Details zu diesem Auswahlverfahren können Sie unserem schriftlichen Bericht entnehmen.

Die Kommission empfiehlt Ihnen, als Leitenden Staatsanwalt und Leiter der Abteilung Wirtschaftsdelikte Herrn lic. iur. Thomas Hofer, geboren 1968, zu wählen. Nach dem Jura-Studium und dem Erwerb des Lizentiats an der Universität Freiburg arbeitete Thomas Hofer seit 1997 am Untersuchungsrichteramt des Kantons Solothurn, Abteilung Wirtschaftsdelikte. Bereits 2001 wechselte Thomas Hofer als Staatsanwalt in die Abteilung Wirtschaftsdelikte bei der Staatsanwaltschaft Basel-Stadt, seit 2008 ist er Stellvertreter des Leitenden Staatsanwalts, dessen Funktion er nun übernehmen soll.

Als Ersten Staatsanwalt empfehlen wir Ihnen zur Wahl Herrn lic. iur. Alberto Fabbri, geboren 1967. Herr Fabbri hat bei der Kantonspolizei Basel die Ausbildung zum Polizeibeamten durchlaufen. Während 10 Jahren war er als Polizeigefreiter in der Sicherheitsabteilung der Kantonspolizei Basel tätig, wobei er berufsbegleitend das Jura-Studium absolviert hat. Seit 1999 ist Herr Fabbri als Jurist tätig. Im Jahre 2001 ist er der Bundesanwaltschaft in Bern beigetreten; seit 2010 ist er als Leitender Staatsanwalt des Bundes tätig. Zudem ist Herr Fabbri seit 2001 als Auditor am Militärgericht und als Rechtssoffizier des Oberauditors tätig. Mit seiner Familie wohnt er im Kanton Basel-Stadt.

Ich bitte Sie, unseren Wahlempfehlungen zu folgen und die drei nachfolgenden Beschlussentwürfe anzunehmen.

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit werden die Wahlen als Abstimmungen über die Anträge der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig :

Als Erster Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2016 gewählt:

lic. iur. **Alberto Fabbri**, geb. 1967, von Basel und Cesena/Italien, wohnhaft in 4054 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig:

Als Leitender Staatsanwalt des Kantons Basel-Stadt wird für die Amtsdauer vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2016 gewählt:

lic. iur. **Thomas Hofer**, geb. 1968, von Etziken/SO, wohnhaft in 5462 Biberist/SO.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Das Geschäft 10.5082 (Rücktritt von Dr. Lukas Schaub als Leitender Staatsanwalt per 30. September 2010) ist damit **erledigt**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr bei 1 Gegenstimme und bei 3 Enthaltungen:

Als weitere Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt werden für die Amtsdauer vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2016 gewählt:

Dr. iur. **Beat Voser**, Leitender Staatsanwalt, Leiter des Kriminalkommissariates

lic. iur. **Dora Weissberg**, Leitende Staatsanwältin, Allgemeine Abteilung

lic. iur. **Beat Burkhardt**, Leitender Jugendanwalt

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**7. Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der Kantonalen Volksinitiative für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)**

[08.09.10 09:24:25, JSD, 10.0480.01, RZJ]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die kantonale Volksinitiative für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative) 10.0480 für **rechtlich zulässig** zu erklären.

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die im Kantonsblatt vom 21. Oktober 2009 mit Titel und Text publizierte und gemäss Kantonsblatt vom 27. März 2010 mit 3'193 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 8. Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichtes und der Ombudsstelle für das Jahr 2009 und über besondere Wahrnehmungen

[08.09.10 09:26:02, GPK, 10.5181.01, HGJ]

Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und den Verwaltungsbericht des Regierungsrates, die Berichte des Appellationsgerichtes und der Ombudsstelle sowie den Bericht der Geschäftsprüfungskommission zu genehmigen und die Bemerkungen der GPK in zustimmendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen.

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* Ich gebe Ihnen bekannt, wie wir bei diesem Geschäft vorgehen:

Zuerst erfolgt eine allgemeine Debatte über den Bericht der GPK Seiten 4 - 57 und den Verwaltungsbericht, in welcher zunächst die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission das Wort erhält. Dann spricht der Vertreter des Regierungsrates, anschliessend die Fraktionen (je maximal 10 Minuten) und dann die Einzelvotierenden (je maximal 5 Minuten). Das erste Schlusswort zum Eintreten hat der Vertreter des Regierungsrates und das ultimative Schlusswort wieder die Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission.

Nach dem Eintreten folgt eine departementsweise Detailberatung.

Am Schluss folgt dann die formelle Beratung des Genehmigungsantrages auf Seite 60 des Berichts der GPK und die Schlussabstimmung.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, wie vom Präsidium vorgeschlagen vorzugehen.

### Eintretensdebatte

*Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission:* Die GPK legt Ihnen heute Ihren Bericht zum regierungsrätlichen Verwaltungsbericht des Jahres 2009 und über besondere Wahrnehmungen vor. Die GPK steht mit dem Regierungsrat und der Verwaltung in einem kritisch konstruktiven Dialog. Die Aufgabe der Oberaufsicht, nämlich die Überprüfung des staatlichen Handelns auf Effizienz, Effektivität, Transparenz, Angemessenheit und Berechenbarkeit, ist Ihnen hinlänglich bekannt. Die GPK hat weder die Kompetenz, Weisungen zu erteilen, noch Entscheide der Verwaltung aufzuheben oder abzuändern. Sie publiziert ihre Feststellungen in einem Bericht, weist auf allfällige Mängel hin und fordert Verbesserungen ein.

Für die diesjährige Berichterstattung hat die GPK bewusst einzelne Schwerpunkte gesetzt, Themen, die aufgrund spezieller Ereignisse, Aufsichtseingaben oder besonderen Vorkommnissen aufgegriffen worden sind. Sie finden also keine Abhandlung des gesamten Tätigkeitsfelds der Verwaltung. Und es ist auch nicht unsere Absicht gewesen, einen reisserischen Skandal-Bericht vorzulegen. Vielmehr geht es darum, mit unseren Untersuchungen und Bemerkungen zu ausgesuchten Themen auf Optimierungsmöglichkeiten in der Verwaltungstätigkeit hinzuweisen oder Beispiele für gute Verwaltungsabläufe zu nennen.

Zu den allgemeinen Themen der Oberaufsicht. Die GPK konnte bei den 13 Hearings und den 2 Visitationen von Verwaltungsbereichen feststellen, dass die Arbeit der Verwaltung im Allgemeinen den gesetzlichen Vorgaben folgt und eine hohe Qualität aufweist. Der Austausch fand auf fachlich hohem Niveau statt. Es wurde der GPK meistens - ausser bei wenigen Ausnahmen - anstandslos Einblick in Unterlagen gewährt und umfassend auf Fragen geantwortet. Die GPK stellt aber auch fest, dass an allen Ecken und Enden der Verwaltung Gesetze, Verordnungen und Erlasse eingeleitet und umgesetzt, Pilotprojekte entwickelt und lanciert werden. Man könnte salopp sagen, dass vor lauter Bäumen der Wald nicht mehr gesehen werde. Konkret heisst das, dass die GPK in einigen Bereichen zielgerichtetes Handeln, strategische Führung und Controlling vermisst. Ich erlaube mir, zu den einzelnen Departementen hierzu konkret Bezug zu nehmen:

Die Kommission kritisiert in ihrem Bericht mehrere Male unübersichtliches und unkoordiniertes Wirken, sodass sie von der Regierung mehr Klarheit beim staatlichen Handeln einfordert. So haben die regierungsrätlichen Kommissionen immer wieder Anlass zu Diskussionen in der GPK gegeben. Aus Sicht der GPK ist die periodische Untersuchung des Regierungsrates über Auftrag, Konzept und getroffener Entscheid der regierungsrätlichen und departementalen Kommissionen nicht ausreichend. Sie empfiehlt deshalb dem Regierungsrat, diese Kommissionen auf Effizienz, Wirksamkeit und Notwendigkeit zu überprüfen.

Die GPK äussert sich zur Qualität von Regierungsvorlagen. Bei den dem Parlament zugeleiteten Anträgen stellt die GPK eine in den letzten Jahren abnehmende formale Qualität fest. Einerseits erhält der Grosse Rat Vorlagen, bei welchen die Grossratsbeschlüsse fehlerhaft wiedergegeben sind, andererseits wird von den Fachkommissionen auch deren inhaltliche Qualität beanstandet. Die GPK erachtet es als unerlässlich, dass Anträge an den Grossen

Rat inhaltlich und formal korrekt sind; sie erwartet vom Regierungsrat mehr Sorgfalt. Im Übrigen beurteilt die GPK die Arbeit der unabhängigen Verwaltungsstellen - Finanzkontrolle, Datenschutzstelle und Ombudsstelle - positiv. Deren Arbeit wird als sehr wertvoll für den Kanton bewertet.

Bevor ich auf die einzelnen Departemente zu sprechen komme, möchte ich zur Verwaltungsreform RV09 äussern, zu der der Regierungsrat im vergangenen Jahr in einer Standortbestimmung Bilanz gezogen hat. In ihrem letztjährigen Bericht konnte sich die GPK positiv zur Umsetzung der Verwaltungsreform äussern. Sie stellt aber nun gewisse Probleme bei neu entstandenen Schnittstellen zwischen den Departementen fest. Wie eine Standortbestimmung der Regierung zeigt, wird dies auch vom Regierungsrat bestätigt. Den Lösungsansätzen der Regierung kann sich die GPK allerdings nicht in allen Punkten anschliessen. Der Regierungsrat beruft sich auf Lehre und Praxis der Organisationsentwicklung und will Schnittstellen mittels klarer Aufträge und Terminvorgaben zu Nahtstellen innerhalb der Verwaltung zusammenwachsen lassen. Die GPK geht mit dem Regierungsrat einig, dass ein erneuter Reorganisationsprozess nicht angebracht sei. Sie hinterfragt aber den Lösungsansatz zur Schnittstellenproblematik. Die GPK warnt vor einer erzwungenen Beilegung der Probleme und verweist in ihrem Bericht detailliert auf andere mögliche Lösungsansätze. Organisatorische Probleme sollten mit organisatorischen Mitteln gelöst werden. Die GPK empfiehlt deshalb dem Regierungsrat, die betreffenden Aufgabenbereiche neu zu strukturieren und Kompetenzgrenzen entsprechend zu verlagern. Auf einige Beispiele werde ich dann bei den Ausführungen zu den Departementen hinweisen.

Da ich nicht in voller Länge auf jedes Departement eingehen werde, verweise ich Sie auf die diesbezüglichen Ausführungen im Bericht.

Zum Präsidialdepartement: Die GPK hat sich vertieft mit der Integrationspolitik des Kantons, mit der neu geschaffenen Abteilung "Kantons- und Stadtentwicklung" und mit dem - zur Zeit der Berichterstellung noch ausstehenden - Kulturleitbild auseinandergesetzt. Integration Basel ist die kantonale Koordinationsstelle für die Umsetzung der Integrationspolitik von Basel-Stadt. Sie ist unter anderem zuständig für die Vergabe des Integrationskredits und koordiniert rund hundert verschiedene, zum Teil niederschwellige Projekte. In all diesen verschiedenen Arbeiten und unterschiedlichen Ansätzen vermag die GPK kein eindeutig zielgerichtetes Handeln erkennen. Des Weiteren vermisst sie eine periodische Überprüfung hinsichtlich der Wirksamkeit der einzelnen Projekte und Arbeiten. Die kantonale Integrationspolitik hat zudem, neben der Förderung der Integration, die Vermittlung der hiesigen Lebensbedingungen und Rechtsgrundlagen als Auftrag. Die Erfüllung dieses Auftrages ist im Spannungsfeld von Religion und Staat eine besondere Herausforderung. Die GPK erwartet in diesem Zusammenhang von den Verantwortlichen, dass klar vermittelt werde, welche Grundnormen unserer Staats- und Gesellschaftsordnung auch unabhängig von einem religiösen Bekenntnis zu respektieren sind.

Zur Kantons- und Stadtentwicklung: Die letztjährige Kritik der GPK konnte zum Teil relativiert werden. Der Grundidee einer zentralen koordinierenden Planungsstelle, die sich um die Harmonisierung der Politikbereiche bemüht und die interdepartementale Zusammenarbeit fördert, steht die Kommission grundsätzlich positiv gegenüber. Dennoch ist aus Sicht der GPK die Wirkung der Koordinationsstelle trotz der Vielzahl von Hochglanzprospekten noch nicht ersichtlich. Sind Schnittstellen reduziert worden? Die Kommission fordert die Regierung auf, den Kosten-Nutzen-Beweis noch in dieser Legislatur zu erbringen und allenfalls Korrekturen einzuleiten.

Zum Erziehungsdepartement: Die Abteilung "Kindes- und Jugendschutz" stand ein weiteres Mal im Fokus der GPK. Die Kommission stellt Mängel bei der Qualitätskontrolle von standardisierten Schutzmassnahmen und bei der Fallführung fest. Fragen zur Rollenteilung und zur effizienten Fallführung bleiben offen. Die mangelnde Qualitätskontrolle kann nicht mit fehlenden Mitteln entschuldigt werden, wie dies die Abteilung gemacht hat. Die GPK erwartet von den Verantwortlichen eine eingehende Überprüfung und Korrektur. Die GPK beobachtet mit Besorgnis, dass die Arbeit der Abteilung und ihr Auftrag durch die wiederholten Umstrukturierungen belastet werden könnten. Der fraglichen Trennung der Abteilung von der Vormundschaftsbehörde und der Zuordnung ins ED im Rahmen von RV 09 folgt voraussichtlich ein erneuter Departementswechsel im Jahre 2013 im Rahmen des neuen Erwachsenenschutzrechts. Die Kommission erwartet vom Regierungsrat eine umfassende Überprüfung und eine umsichtige Planung in diesem hochsensiblen Bereich.

Im Weiteren hat sich die GPK intensiv mit den Themen Vermietungspraxis der Sportanlagen und der Catering-Politik auf den Sportanlagen beschäftigt. Sie empfiehlt auch hier eine Überprüfung der eingeschlagenen Wege. Bei Vermietungspraxis erwartet die Kommission unter anderem mehr Transparenz über die Belegungskriterien im Sinne der Nutzerfreundlichkeit. Mit allen Nutzern müssen gültige schriftliche Mietverträge abgeschlossen und grösste Besonnenheit bei Vermietungsentscheiden an nichtsportliche Veranstalter an den Tag gelegt werden. Dass der Kanton mit dem neuen Cateringkonzept kommerzielle Interessen verfolgt, beurteilt die GPK als Gratwanderung. Vor allem gilt es, der Unterscheidung von kommerziellen und nichtkommerziellen Veranstaltern Beachtung zu schenken. In diesem Zusammenhang möchte ich noch eine Bemerkung zur St. Jakobshalle und dem Eventmanagement anbringen. Gerade mit der erneuten Diskussion rund um das St. Jakob-Areal werden die Feststellungen der GPK in ihrem Bericht wieder hochaktuell. Sie erwartet, dass der Regierungsrat nun endlich dem Parlament seine Pläne über die Ausrichtung und die zukünftige Nutzung sowie über allfällige Renovationen oder Neubauten vorlegt.

Zum Gesundheitsdepartement: Anlässlich eines Hearings der Gesundheits- und Sozialkommission mit dem Vorsteher des Gesundheitsdepartementes und dem Leiter der Abteilung Gesundheitsdienste liess sich die GPK über die Umsetzung der Leitlinien zur Seniorenpolitik informieren. Das Resultat ist ernüchternd und die GPK kommt zum Schluss, dass die Einsetzung verschiedener Arbeitsgruppen als Leistungsausweis für eine effiziente und

wirksame Seniorenpolitik des Kantons ungenügend ist. Die GPK erwartet, dass nach neun Jahren nun endlich Bewegung in die Sache kommt; und zwar übergreifend, in Zusammenarbeit mit allen involvierten Departementen.

Die GPK hat sich auch zu den Lebensmittelkontrollen geäussert. Im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips, das im neuen Informations- und Datenschutzgesetz geregelt ist, gibt die GPK Empfehlungen zur Lebensmittelkontrolle und zur Veröffentlichung der Kontrollresultate ab. Eine Lockerung der Schweigepflicht zu Lebensmittelkontrollen soll im Rahmen der Revision des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG) überprüft werden. Dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung steht nach Meinung der GPK eine höhere Priorität als dem Schutz des Gewerbes zu.

Zum Justiz- und Sicherheitsdepartement: Die Polizei befindet sich in einem Spannungsfeld zwischen Auftragserfüllung und Aussenwahrnehmung. Die Kommission hat verschiedene Tätigkeitsfelder der Polizei untersucht und kommt zum vorläufigen Schluss, dass das Engagement seitens der Verantwortlichen und des Corps hoch ist. Die Zusammenarbeit mit involvierten Partnern wird gesucht, zeigt zum Teil auch schon gute Erfolge, sollte aber nach Einschätzung der GPK gerade im Bereich Jugendarbeit und Gewaltprävention noch intensiviert werden. Es bedarf hier einer Klärung der Rollen und vor allem einer Intensivierung des Dialogs am runden Tisch. Natürlich ist sich die Kommission im Klaren darüber, dass bei der Diskussion über wünschbare und nötige Auftragserfüllung die Personalsituation der Polizei immer wieder im Fokus von Politik und Öffentlichkeit steht und auch unterschiedlich beurteilt wird. Gerade deswegen ist es dringend nötig, hier Klarheit zu schaffen. Die GPK erwartet von den Verantwortlichen eine gewissenhafte Überprüfung und wird sich über die Daten der Erhebung eingehend informieren lassen.

Wie Sie wissen, hat sich die GPK auch aus Anlass spezieller Vorkommnisse im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut des Frühjahres in eine Untersuchung eingeschaltet. In Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle liess sie sich vom Departement über die departementsinterne Untersuchung hierzu informieren. Für die Einzelheiten verweise ich Sie auf unsere Berichterstattung. So viel möchte ich aber hier festhalten: Der Untersuchungsbericht wird von der GPK als selbstkritische Auseinandersetzung des Departementes mit der Problematik beurteilt. Festhalten will die Kommission einige Punkte, bei welchen in Zukunft eindeutig Verbesserungsbedarf besteht und bei welchen zum Teil schon Massnahmen eingeleitet worden sind. Der Informationsfluss zwischen den involvierten Behörden muss verbessert werden. Anpassungen in der Zusammenarbeit zwischen den Angestellten des Ausschaffungsgefängnisses und der Behörden der Abteilung Bevölkerungsdienst und Migration einerseits und der Vormundschaftsbehörde andererseits müssen vorgenommen werden. Die Rolle des kantonsärztlichen Dienstes muss überprüft und der Einbezug des medizinischen Dienstes ausserhalb der Dienstzeiten ausserhalb des kantonsärztlichen Dienstes müssen enger gefasst werden. Die Betreuung von Minderjährigen bei längerer Ausschaffungshaft soll einzelfallbezogen durch Fachleute der Jugend- und Sozialarbeit gewährleistet werden. Zudem soll das Gefängnispersonal mittels Schulungen und Merkblättern besser für solche speziellen Herausforderungen instruiert und darüber hinaus die Schulung ausgebaut werden. Die GPK empfiehlt dem Regierungsrat, die Einführung der Supervision für Angestellte in dieser belastenden und anspruchsvollen Arbeit zu überprüfen.

Zum Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt: Aus dem Bericht zu diesem Departement greife ich eine Untersuchung der GPK heraus, die aufgrund von besonderen Wahrnehmungen durchgeführt worden ist und die doch erstaunliche Ergebnisse zutage gebracht hat. Die ehemalige Kohlehalle des Fernheizkraftwerkes, die Voltahalle, befindet sich im Besitz der IWB und steht seit 2001 für eine Zwischennutzung zur Verfügung. Seit 2005 steht die Voltahalle in einem speziellen Mietvertrag mit einer GmbH. Die GPK hat die formalen Aspekte der Zwischennutzung geprüft und kommt nach Kenntnisnahme der mündlichen und schriftlichen Beantwortung auf ihre Fragen und der Prüfung aller ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen zu folgendem Schluss: Die Vergabe der Voltahalle geschah ohne Ausschreibung und in der Folge nahmen die IWB - und früher auch das Baudepartement - ihre Verantwortung als Vermieterin ohne griffige Prüfungsmechanismen wahr. So war es während des gesamten Zeitraums möglich, dass der Mieter ohne schriftliches Konzept, ohne schriftlichen Jahresbericht und mit mangelhaften Jahresrechnungen laufend seinen Mietvertrag verlängert bekam. Die Voltahalle wird praktisch gratis zur kommerziellen Nutzung mit Auflagen abgegeben, ohne dass überprüft würde, ob die vertraglichen Bedingungen auch wirklich eingehalten werden. Es war darüber hinaus für die Kommission nicht ersichtlich, ob sich aus der unübersichtlichen Konstellation ein Geschäftsinhaber sowohl für den Betrieb der Voltahalle als auch für eine weitere GmbH, die als Dienstleister rund um die Voltahalle auftritt, möglicherweise die wirtschaftlichen Ergebnisse der Halle verwischt worden sind. Auch wenn von der Kommission anerkannt wird, dass die Vermietung von Hallen nicht zum Kerngeschäft der IWB gehören, muss sie festhalten, dass diese und auch in Teilen des ehemaligen BD ihre Sorgfaltspflicht verletzt hat und über wesentliche Sachverhalte nicht informiert ist. Die GPK erwartet hierzu eine sofortige Klärung und Bereinigung der kritischen Fragen und eine unverzügliche Berichterstattung an die Kommission.

Erlauben Sie mir, noch kurz Bezug zum Vollzug des Entsendegesetzes zu nehmen. Die GPK konnte feststellen, dass im Vergleich zu früheren Jahren Fortschritte bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit gemacht worden sind. Sie hat aber mit Blick auf den Vollzug des Entsendegesetzes den Eindruck, dass der Kanton seinen Handlungsspielraum etwas stärker und mit mehr Nachdruck ausschöpfen könnte. Ich verweise hierzu auch auf unseren Bericht.

Zum Schluss noch einige Worte zum Staatsschutz: Nach wie vor verfügt der Kanton nicht über eine funktionierende Aufsicht über den kantonalen Staatsschutz. Solange das so ist, muss die GPK in ihrer Funktion der Oberaufsicht auf

dem Punkt beharren, dass die kantonale Kontrolle nun - nach erfolgter Anpassung der Bundesverordnung - sofort geregelt wird. Die GPK gibt zu bedenken, dass der Vorschlag der Regierung eine ausreichende Aufsicht über den kantonalen Staatsschutz gewährleisten muss. Ich erwähne dies hier vor dem Hintergrund der Untersuchungsergebnisse der GPDel, die doch sehr alarmierend sind und klar dokumentieren, dass da ganz unbemerkt und unkontrolliert eine Dienststelle mit ungenügender Qualitätssicherung arbeitet. Der Vorwurf reicht noch weiter; ich zitiere hierzu aus dem Bericht der GPDel: "Nach Auffassung der GPDel hat der DAP in den vorhergehenden fünf Jahren den rechtlichen Anforderungen an die Qualitätssicherung in keiner Art und Weise entsprochen." Weiters heisst es dort: "Dieser Zustand der ISIS-Daten stellt die Zweckmässigkeit des Staatsschutzes grundlegend infrage." Ich frage Sie: Wo bleibt da das Vertrauen in die Behörden und deren Auftrag der Kontrolle? Die GPK ersucht also den Regierungsrat, jetzt rasch zu handeln und dabei die Kritik der GPDel zu berücksichtigen.

So weit eine summarische Übersicht über unseren Bericht. An dieser Stelle möchte ich zuerst der Regierung und der Verwaltung für den mehrheitlich konstruktiven Dialog und für den grossen Arbeitseinsatz danken. Des Weiteren bedanke ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission für die gute Zusammenarbeit. Last but not least danke ich dem Parlamentsdienst für seine grosse Unterstützung, insbesondere unserer früheren Sekretärin Chantal Müller und unserem jetzigen Sekretär David Andreetti; ohne diese wäre die grosse Arbeit nicht zu bewältigen gewesen.

Ich beantrage Ihnen, den Jahresbericht sowie die Berichte des Appellationsgerichtes und der Ombudsstelle zum Jahr 2009 zu genehmigen. Im Weiteren ersuche ich Sie, den Bericht der GPK zu genehmigen und unseren Bemerkungen im zustimmenden Sinne zur Kenntnis zu nehmen.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD):* Ich möchte mich zuerst im Namen des Regierungsrates bei allen Beteiligten der GPK, insbesondere bei der Präsidentin, aber auch bei allen Dienststellen der Verwaltung für die verantwortungsvolle Tätigkeit und die gute Zusammenarbeit bedanken. Die sorgfältige und kritische Prüfung des staatlichen Handelns durch ihre Kommission gibt uns eine willkommene Gelegenheit, Rechenschaft über die Rechtmässigkeit, Angemessenheit, Transparenz, Berechenbarkeit, Effizienz sowie Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit unserer Leistungen abzulegen. Durch ihre Überprüfung erhalten wir aber vor allem wertvolle Hinweise und Anregungen für laufende Verbesserungen, welche für die Vertrauensbildung unerlässlich sind.

Bevor die einzelnen Departemente Stellung zum Bericht nehmen werden, möchte ich auf einige Punkte eingehen, die sich auf die allgemeinen Fragen des 176. Verwaltungsberichtes des Regierungsrates beziehen.

Die Präsidentin hat angemerkt, dass manchmal der Eindruck entstehe, dass innerhalb der Verwaltung vor lauter Projekten der Wald nicht mehr zu sehen sei. Im Laufe des letzten Jahres hat der Regierungsrat mit seinem Legislaturplan, mit der Festlegung von Schwerpunkten und den darin enthaltenen Massnahmen klar die Stossrichtung unserer Strategie und unserer Politik dargelegt. Wir werden in den Berichterstattungen zum Budget, aber auch zum Jahresbericht regelmässig zu den Schwerpunkten, zu deren Umsetzung und zu unseren Massnahmen berichten; wir werden regelmässig über die Planungsanzüge berichten und ein Controlling unserer Umsetzungsmassnahmen im Jahresbericht jeweils darlegen. Ich denke also, dass sich mit der Zeit der Wald lichten wird.

Wir teilen die Meinung der GPK, dass regierungsrätliche und departementale Kommissionen, deren Leistungen wir grundsätzlich sehr schätzen, periodisch auf ihre Effizienz, Wirksamkeit und Notwendigkeit hin überprüft werden. Ein aktuelles Ergebnis einer solchen Überprüfung ist beispielsweise, dass die Kommission zur Verleihung des Kulturpreises mit Regierungsratsbeschluss vom August 2010 zur departementalen Kommission umgewandelt und mit einer neuen Verordnung ausgestattet worden ist. Ihre Anregung betreffend den optimalen Zeitpunkt der Kommissionseinsetzung werden wir gerne prüfen. Die Erwartungen der GPK, dass partnerschaftliche Geschäfte in einer angemessenen Kommunikationskultur abgewickelt werden sollen, teilen wir vollumfänglich. Gleichzeitig erhoffen wir uns von diesem berechtigten Appell, dass er von möglichst vielen Personen, Institutionen und Betrieben, die an partnerschaftlichen Geschäften beteiligt sind, auch gehört und aktiv unterstützt wird; damit meinen wir natürlich auch den Grossen Rat, seine Mitglieder, aber auch ausgelagerte öffentlich-rechtliche Betriebe.

Die GPK ortet bei der Entwicklung der Pendenzen ein Konfliktpotenzial in der Zusammenarbeit der verfassungsmässigen Staatsgewalten. Ich möchte mit allem Nachdruck unterstreichen, dass der Regierungsrat bemüht ist und im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen alles daran setzt, dass gesetzliche Fristen für die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen wenn immer möglich eingehalten werden.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch einige Bemerkungen zur Standortbestimmung RV 09. Nach dem ersten Betriebsjahr in der neuen Verwaltungsstruktur hat der Regierungsrat eine Bilanz gezogen. Sie zeigte die Basler Verwaltung als eine Organisation, die auf breiter Front in Bewegung ist. Die meisten Beschlüsse zur Verwaltungsreorganisation waren zwar mittlerweile vollzogen, es standen aber noch einige Umsetzungsschritte in mehreren Departementen an. Das Ganze entspricht einem gründlichen Transformationsprozess in einem frühen Stadium einer tiefgreifenden Reorganisationsentwicklung. Obwohl die positiven Erfahrungen bei Weitem überwiegen, zeichneten sich auch vereinzelte Umsetzungsschwierigkeiten in der neuen Struktur ab. Nach

eingehender Beratung hat der Regierungsrat beschlossen, zum jetzigen Zeitpunkt keine strukturellen Nachbesserungen vorzunehmen; vielmehr hat er den Prozess RV 09 mit der Standortbestimmung vom 31. Januar 2010 formell endgültig abgeschlossen. Die vereinzelt Schnittstellen zwischen Organisationseinheiten, welche einen Nachbesserungsbedarf aufweisen, werden seither in jedem Einzelfall bilateral oder multilateral bereinigt. Damit ist die einschneidendste Reform der Kantonsverwaltung beendet. Sie wurde weitgehend kostenneutral umgesetzt. Der einmalige Sonderkredit von insgesamt 5,3 Millionen Franken ist bis Ende 2009 mit 4,7 Millionen Franken ausgeschöpft. Die Lohnsumme hat sich durch Neueinreibungen infolge der RV 09 nicht signifikant unterschiedlich entwickelt, vergleicht man diese mit jener der Vorjahre. Das Zusammenwirken von Legislative und Exekutive hat sich in diesem äusserst komplexen Vorhaben sehr gut bewährt. Viele Anregungen und Aufträge aus Ihrer Mitte haben das grosse Unterfangen zu demjenigen erfolgreichen Stand gebracht, den wir heute einnehmen.

Ich danke Ihnen für das kritische Interesse, mit dem Sie unsere Arbeit begleiten. Ich bedanke mich im Namen des Regierungsrates für den grossen persönlichen Einsatz, den Sie in der Kommission im Interesse unseres Gemeinwesens leisten.

### Fraktionsvoten

*Andreas Burckhardt (LDP):* Namens der Fraktion der Liberalen und namens des Gewerbes danke ich in erster Linie der GPK und ihrer Präsidentin für die sachliche und ausgezeichnete Arbeit, die sich sowohl im Bericht als auch heute in der mündlichen Berichterstattung widerspiegeln. Es ist wichtig, dass die GPK in dieser Art und Weise arbeitet, damit im ersten von ihr skizzierten Problemfeld Verbesserungen erzielt werden können - zumindest vonseiten des Grossen Rates.

Ich habe mich schon früher verschiedentlich zum Verhältnis von Exekutive und Legislative geäussert. Es muss uns allen Sorgen bereiten, dass dieses Verhältnis immer noch als Problemfeld angesehen wird. Wenn ein Regierungsrat zur Frage der Akteneinsicht ein Rechtsgutachten einholt, weil man nicht im Gespräch zu Lösungen kommt, so läuft etwas schief. Vielleicht gibt es keine Juristen in der Verwaltung, die solche Fragen lösen könnten; sicherlich muss aber ein solches Vorgehen als Ausdruck des Misstrauens gewertet werden. Solches können wir nicht tolerieren. Die Nichteinhaltung von Fristen hat zwei Seiten: Die Fristen sollten einerseits eingehalten werden, weil sie Teil einer Übereinkunft von Regierung und Parlament sind. Andererseits müssen wir uns als Parlamentarier bei Fristen von persönlichen Vorstössen auch die Frage stellen, ob nicht auch wir dazu beitragen, dass ob der Flut solcher Vorstösse die Verwaltung nicht übermässig strapaziert wird. Die GPK hat darauf hingewiesen, dass Vorlagen, die nicht korrekt abgefasst sind, den Schluss zu lassen, dass angesichts formaler Mängel demnächst auch inhaltliche Mängel auftreten werden. Einem solchen müssen wir unbedingt entgegenwirken. Zum Verhältnis zwischen Exekutive und Legislative gehört auch der Respekt vor den Kompetenzen. Wir überweisen immer wieder Initiativen, welche die Grenzen der Kompetenzaufteilung zumindest ritzen. Ob wir daran guttun, möchte ich offenlassen.

Die Neuorganisation der Verwaltung ist ein Prozess - das gilt es zu akzeptieren. Ich bin der Ansicht, dass die Arbeiten zumindest zu einem Zwischen-Ende geführt werden sollten. Die Liberalen stimmt bedenklich, dass mit der Neuorganisation der Verwaltung 229 Vollzeitstellen geschaffen worden sind. So war es doch nicht angedacht! So ist es uns auch nicht versprochen worden. Angesichts der geringen Wirkung muss man sich fragen, ob diese Stellen wirklich notwendig waren.

Das Präsidialdepartement ist das Sorgenkind der GPK, das ist das Sorgenkind der Liberalen - das muss auch das Sorgenkind des Grossen Rates sein. Im Verfassungsrat herrschte die Vorstellung, dass ein Primus-inter-pares-Modell eingeführt wird. Nichts dergleichen ist gegenwärtig hiervon sichtbar und spürbar! Bei den Beziehungen gegen aussen, die zweite wichtige Aufgabe dieses Departementes, sind viele Fragen offen; ich komme später noch darauf zu sprechen. Unsere Fraktion hat den Eindruck, dass sehr viel gegen aussen kommuniziert wird, wobei nur wenig Greifbares geschaffen wird. Die Neuordnung von Schnittstellen hat noch nicht stattgefunden, obschon dies vordringlich wäre.

Das Kulturleitbild ist zwar veröffentlicht worden, problematisch ist aber, wie mit Mitarbeitenden umgegangen wird, wie das Beispiel mit dem Leiter der Kulturabteilung zeigt. Wir haben festgelegt, dass langjährige Verträge abgeschlossen werden, was zur Folge hat, dass neue Magistraten mit ihren Untergebenen auskommen müssen, anstatt dass man sofort zur Keule greift, sodass es zulasten des Kantons zu teuren Abfindungen kommt. Der Kanton hat diesbezüglich in den letzten Jahren einen Holzweg beschritten.

Ich komme zum Erziehungsdepartement: Ich bin froh, dass der Bericht Finanzkommission zur Sporthalle gezeigt hat, dass die Ausgliederung und die separate Führung erfolgreich gewesen ist; auch die GPK stellt das fest.

Bei der Einführung eines neuen Lohngesetzes erwarten wir, dass auch die Wirtschaft in die Vernehmlassung einbezogen wird. Das Finanzdepartement krankt daran, dass viele Vorlagen nicht in Vernehmlassung gegeben werden - man weiss ja sowieso schon alles. Das muss sich ändern.

Die GPK hat im Zusammenhang mit dem Gesundheitsdepartement richtigerweise die Seniorenpolitik erwähnt. Ich bin froh, dass man feststellt, dass seit 2001 Bewegung in diese Sache gekommen ist. Während beim Präsidialdepartement viel geredet und viel publiziert wird - bei wenig Erfolg -, wird bei der Seniorenpolitik nicht viel geredet, aber Ergebnisse erzielt. Hierfür gilt es dem Gesundheitsdepartement ein Kränzchen zu winden. Es wäre falsch, zu einer Politik der lauten Worte umzuschwenken; es ist richtig, Seniorenpolitik nicht nur als Pflegepolitik,

sondern als umfassenden Politikbereich zu betrachten.

Die Fraktion der Liberalen ist dezidiert der Meinung, dass der Ausdruck im GPK-Bericht, wonach der Personalbestand bei Polizei- und Sicherheitsaufgaben nicht vollständig befriedigend sei, sehr beschönigend ist. Wir haben zuwenig Polizeimitarbeiter; wir haben zuwenig uniformierte Polizisten! Das gefährdet die Sicherheit. Schauen Sie sich einmal den Zustand unserer Stadt hinsichtlich Sauberkeit und Sicherheit an. Gehen Sie einmal an einem Sonntagmorgen durch die Stadt - das ist nicht empfehlenswert. Wir sparen am falschen Ort, wenn wir bei der Polizei sparen. Es ist dringend nötig, dass sich das ändert. Der Personalbestand ist nicht "nicht vollständig befriedigend", sondern schlicht ungenügend.

Ich komme zu WSU: Die Energiekommission wird endlich eingesetzt. Im alten Baudepartement kam ihr einzig die Funktion eines Deckmäntelchens zu, da sie leider kaum je getagt hat. Wir begrüssen wie auch die GPK, dass diese Kommission in der Zwischenzeit arbeitet, auch wenn wir die Energieabgabe nach wie vor als unnützlich betrachten. Wir wissen, dass sie keine Wirkung auf das Energiesparen entfaltet.

Auf Seite 53 des GPK-Berichtes wird die Sozialhilfe erwähnt. Auch wir sind der Ansicht, dass es sich diesbezüglich um einen Zwischenbericht handelt. Wir sind aber auch der Meinung, dass der Schlussbericht einen Kostenvergleich zwischen der Sozialhilfe vor der Eingliederung und nach der vollzogenen Eingliederung machen muss. Dann kann man die Leute beim Wort nehmen, die uns gesagt haben, es werde nicht teurer, die Sozialhilfe in den Kanton einzugliedern.

Ich behalte mir vor, namens der Fraktion später noch zu den einzelnen Departementen das Wort zu ergreifen. Ich beantrage Ihnen, die Berichte der Verwaltung, der Gerichte und der Ombudsstelle zu genehmigen und auch den Bericht der GPK mit Dank zu genehmigen.

*Patrizia Bernasconi (GB):* Das Grüne Bündnis bedankt sich bei der GPK für ihre intensive Arbeit und es genehmigt deren Bericht. Wir nehmen den Geschäftsprüfungsbericht von Herr Burckhardt ebenfalls zur Kenntnis, wobei wir diesem aber nicht zustimmen.

Leider erweist sich die Arbeit der GPK nicht immer als einfach. Wie letztes Jahr muss sie bemängeln, dass der Regierungsrat nur widerwillig Akteneinsicht gewährt. Die GPK schreibt in ihrem Bericht, dass sie bei Befragungen ausweichende Antworten erhalten hat und dass sie ihre Einsichtrechte mit Nachdruck einfordern musste; dies obschon das Rechtsgutachten, das der Regierungsrat im letzten Jahr in Auftrag gegeben hat, die Forderung nach Akteneinsicht grundsätzlich gutheisst. Für die Zukunft erwarten wir also vom Regierungsrat, dass sich die Situation in Bezug auf Akteneinsicht verbessert.

Der GPK-Bericht gibt auch Auskunft über die festgestellten Pendenzen bezüglich der Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen. Dass der Regierungsrat den Schwarzen Peter dem Grossen Rat zuschieben möchte, werten wir analog zur GPK als schlechtes Verständnis für das Verhältnis der Staatsgewalten und letztlich als schlechtes Demokratieverständnis. Es muss erwähnt werden, dass der Bericht der GPK den Eindruck erweckt, dass der Grosse Rat von der Verwaltung offenbar als lästige Einrichtung angesehen wird.

Wir möchten festhalten, dass eine neue Amtsleiterin am 1. September 2009 die Abteilung Integration übernommen hat. Wir sind überzeugt, dass sie ihre Aufgaben besser meistern wird, sodass der GPK-Bericht für das Jahr 2010 ein besseres Zeugnis ausstellen kann.

Die GPK hat die Verwaltungsreorganisation sehr genau verfolgt. Sie stellt an drei Schnittstellen Probleme fest. Besonders gravierend sind die Zuständigkeitsprobleme zwischen BVD und WSU im Bereich der Abfallbewirtschaftung. Es ist dringend, dass zwischen BVD und PD und Lösungen hinsichtlich der Stadtentwicklung gefunden werden. Hier erwarten wir eine echte Zusammenarbeit, die nicht nur top-down geschieht, sondern die Ideen, welche im Entwicklungsprozess von der Verwaltung eingebracht werden, berücksichtigt. Wir gehen mit der GPK und dem Regierungsrat einig, dass für diese Bereinigung keine neue Reform notwendig ist.

Zur Denkmalpflege und zu deren Integration ins BVD nimmt die GPK ebenfalls Stellung. Wir sind der Ansicht, dass es richtig war, die Denkmalpflege ins BVD zu integrieren; die GPK sollte in Zukunft jedoch genau darauf achten, ob die Denkmalpflege ihre Aufgaben wahrnehmen kann. Die Denkmalpflege hat zum Ziel, Denkmäler zu erhalten. Als Denkmäler gelten Bauten, Baugruppen und Anlagen, die wegen ihres kulturellen, geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Wertes erhaltenswürdig sind. Deshalb muss der Denkmalpflege eine gewisse Unabhängigkeit zugestanden werden.

Die GPK hatte die Möglichkeit, Akteneinsicht im Zusammenhang mit dem Vorkommnis im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut zu erhalten. Sie hat gemeinsam mit dem Ombudsstelle die Handlungsabläufe unter die Lupe genommen. Wir stellen fest, dass die Aufseherinnen und Aufseher im Regen stehengelassen worden sind. Obschon die Gefängnisleitung mehrmals über das Verhalten des minderjährigen Häftlings in Kenntnis gesetzt worden ist, sind weder Informationen an weiter involvierte Behörden weitergeleitet noch weitere Massnahmen ergriffen worden. Die Gefängnisleitung hat schlicht die Situation eskalieren lassen. Eine solche Situation darf sich nicht mehr wiederholen. In Zukunft darf in solchen Notsituationen nicht zu drakonischen Massnahmen gegriffen werden. Die Selbstgefährdungen von minderjährigen Häftlingen müssen als Hilfeschreie verstanden werden; entsprechend muss hierauf reagiert werden. Der Einbezug des Kantonsärztlichen Dienstes und der Vormundschaftsbehörde ist hier



besonders gefragt. Die Handlungsabläufe und die Organisation des Ausschaffungsgefängnisses dürfen sich nicht einfach auf eine normale Situation ausrichten. Daher begrüssen wir, dass die GPK die Korrekturen der Abläufe der Ausschaffungshaft prüfen wird. Wir unterstützen die Empfehlung, dass die Schulung und Unterstützung der Mitarbeitenden auszubauen sei.

Zum Thema Straf- und Massnahmenvollzug fordern wir vom Regierungsrat Lösungen. Es ist nicht Sache der Gerichte, nach ausreichend Therapieplätzen zu suchen. Es ist uns klar, dass die Besetzung solcher Therapieplätze Schwankungen ausgesetzt ist. Gerade deshalb muss sich der Regierungsrat flexibel zeigen.

Zum WSU: Wir teilen die Kritik der GPK, dass eine Kontrolle darüber fehlt, ob mit den verteilten Fördergeldern die erwünschte Wirkung erzielt wird. Wir fordern ebenfalls, dass die Energiekommission eine aktivere Rolle bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben einnehme.

Wir teilen die Kritik der GPK bezüglich der Vermietungspraxis bei der Volta-Halle. Die IWB spielen unseres Erachtens diesbezüglich eine ganz schwache Rolle. Wir erwarten deshalb eine rasche Verbesserung dieser Situation, die sofortige Klärung und die Bereinigung der kritischen Fragen.

Zum Staatsschutz: Der Bund hat die Vorarbeiten Basels zur Aufklärung der jüngsten Staatsschutzaffäre sehr gelobt. Nun erwarten wir vom Regierungsrat, dass er die vor einem Jahr veröffentlichte Verordnung zur kantonalen Kontrolle des Staatsschutzes endlich in Kraft setzt. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er allfällige Konflikte mit dem Bund in Kauf nimmt und ihm die Stirn bietet; wir erwarten in dieser Sache ein selbstbewusstes Auftreten.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass wir diesen GPK-Bericht als gut einstufen, auch wenn er in gewissen Punkten - Seniorenpolitik oder Kulturleitbild - überholt ist. Nichtsdestotrotz ist die geleistete Arbeit sehr wertvoll und aufschlussreich. Daher bitten wir Sie, den Bericht zu genehmigen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Die Fraktion der Grünliberalen möchte nicht ausführlich auf die einzelnen Themen im Bericht der GPK Stellung nehmen. Teile des Berichtes hat sie mit Wohlwollen gelesen, wieder andere Teile mit Verärgerung. Einzig auf einen übergeordneten Aspekt möchte ich näher eingehen.

Die strategische Führung und das Controlling durch die Regierung ist insofern mangelhaft, als dass immer wieder offenbar wird, dass bei Massnahmen nicht klar ist, welches die effektive Zielsetzung dieser Massnahmen sein soll, und dass die Erreichung dieser Zielsetzung nicht kontrolliert wird. Auf Seite 18 bei den Kennzahlen entsteht insgesamt das Bild, dass die Regierung nicht gemeinsam an gemeinsamen Zielen arbeitet. Auch wenn Herr Regierungspräsident Guy Morin den Legislaturplan erwähnt hat, ist nicht ersichtlich, wo die Schwerpunkte gesetzt worden sind und ob die Zielsetzungen konkret erreicht worden sind. Wenn man schon Kennzahlen verwendet, so sollte man auch solche wählen, die Aussagen über den Zielerreichungsgrad zulassen. Die Regierung sagt aber lediglich, dass die Kennzahlen an Relevanz verloren hätten. Diesbezüglich muss die Regierung besser werden, Fortschritte müssen messbar sein; nur so ist das strategische Arbeiten auch planbar. Ansonsten ist es für den Grossen Rat schwierig, tatsächlich substanzielle Diskussionen zu führen.

Es ist interessant, dass Regierungspräsident Guy Morin festhält, dass die RV 09 kostenneutral umgesetzt worden sei. Wir sind davon ausgegangen, dass eine solche Reorganisation zumindest kostenneutral, wenn nicht mit Einsparungen umgesetzt werden soll. Wenn man sich neu organisiert, sollten doch Effizienzgewinne möglich sein. Es wurde auch gesagt, die RV 09 sei beendet. Im GPK-Bericht ist aber nachzulesen, dass einige Fragen noch offen sind. Ist nun der Prozess beendet oder nicht?

Die Fraktion der Grünliberalen nimmt den Bericht der GPK zur Kenntnis und empfiehlt auch, ihn zu genehmigen.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Ich möchte meinen Ausführungen den Dank an die Geschäftsprüfungskommission, den Regierungsrat und die Verwaltung vorausschicken.

Wir unterstützen nachdrücklich die Forderung der GPK auf uneingeschränkte Akteneinsicht. Wir sind der Ansicht, dass dies auch im Interesse von Regierung und Verwaltung ist. Das Vertrauen in gute Arbeit wird dadurch untergraben, wenn die Arbeitenden den Eindruck erwecken, es gäbe etwas zu verstecken. Die GPK geht mit den ihr zur Verfügung stehenden Informationen sorgfältig um; es besteht also kein Grund, eine restriktive Praxis der Akteneinsicht haben zu wollen.

Ich teile die Meinung meines Vorredners, dass die RV 09 nicht als abgeschlossen bezeichnet werden darf. Man sollte die Schnittstellenproblematik nicht bewirtschaften, sondern lösen. Bei allfälligen Problemen sind organisatorische Massnahmen gefragt.

Die Geschichte mit den freien Fumoirs ist unseres Erachtens eine leidige. Dass der Wille des Grossen Rates unterlaufen wird, ist inakzeptabel. Die Praxis von "Fümoar" dürfte nach meiner Ansicht dem Vereinsrecht nicht Genüge tun, indem nicht im Einzelfall klar ist, wer Mitglied ist und wie man zu dieser Mitgliedschaft kommt, die Vereinspflichten erfüllt usw. Diese Frage sollte ebenfalls geklärt werden, wie auch jene der Einhaltung des Arbeitsrechts. Andernfalls müssten wir als Gesetzgeber dafür sorgen, dass solche Spielchen nicht mehr möglich sind, damit die Nichtraucherinnen und Nichtraucher auch in Kleinbasel in eine Beiz gehen können.

Wir begrüssen, dass das ED neu Bussen aussprechen kann, wenn Eltern Anordnungen der Schule nicht befolgen, und dass das ED dies auch tut. Es stellt sich aber die Frage, was der nächste Schritt ist, sollte die Busse nicht zum gewünschten Ergebnis führen. Eine Antwort hierauf ist das ED noch schuldig.

Die Chemiestadt Basel leistet sich das schweizweite Minimum an naturwissenschaftlichem Schulunterricht. Die Schulreform, die entsprechende Anpassungen ermöglichen würde, scheint das Pferd vom Schwanz her aufzäumen zu wollen: Nachdem eine Raumzuteilung erfolgt ist, soll entschieden werden, welche Fächer unterrichtet werden sollen. Die Frage, was unterrichtet werden soll, darf aber nicht durch Fragen der Raumzuteilung vorausbestimmt werden. Naturwissenschaftlicher Unterricht bedingt spezielle Räume, sodass für allfällige Ausbauten entsprechende Raumreserven vorhanden sein müssen. Ich bin mir noch nicht sicher, ob das Erziehungsdepartement die diesbezüglichen Erkenntnisse schon gewonnen hat.

Hinsichtlich der Seniorenpolitik ist es nicht zwingend, dass irgendein Papier generiert wird; vielmehr ist es wichtig, dass die Praxis den Bedürfnissen entspricht. Hochbetagten wird aber heute faktisch aufgezwungen, weiterhin in ihren eigenen vier Wänden zu bleiben, da die Hürden für den Eintritt in ein Pflegeheim relativ hoch sind. Das führt dazu, dass Betagte in ihren Wohnungen vereinsamen und verwahrlosen. Es ist notwendig, dass es genügend Alterswohnungen mit einem minimalen Angebot an Betreuungs- und Servicedienstleistungen gibt; diese müssen einen gewissen Standard aufweisen, damit sie attraktiv sind. Viele Betagte wollen nicht in eine 1-Zimmer-Wohnung einziehen.

Abschliessend möchte ich allen Beteiligten für ihre Arbeit danken. Wir stimmen den Anträgen der GPK zu.

*Tanja Soland (SP):* Die SP-Fraktion möchte zuerst der GPK für ihre gute Arbeit danken. Die GPK hat mit ihrem Bericht diverse Missstände aufgedeckt; sie bietet aber Hand zu Lösungen. Diese Arbeit ist für unseren Kanton sehr wichtig.

Die etwas negative Haltung der Regierung gegenüber dem Grossen Rat ist mir aufgefallen; diese äussert sich darin, dass man Fristen nicht einhält und die Akteneinsicht nicht vollständig gewährt. Ich hoffe, dass sich dieses Misstrauen abbauen lässt. Die Bevölkerung erwartet von uns, dass wir uns gegenseitig vertrauen, sodass wir offen und transparent miteinander umgehen können, um zum Besten für diesen Kanton zu wirken. Auch mich stimmen die Informationen zur RV 09 nachdenklich. Es kann nicht sein, dass nach einer Reorganisation gewisse Abläufe schlechter laufen. Ich könnte mir vorstellen, dass die Qualität der Ratschläge auch hierauf zurückzuführen ist. Insbesondere in juristischer Hinsicht sind gewisse Ratschläge eher fragwürdig. Vielleicht wäre zu erwägen, einen zentralen Rechtsdienst zu formieren, nicht zuletzt mit Blick auf den Umstand, dass das Appellationsgericht immer mehr Rekurse gegen die Verwaltung zu behandeln hat. Problematisch sind auch schlecht funktionierende Schnittstellen und gewisse Doppelspurigkeiten, welche es auszumerzen gilt.

Der Kinder- und Jugendschutz ist ein besonders heikler Bereich. Es kann deshalb nicht sein, dass infolge der Reform gerade die Schwächsten unserer Gesellschaft weniger geschützt sind. Es ist unverständlich, dass man diesen Bereich von der Vormundschaftsbehörde getrennt und ins Erziehungsdepartement integriert hat. Man hört von verschiedenster Seite, dass es Probleme gibt. Daher kann ich auch nicht nachvollziehen, weshalb es in diesem Bereich keine Qualitätskontrolle gibt. Ich bitte daher den Vorsteher des ED, dieses Problem umgehend anzugehen.

Ein anderer sensibler Bereich ist das Ausschaffungsgefängnis Bässlergut. Es geht hier nicht um Kriminelle, sodass eine andere Betreuung gewährleistet sein muss, insbesondere, wenn es sich um minderjährige Personen handelt. Die Angestellten des Bässlerguts müssen unterstützt werden, sie brauchen eine Supervision. Es ist daher dringend, dass diesbezüglich Bewegung in die Sache kommt. Diese betreuenden Personen brauchen eine institutionalisierte generelle Unterstützung. Ich hoffe, dass sich der Vorsteher des JSD dies zu Herzen nimmt.

Es ist immer noch unklar, was im Zusammenhang mit der St. Jakobshalle geschehen soll. Die Regierung kommuniziert nicht einheitlich. Wir hoffen, dass sich die Lage hier und auch im Zusammenhang mit der Volta-Halle verbessert.

Im Gegensatz zum Sprecher der Fraktion der Liberalen vertreten wir im Zusammenhang mit der Gesundheitspolitik die Meinung, dass bei der Seniorenpolitik seit langer Zeit nichts mehr geschehen ist - es gibt keine Umsetzung der Massnahmen, keine messbaren Erfolge. Zumindest lese ich dies aus dem Bericht der GPK. Nur schon aufgrund der demografischen Entwicklung sollte auch hier endlich Bewegung in die Sache kommen. Es müssen hier Zeichen gesetzt werden.

Auch wenn die GPK nicht hierauf eingegangen ist, möchte ich auf einen Punkt hinweisen, der unsere Bevölkerung stark beschäftigt: die ständig steigenden Krankenkassenprämien. Warum geschieht in dieser Hinsicht vonseiten des Vorstehers des Gesundheitsdepartementes nicht mehr? Das Prämienniveau hat gar dasjenige des Kantons Genf überholt - wie soll es weitergehen? Diese Prämien sind für Familien mit Kindern bald nicht mehr bezahlbar.

Am Sonntag habe ich den Bericht der GPDel zum Staatsschutz gelesen. Ich hoffe, dass auch Herr Regierungsrat Hanspeter Gass dies demnächst auch tun wird. Es sind mir die Haare zu Berg gestanden ob der Informationen darüber, dass sich ein Bundsamt in Bern erlaubt, über Jahre dem gesetzlichen Auftrag nicht nachzukommen, die GPK anzulügen und zu behaupten, sie würden etwas machen, das sie gar nicht machen. Stellen Sie sich einmal vor, dass man ab zwei Meldungen schon staatsschutzrelevant ist, selbst wenn die zweite Meldung entlastend gewesen

ist! So wird die Sicherheit unseres Landes gewährleistet! Ein solches Vorgehen bringt uns nichts. Der Kanton hat schon in der Vernehmlassung die Kritik geäussert, dass die ISIS-Datenbank nur schwer zu nutzen sei. Der internationale Austausch war allerdings immer gewährleistet, auch wenn man nicht abgeklärt hat, ob die Informationen, die man weitergereicht hat, tatsächlich zutreffen. Bei Personen, die hier stadtbekannt sind und von welchen Sie sich selber ein Bild machen können, ob diese staatschutzrelevant sind, hat man in Bern ein Theater abgezogen und diese Personen zum Schwarzen Block zugehörig beschrieben. Die Aufsicht muss etabliert werden, es muss ein Einsichtsrecht vorgesehen werden und die Empfehlungen der GPDel müssen übernommen werden. Ansonsten müssen wir uns bei der nächsten Budgetdebatte überlegen, ob wir eine solche Form von Staatsschutz mittragen wollen. Frau Bundespräsidentin Doris Leuthard hat heute Morgen bei einem Radiogespräch zu mir gesagt, dass sie bezüglich der Steuern keinen Polizeistaat wolle, dass sie nicht den gläsernen Bürger wolle. Ein Gleiches fordere ich bezüglich des Staatsschutzes. Ich bitte die Regierung dieser Sache nachzugehen; ansonsten müssen wir uns ernsthaft überlegen, hier auszusteigen.

Die SP-Fraktion unterstützt alle Anträge der GPK und dankt nochmals für deren Arbeit.

*André Weissen (CVP):* Nach dem Votum der SP-Fraktion, das sehr detailliert ausgefallen ist und in dem die drei Departemente, welche von SP-Leuten geführt werden, nicht Erwähnung gefunden hat, kann ich es relativ kurz machen, da das Wichtigste bereits gesagt worden ist.

Die CVP-Fraktion dankt der GPK ebenfalls für ihre Arbeit und ihren Bericht. Die Anzahl der behandelten Themen ist beeindruckend, der Bericht entsprechend umfangreich. Für einmal fehlt ein eigentlicher Knaller, eine aufgedeckte Fehlleistung. Das ist an sich erfreulich. Andererseits stellt sich die Frage, ob ein derartiger Aufwand, wie ihn die GPK leistet, wirklich erforderlich ist. Viele Themen werden nämlich gleich von mehreren Instanzen untersucht. So hat beispielsweise die Finanzkommission viele dieser Themen ebenfalls unter Beobachtung - im Gegensatz zur GPK ex officio. Vielleicht findet sich in Zukunft ein Weg, um solche Doppelspurigkeiten zu verhindern.

Der Bericht ist im Allgemeinen sehr gut lesbar. Einige Kapitel sind aber ohne Grund eindeutig zu langfädig ausgefallen. Wir wünschen uns, dass der Bericht in Zukunft etwas konziser ausfällt.

Auch wir spüren heraus, dass gewisse Amtsstellen die Arbeit der GPK nicht genügend ernst nehmen. Wir möchten die Departementsvorsteher bitten, diesbezüglich aktiv zu werden und alle ihre Amtsstellen aufzufordern, gegenüber der GPK ebenso offen und transparent zu kommunizieren, wie das gegenüber der Finanzkommission bereits üblich ist.

Wir müssen uns bewusst sein, dass wir auf hohem Niveau jammern. Es liegt ein guter Bericht vor, den die CVP-Fraktion genehmigen wird.

*Christophe Haller (FDP):* Die FDP-Fraktion dankt der GPK für ihren Bericht. Der Bericht zeigt, dass in unserer Verwaltung grundsätzlich gut gearbeitet wird, wofür den Mitarbeitenden der Verwaltung ebenfalls unser Dank gebührt.

Begrüssenswert ist, dass erstmals gemeinsam mit der Finanzkommission das Instrument der Wirksamkeitsprüfungen angewendet worden ist; dies vorerst bezüglich der St. Jakobshalle. Solche Kontrollen sollten unseres Erachtens ausgedehnt werden, damit wir sicher sein können, dass die von uns gesprochenen Mittel zielgerecht eingesetzt werden. In diesem Zusammenhang sind die Förderbeiträge des AUE zu erwähnen, bei welchen keine Qualitätskontrollen in Bezug auf die Wirksamkeit nach Ausrichtung der Förderbeiträge erfolgen. Ich wünsche mir auch, dass die GPK auch einmal die Wirksamkeit des Stromsparmifonds unter die Lupe nimmt. In diesem Zusammenhang ist auch die Bemerkung zum AKJS zu verstehen, wo offenbar ebenfalls keine Qualitätskontrollen erfolgen, womit auch die Effizienz der Fallführung nicht so zu überzeugen vermag. Wir wären auch dankbar, wenn im Bereich der Sozialhilfe die Wirksamkeit der Eingliederung der Sozialhilfe in die kantonale Verwaltung überprüft würde. Aus der Ferne scheint es, dass der Verwaltungsapparat aufgeblasen worden ist und viele Mitarbeitende nicht glücklich über Strukturen und Abläufe sind.

Wir sind etwas beunruhigt, wenn im Präsidialdepartement im Bereich der Integration Orientierungslosigkeit festgestellt wird. Offenbar gibt es zwar viele Projekte - es fehlt aber die Übersicht über diese. Hinzu kommen ganz grosse Schwierigkeiten bei der Personalführung, worüber die GPK leider kein Wort verloren hat. Wir wären deshalb froh, wenn die GPK diesbezüglich nachhaken würde.

Obschon die Stadtentwicklung seit erst rund einem Jahr im Amt ist, kann man nicht sagen, dass dieser Bereich überzeugen würde. Die externe Kommunikation ist nicht optimal: Reklamationen aus Quartiertreffpunkten und die Überlappung mit dem Stadtteilsekretariaten zeigen, dass hier Handlungsbedarf besteht. Unseres Erachtens wäre hier in erster Linie auf Freiwilligenarbeit zu setzen.

Wir danken auch für die Bemerkung, dass die Termineinhaltung bei der Behandlung von parlamentarischen Vorstössen erfolgen sollte. Die Einhaltung von Terminen ist letztlich ein Zeichen für den Respekt der Verwaltung gegenüber dem Grossen Rat. Hilfreich wäre es, wenn die GPK die Bemerkung, die Qualität der Vorlagen des Regierungsrates lass des Öfteren zu wünschen übrig, mit Beispielen untermauert würde.

Unsere Fraktion hält zudem fest, dass der Kanton zunehmend die Unterstützung von externen Unternehmen in Anspruch nimmt, ohne dass die entsprechenden Verwaltungseinheiten reduziert werden. Im Sinne einer generellen Aufgabenüberprüfung begrüssen wir die Auslagerung von nichthoheitlichen Aufgaben, verlangen aber, dass diese durch entsprechende Reduktionen in der Verwaltung kompensiert werden. Wir bitten die GPK, in Zukunft auch auf diesen Punkt ihr Augenmerk zu richten.

Wir beantragen die Zustimmung zu sämtlichen Anträgen.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich nehme namens der SVP-Fraktion Stellung zum Bericht der GPK. Da ich Mitglied der GPK bin, steht es mir nicht an, die Arbeit der GPK zu beurteilen; ich danke aber für die positiven Beurteilungen die quer über alle Fraktionen geäussert worden sind.

Es ist unter anderem die Aufgabe der GPK, Missstände zu benennen und Grundlagen für Verbesserungen zu setzen. Persönlich bin ich der Ansicht, dass die GPK diese Aufgabe wahrnimmt. Im Gegensatz zu früheren Zeiten wird die Wahrnehmung dieser Aufgabe weniger als politischer Akt verstanden, was ich sehr begrüsse.

Die monierten Punkte werden natürlich unterschiedlich beurteilt. So ist die SVP-Fraktion beispielsweise bei der Beurteilung der Themen Ausschaffungshaft, Trinkwasser und - insbesondere - Staatsschutz nicht der gleichen Meinung wie die GPK. Der Staatsschutz ist primär eine Bundesaufgabe. Es ist deshalb nicht Sache von kantonalen Parlamentarierinnen und Parlamentariern, sich hierüber auszulassen. Wer eine Kontrollaufgabe hat und diese nicht wahrnimmt, sollte nicht nachträglich die Nichtkontrollierten kritisieren.

### Einzelvoten

*Markus Benz (GB):* Ich möchte kurz auf die Bemerkungen der GPK zur Seniorenpolitik zu sprechen kommen. Es ist nicht so, dass die Leitlinien zur Seniorenpolitik bereits 2001 gesetzt worden wären; diese sind erst im Herbst 2007 gesetzt worden. Seit 2001 hingegen besteht eine Alterspolitik.

Im Jahre 2007 ist die kantonale Alterspolitik auf zwei Bereiche aufgeteilt worden, in die Alterspflegepolitik und in die Seniorenpolitik. Die Seniorenpolitik hat mit der Alterspflegepolitik an sich nichts zu tun. Aus diesem Grund war diese Aufteilung sehr wertvoll.

Die Leitlinien für die Seniorenpolitik aus dem Jahre 2007 nehmen im Übrigen gemeinsam mit der übergreifenden Alterspolitik schweizweit eine Pionierstellung ein. Seit 2007 arbeitet das Seniorenforum, das eine Partnerschaft zwischen dem Kanton und Seniorinnen- und Seniorenorganisationen der Region ist. Das Seniorenforum hat beschlossen, die Umsetzung der Leitlinien in Arbeitsgruppen ausarbeiten zu lassen. Diese Arbeitsgruppen bestehen aus Mitgliedern von Seniorenorganisationen, Verwaltungsfachleuten und auch externen Fachleuten. Die Berichte dieser Arbeitsgruppen liegen seit dem Sommer 2009 auf. Leider sind diese Berichte auf Eis gelegt worden, was die GPK moniert. Auch wenn sich an diesem Umstand nichts geändert hat, ist in der Zwischenzeit dennoch einiges geschehen. Ursache für das Auf-Eis-Legen dieser Berichte waren interdepartementale und departementale Kommunikationsprobleme. An diesen Problemen hat man seither stark gearbeitet. Ob die Problemlösungsansätze wirkungsvoll sind, wird die Praxis zeigen.

### Schlussvoten

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Im Namen des Regierungsrates möchte ich mich ganz herzlich für die konstruktive Diskussion bedanken. Meine Schlussbemerkungen möchte ich einleiten mit einem Zitat aus dem Votum von André Weissen: "Wir müssen uns bewusst sein, dass wir auf hohem Niveau jammern." Eigentlich geht es heute um eine Bereinigung in Detailbereichen, es geht um den Vollzug von Alltagsaufgaben. Wir müssen natürlich unsere Hausaufgaben machen, Hausaufgaben, wie sie jede grössere Organisation zu machen hat.

Zum Akteneinsichtsrecht: Es muss klar sein, in welche Akten der Grosse Rat Einsicht haben muss und in welche nicht. Wir werden das im Rahmen der Umsetzung des Informations- und Datenschutzgesetzes, im Rahmen der Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips klar zu regeln haben. Wir werden die Akten nach den Kriterien Geheimnis, Vertraulichkeit usw. klassifizieren und somit der Gesetzgebung entsprechen; im Grundsatz gilt aber natürlich, dass die Akten öffentlich sind, sodass ein Einsichtsrecht besteht.

Zur Qualität der Ratschläge des Regierungsrates und der Einhaltung formaler Kriterien: Wir wären froh, wenn diese Mängel anhand konkreter Beispiele illustriert würden. Wir haben der Staatskanzlei den Auftrag erteilt, alle Ratschläge und alle Beschlüsse formal nochmals zu überprüfen, damit wir unseren und den Ihren hohen qualitativen Ansprüchen entsprechen können. Zur allfälligen Einrichtung eines zentralen Rechtsdienstes, wie es Frau Tanja Soland angeregt hat, ist zu sagen, dass die Aufgabenteilung zwischen JSD und Präsidialdepartement klar geregelt ist. Im Justizdepartement gibt es einen kantonalen Rechtsdienst, welcher für die kantonale Gesetzgebung zuständig ist, während das Präsidialdepartement einzig für Abklärung der Rekurse gegenüber Departementen, die an den Gesamtregierungsrat weitergezogen werden, zuständig ist.

Zum Thema Strategie und Controlling: Wir haben unsere gesamte Berichterstattung gegenüber dem Parlament umgestellt. Früher gab es Legislaturplan, Verwaltungsbericht, Rechnung, Budget - heute gibt es nur noch einen Legislaturplan, einen Budgetbericht und einen Jahresbericht. Diese drei Elemente müssen ineinander greifen. Den ersten Budgetbericht werden wir demnächst abliefern; den nächsten Jahresbericht werden wir nach dem gleichen Schema aufbauen. Wir werden dem Regierungsrat unser Konzept über das Controlling des Legislaturplans darlegen und Ihnen regelmässig mit Budgetbericht und Jahresbericht berichten. Die Implementierung des neuen Berichtswesens braucht eine gewisse Zeit, sodass Ihre Geduld noch gefordert ist.

Zum Thema RV 09 und Bearbeitung von Schnittstellen: Für die Verwaltung ist es sehr wichtig, dass wir einen Schlussstrich ziehen konnten. Die Verwaltung muss in Ruhe mit der aktuellen Organisationsform arbeiten können und darf sich nicht in einem ständigen Reorganisationsprozess befinden. Für uns ist deshalb klar, dass RV 09 abgeschlossen ist. Es bestanden und bestehen in jeder Organisation Schnittstellen. So wird es aufgrund des neuen Erwachsenenschutzrechts zu neuen Schnittstellen kommen. Die meisten Schnittstellen befinden sich am Übergang zwischen kantonalen und kommunalen Hoheitsaufgaben. Schliesslich sind wir auch die Verwaltung der Einwohnergemeinde Basel-Stadt. An diesem Übergang entstehen häufig Schnittstellen, die einer Klärung bedürfen; das ist beim Gewässerschutz und in anderen Bereichen so. Die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit RV 09 sollten Sie nicht dazu verleiten, zu denken, dass nur neue Probleme geschaffen worden sind. In unserem Bericht haben wir vielmehr dargelegt, dass durch die Verwaltungsreorganisation sehr viele Schnittstellen bereinigt werden konnten und dass die neuen Strukturen zu Verbesserungen geführt haben. Alle Dienststellen, die uns berichtet haben, haben im Grundsatz gesagt, dass man nun besser aufgestellt sei. Ich bitte Sie, die positiven Erfahrungen dieser Reorganisation auch zu beachten, auch wenn noch gewisse Hausaufgaben anstehen.

Andreas Burckhardt, eine Behauptung wird nicht wahrer, nur weil sie mehrfach wiederholt wird. Wenn Sie behaupten, RV 09 hätte zur Folge gehabt, dass man 229 Stellen geschaffen habe, so muss ich sagen, dass das einfach nicht stimmt. RV 09 hat 5 neue Stellen geschaffen, keine einzige mehr. Die Zahl von 229 Stellen geht unter anderem darauf zurück, dass die gesamte Sozialhilfe - mehr als 100 Stellen - von der Bürgergemeinde in die kantonale Verwaltung integriert worden ist; unabhängig von RV 09 sind im Gesundheitsdepartement in den Spitälern neue Stellen geschaffen worden. Die Verwaltung ist durch RV 09 nicht aufgebläht worden.

*Dominique König-Lüdin, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission:* Ich danke Ihnen für die mehrheitliche gute Aufnahme unseres Berichtes. Ich bin froh um die Ergänzungen, die aus den Reihen der Fraktionssprecher und des Regierungsrates stammen.

Ich möchte kurz Stellung nehmen zum letzten Votum von Regierungspräsident Guy Morin über das Akteneinsichtsrecht. Ich muss festhalten, dass das Akteneinsichtsrecht gemäss Paragraph 69 des Geschäftsordnung nichts mit dem Öffentlichkeitsprinzip zu tun hat; in der genannten Bestimmung ist klar geregelt, wo die Oberaufsichtskommissionen Einsichtsrecht haben und wo nicht.

Ich darf aus Sicht der GPK sagen, dass wir RV 09 nicht als abgeschlossen betrachten. Ich verstehe zwar schon, dass dies im Interesse der Mitarbeitenden der Verwaltung stünde, möchte aber darauf hinweisen, dass gewisse Schnittstellenprobleme Auswirkungen auf die Arbeit haben. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht, dass der Prozess erst dann als beendet erklärt werden kann, wenn diese noch offenen Fragen geklärt sind.

Wir haben bezüglich der bemängelten Fehler in Vorlagen nicht auf bestimmte Beispiele verwiesen. Wir haben aber die Sachkommissionen dazu eingeladen, sich ebenfalls hierzu zu äussern, wobei keine dieser Einladungen gefolgt ist. Ich wäre deshalb froh, wenn man vonseiten der Sachkommissionen vermehrt hierzu Stellung beziehen könnten, damit wir dies als Mitbericht unserem Bericht anhängen könnten.

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* damit ist die Eintretensdebatte abgeschlossen. Eintreten ist von Gesetzes wegen erforderlich, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung. Bei jedem Departement erhalten zuerst die zuständige Vorsteherin oder der zuständige Vorsteher des jeweiligen Departements das Wort, dann allfällige Fraktionsvotierende, danach Einzelvotierende, und schliesslich nochmals die Vertreterin oder der Vertreter des Regierungsrates.

## Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft ein.

### **Detailberatung**

des Berichts der GPK und des Verwaltungsberichts.

### **Allgemeine Fragen der Oberaufsicht**

keine Wortmeldungen.

### **Allgemeine Themen**

keine Wortmeldungen.

### **Präsidialdepartement**

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Ich möchte einige Ergänzungen zum Thema Integration anbringen. Ein konzeptionelles Vorgehen und die entsprechende Überprüfung der Massnahmen, wie es die GPK fordert, ist für den Erfolg der Integrationsarbeit unerlässlich. Dies trifft auch zu, wenn bestimmte Zielgruppen mit niederschweligen Massnahmen besonders schwierig zu erreichen sind und sie damit den konzeptionellen Ansatz immer wieder auf die Probe stellen und Anpassungen erforderlich machen. Grundsätzlich basieren die Massnahmen auf dem Schwerpunkteprogramm des Bundesamtes für Migration und dem Programmkonzept "Integrationsförderung Basel-Stadt". Entsprechend unterstützt der Kanton Basel-Stadt Projekte in den folgenden drei Schwerpunkten: 1. Sprachförderung; 2. Information und Kommunikation; 3. Soziale Integration. Integration Basel vergibt Gelder für die Schwerpunkte 2 und 3; für die Umsetzung von Schwerpunkt 1 ist die Fachstelle Erwachsenenbildung Basel-Stadt im ED zuständig. Die Konditionen der Projektförderung von Basel-Stadt sind in den Richtlinien festgelegt. Diese sind mit der Fachstelle Erwachsenenbildung und der Fachstelle Integration des Kantons Basel-Landschaft abgesprochen. Im Jahr 2010 sind die Richtlinien für die Projektförderung im Hinblick auf eine stärkere Verbindlichkeit, Transparenz und Standardisierung überarbeitet worden. Wir werden dazu gegenüber der GPK und der Öffentlichkeit berichten, weil klar ist, dass wir nach 10 Jahren Integrationsleitbild Basel-Stadt überprüfen müssen, ob dieses heute noch so gilt. Gemäss der Integrationsgesetzgebung müssen wir regelmässig über die Wirksamkeit der Integrationsfördermassnahmen berichten, was nächstens der Fall sein wird.

*Andreas Burckhardt (LDP):* Auf den Seiten 162f. des Jahresberichtes wird bezüglich des Präsidialdepartementes über die Aussenbeziehungen und das Standort-Marketing gesprochen. Seit der Reorganisation und der Inkraftsetzung der neuen Verfassung ein Departement, dass sich um die Aussenbeziehungen kümmern sollte. Noch nie ist meines Wissens so wenig über die Aussenbeziehungen geschrieben worden, obschon noch nie wie in diesem Jahr so viel über die Aussenbeziehungen gesprochen und geschrieben worden ist ausserhalb der Verwaltung.

Das Themenfeld Verhältnis Basel-Stadt zur übrigen Schweiz oder die Nordwestschweiz zur übrigen Schweiz wird in den Aussenbeziehungen offenbar nicht wahrgenommen - ansonsten müsste es doch im Jahresbericht hierzu einen Passus geben. Wir orientieren uns entlang der Rheinachse, ein Grund wahrscheinlich dafür, weshalb wir so selten über den Jura schauen. Dennoch steht nur, dass man die gemeinsame Tourismusregion fördert; doch ist nur ein kleiner Bestandteil der Arbeiten. Dieses wichtige und vordringliche Aufgabenfeld des Präsidialdepartementes wird also offensichtlich noch nicht wahrgenommen.

Unsere Nachbarn befinden sich im Umbruch. Das Entscheidungszentrum im Elsass verschiebt sich nach Strassburg. Das bedingt doch, dass wir dort umso stärker präsent sind. Wir, die Verwaltung und vor allem das Präsidialdepartement müssten uns doch alle einmal überlegen, ob es sinnvoller ist, sich fünf Tage in Schanghai zu engagieren oder fünf Tage für den Oberrhein zu reservieren. Ich vermisse die Präsenz unseres Regierungspräsidenten in der Oberrhein-Kooperation. Ich kann nicht mehr, als ihn hier noch einmal aufzufordern, dass er und sein Departement sich endlich dieser Aufgabe annehmen. Auch unser Verhältnis zu Bern sollte gemeinsam mit der Regierung überdacht werden. Wenn wir immer nur jammern, werden wir in der "NZZ" als Jammerer wahrgenommen, ohne dass eine Wirkung erzielt würde. Das ist katastrophal. Dass der Jahresbericht sich hierzu ausschweigt, spricht Bände.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Lieber Andreas Burckhardt, eigentlich wüssten Sie es viel besser, sind Sie ja Mitglied der Regiokommission. Wir haben sehr intensiv in der Regiokommission berichtet. Es mag sein, dass dieses Themenfeld im Jahresbericht kurz ausgefallen ist; kürzer als in früheren Jahresberichten. Sie wissen aber, dass wir extrem aktiv gewesen sind. Wir haben innerhalb der Nordwestschweizer Regierungskonferenz intensivste Verhandlungen zunächst bilateral mit Basel-Landschaft und bilateral mit dem Kanton Aargau, wobei wir anlässlich der letzten Plenarversammlung der Nordwestschweizer

Regierungskonferenz entschieden haben, bis Mitte 2011 die Grundlagen für eine Metropolitankonferenz Basel zu bilden. Damit werden wir unseren Auftritt der Region Basel gegenüber Bern im Standortwettbewerb und gegenüber den Metropolitanregionen Zürich und Genf/Lausanne verstärken. Unsere Lobbyingtätigkeit werden wir extrem stark intensivieren.

Sie wissen ja auch, dass mit Basel-Landschaft bezüglich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eine Aufgabenteilung gibt. Für die Schweizer Delegation in der Oberrhein-Konferenz hat Basel-Landschaft unter Urs Wüthrich die Federführung. Dafür hat Basel-Stadt die Federführung bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Agglomeration im Euro-Distrikt. Ab April 2011 werde ich das Präsidium des Euro-Distrikts Basel übernehmen.

Es ist die Aufgabe des Präsidentsdepartementes, die Region Basel und den Stand Basel-Stadt in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, aber auch gegenüber Bundesbern zu vertreten. Wir tun das auch. Seit es das Präsidentsdepartement gibt, werden wir in der Schweiz viel intensiver wahrgenommen als früher. In den Medien wird viel mehr über Basel geschrieben und diskutiert als früher. Das ist ein Erfolg der Funktion des Regierungspräsidenten. Ich werde dabei sehr gut von Frau Sabine Horvath und ihrem Team unterstützt.

Ich bitte Sie, nicht die einzelnen Aufgabenbereiche der Aussenbeziehungen gegeneinander auszuspielen. Es war wichtig, dass ich in Schanghai gewesen bin; es war wichtig, dass auch Regierungsrat Carlo Conti und Regierungsrat Hans-Peter Wessels in Schanghai gewesen sind. Wir müssen auf der internationalen Ebene kooperieren. Das betrifft die Städtepartnerschaften mit Boston und Schanghai, das betrifft unseren Auftritt in Moskau im nächsten Jahr, wir müssen mit dem Elsass und dem Landkreis Lörrach kooperieren. Das machen wir. Es geht aber nicht, dass man die einzelnen Aufgabenbereiche der Aussenbeziehungen gegeneinander ausspielt.

### **Zwischenfrage**

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Mit Interesse habe ich gehört, dass der Kanton Basel-Stadt resp. Ihre Person auf den Euro-Distrikt konzentrierte und dass Sie im April 2011 das Vorstandspräsidium des Euro-Distrikts übernehmen werden. Können Sie uns Neues über Ihre Aktivitäten hinsichtlich der aufzuhebenden Blockade des Distriktrates durch einzelne Beteiligte des Vorstandes berichten?

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidentsdepartementes (PD):* Wir kennen in der Schweiz eine hochgehaltene Kultur der Gewaltenteilung und der Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative. Diese Kultur ist schon in Deutschland und in Frankreich anders. In Frankreich beispielsweise hat in der Region die Legislative weniger Bedeutung als in der Schweiz. Deshalb wird das je nach Land unterschiedlich wahrgenommen. Als Schweiz haben wir uns enorm bemüht, dass es in der Oberrhein-Kooperation zu einem Zusammenwirken zwischen der Oberrhein-Konferenz und dem Oberrhein-Rat kommt. Im Oktober findet eine erste gemeinsame Sitzung des Oberrhein-Rates als legislativer Seite mit der Oberrhein-Konferenz als exekutiver Seite statt. Als Präsident des Euro-Distrikts werde ich mich sehr darum bemühen, dass der Vorstand des Euro-Distrikts den Distriktrat ernst nimmt und mit ihm kooperiert.

### **Bau- und Verkehrsdepartement**

keine Wortmeldungen.

### **Erziehungsdepartement**

*Elisabeth Ackermann (GB):* Über zehn Jahre war ich in der Inspektion der Kleinklassen tätig. Von Lehrerinnen und Lehrern habe ich viel Klagen über die Abteilung Kindes- und Jugendschutz gehört, mit welcher die Lehrkräfte für Kleinklassen viel zu tun haben. Mir ist bewusst, dass ich durch meine Funktion eine einseitige Sicht der Lage bekommen habe und dass die Arbeit der AKJS oft sehr schwierig ist. Dennoch begrüsse ich es, dass die GPK die AKJS näher betrachtet hat. Die Lehrkräfte haben sich vor allem über die Fallführung beklagt. Die zuständige Person in der AKJS für eine Gefährdungsmeldung wechselte häufig, sodass die Lage mehrmals erläutert werden musste. Laut GPK-Bericht ist diesbezüglich etwas am Laufen. Zukünftig soll für jedes Schulhaus eine zuständige Mitarbeiterin oder ein zuständiger Mitarbeiter der AKJS bestimmt werden. Ausserdem sollen die Lehrkräfte neu direkt informiert werden. Diese zwei Massnahmen begrüsse ich sehr, und ich hoffe, dass sie bald umgesetzt werden. Ich hoffe, dass die GPK die Arbeit der AKJS und die Umsetzung dieser Massnahmen weiterhin verfolgt.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Zum AKJS: Diejenigen, die sich intensiver mit dieser Dienststelle auseinandergesetzt haben, werden mir beipflichten, dass es in unserem Kanton keine andere Dienststelle gibt, die einen geringeren Zufriedenheitsgrad der Kunden hätte. Das geht sicherlich darauf zurück, dass beim Entscheid über die Zuteilung eines Kindes an ein Elternteil immer eine Partei unzufrieden ist. Pro Monat erhalte ich sicherlich einen ernst zu nehmenden Beschwerdebrief, die in der Regel auch üble Bedrohungen enthalten. Das führt zu der entsprechenden Fluktuation in dieser Dienststelle, was auch ob der Schwierigkeit dieser

Aufgabe begründet sei.

Bis die eidgenössische Gesetzgebung in Kraft tritt, macht es sicher Sinn, dass das AKJS beim ED angegliedert bleibt. Unsere Absicht ist es nämlich, enger mit den Schulen zusammenzuarbeiten. Wenn Lehrkräfte eine Gefährdungsmeldung einreichen, dann wollen die Lehrkräfte, dass rasch gehandelt werde. Da aber das AKJS solche Meldungen sehr sorgfältig prüfen muss, weil es meist um sehr gravierende Eingriffe in die Privatsphäre und Rechte geht. Es gilt sehr viele Schnittstellen zu berücksichtigen: So muss man mit den Eltern sprechen, allfällig mit dem Beistand oder dem Vormund, mit den Lehrkräften, der Sozialarbeit, mit der Polizei und mit dem Jugendgericht - es gibt kaum einen Fall, der nicht auf sieben verschiedenen Ebenen ablaufen würde. Dass dies für die Mitarbeitenden belastend ist, ist klar. Drastisch ausgedrückt lässt sich sagen, dass - technokratisch gesagt - die Kundenzufriedenheit des AKJS nie so hoch sein wird wie jene des Standesamtes. Haben Sie bitte Geduld mit dieser Dienststelle.

Wir kümmern uns sehr wohl um die Ärmsten der Armen, Tanja Soland. Sehr oft wollen diese Personen aber nicht einsehen, dass es für sie das Beste wäre, sich in die Obhut einer Person des Staates zu begeben, ihr zu glauben und deren Ratschläge umzusetzen. Man muss auch bedenken, dass diese Personen gewisse Massnahmen intellektuell nicht nachvollziehen können. Wir geben uns aber enorm Mühe, diesen Personen zu helfen.

Man kann in jeder Dienststelle Verbesserungen erzielen. Deshalb nehmen wir die Anregungen ernst. Qualitätserhebungen gestalten sich als sehr schwierig, weil die Personen sehr oft nicht mehr auffindbar sind. Die Qualität bei den Lehrkräften zu erheben, bedeutet aber auch, die Lehrkräfte administrativ zu belasten. Wir sind daran, die Prozesse zu verbessern, wobei man aber zur Kenntnis nehmen muss, dass es sich um einen sehr heiklen Bereich handelt.

Es ist auch die Vermietung der Sportanlagen - ein etwas profaneres Thema - angesprochen worden. Natürlich können wir schriftliche Verträge abschliessen. Es gilt aber auch zu bedenken, dass wir kein Malaise bei der Vermietung von Sportanlagen haben. Ich lege grossen Wert darauf, dass Gesuchsteller freundlich behandelt werden. Wenn nun aber die Senioren eines Gymnasialturnvereins eine Turnhalle in der Innerstadt mieten wollen, um zwischen 13.00 und 14.00 Uhr Fussball spielen zu können, sind sie nicht zufrieden, wenn diesem Wunsch nicht entsprochen werden kann; das ist ein fiktives Beispiel. Im Grossen und Ganzen funktioniert die Vermietung aber in einer hervorragenden Weise. Die Abwicklung von schriftlichen Verträgen hat auch ihre Tücken: Was ist, wenn nun der ehrenamtliche Vereinsfunktionär das Vertragsdoppel nicht rechtzeitig zurückschickt? Sperrt man dann die Halle? Eigentlich sollte man nicht in Räder greifen, die zu unserer Zufriedenheit drehen. Natürlich wehren wir uns gegen diese Anregung nicht. Doch Transparenz über die Vergabekriterien herzustellen, grenzt meines Erachtens doch sehr an überbordende Bürokratie: Das Angebot ist begrenzt und die Nachfrage gross; so kommt es vor, dass man ab und an Wünsche nicht erfüllen kann. Gerne bin ich bereit, mit Ihnen die konkreten Probleme zu klären.

Worum geht es beim Catering eigentlich? Wir haben festgestellt, dass in den Liegenschaften, die einen Restaurationsbetrieb beinhalten, oft in die eigene Tasche gewirtschaftet wird, was an sich nicht anrühlich ist, da entsprechende Pachtverträge bestanden. Getränke- und Foodlieferanten gewähren aber Rückvergütungen. Wir wollten nun diese zentral bündeln, um diese der Allgemeinheit wieder zukommen zu lassen. Wir wollten also direkt und indirekt die Staatsrechnung verbessern; dies zu erträglichen Konditionen. Selbstverständlich werden wir über diese Entwicklungen berichten. Tatsache ist, dass wir in der St. Jakobshalle mit dem Cateringsystem besser gefahren sind als mit dem Pächtersystem.

Christoph Wydler hat den Vorwurf geäussert, wir würden die Schulreform angehen, als ob man ein Pferd vom Schwanz her aufzäumen würde. Das Reformprojekt, das Sie grossmehrheitlich angenommen haben, legt wenig über die Inhalte fest. Der Vorwurf, dass in unserem Kanton zu wenige Chemiestunden an Gymnasien unterrichtet würden, greift zu wenig weit: Die Tatsache, dass 4 bis 5 Wochenstunden Deutsch unterrichtet wird, bringt nicht zwingend mit sich, dass es deshalb übermässig viele Deutschlehrkräfte gäbe. Das Unterrichtsangebot am Gymnasium bestimmt nicht das Angebot an Fachkräften am Arbeitsmarkt. Mit Blick auf die Big Shots der Naturwissenschaft, die langsam ins Pensionsalter kommen, muss man feststellen, dass diese mehrheitlich aus dem humanistischen Gymnasium stammen, das von jeher nicht die Naturwissenschaften in den Fokus gestellt hat. Die Fähigkeit, Denken zu lernen, die oberstes Ziel aller unserer Schulen ist, auch entscheidend ist - nicht nur die Stundentafel. Wir kümmern uns sehr um die Inhalte, nicht nur um die Räume.

Zum neuen Projekt im Zusammenhang mit der St. Jakobshalle ist zu sagen, dass diesbezüglich in der Verwaltung äusserst gut gearbeitet wird. Wir haben keine Fehler gemacht. Es ist nicht unser Problem, wenn ein Privater mit guten Ideen sein Modell der Öffentlichkeit präsentieren will; das kann unseren Zeitplan nicht bestimmen und nicht einen Schnellschuss bewirken. Auch eine mehr oder weniger präzise Recherche der "BaZ" vermag das nicht. Ich bitte Sie, wegen der einen oder anderen Verlautbarung nicht nervös zu werden.

### Zwischenfrage

*Tanja Soland (SP):* Zur Qualitätskontrolle bei der AKJS: Kennen Sie die wissenschaftliche Arbeit, welche die Betreuung Minderjähriger in Basel-Stadt untersucht und festgestellt hat, dass im Deliktsfall die Minderjährigen - durch die Jugendanwaltschaft - bessere Betreuung erhalten? Wie stehen Sie zu diesen Erkenntnissen?



*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich kenne diese Arbeit nicht und kann dazu also nicht Stellung beziehen. Ich weiss aber sehr wohl, auf was Sie heraus wollen. Wir müssen aber eine Veranlassung haben, uns um diese Kinder zu kümmern. Das tangiert wiederum den Persönlichkeitsschutz, der uns allen auch sehr wichtig ist. Gehen Sie davon aus, dass unsere Fachleute diese Studie kennen. Gerne vertiefe ich diesen Aspekt in einem Gespräch.

### Finanzdepartement

*RR Hanspeter Gass, Vertreter der Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* In Stellvertretung von Regierungsrätin Eva Herzog möchte ich zu einigen Punkten Stellung nehmen. Bezüglich der Auftragsvergabe bei IBS kann ich Ihnen versichern, dass wir zukünftig bei den Ausschreibungen die Aufträge auch im Hinblick auf die Lehrlingsausbildung prüfen werden.

Bezüglich des Zentralen Personaldienstes ist der Wunsch geäussert worden, dass Absenzen infolge Mutterschaft separat erfasst werden. Im Verlauf dieses Jahres haben wir in den meisten Dienststellen die Zeiterfassung eingeführt, sodass ab nächstem Jahr auch diese Daten verfügbar sein sollten.

Zum Wirksamkeitsbericht NFA kann ich Ihnen berichten, dass sich die Regierung und insbesondere das Finanzdepartement auf verschiedenen Ebenen für Verbesserungen des Lastenausgleiches einsetzen, dies vor allem im Vorstand der Finanzdirektorenkonferenz, der ja Frau Regierungsrätin Eva Herzog angehört. Es geschieht also einiges; wir haben Ihre Anregungen sehr gerne entgegengenommen.

### Gesundheitsdepartement

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Ich danke Markus Benz für die Präzisierungen, die er im Zusammenhang mit den Ausführungen der GPK zur Alterspolitik angebracht hat. Der Begriff Alterspolitik ist ein Überbegriff, der die Bereiche Alterspflegepolitik und Seniorenpolitik auf sich vereint. Die Leitlinien der Alterspflegepolitik stammen aus dem Jahre 2001. In Sachen Alterspflegepolitik sind wir schweizweit führend. So ist bei uns die Pflegefinanzierung schon umgesetzt; in anderen Kantonen diskutiert man hierüber noch. Für die Seniorenpolitik sind im Jahre 2007 Leitlinien erarbeitet worden; viele dieser Leitlinien befinden sich in Umsetzung. Wahrscheinlich ist die Wahrnehmung des Umsetzungsgrades weniger ein Kommunikationsproblem denn ein Unterschied bei der Auffassung darüber, wie viel Geld eingesetzt werden soll.

In vielen Bereichen sind Fortschritte erzielt worden, was nicht immer spektakulär anmutet. Wir bemühen uns auch im Bereich der Alterswohnungen sehr intensiv, Verbesserungen zu erzielen. Mehrere Investoren sind gegenwärtig daran, solche Wohnungen zu erstellen. Demnächst werden Sie den Ratschlag für das MIBA-Areal erhalten. Dort investieren Private in Alterswohnungen. Auch das Diakonath Bethesda wird in Alterswohnungen investieren.

Ich gehe mit Ihnen einig, dass die Seniorenpolitik nicht nur Aspekte betrifft, die dem Gesundheitsdepartement zuzuordnen sind. Ich bin der Ansicht, dass das Gesundheitsdepartement gar am wenigsten betroffen ist.

### Sicherheits- und Justizdepartement

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Es ist mir ein Anliegen, zum Thema Akteneinsicht und dem dementsprechenden Gutachten Stellung zu nehmen; dieses Gutachten ist ja von mir in Auftrag gegeben worden. Ich habe den Eindruck, dass sich ein Sturm im Wasserglas aufgebaut hat. Ursprünglich war die Frage zu klären, ob es eine begleitende oder eine nachgelagerte Obergabe gibt. Schon zu meiner Zeit als Präsident der GPK hat man vergeblich nach Literatur in Bezug auf diese Frage gesucht, schon damals wurde erwägt, ein solches Gutachten in Auftrag zu geben. Damals sind uns aber die Mittel vom Büro des Grossen Rates nicht bewilligt worden. Ich habe dieses Gutachten erstellen lassen, weil es einem Bedürfnis entsprach, dieses Thema aufzuarbeiten. Bis anhin konnte man nur auf die Ausführungen von Herrn Prof. Eichenberger zurückgreifen. Das Gutachten der Professoren Hafner und Meyer, das übrigens auf dem Internet aufgeschaltet ist, ist sehr nachgefragt, weil es dieses Thema wieder einmal aufgearbeitet hat. Das Ziel ist erreicht worden, eine wissenschaftliche Auslegeordnung zu machen, welche für die Praxis dienlich ist. Damit sei auch gesagt, dass die Akteneinsicht überhaupt nicht bestritten ist.

Zur Personalsituation bei der Kantonspolizei möchte ich anmerken, dass wir Ende Jahr unseren Sollbestand ziemlich genau erreichen werden, womit die Zielsetzung erreicht wird. Über die Frage, ob die Personalbestände genügen oder nicht, werden wir sicherlich in der Oktobersitzung debattieren.

In Sachen Staatsschutz ist einiges gegangen. Ich habe den Bericht der GPDel natürlich nicht erst am Sonntag gelesen. Darin steht unter anderem - der Bericht bezieht sich ja primär auf den Nachrichtendienst des Bundes -: "Der Vorsteher VBS und der Direktor des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt haben inzwischen dafür gesorgt, dass im Rahmen der KKJPD eine tragfähige Regelung für die Aufsicht durch die kantonalen Exekutivorgane gefunden werden konnte. Die GPDel unterstützt diese Lösung." Nachdem der Bundesrat vor Kurzem diese Bundesverordnung überarbeitet hat - nicht zuletzt auf unseren Druck -, wird diese auf den 1.

Oktober in Kraft gesetzt. Parallel dazu werde ich unsere Verordnung, die zwar im Regierungsrat verabschiedet, aber noch nicht in Kraft gesetzt worden ist, entsprechend anpassen lassen, damit möglichst zeitnah auch unsere Verordnung in Kraft gesetzt werden kann. Die neue Bundesverordnung ermöglicht es uns, ein vom Vollzugsorgan getrenntes Kontrollorgan einzusetzen, Experten, die mich dann in der Dienstaufsicht unterstützen sollen. Zudem sollen wir vom Bund zukünftig eine Liste über die erteilten Aufträge an die kantonalen Vollzugsorgane erhalten. Das gibt uns die Möglichkeit, ganz gezielt nachzufragen. Bezüglich der Akteneinsicht ist zu sagen, dass diese nur mit Zustimmung des Nachrichtendienstes des Bundes möglich ist. Es ist ein klarer Eskalationsweg bestimmt worden, wonach Probleme bezüglich der Akteneinsicht einem bestimmten Prozess zu folgen haben.

#### **Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt**

*RR Hanspeter Gass, Vertreter des Vorstehers des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt:* Im Auftrag von Regierungsrat Christoph Brutschin möchte ich Ihnen zum Thema Volta-Halle sagen, dass die Sache abgeklärt und die GPK baldmöglichst unterrichtet wird.

#### **Staatsanwaltschaft**

keine Wortmeldungen.

#### **Bericht der Ombudsstelle**

keine Wortmeldungen.

#### **Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung**

keine Wortmeldungen.

#### **Detailberatung**

der Anträge der GPK

Ziffer 1 (Jahresbericht des Regierungsrates)

Ziffer 2 (Bericht des Appellationsgerichts)

Ziffer 3 (Bericht der Ombudsstelle)

Ziffer 4 (Bericht der GPK)

Ziffer 5 (Kenntnisnahme der Bemerkungen der GPK)

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Der 176. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2009 wird genehmigt.
2. Der 163. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2009 wird genehmigt.
3. Der 22. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2009 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2009 wird genehmigt.
5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Händen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

## 9. Bericht zum Gesuch der Basler Gemeinde der Christengemeinschaft um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt

[08.09.10 11:48:24, FD, 09.2156.01, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Bericht 09.2156.01 einzutreten und das Gesuch der Basler Gemeinde der Christengemeinschaft um kantonale Anerkennung unter bestimmten Auflagen zu genehmigen.

Gemäss § 133 der Kantonsverfassung ist dafür die Zustimmung von mindestens 51 Mitgliedern des Grossen Rates erforderlich.

*RR Hanspeter Gass, Vertreter der Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Da Frau Regierungsrätin Eva Herzog den Kanton Basel-Stadt an der Diözesan-Konferenz vertritt, spreche ich an ihrer Stelle zu diesem Geschäft, das auch die Religion zum Thema hat. Es handelt sich dabei um eine Premiere in diesem Ratssaal, denn erst mit der neuen Kantonsverfassung hat der Verfassungsrat neu die Möglichkeit geschaffen, dass auch nicht öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften vom Kanton anerkannt werden können. Diese kantonale Anerkennung hat einerseits einen symbolischen Charakter, indem der Staat anerkennt, dass eine Kirche oder eine Religionsgemeinschaft viel für die Gesellschaft leistet. Er drückt mit der Anerkennung seine Wertschätzung aus. Andererseits wirkt die Anerkennung auch integrativ. Auch Kirchen oder Religionsgemeinschaften, welche die strengeren Voraussetzungen für eine öffentlich-rechtliche Anerkennung nicht erfüllen oder welche kein Interesse daran haben, können so vom Staat anerkannt werden.

Die Christengemeinschaft ist die erste Religionsgemeinschaft, die ein Gesuch um Anerkennung eingereicht hat. Das Finanzdepartement hat in seiner Funktion als Kirchendepartement dieses Gesuch sorgfältig geprüft. Es hat eine Anhörung mit Vertreterinnen und Vertretern der Christengemeinschaft stattgefunden. Die von der Religionsgemeinschaft zu erfüllenden Kriterien wurden in der neuen Kantonsverfassung festgelegt: Religionsgemeinschaften können anerkannt werden, sofern sie eine gesellschaftliche Bedeutung haben, den Religionsfrieden und die Rechtsordnung respektieren, über eine transparente Finanzverwaltung verfügen und den jederzeitigen Austritt zulassen.

Der Regierungsrat ist nach Prüfung gemäss dieser Kriterien zum Schluss gekommen, dass die Christengemeinschaft all diese Voraussetzungen für eine kantonale Anerkennung erfüllt. Laut Verfassung bestünde zudem die Möglichkeit, mit der Anerkennung auch Rechte festzulegen. Solche sind aber von der Christengemeinschaft nicht beantragt worden. Mit der Anerkennung ist aber die kleine Auflage verbunden, dass eine personelle Trennung zwischen den Mitgliedern des Wirtschaftsrates und des Stiftungsrates vorzunehmen sei, damit eine transparente Finanzführung nach den geltenden Corporate Governance-Regeln gewährleistet werden könne. Die Christengemeinschaft hat uns letzten Montag mitgeteilt, dass sie diese Auflage in der Zwischenzeit erfüllen würde.

Der Regierungsrat empfiehlt deshalb dem Grossen Rat, das Gesuch der Christengemeinschaft um Anerkennung zu genehmigen.

### Der Grosse Rat

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 58 gegen 1 Stimmen bei 7 Enthaltungen unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Das Gesuch der Basler Gemeinde der Christengemeinschaft um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt wird unter der Auflage, eine personelle Trennung der Mitglieder des Wirtschaftsrates und des Stiftungsrates vorzunehmen, genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**10. Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2009**

[08.09.10 11:54:27, FKom, FD, 10.1092.01, SCH]

Der Regierungsrat und die Finanzkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Bericht 10.1092.01 einzutreten und den Geschäftsbericht und die Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2009 zu genehmigen.

*RR Hanspeter Gass, Vertreter der Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Gebäudeversicherung Basel-Stadt müssen gemäss Gebäudeversicherungsgesetz dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt werden.

Nachdem das Vorjahr wegen der massiven Börsenverluste negativ ausgefallen ist, verzeichnet das Geschäftsjahr 2009 wieder einen normalen Verlauf. Das Betriebsergebnis ist wie in den Vorjahren negativ ausgefallen und hat minus 4,1 Millionen Franken betragen; es kann aber dank des positiven Finanzergebnis von 19,9 Millionen Franken mehr als kompensiert werden. Der resultierende Überschuss von 15,8 Millionen Franken wird dem Reservefonds zugeleitet. Damit weist dieser einen Deckungsgrad von 2,18 Promille des Versicherungskapitals aus; im Vorjahr waren es 2,07 Promille.

Sowohl der Aufwand für Feuerschäden, knapp 8,4 Millionen Franken, als auch für die Elementarschäden, rund 3,85 Millionen Franken, können als gut beurteilt werden und die Schwankungsrückstellungen für Wertschriftenkonti können mit der Zuweisung von 14,3 Millionen Franken voll datiert werden.

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2009 sind von der Anlagekommission und von der Kontrollstelle PricewaterhouseCoopers geprüft worden. Namens des Regierungsrates empfehle ich Ihnen die Genehmigung.

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Geschäftsbericht und die Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2009 werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Schluss der 23. Sitzung**

11: 57 Uhr

---

**Beginn der 24. Sitzung**

Mittwoch, 8. September 2010, 15:00 Uhr

**16. Neue Interpellationen**

[08.09.10 15:03:40]

**Interpellation Nr. 48 Martina Bernasconi betreffend Abgang des Basler Kulturchefs**

[08.09.10 15:03:40, BVD, 10.5187.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiyaldepartementes (PD):* Zu Frage 1: Die Auszahlung einer Abfindung im Rahmen einer Auflösung des Anstellungsverhältnisses in gegenseitigem Einvernehmen schliesst grundsätzlich eine Wiederanstellung in der kantonalen Verwaltung nicht aus. Allerdings müsste in einem solchen Fall eine Rückerstattung der Abfindung erfolgen, bei Unterbruch und/oder bei einer Reduktion des Beschäftigungsgrades entsprechend pro rata. Dies wird in der Regel bereits mit einer Klausel in der Trennungsvereinbarung festgehalten.

Zu Frage 2: Im Regierungsrat wurden verschiedene Lösungsmöglichkeiten diskutiert, unter anderem auch eine Anstellung im Erziehungsdepartement. Der Regierungsrat hat sich schlussendlich für eine Auflösung des Anstellungsverhältnisses in gegenseitigem Einvernehmen entschieden.

Zu Frage 3: Da personelle Angelegenheiten vertraulich zu behandeln sind und bei Trennungsvereinbarungen jeweils Stillschweigen vereinbart wird, ist die Frage betreffend Weiterbeschäftigung mit den diesbezüglichen generellen Ausführungen zur Frage 1 bereits beantwortet.

Zu Frage 4: Die durch die vereinbarte Abfindung entstehenden unvorhergesehenen Mehrausgaben, welche unter der Kostenstelle "Leitung Ressort Kultur" erscheinen werden, haben keine Einschränkungen des Kulturbereichs zur Folge. Das Präsidiyaldepartement bemüht sich, diese Mehrausgaben auf Gesamtdepartementsebene durch eine restriktive Ausgabenpraxis zum Beispiel durch Fluktuationsvakanzan aufzufangen.

*Martina Bernasconi (GLP):* Ich bin teilweise bis ganz befriedigt von der Antwort. Sie ist sehr knapp, und eigentlich handelt es sich um Schnee von gestern. Sie konnten heute alle lesen, dass Michael Köchlin einen neuen Job gefunden hat, worüber ich sehr froh bin. Ich möchte betonen, dass mir eine Entlassung oder ein Fortgang in gegenseitigem Einvernehmen nicht als etwas Unübliches erscheint, wenn der Vorsteher des Departements wechselt, aber die Art und Weise, wie dies sowohl medial wie auch zwischenmenschlich geschehen ist, finde ich nicht in Ordnung.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5187 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 49 Urs Schweizer betreffend Gewerbe im St. Johann Nord**

[08.09.10 15:08:20, PD, 10.5189.01, NIM]

Diese Interpellation sollte gemäss Meldung der Staatskanzlei sofort mündlich beantwortet werden. Regierungsrat Hans-Peter Wessels teilt mit, dass sie vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet wird.

**Interpellation Nr. 51 Sibylle Benz Hübner betreffend Quartiertreffpunkt Bruderholz**

[08.09.10 15:09:23, PD, 10.5191.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiyaldepartementes (PD):* Das Präsidiyaldepartement stand mit dem neutralen Quartierverein in Sachen Kultur und Quartiertreffpunkt "Quartieroase Bruderholz" in regelmässigem Kontakt.

Zu Frage 1: Der neutrale Quartierverein Bruderholz hat dem Präsidiyaldepartement im Dezember 2009 ein Subventionsgesuch für Mitte Jahr 2010 eingereicht. Entsprechende Mittel konnten jedoch aufgrund des Zeitpunktes nicht in das Budget des Präsidiyaldepartementes für das Jahr 2010 eingestellt werden. Das Pilotprojekt "Quartieroase Bruderholz" wurde bereits im Oktober 2008 gestartet und zu Beginn von Swisslos mit einem einmaligen Beitrag von CHF 10'000 unterstützt. Die Grundlage für die Basisfinanzierung von Quartiertreffpunkten bildet das Konzept "Quartiertreffpunkte Basel-Stadt" aus dem Jahr 2000. In den Rahmenrichtlinien für den Betrieb von Quartiertreffpunkten sind die Voraussetzungen für den Entscheid der finanziellen Beteiligung durch den Kanton definiert. Zentral sind dabei eine breit abgestützte Trägerschaft im Quartier und die Bereitschaft, einen offenen Treffpunkt mit regelmässigen Öffnungszeiten und ein vielseitiges Veranstaltungsprogramm für Jung und Alt anzubieten.

Zu Frage 2: Ausschliesslich aus finanzpolitischen Gründen ist es leider zur Zeit nicht möglich, eine neue Institution zu subventionieren. Aufgrund der allgemeinen finanziellen Situation konnten auch in anderen Departementen nicht alle Anliegen erfüllt werden.

Zu Frage 3: Die bisherigen Räumlichkeiten stehen seit Ende Juni 2010 nicht mehr zur Verfügung, und die Pilotphase wurde wie ursprünglich geplant abgeschlossen. Im Sommer 2010 war vorgesehen, in neuen Räumlichkeiten der geschlossenen Läden mit Umbauarbeiten zu beginnen und im Herbst 2010 den Quartiertreffpunkt Bruderholz neu zu eröffnen. Zur Zeit findet im Quartier auch eine Spendenaktion statt, und wir wissen nicht, ob der Quartiertreffpunkt mit Privatmitteln im Herbst eröffnet werden kann.

Die Interpellantin ist entschuldigt abwesend.

Die Interpellation 10.5191 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 52 André Auderset betreffend Schallwirkung eines Kasernenabrisses**

[08.09.10 15:13:04, WSU, 10.5215.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU):* Zu Frage 1: Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Schallwirkung nur einen von vielen Aspekten bei einem Abriss oder einem Teilabriss der Kaserne ausmacht. Er ist aber dennoch bereit, die gewonnenen Erkenntnisse mit dieser Arbeit zu veröffentlichen.

Zu Frage 2: Das Amt für Umwelt und Energie hat eine Simulation durchgeführt. Mit Hilfe einer Berechnung wurde sowohl die Variante eines Durchbruchs auf der Seite des Museums Kleines Klingental, als auch die Variante des Abbruchs eines Seitenflügels untersucht.

Zu Frage 3: Bei einer seitlichen Öffnung des Areals wäre lediglich das Museum Kleines Klingental von erhöhten Lärmemissionen betroffen. In den angrenzenden Wohnungen wäre keine Erhöhung des Lärmpegels wahrnehmbar. Eine Öffnung des Kasernenareals gegen den Rhein hin hätte hingegen gewisse Auswirkungen auf Wohnbauten, insbesondere auf dem Grossbasler Ufer. Die Immissionen würden um zwei bis drei Dezibel steigen, was bedeutet, dass insbesondere laute Veranstaltungen deutlich stärker wahrnehmbar würden. Eine erhebliche Störung der Bevölkerung kann nicht ausgeschlossen werden, falls nicht auf Seiten der Veranstaltungen Einschränkungen gemacht werden.

Frage 4 entfällt.

*André Auderset (LDP):* Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt, insbesondere da die Ergebnisse zumindest rudimentär bekannt sind. Ich hätte mir gewünscht, dass das Öffentlichkeitsprinzip auch hier wirkt, und dass diese Erkenntnisse schon vorher bekannt gemacht worden wären. Das hätte einigen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern erleichtert zu entscheiden, ob sie die Volksinitiative zum Abriss der Kaserne oder die Petition zur Erhaltung der Kaserne unterschreiben wollen.

Ich hoffe, dass die Ergebnisse noch etwas detaillierter veröffentlicht werden, umso mehr als eine Steigerung der Immissionen um zwei bis drei Dezibel keine Kleinigkeit ist. Wenn im letzten Satz gesagt wird, "eine erhebliche Störung der Bevölkerung kann nicht ausgeschlossen werden, falls nicht auf Seiten der Veranstaltungen Einschränkungen gemacht werden", heisst das mit anderen Worten, das Tattoo müsste mit Schalldämpfern stattfinden. Aber ich bin befriedigt von der Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5215 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 53 Samuel Wyss betreffend Legalisierung des Konsums von Drogen (Cannabis)**

[08.09.10 15:16:29, GD, 10.5220.01, NIM]

Diese Interpellation wird gemäss Angaben der Staatskanzlei vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* Regierungsrat Carlo Conti ist im Moment nicht anwesend.

### **Interpellation Nr. 54 Dieter Werthemann betreffend der Abgeltung des Risikos bedingt durch die an die Basler Kantonalbank (BKB) gewährten Staatsgarantie zu Gunsten des Steuerzahlers**

[08.09.10 15:17:20, FD, 10.5224.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Dieter Werthemann (GLP):* Vor 111 Jahren mag im Bankenumfeld und unter damaligen Finanzmarktbedingungen eine Staatsgarantie an die Kantonalbank und deren Steuerbefreiung angebracht gewesen sein. Nicht nur die allgemeine Situation der Finanzmärkte, sondern auch die Grösse und der Geschäftstypus der Kantonalbank haben sich seither stark verändert. Heute sind sowohl die Staatsgarantie als auch die Steuerbefreiung eine Wettbewerbsverzerrung zu Gunsten der Kantonalbank, und man muss sich fragen, wo der Vorteil für den Steuerzahler liegt. Aus liberaler Sicht kann diese Wettbewerbsverzerrung kaum begrüsst werden. Was mir aber mehr zu denken gibt, ist das enorme Risiko, das der Steuerzahler mit der Staatsgarantie auf sich nimmt. Es mag sein, dass die Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz unserer Kantonalbank sehr gering ist. Vor wenigen Jahren glaubte man dies auch von der UBS. Aber deren Tragweite wäre für den Kanton katastrophal.

Die Bilanzsumme der BKB liegt per 31.12.2009 bei CHF 32'000'000'000. Ein Konkurs, bei dem auch nur 20% der Bilanzsumme unterfinanziert wäre, würde dem Kanton eine zusätzliche Schuld von rund CHF 6-7'000'000'000 bringen. Unser Eigenkapital liegt bei rund CHF 400'000'000. Die jährlichen Steuereinnahmen liegen bei rund CHF 2'300'000'000. Wie könnte der Kanton einen derartigen BKB-Gau verkraften? Mit einer gewissen Risikofreudigkeit könnte man dieses Risiko allenfalls eingehen. Die Grünliberalen meinen aber, dass ein derartiges Risiko auch marktgerecht verzinst werden müsste. Im Rahmen der "to big to fail"-Problematik wurde im Juli eine Studie des Instituts für Schweizerisches Bankwesen der Universität Zürich veröffentlicht. Dort wird die Verzinsung einer Staatsgarantie mit etwa 0,2 bis 0,3% der Bilanzsumme beziffert. Im Falle der BKB wären dies CHF 60-90'000'000 pro Jahr. In der Sonntagszeitung vom 29. August 2010 hat der Vizedirektor der Schweizer Nationalbank, Thomas Jordan, den Artikel mit dem Titel "Jeder Kanton muss sich fragen, ob eine Staatsgarantie korrekt ist" publiziert. In Baz-online vom 19. Juli 2010 erschien der Artikel von David Schaffner "Kantonalbanken sind ein zu grosses Risiko". Mit den genannten Befürchtungen stehen also die Grünliberalen nicht ganz alleine da. Deshalb möchte ich vom Regierungsrat wissen, wie die Abgeltung für die Staatsgarantie berechnet wird, und wie hoch die Verzinsung der Staatsgarantie wäre, wenn man dieses Risiko am Finanzmarkt abdecken müsste. Zusätzlich interessiert mich, welcher Vorteil sich für den Steuerzahler durch eine Staatsgarantie und eine Steuerbefreiung ergibt. Wir sind auf die Antwort der Regierung gespannt und behalten uns korrigierende Vorstösse vor.

**Interpellation Nr. 55 Bruno Jagher betreffend Velofahrende auf den Trottoirs**

[08.09.10 15:22:03, JSD, 10.5232.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Zu Frage 1 und 2: Die Kantonspolizei ist sich des undisziplinierten Verhaltens einzelner Verkehrsteilnehmenden, wie sie der Anfragersteller aufzählt, bewusst. Dies darf jedoch nicht davon ablenken, dass sich die Mehrheit der Verkehrsteilnehmenden an die geltenden Regeln hält. Die Kantonspolizei tritt dem gesetzeswidrigen Verhalten von Verkehrsteilnehmenden durch repressive Kontrollen, insbesondere der Erteilung von Bussen, und präventive Massnahmen, etwa regelmässige Schwerpunktaktionen, Präventionskampagnen und Verkehrsunterricht in den Schulen, entgegen.

Zu Frage 3: Die Frage, ob es einfacher ist, den ruhenden Verkehr zu kontrollieren, kann ich klar mit Nein beantworten.

Zu Frage 4: Gemäss Polizeigesetz trifft die Kantonspolizei Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr. Darunter fallen auch die Sicherheit und der Schutz der Fussgänger.

Zu Frage 5: In der Verkehrsplanung Basel-Stadt besteht der Grundsatz, die Velofahrenden auf der Fahrbahn zu führen. In seltenen Ausnahmefällen werden Velofahrende auf einem Trottoir oder einem Fussweg zugelassen. Dies ist dann der Fall, wenn aus triftigen Gründen eine Führung der Velofahrenden auf der Fahrbahn ausgeschlossen werden muss, und die vorhandene Trottoir- bzw. Wegbreite eine Velozulassung erlaubt. Eine solche Ausnahmesituation besteht im Gundeldingerrain. Der ursprünglich auf der Fahrbahn angebrachte Radstreifen bergwärts erwies sich in der Praxis als zu gefährlich. Daher wurde nach eingehender Prüfung entschieden, die Velos ausnahmsweise auf dem Trottoir zuzulassen. Die Gründe für diesen Entscheid fussen auf den Tatsachen der vorhandenen Trottoirbreite, der geringen Fussgängerfrequenz sowie der geringen Geschwindigkeit der bergwärts fahrenden Velos.

Zu Frage 6: Die Mehrheit der Verkehrsteilnehmenden hält sich an die Verkehrsregeln. Diese Aussage wird dadurch bekräftigt, dass weder im Jahr 2008 noch im Jahr 2009 Unfälle zwischen Fussgängern und Velofahrenden auf dem Trottoir in der Unfalldatenbank der Kantonspolizei aktenkundig sind.

Zu Frage 7: Die Frage, ob die Velofahrenden ein zu grosses Wählerpotenzial sind, das nicht verärgert werden darf, beantworte ich mit Nein.

*Bruno Jagher (SVP):* Ich erkläre mich durch die Beantwortung der Fragen als befriedigt. Es freut mich besonders, dass in den Jahren 2008 und 2009 keine Unfälle auf dem Trottoir passierten. Ich sehe aber schwarz für die Zukunft, weil immer mehr Velofahrende auf dem Trottoir fahren, und teilweise sehr rücksichtslos. Dass es sich dabei nur um einen kleinen Teil der Velofahrenden handelt, bin ich mir bewusst. Aber ich sehe jeden Tag mindestens einen Velofahrenden auf dem Trottoir, aber nicht jeden Monat einen uniformierten Polizisten auf der Strasse. Ich sehe diese nur im Auto vorbeifahren. Ebenfalls möchte ich betonen, dass ich es als einen Missstand betrachte, dass die Postboten mit ihren Anhängern auf dem Trottoir fahren dürfen, während die Fussgänger auf die Strasse ausweichen müssen. Ein Vorstoss in diesem Zusammenhang ist von mir bereits unterwegs, und auch aus einem anderen politischen Lager wird ein Vorstoss eingereicht werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5232 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 56 David Wüest-Rudin betreffend Schlendrian beim Staatsschutz des Bundes, Aufsicht durch den Kanton Basel-Stadt**

[08.09.10 15:26:38, JSD, 10.5233.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich möchte kurz begründen, warum ich diese Interpellation eingereicht habe. Wir haben heute morgen im Zusammenhang mit dem GPK-Bericht über den Staatsschutz diskutiert. Wir haben dies so ausführlich getan, weil beim Staatsschutz immer noch einiges im Argen liegt. Es stehen einem seit längerer Zeit die Haare zu Berge angesichts dessen, was sich der Staatsschutz immer wieder leistet.



Wir alle erinnern uns an die jüngste Staatsschutzkrise im Zusammenhang mit der Fichierung von Grossrätinnen und Grossräten, Dann kam die Kürzung von Staatsschutzstellen, die nach breiter politischer Diskussion wieder zurückgenommen wurde. Die Grünliberalen haben bei dieser Wiedergewährung der Staatsschutzstellen auch mitgemacht in der Erwartung, dass eine effektive Kontrolle der Staatsschutzaktivitäten eingeführt wird, und auch mit Blick auf das Engagement der Regierung in dieser Sache. Was aber mittlerweile im Bericht der Geschäftsprüfungsdelegation über den Staatsschutz des Bundes erwähnt wird, lässt wieder die Haare zu Berge stehen. Es ist nicht nur eine Bundesangelegenheit, sondern wir haben kantonale, unter unserer Kontrolle stehende Vollzugsorgane.

Den Grünliberalen ist ein Staatsschutz wichtig, aber nicht um jeden Preis. Nicht um den Preis der Bürgerrechte, nicht um den Preis der Persönlichkeitsrechte. Wir brauchen einen guten, effizienten Staatsschutz. Was die Geschäftsprüfungsdelegation in ihrem Bericht festhält, ist alarmierend. Letztlich sei die innere Sicherheit des Landes durch die Art, wie der Staatsschutz geführt werde, gefährdet. Wir möchten nun von der Regierung wissen, was sie zu tun gedenkt im Kanton Basel-Stadt. Auch wenn wir eine Regelung auf Bundesebene haben, die eine gewisse Kontrolle zulässt, ist letztlich das Einsichtsrecht immer an die Zustimmung des Nachrichtendienstes des Bundes geknüpft. Hier muss unsere Regierung handeln. Die Zustimmung auch unserer Partei zu den Staatsschutzstellen im Kanton war geknüpft an eine effektive Kontrolle. Wenn nichts geschieht, wird der politische Rückhalt in diesem Parlament für den Staatsschutz geringer werden, bis die Stellen wieder gefährdet sind oder die Tätigkeit des Staatsschutzes in diesem Kanton in Frage gestellt wird.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Im September 2009 verabschiedete der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt eine kantonale Staatsschutzverordnung. Diese sieht unter anderem die Schaffung einer Aufsichtscommission vor, welche in die kantonale Staatsschutzbehörde integriert werden soll. Die Verordnung sollte wirksam werden, sobald der Bund seine Zustimmung, das heisst die Übereinstimmung mit Bundesrecht signalisiert. Anfangs Oktober 2009 teilte das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS jedoch mit, die genannte Verordnung verstosse gegen höherrangiges Bundesrecht. Anfangs November 2009 wurde deshalb der Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes persönlich beim Vorsteher des VBS, Bundesrat Ueli Maurer, vorstellig. Das VBS arbeitete damals an einem Entwurf für eine neue Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes. Diese Verordnung ist unter anderem die Rechtsgrundlage für die kantonale Aufsicht über die Staatsschutzorgane. Weil die Arbeiten bereits weit fortgeschritten waren, sicherte Bundesrat Ueli Maurer zu, Verbesserungsvorschläge auch nach Inkraftsetzen der genannten Verordnung berücksichtigen zu wollen.

Am 1. Januar 2010 trat die Verordnung schliesslich in Kraft. Nach dem Besuch bei Bundesrat Ueli Maurer setzte die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren KKJPD und das VBS Mitte November 2009 eine gemeinsame Arbeitsgruppe ein. Diese erarbeitete mit Unterstützung des Bundesamtes für Justiz Verordnungsbestimmungen, welche hinsichtlich der kantonalen Aufsicht über die Staatsschutzorgane über diejenigen der genannten Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes hinaus gehen. Mit den neuen Bestimmungen sollen aus Sicht der Kantone ungenügende Bestimmungen des Bundes geändert werden. Nachdem die KKJPD und das VBS einem entsprechenden Verordnungsentwurf zugestimmt hatten, verabschiedete der Bundesrat im August dieses Jahres eine Änderung der Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes. Die Änderungen werden am 1. Oktober 2010 wirksam werden.

Die neuen Bestimmungen sehen namentlich vor, dass die Kantone zur Unterstützung der Dienstaufsicht von den kantonalen Staatsschutzorganen unabhängige Kontrollorgane einsetzen können, und dass das kantonale Aufsichtsorgan die konkreten Aufträge des Bundes an das kantonale Staatsschutzorgan kennt. Zu diesem Zweck erhält das kantonale Aufsichtsorgan eine Liste mit den Aufträgen. Für die Durchführung spezifischer Kontrollen kann das kantonale Aufsichtsorgan dann jeweils Einsicht in diejenigen Staatsschutzdaten verlangen, die im Kanton aufgrund der Aufträge des Bundes bearbeitet werden. Die neuen Bestimmungen sehen weiter vor, dass sich der Kanton beim VBS wehren kann, wenn der Nachrichtendienst des Bundes ein Gesuch um Akteneinsicht verweigert. Gegen den Entscheid des VBS kann sodann ein Rechtsmittel an das Bundesgericht ergriffen werden.

Zu den erläuterten Regelungen äussert sich die Geschäftsprüfungskommission der Eidgenössischen Räte in ihrem Bericht vom 21. Juni 2010 auf Seite 66 wie folgt: "Der Vorsteher VBS und der Direktor des Justiz- und Sicherheitsdepartementes des Kantons Basel-Stadt haben inzwischen dafür gesorgt, dass im Rahmen der KKJPD eine tragfähige Regelung für die Aufsicht durch die kantonalen Exekutivorgane gefunden werden konnte. Die GPDel unterstützt diese Lösung. "Der Regierungsrat teilt diese Meinung der Geschäftsprüfungsdelegation des Bundes. Im übrigen richtet sich dieser Bericht aber an den Bundesrat, weshalb nicht weiter darauf einzugehen ist.

Derzeit passt das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt zusammen mit der Staatsanwaltschaft die bereits verabschiedete aber noch nicht in Kraft gesetzte kantonale Staatsschutzverordnung an das revidierte Bundesrecht an. Sie soll dem Regierungsrat demnächst zur Beschlussfassung vorgelegt und zeitnah an das neue Bundesrecht in Kraft gesetzt werden.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Die Fragen, die ich gestellt habe, wurden nicht direkt beantwortet. Sie haben eine Gesamtschau und den Weg gezeigt, der nun beschritten wird. Es wird sich aber zeigen müssen, ob das System,

dass man sich gegen verwehrte Einsichtnahme beim VBS wiederum zur Wehr setzen und vor Bundesgericht gehen kann, praktikabel ist. Ich habe meine Zweifel, ob dadurch eine effektive Kontrolle bewirkt werden kann.

Auf meine drei Fragen wurde nicht wirklich eingegangen. Die erste Frage wurde insofern beantwortet, als dass eine Gesamtschau aufgezeigt wurde. Die zweite ist eine politische Einschätzung und die Frage danach, wie dem Bund die Stimmung in den Kantonen kommuniziert wird. Die dritte Frage war, ob man seitens Regierungsrat Basel-Stadt nicht noch etwas offensiver vorgehen müsste und ob die bestehende Verordnung, die noch nicht in Kraft gesetzt wurde, nicht vielleicht doch in Kraft gesetzt werden könnte und man dann auf gerichtlichem Weg die weiter gehenden Kompetenzen des Kantons klären müsste. Ich bin also teilweise befriedigt von der Antwort.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5233 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 57 Patricia von Falkenstein betreffend Erleichterung der Schaffung von Begegnungszonen in Quartierstrassen**

[08.09.10 15:37:17, BVD, 10.5234.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Zu Frage 1: Der Regierungsrat erachtet die Einführung von Begegnungszonen als wertvolles Mittel, um die Wohnqualität zu erhöhen. Denn dadurch kann den Fussgängerinnen und Fussgängern die Verkehrsfläche für Spiel und Sport, zum Einkaufen und Flanieren oder als Begegnungsstätte zur Verfügung gestellt werden. In Begegnungszonen gilt Tempo 20, und die Fussgängerinnen und Fussgänger geniessen den Vortritt gegenüber dem rollenden Verkehr.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat erachtet es als nicht sinnvoll, Begegnungszonen in einzelnen Quartierstrassen von sich aus zu verordnen. Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass eine Begegnungszone in der Praxis tatsächlich funktioniert ist deren Akzeptanz und Nutzung durch die Bewohnerinnen und Bewohner der betroffenen Strasse. Daher sollen Begehren für Begegnungszonen in erster Linie von der Quartierbevölkerung selbst eingebracht werden. Grundsätzlich können in verschiedenen Strassen innerhalb von Tempo 30-Zonen Begegnungszonen geschaffen werden. Das Bau- und Verkehrsdepartement prüft und bewertet die eingegangenen Begehren aufgrund eines standardisierten Anforderungskatalogs hinsichtlich der grundsätzlichen Eignung und Priorisierung. Falls sich der Abschnitt für eine Begegnungszone eignet, wird ein Projekt erarbeitet, welches der Anwohnerschaft in einer schriftlichen Umfrage vorgelegt wird. Falls sich eine deutliche Mehrheit, das heisst mindestens zwei Drittel der Antwortenden für die Umsetzung ausspricht, erfolgt die Publikation der Verkehrsanordnung. Diese ist rekursfähig. Anschliessend folgen die Behandlung allfälliger Rekurse und wenn möglich die Realisierung. Es kommt vor, dass sich keine Mehrheit der Anwohnerschaft dafür ausspricht. Dann verzichtet man auf die Realisierung. Wichtig ist, dass eine qualifizierte Mehrheit der Anwohnerschaft dieser Massnahme zustimmt. Ansonsten haben wir eine schwache rechtliche Position bei Rekursfällen.

Bis heute wurden dem Bau- und Verkehrsdepartement über 80 Anträge für Begegnungszonen gestellt. Mehr als die Hälfte wurde aufgrund der genannten Prüfung als geeignet befunden und wird in den nächsten Jahren umgesetzt.

Zu Frage 3: Auch der Regierungsrat möchte, dass die Begegnungszonen schneller realisiert werden. Darum wurde das Hochbau- und Planungsamt ab dem 1. Mai 2010 personell mit einer Projektleiterin für Fuss- und Veloverkehr verstärkt, und ab Oktober wird es mit einer Praktikantin noch weitere personelle Ressourcen geben. Gerade jetzt laufen die Anwohnerumfragen für fünf neue Begegnungszonen. Auch in Zukunft soll den Anliegen des Fuss- und Veloverkehrs mehr Beachtung geschenkt werden, und darum beantragt der Regierungsrat mit dem Gegenvorschlag zur Städteinitiative zwei Projektstellen "Langsamverkehr". Die eine Stelle soll sich mit dem Fussverkehr und insbesondere mit der raschen Realisierung der Begegnungszonen beschäftigen, während sich die andere Stelle dem Veloverkehr widmen wird.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Ich finde es schön, dass der Regierungsrat Begegnungszonen begrüsst. Den Tatbeweis erbringt er aber meiner Meinung nach noch nicht. Tatsache ist, dass im Moment sehr lange auf die Umsetzung dieser Begegnungszonen gewartet werden muss. Die Anzahl der in Frage kommenden Strassen ist begrenzt. Der Regierungsrat soll diese zwar nicht von oben verordnen, aber er hätte sie in der Planung der Tempo-30-Zonen einbauen können. Es kann nicht sein, dass ich unmittelbar nach der Geburt meines Kindes ein entsprechendes Gesuch einreichen muss, damit mein Kind dann mit 5 Jahren dort spielen kann. Wie soll ich ausserdem meinen Nachbarn erklären, warum die Begegnungszonen so teuer sind und warum ihre Umsetzung so lange dauert? Dies stösst immer wieder auf Unverständnis.

Pro Jahr werden fünf Begegnungszonen umgesetzt. Das ist nicht viel. Zwanzig stehen noch in der Warteschlange. Wenn also heute ein Gesuch gestellt wird, wird dieses nach vier bis fünf Jahren vielleicht umgesetzt. Die Kosten belaufen sich auf rund CHF 40'000 pro Begegnungszone. Dies scheint mir teuer. Auf Unverständnis stösst auch, dass beim Spalenberg etwa für Randsteine und Ähnliches viel Geld ausgegeben wird, was nicht den Kindern zugute kommt.

Zum Schluss möchte ich auf den Legislaturplan verweisen. Dort wird immer wieder das Kind erwähnt. Die Verlagerung auf den Velo- und Fussgängerverkehr wird sicher eher erreicht, wenn mehr Tempo-20-Zonen eingerichtet werden. Urbane Standortqualität klingt gut. Der Regierungsrat fordert ausreichende und niederschwellige Angebote und Räume für Kinder und Jugendliche in jedem Quartier. Gerade die Begegnungszonen wären schnell umgesetzt. Ebenso geht das Konzept zur Steigerung der Lebensqualität und der Sicherheit im öffentlichen Raum in dieselbe Richtung. Legislaturziel ist auch, dass sich Kinder und Jugendliche nicht nur in Parks treffen können, sondern in nahe gelegenen Gebieten, also vor der Haustüre.

Begegnungszonen wären eine ideale und nicht allzu teure Massnahme, um alle diese Inhalte zu füllen. Aber dazu braucht es nicht nur Worte, sondern Taten. Zu den Ankündigungen im Legislaturplan und der Absicht zur Schaffung eines familienfreundlichen Basels passt auch die Antwort von Regierungsrat Hans-Peter Wessels nicht. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5234 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 58 Beat Jans betreffend ungerechtfertigter Gebühren**

[08.09.10 15:45:51, FD, 10.5235.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

#### **Interpellation Nr. 53 Samuel Wyss betreffend Legalisierung des Konsums von Drogen (Cannabis)**

[08.09.10 15:46:07, GD, 10.5220.01, NIM]

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* Regierungsrat Carlo Conti ist inzwischen eingetroffen. Die Interpellation 53 wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Die Debatte über die Legalisierung des Konsums von Cannabis bestimmt seit Jahren die politische Agenda und stellt einen laufenden gesellschaftlichen Prozess dar. Sie ist auch nach der eidgenössischen Abstimmung vor zwei Jahren nicht verstummt. Nachdem das eidgenössische Parlament die Cannabis-Frage, von der sich aufdrängende Revision des Betäubungsmittelgesetzes entkoppelte, stimmte im November 2008 das Schweizer Stimmvolk einer Änderung des Betäubungsmittelgesetzes mit rund 68% zu. Damit wurden unter anderem das so genannte 4-Säulen-Prinzip und die heroingestützte Behandlung gesetzlich verankert, so wie der Jugendschutz verstärkt.

Das 4-Säulen-Prinzip stützt sich auf die parallele Anwendung von Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression in der Suchtpolitik, und wird im Kanton Basel-Stadt seit vielen Jahren erfolgreich angewandt. Gleichzeitig wurde die Volksinitiative für eine vernünftige Hanfpolitik mit wirksamem Jugendschutz mit über 63% Nein-Stimmen deutlich verworfen. Bei einer Annahme der Volksinitiative wären der Konsum psychoaktiver Substanzen der Hanfpflanze sowie ihr Besitz, der Erwerb und Anbau für Eigenbedarf straffrei geworden. Im Juni 2010 hat das Bundesamt für Gesundheit den Bericht "Herausforderung Sucht" in die Vernehmlassung geschickt, in welchem ein Leitbild für die Bewältigung der künftigen suchtpolitischen Herausforderungen präsentiert wird.

Aufgrund dessen und anderer gesellschaftlicher Faktoren stellen wir in letzter Zeit eine erneute Verstärkung der Diskussion über die Legalisierung von Cannabiskonsum fest. Mit dem Begriff Einstiegsdroge wird suggeriert, dass Cannabis die Anfälligkeit für andere illegale Suchtmittel wie beispielsweise Heroin erhöht. Der Annahme liegt die Beobachtung zugrunde, dass viele Konsumentinnen und Konsumenten von so genannten harten Drogen ihren Suchtmittelkonsum mit Alkohol, Tabak und/oder Cannabis begonnen hätten. Ein solcher Zusammenhang konnte jedoch wissenschaftlich nie belegt werden. Die heutige Forschung zeigt deutlich, dass Suchtmittelabhängigkeit durch unterschiedliche psychische, genetische und biochemische Faktoren sowie durch die Lebensumstände begünstigt wird. Die Annahme, Cannabis sei eine Einstiegsdroge zum Konsum von so genannten harten Drogen ist

aufgrund des heutigen Wissensstandes nicht erwiesen.

Im Kanton Basel-Stadt besteht bei der Betäubungsmittelbekämpfung eine Prioritätenregelung mit Fokus auf die Verfolgung des Handels mit harten Drogen, insbesondere Heroin und Kokain. Der Cannabiskonsum wird in Basel nur dann gezielt strafrechtlich verfolgt, wenn sich aufgrund besonderer Umstände eine Notwendigkeit dafür ergibt, so etwa bei Belästigung der Öffentlichkeit und der Anwohnenden durch eine Konsumentenszene oder bei einem gleichzeitigen Verdacht des Handels mit Cannabis.

Die beschlagnahmte Menge an Hanfpflanzen, Marihuana und Haschisch hat in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen. Da diese Menge vor allem vom wechselnden Fahndungserfolg abhängt, kann daraus auch nicht auf den tatsächlichen Konsum geschlossen werden. In vielen kantonalen Aktivitäten im Suchtbereich sind präventive Tätigkeiten mit eingeschlossen. Für die primäre Suchtprävention im engeren Sinne erhält der Verein Suchtprävention im Jahre 2010 einen Betriebskostenbeitrag von CHF 240'000. CHF 80'000 davon sind ein Beitrag aus dem Alkoholzehntel. Mit diesem Beitrag wird unter anderem ein flächendeckendes Suchtpräventionsangebot auf Stufe der Orientierungsschulen finanziert. Daneben werden aus dem Alkoholzehntel verschiedene basisnahe Präventionsprojekte für Kinder und Jugendliche in der Höhe von CHF 210'000 unterstützt, wie zum Beispiel die Alkohol- und Cannabispräventionsaktion "Let's play" in den Basler Gartenbäder.

Zur Frage nach der internationalen Hanfmesse in der Schweiz gilt es Folgendes zu bemerken: Der Betreiber hat die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten und durchzusetzen. Dies wurde schriftlich festgehalten und mitgeteilt. Weiter wurde der Betreiber darauf hingewiesen, dass neben der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei Basel-Stadt die Schweizerische Zollverwaltung sowie das Grenzwachkommando die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen kontrollieren werden, auch bezüglich der Einfuhr. Bislang fand die Messe zwei Mal im Kanton Basel-Stadt statt. Dabei kam es zu keinen unerwünschten Zwischenfällen. Es gibt gegenwärtig keine rechtlichen Gründe, die zu einem Verbot dieser Messe sprechen würden.

Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit wiederholt für eine Liberalisierung des Cannabiskonsums ausgesprochen. Er befürwortet grundsätzlich eine Entkriminalisierung des Konsums von Cannabis, da es aus fachlicher und rechtlicher Sicht nicht angezeigt ist, Cannabis anders zu behandeln als Alkohol und Tabak, deren Risikopotentiale vergleichbar sind. Die Kriminalisierung des Konsums ist weder notwendig noch sinnvoll. Die Erfahrungen aus der opiatgestützten Therapie zeigen, dass eine konsequent durchgeführte kontrollierte Abgabe die Attraktivität der abgegebenen Substanz bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen eher schwächt. Für den Regierungsrat ist aber klar, dass eine allfällige kontrollierte Abgabe von Cannabis zwingend mit einem griffigen Jugendschutz und weiteren begleitenden Präventionsmassnahmen, etwa die Information und Beratung, verbunden sein müsste.

*Samuel Wyss (SVP):* Zur erfolgreichen Anwendung des 4-Säulen-Prinzips ist zu sagen, dass nach wie vor Grossmütter ausgeraubt werden, dass trotz Spritzenwespi Spritzen herumliegen, und dass man nach wie vor auf bettelnde Drogenabhängige trifft. Erfolgreich angewandt sähe meiner Meinung nach anders aus. Dass das Bundesamt für Gesundheit und der Regierungsrat eine Legalisierung anstreben, finde ich eine sehr schräge Idee.

Zum Begriff Einstiegsdroge kann ich aus direkter beruflicher Erfahrung sagen, dass keiner der Heroinabhängigen, mit denen ich es zu tun hatte, meinte, er hätte direkt mit Heroin angefangen. Praktisch jeder hat zuvor gekiffert.

Aufgrund der Prioritätenregelung wird zuerst der Handel mit harten Drogen verfolgt. Doch wir haben ein Gesetz, das offensichtlich nicht eingehalten wird. Warum? Ich gehe davon aus, dass es einerseits daran liegt, dass wir zu wenig Polizei haben, andererseits dass es viel Schreiarbeit gibt für relativ wenig Erfolg. Vielleicht müsste die ganze Verfolgung vereinfacht werden.

Dass die Menge kontinuierlich abgenommen hat, scheint mir klar, sind doch die Hanfshops, in denen man die so genannten "Duftsäckli" kaufen konnte, geschlossen worden. Da diese nicht mehr vorhanden sind, ist klar, dass die Zahlen zurückgehen.

Zur Fachmesse: Wenn illegale Waren eingeführt werden wie Drogen, wird dies nicht überführt. Gegen den Import von Utensilien, die zwar legal sind, die aber klar dem Konsum von Drogen dienen, wird auch nichts getan.

Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit wiederholt für die Liberalisierung des Cannabiskonsums ausgesprochen. Hat er aber schon beachtet, wie es in Holland aussieht? Dort gibt es Hanfshops, und wenn ich mich recht entsinne, hat man dort einige Probleme damit. Gleichzeitig will man bei uns eine Legalisierung. Das finde ich sehr fragwürdig.

Ich bin befriedigt von der Antwort, aber schockiert über die Meinung des Regierungsrats.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5220 ist **erledigt**.

**11. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Verfahren vor der Steuerrekurskommission**

[08.09.10 15:57:11, WAK, FD, 10.0197.02, BER]

Die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 10.0197.02 einzutreten und der vorgelegten Gesetzesänderung zuzustimmen.

*Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission:* Wir haben Ihnen zu diesem Ratschlag bezüglich einer Teilrevision des Steuergesetzes betreffend Verfahren vor der Steuerrekurskommission einen schriftlichen Bericht vorgelegt, sodass ich mich heute kurz fassen kann.

Der vorliegende Entwurf ist der zweite Anlauf zur Beschleunigung des steuergerichtlichen Verfahrens im Kanton Basel-Stadt. Im Jahr 2009 haben wir eine erste Vorlage zu diesem Thema abgelehnt, weil wir Vorbehalte gegenüber der vorgeschlagenen neuen einheitlichen Steuerrekurskammer hatten.

Der Regierungsrat hat nun in seinem zweiten Ratschlag auf dieses Element verzichtet und sich stattdessen auf Verbesserungen im Verfahren der Steuerrekurskommission konzentriert. Die WAK hält dies für den richtigen Weg und bittet Sie darum einstimmig, auf das Geschäft einzutreten. Wir behalten damit die bewährte Steuerrekurskommission bei und nehmen die notwendigen Anpassungen in deren Verfahrensrecht vor.

Zu einzelnen Punkten haben wir geringfügige Änderungsvorschläge gegenüber dem regierungsrätlichen Text gemacht, die Sie mitsamt Begründung in unserem Bericht nachlesen können.

Ich schliesse mit Worten des Dankes an Frau Regierungsrätin Eva Herzog, ihre Generalsekretärin Alexandra Schilling-Schwank, an Frau Franziska Ritter, die Präsidentin der Steuerrekurskommission, sowie an die Kolleginnen und Kollegen der WAK für ihre Unterstützung bei der Beratung dieses Geschäftes.

*RR Hanspeter Gass, Vertreter der Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Die Steuerpflichtigen des Kantons Basel-Stadt haben heute die Möglichkeit, mit ihren steuerrechtlichen Angelegenheiten nach dem Einspracheverfahren bei der Steuerverwaltung an drei verwaltungsunabhängige Gerichtsinstanzen zu gelangen: erste Rekursinstanz ist die Steuerrekurskommission, zweite Instanz ist das Verwaltungsgericht, die dritte Instanz ist das Bundesgericht.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass dieser Rechtsmittelweg zu lange ist, weshalb er bereits im November 2008 in Einvernehmen mit dem Appellationsgericht und der Steuerrekurskommission dem Grossen Rat vorgeschlagen hat, das System mit den zwei Gerichtsinstanzen durch eine einzige kantonale Rekursinstanz zu ersetzen. Die JSSK hat in ihrem Bericht das grundsätzliche Ziel anerkannt, eine Beschleunigung des Verfahrens anzustreben, hat sich aber sehr kritisch gegenüber der vorgeschlagenen Variante geäussert. Auf Antrag der JSSK hat der Grosse Rat daher die Rückweisung des Geschäfts an den Regierungsrat beschlossen. In ihrem Bericht hält die JSSK ausdrücklich fest, dass die Steuerrekurskommission gut funktioniere, sodass sie angeregt hat, anstatt deren Abschaffung Massnahmen zur Beschleunigung des Verfahrens zu prüfen.

Aufgrund der Diskussionen in der JSSK und im Grossen Rat hat der Regierungsrat entschieden, vorläufig am Status quo festzuhalten. Es besteht nämlich nicht mehr dieselbe Dringlichkeit, vom zwei- ins einstufige Instanzenzug zu wechseln. Der Regierungsrat attestiert der Steuerrekurskommission zudem gute fachliche Arbeit. Es sind aber einige dringliche Massnahmen umgesetzt worden.

Durch eine befristete personelle Aufstockung konnte ein Teil der Pendenzen abgebaut werden. Die personelle Verflechtung mit dem Rechtsdienst des Finanzdepartementes konnte aufgehoben werden. Weitere Verbesserungsmöglichkeiten sind jedoch nötig, weshalb Ihnen diese Vorlage unterbreitet wird.

Als grundlegende Änderung zur Beschleunigung des Verfahrens schlägt der Regierungsrat vor, die Zuständigkeiten der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Steuerrekurskommission als Einzelrichterin/Einzelrichter zu erweitern. Dieser Person soll neu die Entscheidung obliegen, auf Rekurse wegen Verspätung oder anderen Gründen nicht einzutreten. Diese Person soll auch über Fälle entscheiden können, in denen ein Gesuch um Steuererlass oder Stundung Gegenstand des Verfahrens bildet, da es sich hierbei um besonders einfache Rechtsfälle handelt. Als weitere Einzelkompetenz soll diese Person über offensichtlich abzuweisende oder gutzuheissende Rekurse entscheiden können.

Als weitere grundlegende Änderungen zur Beschleunigung des Verfahrens soll der Steuerrekurskommission die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Entscheide ohne Begründung als nur im Dispositiv zu eröffnen, mit dem Vorbehalt, dass die Parteien innert zehn Tagen eine nachträgliche schriftliche Begründung verlangen können. Im Weiteren wurde diese Revision des Steuergesetzes auch zum Anlass genommen, einige Anpassungen an die Praxis und aus juristischen Gründen vorzunehmen.

Zusammenfassend ist also festzuhalten, dass der Regierungsrat der Steuerrekurskommission gute fachliche Arbeit

attestiert, die vorgeschlagenen Massnahmen aber zur Beschleunigung des Verfahrens nötig sind. Namens der Regierung kann ich Ihnen auch mitteilen, dass wir mit den Änderungen der WAK einverstanden sind.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

**Detailberatung**

Titel und Ingress

Römisch I, Steuergesetz

§ 136 Abs. 1, Satz 2

§ 164 Abs. 2

§ 164 Abs. 4

§ 165

§ 165a, Abs. 1 und 2

§ 166 Abs. 2

§ 167 Abs. 1 Satz 1

§ 167 Abs. 2

§ 168a samt Titel, Abs. 1, 2 und 3

§ 169 Abs. 4

§ 170 Abs. 3 und 5

§ 234 Abs. 17

Römisch II, Änderung anderer Erlasse

Römisch III, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, der vorgelegten Gesetzesänderung zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die beschlossene Gesetzesänderung ist im Kantonsblatt Nr. 69 vom 11. September 2010 publiziert.

**12. Ratschlag und Entwurf zur Ergänzung des Standortförderungsgesetzes: Gründung von sowie Beteiligung des Kantons an öffentlichrechtlichen und privatrechtlichen Instituten, Organisationen und Gesellschaften zu Standortförderungszwecken**

[08.09.10 16:05:38, WAK, WSU, 10.0860.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Wirtschafts- und Abgabekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.0860.01 einzutreten und der vorgelegten Gesetzesänderung zuzustimmen.

*Lukas Engelberger, Präsident der Wirtschafts- und Abgabekommission:* Namens der einstimmigen WAK beantrage ich Ihnen, auf dieses Geschäft einzutreten und der vorgeschlagenen Ergänzung des Standortförderungsgesetzes zuzustimmen.

Wir haben das Geschäft an unserer Sitzung vom 15. Juni im Beisein von Regierungsrat Christoph Brutschin und Herrn Samuel Hess vom baselstädtischen AWA erörtert und sind zum Schluss gekommen, dass es - wie im Ratschlag dargelegt - sinnvoll sein kann, öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Organisationen zum Zweck der Standortförderung zu gründen oder sich daran zu beteiligen. Es ist unseres Erachtens wichtig, dass für derartige Gebilde und der Beteiligung des Kantons an solchen, eine klare Rechtsgrundlage geschaffen wird, die unserem Kanton insbesondere auch Kooperationen mit öffentlich-rechtlichen und auch privatrechtlichen Partnern über die Kantonsgrenzen hinaus ermöglicht.

Bei dieser Gelegenheit haben wir in der WAK Auftrag, Mittel und auch Grenzen der kantonalen Standortförderung im Allgemeinen andiskutiert. Wir haben dabei zur Kenntnis nehmen dürfen, dass auch mit zuständigen Regierungsrat Konsens darüber besteht, dass marktwirtschaftliches Handeln grundsätzlich den Privaten vorbehalten ist und dass der Kanton nur punktuell und nur unterstützend im Bereich der Standortförderung tätig sein soll, wobei eine Beeinflussung der Marktkonditionen vermieden werden soll.

Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und der vorgeschlagenen Anpassung des Standortförderungsgesetzes zuzustimmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Standortförderungsgesetz

§ 5a samt Titel

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

#### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, der vorgelegten Gesetzesänderung zuzustimmen.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Die beschlossene Änderung des Standortförderungsgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 69 vom 11. September 2010 publiziert.
--

### 13. Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative "Tagesschule für mehr Chancengleichheit" (Tagesschul-Initiative 2)

[08.09.10 16:09:27, BKK, ED, 09.1108.03, SCH]

Das Geschäft wurde abgesetzt.

### 14. Ratschlag Schulanlage Bäumlihof, Gesamtanierung. Kreditbegehren für Projektierung

[08.09.10 16:09:34, BKK, BVD, 10.1043.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1043.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Annemarie Pfeifer, Referentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Der vorliegende Ratschlag fordert einen Planungskredit von 4 Millionen Franken zur Sanierung der Schulanlage Bäumlihof. Diese Schulanlage ist mit ihrem Alter von nur 38 Jahren noch relativ jung; andere Schulbauten sind bedeutend älter. Die BKK hat dieses Geschäft deshalb genau und intensiv besprochen. Folgende Punkte sind diskutiert worden:

- Wäre allenfalls ein Neubau sinnvoll? Auf diese Frage haben wir die Antwort erhalten, dass die Struktur und der Rohbau noch tauglich seien. Einen Neubau zu erstellen, wäre nicht wirtschaftlich, weil die gute Renovation des Altbaus günstiger wäre. Insofern ist die Erarbeitung von Varianten für einen Neubau nicht notwendig.
- Ist das Projekt gegenwärtig richtig aufgegleist? Wie ist der Bezug zu HarmoS? Das Schulareal Bäumlihof bietet ein breites Angebot an Klassen und Stufen an. Diese Angebote sind von HarmoS betroffen, sodass sie in der

Schulhausplanung integriert werden. Deshalb macht es gegenwärtig Sinn, eine Sanierung jetzt schon anzugehen, anstatt damit zuzuwarten, bis HarmoS vorbei ist. Die Schulbereiche sollen besser gegliedert werden und die verschiedenen Schulstufen besser voneinander abgetrennt werden. Mit der Sanierung wird kein Präjudiz für die spätere HarmoS-Planung geschaffen.

- Ist das Bäumlhof-Areal nicht schon jetzt zu gross, sodass eine Gettoisierung droht? In der Tat wirkt der Bereich des Bäumlhof-Gymnasiums etwas trist. An eine Vergrösserung der Schulen denkt man zurzeit nicht; vielmehr will man die Schule mit einer Neugestaltung der Umgebung und einer neuen Farbgebung aufwerten.
- Ist die grosse Summe von 76 Millionen Franken für die Gesamtsanierung überhaupt gerechtfertigt? Man muss in diesem Zusammenhang bedenken, dass es sich um vier Schultrakte, zwei Turnhallen, ein Schwimmbaud und Aussenanlagen handelt. Andere Schulen werden aufgrund dieser Arbeiten nicht weniger Geld erhalten.
- Wird man die Gebäude auch energetisch sanieren? Die Planung strebt diesbezüglich ebenfalls eine gute Sanierung an. Möglicherweise kommt es zum Einsatz von Sonnenkollektoren usw.

Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass es sich um ein gutes Projekt handelt. Sie hat einstimmig beschlossen, Eintreten auf das Geschäft zu beantragen und der Vorlage zuzustimmen. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Namens der Fraktion der Grünliberalen möchte ich das "offen" auf dem Chrüzlistich kurz erläutern. Auch in unserer Fraktion war das Geschäft nicht bestritten.

Einigen Fraktionsmitgliedern ist aber etwas aufgestossen, dass man auf knapp einer halben Seite Aufwendungen von 4 Millionen Franken für einen Planungskredit begründet. Weit kleinere Beträge sind mit weit längeren Ausführungen begründet worden. Die Argumentation kam unserer Ansicht nach eher dürftig daher.

Wir möchten die Regierung bitten, die Vorlagen gut und ausführlich zu begründen, auch wenn es sich um unbestrittene Projekte oder um Teilausgaben für Grossprojekte handelt. Die GLP wird dem Geschäft grossmehrheitlich zustimmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 1 Stimme bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Projektierung der Gesamtsanierung der Schulanlage Bäumlhof wird ein Kredit in der Höhe von CHF 4'000'000 (Index 117.3 Punkte, Stand Oktober 2009, SBPI), inkl. MwSt., zu Lasten der Rechnungen 2010 bis 2012, Position 4201.360.56002, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.



## 15. Ratschlag Appellationsgericht Basel-Stadt Dachausbau Bäumleingasse 1. Umnutzung Abwartswohnung Bäumleingasse 7, Kreditbegehren für Bauprojekt

[08.09.10 16:16:47, BRK, BVD, 10.1203.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.1203.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Bei diesem Geschäft geht es um ein Kreditbegehren in der Höhe von 2,9 Millionen Franken inklusive Mehrwertsteuer. Dieses Geld wird für ein Bauprojekt beantragt, das im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Dachstockausbaus des Appellationsgerichts Bäumleingasse 1 und des Umbaus der Abwartswohnung Bäumleingasse 7 steht.

Die Kommission hat dieses Geschäft beraten, wobei wir uns insbesondere die Frage gestellt haben, ob es die noch ausstehende Regelung der Personalstellensituation an den Gerichten rechtfertigen würde, dieses Geschäft aufzuschieben. Der Regierungsrat hat uns klar gesagt, dass dies nicht der Fall ist, da das Bedürfnis unabhängig davon gegeben ist, wie diese Diskussion der Stellenbesetzung bei den Gerichten ausgeht. Die hier geschaffenen Arbeitsplätze werden in jedem Fall benötigt.

Auf dieser Grundlage haben wir das Geschäft durchberaten, sodass wir Ihnen beantragen können, den Anträgen des Regierungsrates zu folgen.

Allerdings muss ich eine kleine Korrektur an den Zahlen anbringen, die im Bericht enthalten sind; eine dieser Änderungen wirkt sich auch auf den Text des Grossratsbeschlusses aus. Im Ratschlag des Regierungsrates wird nämlich die Mehrwertsteuer mit 7,6 Prozent ausgewiesen, obschon zum Zeitpunkt der Realisierung die Mehrwertsteuer 8 Prozent betragen wird. Aus diesem Grund muss im Beschluss des Grossen Rates an der entsprechenden Stelle "inklusive 8 Prozent Mehrwertsteuer" stehen. Insgesamt führt diese Änderung dazu, CHF 10'000 mehr an Mehrwertsteuer zu bezahlen sind. Im Gegenzug ist der Reservebetrag, der nur gerundet etwa 10 Prozent betragen soll, um diesen Betrag reduziert. Anstatt CHF 245'000 wären dann noch CHF 235'000 als Reserven eingestellt. Die Gesamtkosten bleiben sich somit gleich.

Mit der Veränderung des Mehrwertsteuersatzes muss auch die Kennzahl bezüglich des Frankenbetrags pro Quadratmeter BKP2 korrigiert werden. Anstatt 3350 Franken pro Quadratmeter beträgt dieser Wert neu 3363 Franken pro Quadratmeter.

Die Kommission beantragt Ihnen, den Anträgen des Regierungsrates mit diesen Änderungen zuzustimmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Der Mehrwertsteuersatz wird von 7.6% auf 8% angepasst.

Publikations- und Referendums Klausel

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig bei 2 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Bauprojekte im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Dachstockausbaus des Appellationsgerichts Bäumleingasse 1 und des Umbaus der Abwartswohnung Bäumleingasse 7 wird ein Kredit in der Höhe von CHF 2'900'000, inkl. 8 % MwSt., (Nordwestschweizerischer Baupreisindex, Index April 2009 = 118.3 P./Stand Oktober 1998 = 100 P.), zu Lasten der Rechnungen 2010 bis 2012, Investitionsbereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige, Position Nr. 4200.160.26000, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 50. Ratschlag Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude S, Erstellung eines temporären Wohnmoduls für eine Akut-Abteilung

[08.09.10 16:22:09, BRK, GD, 10.0453.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 10.0453.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

Der Grosse Rat hat das Geschäft kurzfristig auf die Tagesordnung gesetzt.

*Andreas C. Albrecht, Präsident der Bau- und Raumplanungskommission:* Bei diesem Geschäft geht es um die Gewährung eines Kredites von CHF 4'150'000 für die Anschaffung und Errichtung eines temporären Wohnmoduls für eine Akut-Abteilung im nahen Umfeld zum Gebäude S auf dem Areal der Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK).

Der Grund für diese Anschaffung liegt darin, dass mit der Schaffung einer jugendforensischen stationären Abteilung im Gebäude R eine zurzeit dort befindliche nichtforensische Akut-Abteilung aus diesem Haus verlegt werden muss. Als Ersatzstandort für diese Akut-Abteilung ist dieses temporäre Wohnmodul für eine Zeit von rund 10 Jahren als Anbau an das bestehende Gebäude S vorgesehen. Man sieht eine solche temporäre Lösung vor, da man davon ausgeht, dass in Zukunft die Bettenzahl rückläufig sein wird, sodass man das Modul wieder verkaufen kann.

Die ausgewiesenen Kosten pro Quadratmeter sind relativ hoch. Man muss aber dabei bedenken, dass es sich nicht um eine normale Bürobaute handelt, sondern um einen Spitalbau, sodass es gilt, die Kosten pro Bett zu rechnen. Bei dieser Betrachtungsweise kommt man auf einen sehr günstigen Betrag, der tiefer ist als die Kosten bei einem normalen Klinikbau.

Die Idee eines Verkaufs des Moduls ist von der Kommission hinterfragt worden. Wir sind dahingehend orientiert worden, dass man davon ausgeht, dass die Abbaukosten in einem solchen Fall rund CHF 350'000 betragen würden, wobei der mögliche Verkaufspreis des Moduls mit einem entsprechenden Abschlag aufgrund der Entwertung rund CHF 2'000'000 bis 2'500'000 betragen dürfte. Man geht davon aus, dass man das Modul für mindestens 6, aber maximal 10 Jahre brauchen wird.

Die Kommission stimmt einstimmig diesem Vorhaben zu und beantragt Ihnen, den Anträgen des Regierungsrates zuzustimmen. Die Kommission hat hier die kritische Bemerkung machen müssen, dass es sich hierbei eigentlich um ein Folgegeschäft handelt. Die oben erwähnte Einrichtung einer jugendforensischen stationären Abteilung war nämlich auch ein Grossratsgeschäft. Damals ist aber nicht darauf hingewiesen worden, dass eine solche Massnahme notwendig würde. Diese Kritik ist in der Kommission besprochen worden. Wir wären dankbar, wenn in einem Ratschlag solche Folgeausgaben auch erwähnt würden, selbst wenn noch nicht ganz klar ist, wie die Folgemassnahmen konkret aussehen könnten.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung eines temporären Wohnmoduls für eine Akut-Abteilung wird ein Kredit von CHF 4'150'000 (Baukostenindex Nordwestschweiz; Hochbau Basisjahr 1998, Stand April 2009: 118.3 Punkte), inkl. Mehrwertsteuer, zu Lasten der Rechnungen 2010 (CHF 3'500'000) und 2011 (CHF 650'000), Position 4207.800.26007, Finanzdepartement, Immobilien Basel-Stadt, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

## 17. Motionen 1 - 9

[08.09.10 16:27:21]

### 1. Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen

[08.09.10 16:27:21, 10.5134.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5134 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5134 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

### 2. Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienstabteilungen

[08.09.10 16:28:04, 10.5135.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5135 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5135 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

### 3. Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel

[08.09.10 16:28:33, 10.5141.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5141 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 10.5141 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

### 4. Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft

[08.09.10 16:29:04, 10.5147.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5147 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Brigitte Hollinger (SP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich spreche im Namen der SP-Fraktion und wir möchten Sie bitten, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Die Argumente dagegen haben Sie schon hundertfach gehört, aber ich bin gerne bereit, sie noch einmal zu erwähnen.

Wir haben schon im Jahr 2002 über eine Initiative abgestimmt, "Für en offe Basel", und sie wurde von der Bevölkerung damals abgelehnt, weil sie keinen Handlungsbedarf gesehen hat. Es gibt zwei grosse Stränge in der Argumentationslinie. Einerseits das Personal. Das Personal im Detailhandel ist schlecht entlohnt. Wir sprechen hier von Monatslöhnen von CHF 3'300, und wenn der 13. Monatslohn bezahlt wird, ist er meistens auf freiwilliger Basis. Es wird von den Verkäuferinnen und Verkäufern eine Flexibilität erwartet, die finanziell nicht honoriert wird. Wenn immer wieder diese Vorstösse für eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten erfolgt, zeugt das unter diesen Umständen von einer Geringschätzung gegenüber dem Verkaufspersonal. Wir finden das stossend.

Die zweite Argumentationslinie bezieht sich auf wirtschaftliche Überlegungen. Die kleinen Geschäfte kommen unter Druck, wenn diese Ladenöffnungszeiten vor allem von den grossen Warenhäusern und Einkaufszentren gewünscht werden. Sie selber finden längere Öffnungszeiten nicht rentabel und sind kritisch eingestellt. Dazu kommt die Sicht des Kunden. Der Kunde kann seinen Franken nicht zwei Mal ausgeben, er hat nicht plötzlich mehr Geld. Eine Umsatzsteigerung wird nicht eintreten, sondern eine zeitliche Verlagerung des Umsatzes. Es handelt sich auch um kein Kundenbedürfnis. Schon heute können die Geschäfte von Montag bis Freitag bis 20 Uhr geöffnet haben. Dies wird nicht ausgeschöpft. Und sollte jemand nach 20 Uhr einkaufen wollen, kann er das am Bahnhof oder in einem Familienladen tun.

In diesem Sinne sehen wir keinen Handlungsbedarf und wir möchten Sie bitten, die Motion nicht zu überweisen.

*Roland Vögli (FDP):* Ich muss Brigitte Hollinger widersprechen. Als Fraktionssprecher der FDP möchte ich, dass diese Motion überwiesen wird. Basel ist die Zentrumsmetropole der Nordwestschweiz und sollte deshalb ein Beispiel für die Liberalisierung der Öffnungszeiten sein. Es kann doch nicht sein, dass die Nachbarkantone und das benachbarte Ausland durch ihre Liberalisierung der Öffnungszeiten uns Kunden aus der Stadt abziehen. Die Befürchtungen der Gewerkschaften sind abstrus. Es gibt für den einzelnen Angestellten keine Mehrarbeit oder Überzeit. Diese sind gesetzlich geregelt. Hingegen schafft man dadurch mehr Arbeitsplätze und mehr Teilzeitstellen. Manche Familie ist froh, wenn ein Zustupf in die Haushaltskasse fliesst.

Zudem gibt es in den öffentlichen Diensten seit Jahrzehnten Nachtarbeit, so im ÖV und in Spitälern. Aber auch in Bäckereien oder im Service wird nachts gearbeitet. Und dabei ist geregelt, dass nicht mehr als 8 Stunden gearbeitet wird. Ich sehe kein Problem, wenn auch Verkäuferinnen abends länger arbeiten, denn sie tun es freiwillig. Es ist auch niemand gezwungen, sein Geschäft länger offen zu haben. Ich bitte den Regierungsrat, dem Grossen Rat innerhalb von drei Monaten eine Revision des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten vorzulegen, so dass die gesetzlichen Voraussetzungen diesbezüglich an diejenigen im Kanton Basel-Landschaft angeglichen werden. Ich bitte Sie, die Motion der Regierung zu überweisen.

#### Zwischenfragen

*Brigitte Hollinger (SP):* Wissen Sie, dass es Verkäuferinnen gibt, die in der Nacht arbeiten ohne Zuschläge? Sie erwähnen eine Gruppe, die Zuschläge bekommt, wenn sie nachts arbeitet und auch einen entsprechenden Lohn erhält.

*Roland Vögli (FDP):* Da muss ich Ihnen leider Recht geben, das kommt vor. Aber diese Verkäuferinnen arbeiten nicht am Tag, sondern nur für drei bis vier Stunden, und erhalten dafür einen Lohn, den sie mit nach Hause nehmen können und von dem die Familie ebenfalls profitiert.

*Greta Schindler (SP):* Wissen Sie, dass im nahen Ausland und selbst in Allschwil über Mittag von 12.30 Uhr bis 13.30 Uhr respektive 14.00 Uhr sämtliche Läden geschlossen sind, ausser die grossen Warenhäuser in der Umgebung?

*Roland Vögli (FDP):* Was hat das mit der Liberalisierung in Basel-Stadt zu tun? Nichts. Die Verkäuferinnen in diesen Läden arbeiten insgesamt gleich lang, nur haben sie eineinhalb Stunden Mittagspause.

*Heidi Mück (GB):* Die Fraktion Grünes Bündnis lehnt die Motion ab. Die in der Motion dargelegten Begründungen sind holzschnittartig. Zum einen seien Vorschriften über Ladenöffnungszeiten als staatliche Eingriffe in die freie Marktwirtschaft aus liberaler Sicht stets in Frage zu stellen. Und es wird die Wettbewerbsverzerrung ins Feld geführt. Diese Argumente kennen wir aus der Abstimmung zur Initiative "Für ein offenes Basel". Die Initiative wurde abgelehnt. Das grosse Ladensterben aufgrund der allzu restriktiven Vorschriften und der Wettbewerbsverzerrung ist nicht eingetreten. Auch dass das Stücker-Einkaufszentrum so leer ist, liegt wohl kaum an den Öffnungszeiten.

Vor fünf Jahren sind in Basel-Stadt die Ladenöffnungszeiten ausgeweitet worden. Die Läden in Basel-Stadt dürfen nun von 6.00 Uhr bis 20.00 Uhr an Werktagen und von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr an Samstagen geöffnet sein. Ein Augenschein zeigt, dass diese Ausweitung völlig genügt. Nur wenige grosse Läden nutzen die Möglichkeiten aus, und meines Wissens ist es noch nie vorgekommen, dass Massen von verzweiferten Konsumentinnen um 20.00 Uhr aus den Läden entfernt werden mussten. Im Gegenteil, die Läden sind zu den Abendstunden eher leer.

Es gibt noch immer zahlreiche Gründe, die gegen die Liberalisierung sprechen, gewerkschaftlichen Gründe wie auch die Bedürfnisse der Verkäuferinnen im Detailhandel. Der Detailhandel ist ein unregelmässiger Bereich, in dem die Arbeitnehmerinnen schlecht geschützt sind. Die Arbeitnehmerinnen leiden teilweise unter prekären Arbeitsbedingungen. Die Verkäuferinnen wollen auch ihren Feierabend haben, und zwar zu einer Zeit, bei der noch

Familienleben und Freizeitgestaltung wie zum Beispiel ein Vereinsleben möglich ist. Dieses Anliegen ist wirklich berechtigt.

Es gibt auch gesellschaftliche Gründe. Basel-Stadt ist mit seinem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten gut bedient. Die kleinen Familienbetriebe finden mit ihren längeren Öffnungszeiten eine Existenz sichernde Nische. Es entspricht keinem wirklichen Bedürfnis der Bevölkerung, jederzeit und überall einzukaufen. Es wird nicht automatisch mehr konsumiert, wenn die Läden länger offen bleiben.

Am Rande gibt es schliesslich auch ökologische Gründe, die gegen eine Aufhebung der Ladenschlusszeiten sprechen. Stellen Sie sich vor, wie viel Energie es kostet, wenn alle Läden bis spät in die Nacht geöffnet bleiben. Beleuchtung, Heizung, Kühlung - das alles geht weit über den normalen Nachtenergieverbrauch hinaus.

Und schliesslich zum Argument bezüglich Angleichung an den so genannt liberalen Kanton Basel-Landschaft: Kennen Sie das Baselbieter Gesetz über die öffentlichen Ruhetage? Das ist ein Gesetz mit Regelungen zur öffentlichen Ruhe und mit Ergänzungen für hohe Feiertage. Da gibt es immer noch ein Verbot des öffentlichen Tanzes, ein Kegelverbot, ein Verbot des Preisjassens. Ich habe mir kurz überlegt, eine Motion zur Angleichung an Basel-Landschaft auch in diesem Bereich zu machen, dies nur, um das Ganze ad absurdum zu führen. Die Angleichung an Basel-Landschaft ist nur ein Scheinargument. Es geht vielmehr um den Abbau von staatlichen Regelungen. Nach Meinung des Grünen Bündnisses ist gerade das Gesetz über die Ladenöffnungszeiten ein gutes Beispiel für eine sinnvolle staatliche Regelung. Wir möchten diese Regelung so beibehalten, gerade weil der Detailhandel ein so unregelter Bereich ist. Wir bitten Sie deshalb, diese Motion nicht zu überweisen.

### Zwischenfrage

*Roland Vögli (FDP):* Sie sprechen von Ökologie. Aber da die Läden in Basel-Landschaft und im benachbarten Ausland geöffnet sind, fahren die Leute im Auto dahin. In Basel könnten sie mit dem Velo einkaufen gehen.

*Heidi Mück (GB):* Eine Ausweitung der Öffnungszeiten führt nicht zu mehr Konsum. Es wird sich keine grosse Verschiebung ergeben.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Es gibt gute Gründe für eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Ich möchte nicht auf die Wirtschaft und auf die Ökologie, sondern auf das wertvollste Gut eingehen, und das ist das Personal. Ich arbeite seit 20 Jahren Schicht. Das bietet viele Vorteile. Diejenigen Personen, die auch unregelmässig arbeiten, schätzen dies im allgemeinen, denn während der Freizeit unter der Woche kann man sehr viel erledigen und muss zum Beispiel nicht samstags einkaufen gehen.

Auch die Familie wurde angesprochen. Heidi Mück hat gesagt, die Arbeitenden möchten am Abend Freizeit. Da bin ich mir nicht so sicher. Einige möchten vielleicht lieber morgens ausschlafen und später mit der Arbeit beginnen. Es gibt auch Leute, die lieber am Abend arbeiten, so etwa im Spital. Andere arbeiten nur an den Wochenenden. Beim Verkaufspersonal ist es wohl dasselbe. Was das Familienleben anbelangt, ist man vielleicht auch froh, wenn die Frau am Abend arbeitet, damit der Mann die Kinder hüten kann, während die Frau die Kinder am Morgen betreuen kann, wenn der Mann zur Arbeit geht.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Es geht hier nicht um vollumfängliche Nachtarbeit, sondern um Abendarbeit, die sehr viele Vorteile hat.

*André Auderset (LDP):* Es wurden Pro- und Contraargumente schon mehrfach erwähnt, und ich möchte sie nicht wiederholen. Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei stimmt einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten zu. Das seco hat unter dem ehemaligen Gewerkschaftssekretär, Serge Gaillard, eine Studie gemacht, die zum Schluss kommt, dass "gelockerte Ladenöffnungszeiten eine Reaktion sind auf veränderte soziale Entwicklungen, die verstärkte Arbeitsmarktbeschäftigung von Frauen, sich ändernde Familiennormen etc. Von der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten werden neben einer Erhöhung der Wohlfahrt der Konsumentinnen und Konsumenten positive Auswirkungen auf Umsatz und Beschäftigung erwartet." Serge Gaillard sagt also genau das Gegenteil von dem, was uns heute morgen die UNIA in Form eines Papiers in die Hände gedrückt hat. Genannt werden zehn Gründe gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten, wobei ich hier nur die ersten vier erwähnen möchte.

Kein Kundenbedürfnis, wird als erstes gesagt. Sind wir hier berufen, für die Kunden zu sprechen, wann sie ihre Bedürfnisse haben? Geben wir ihnen doch die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse zu erfüllen, es wird sich dann schon zeigen, was der Markt annimmt.

Keine deutliche Umsatzsteigerung, sondern nur eine Umsatzverlagerung. Könnte es nicht vielleicht sein, dass es zu einer Umverlagerung von Frankreich in die KMU von Basel-Stadt kommt?

Drittes Argument der UNIA lautet, es gebe keine Zunahme von Beschäftigung, sondern mehr Flexibilität. Das

unterstütze ich zur Hälfte. Ich denke, es gibt durchaus mehr Stellen, es gibt auch flexiblere Stellen, und es gibt Leute, die keinen nine-to-five-job haben, sondern ganz gerne neben der Familienbetreuung zum Beispiel abends oder am Wochenende arbeiten.

Ein weiteres Argument ist, dass es eine Erhöhung des Konkurrenzdrucks auf die kleineren und mittleren Geschäfte gibt. Schon heute sieht man aber, dass die Flexibilisierung bei kleineren Geschäften, die länger offen haben dürfen, zu mehr Arbeitsplätzen und mehr Einkommen führt.

In den weiteren Punkten des UNIA-Papiers wird in Frage gestellt, ob die Attraktivität der Stadt gesteigert wird. Ich denke schon, dass dies der Fall sein wird. Wir wollen Leute an Anlässe in Basel, an die Basel World etwa, anziehen. Aber es ist sicher keine Steigerung der Attraktivität, wenn diese nicht nur an geschlossene Museen, sondern auch an geschlossene Läden stossen.

Zum Schluss noch zum Punkt 9 der UNIA-Liste: Das Basler Stimmvolk will keine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Das Baselbieter Stimmvolk wollte dies 1997 und hat das Ladenöffnungsgesetz mit deutlichem Mehr ersatzlos verworfen. Ob der baselstädtische Souverän das ebenfalls will, wissen wir nicht. Aber das wollen wir herausfinden, und daher ist die Motion zu überweisen. Wenn das Referendum ergriffen wird, kann der Souverän immer noch entscheiden.

### Zwischenfragen

*Brigitte Hollinger (SP):* Sie sagen, es gäbe automatisch mehr Stellen. Wissen Sie, dass die Migros anstatt mehr Leute einzustellen einfach die Wochenarbeitszeit um zwei Stunden ohne Erhöhung des Lohnes erhöht?

*André Auderset (LDP):* Davon weiss ich nichts. Ich weiss aber, dass zweifellos mehr und flexiblere Stellen geschaffen werden, wenn alle länger offen haben können und einige davon Gebrauch machen. Das dient gerade denjenigen Personen, die heute aus familiären Gründen etwa Mühe haben, in einem nine-to-five-job zu arbeiten. Es entlastet ihre Haushaltskassen und allenfalls auch unser Sozialwesen.

*Beat Jans (SP):* Sie glauben, dass die Leute nach Basel pilgern werden, um hier einzukaufen. Kennen Sie ausser dem Stückli einen Ladenbetreiber, der deutlich sagt, dass er täglich bis 22 Uhr geöffnet haben will?

*André Auderset (LDP):* Ich habe nicht behauptet, dass die Leute in Scharen von Frankreich oder Deutschland nach Basel kommen, um einzukaufen. Ich habe lediglich gesagt, dass der eine oder andere Basler abends nicht ins angrenzende Ausland einkaufen geht, wenn er hier in der Migros einkaufen kann. Aber ich glaube durchaus, dass auch Leute zusätzlich kommen werden. Wenn etwa in Deutschland ein Feiertag ist, gibt es aufgrund von deutschen Kunden durchaus Zusatzumsatz. Und Zusatzumsatz wird es auch geben, wenn die Läden in Basel attraktivere Öffnungszeiten haben.

Zweifellos glaube ich nicht, dass alle länger offen haben werden. Der Markt wird es richten, und es ist nicht Aufgabe des Grossen Rates, den Bürger zu bevormunden.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Namens der grünliberalen Fraktion habe ich mich mit den Gegnerargumenten auseinandergesetzt. Von den Gegnern wird immer wieder angeführt, die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten sei kein Kundenbedürfnis. Der Nutzen für die Konsumentinnen und Konsumenten könne nicht mehr gesteigert werden, es gäbe keine Umsatzsteigerung, sondern nur eine Umsatzverlagerung. Man geht sogar so weit zu sagen, die Kundschaft würde verwirrt durch verschiedene Ladenöffnungszeiten.

Aus dieser Argumentation der Gegner spricht der Staatspaternalismus. Der Staat erklärt uns unmündigen Bürgerinnen und Bürgern, welche Bedürfnisse wir haben. Die Bevölkerung in Basel weiss doch selber, wann sie ein Bedürfnis hat, einzukaufen, und der Detailhändler kann entscheiden, zu welchen Zeiten er sein Geschäft öffnen will. Ob es ein echtes Kundenbedürfnis ist oder nicht, wird der Markt entscheiden. Vielleicht haben die Gegner recht und es ist tatsächlich kein grosses Kundenbedürfnis, aber dann werden die Ladenöffnungszeiten auch nicht auf breiter Basis ausgedehnt werden. Aber lassen Sie das doch die Leute entscheiden.

Das zweite wichtige Thema ist der Arbeitnehmerschutz. Zu den Anstellungsbedingungen etwa meint die UNIA, dass Flexibilität gleich Prekarität sei. Das stimmt in keiner Weise. Meine Vorredner haben das ausgeführt. Es gibt Leute, die gerne so arbeiten und auf flexibles Arbeiten angewiesen sind. Ich verstehe nicht, warum die Gewerkschaften immer noch vom Vollzeitideal ausgehen, wir sind doch längst in einem anderen Zeitalter angekommen.

Zum Arbeitnehmerschutz wurde schon viel gesagt. Uns ist seltsam aufgestossen, dass geschrieben und gesagt wird, in der Detailhandelsbranche würden nicht regulierte Arbeitsbedingungen herrschen. Wir leben aber nicht in

einem ostasiatischen Bananenstaat, wo Kinder in Fabriken eingesperrt werden. Wir haben das Obligationenrecht und das Arbeitsgesetz, in dem Arbeitszeiten vorgeschrieben werden. Auch die UNIA gesteht, dass das Ladenschlussgesetz eine Art tarifpolitisches Instrument ist, um noch mehr zu regulieren. Das Ladenschlussgesetz wird für Tarifpolitik missbraucht.

Ein dritter Punkt, der immer wieder angesprochen wurde, ist das "Lädelersterben" und die Befürchtung, dass die Stadt sich zur unpersönlichen Konsumgrosstadt entwickeln würde. Das ist nun wirklich eine pessimistische Sichtweise. Wenn ich abends im St. Johann um halb zehn Uhr noch etwas brauche, dann fahre ich nicht in die Innenstadt, nur weil dort noch ein Grossverteiler offen hat, sondern dann gehe ich in den Laden um die Ecke. Dass die kleinen Läden wegen den verlängerten Ladenöffnungszeiten nicht überleben würden, ist nicht gesagt. Auch die kleinen Läden haben oft nicht bis 20 Uhr geöffnet, weil sie sich das nicht leisten können. Trotzdem haben sie ihre Kundschaft, die schätzt, was sie anbieten. Wer heute im kleinen "Lädeli" einkauft, wird das auch in Zukunft trotz verlängerter Ladenöffnungszeiten noch tun.

Sie sehen also, mit einer Liberalisierung des Ladenöffnungsgesetzes treten wir gegen einen Staatspaternalismus an. Wir eliminieren eine versteckte Tarifpolitik. Unsere Sicht auf das Einkaufsverhalten ist nicht so konservativ. Wir haben keine Angst, dass hier viel verloren geht, sondern freuen uns über mehr Freiheit im Detailhandel. Darum empfehlen wir, diese Motion zu überweisen.

*Christoph Wydler (EVP/DSP):* Diese Motion atmet den Geist der Markt nostalgiker, die immer noch meinen, der Markt regle dann alles. Wir sollten eigentlich längst von dieser Idee abgekommen sein und realistisch werden. Nur die Regeln, die den Markt einschränken, sorgen dafür, dass es gut läuft.

Warum sind wir der Meinung, dass der Markt die Sache hier eben nicht regeln wird? Wir haben vorher ein schönes Bild aufgezeigt bekommen, dass der Mann nach Hause komme und die Frau arbeiten gehe. Genau das wollen wir nicht. Wir meinen, dass die Familie noch Existenzrecht haben soll, und nicht in zwei sich abwechselnde Kinderbetreuungspersonen aufgeteilt wird, und das womöglich auch noch am Sonntag.

Die Realität, die wir sehen, zeigt, dass deregulierte Öffnungszeiten von Läden nicht den kleinen Läden nützen. Es gibt nur ein ganz spezielles Segment, das davon profitiert, und dieses Segment würden wir erst noch gefährden, wenn wir die Ladenöffnungszeiten noch weiter liberalisieren würden. Man kann das Ladensterben nicht bremsen, indem man die Öffnungszeiten liberalisiert, im Gegenteil. Denn davon profitieren können allenfalls die ganz Starken. Aus diesem Grunde bitten wir Sie, die Motion abzulehnen.

*Mustafa Atici (SP):* Wie einigen von Ihnen bekannt ist, setze ich mich sehr gerne für die Interessen der KMU ein. Ich bin auch ein Anhänger der Zusammenlegung der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Deshalb stossen die Themen, bei denen es um die Vereinheitlichung von Vorschriften und Gesetzen in beiden Kantonen geht, bei mir auf grosse Sympathie. Trotzdem bin ich mit dem Inhalt der Motion Werthemann nicht einverstanden. Gerne möchte ich meine Gründe erläutern.

Erstens: In unserem Kanton gibt es sehr viele kleine Familienbetriebe, die ihr Konzept auf die bestehenden Öffnungszeiten ausgerichtet haben und damit erfolgreich sind. Eine Änderung würde für diese Mikrobetriebe eine ausserordentlich grosse Umstellung bedeuten. Die Existenz dieser Betriebe entlastet auch unser Sozialwesen.

Zweitens: In letzter Zeit geben auch grosse Detaillisten nicht mehr rentierenden Filialen an private Betreiber ab. Diese führen diese so genannten Satelliten als Familienbetriebe weiter, damit sie vor allem am Wochenende längere Öffnungszeiten haben können. Leider sind die Arbeitsverhältnisse in diesen Betrieben oft sehr schlecht und die Arbeitszeiten oft sieben Tage pro Woche mit bis zu 17 Arbeitsstunden pro Tag sehr lang. Diese Betriebe können sich diese Öffnungszeiten nur leisten, weil die ganze Familie mitarbeitet. Das heisst, die grossen Verteiler können nur zulasten der Arbeitnehmer oder unter schlechten Arbeitsbedingungen Betriebe länger offen halten. Und da wir nicht wollen, dass diese Zustände in unserem Kanton zunehmen, sagen wir Nein zu dieser Motion.

*Beatrice Alder Finzen (GB):* Ich spreche ebenfalls als Detailhändlerin, doch ich habe eine völlig andere Meinung als Roland Vögtli. Ich bin der Meinung, dass die Liberalisierung der Öffnungszeiten uns kleinen Detailhändlern das Leben schwerer macht. Die grossen Ketten sind ressourcenmässig immer am stärkeren Hebel, und sie profitieren von den kleinen Läden. Wo finden Kundinnen und Kunden das individuelle Angebot, mit dem entsprechend qualifizierten Verkaufswissen? Wer macht die Stadt für Einheimische und Touristen attraktiv? Das sind die kleinen, individuellen Läden.

David Wüest-Rudin hat darauf hingewiesen, wie gerne er im Quartier einkaufen geht. Mit der Liberalisierung der Öffnungszeiten erschwert man den Quartierläden das Leben, denn es wird einen Sog vom Quartier in die Innenstadt geben. Ich bitte Sie, die Motion Werthemann im Interesse unserer Stadt nicht zu überweisen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Ich möchte von Dieter Werthemann wissen, ob er sich bewusst ist, dass in den rund

400 bis 500 kleinen Läden mindestens 3 bis 4 Personen arbeiten. Da es sich um Familienbetriebe handelt, dürfen sie heute schon länger offen haben. Was passiert mit diesen Läden? Haben die noch eine Chance zu überleben? Und es arbeiten dort meistens nicht sehr gut qualifizierte Personen. Was machen wir mit ihnen, wenn die Läden schliessen müssen? Wenn Sie mir eine gute Antwort geben können, stimme ich für Überweisen.

*Philippe Pierre Macherel (SP):* Wir haben sehr viel Prinzipielles gehört, liberal Prinzipielles und gewerkschaftlich Prinzipielles. Was dabei etwas untergegangen ist, sind die realen Verhältnisse. André Auderset hat gesagt, wir wissen nicht, was die baselstädtische Bevölkerung dazu meint. Doch wir wissen es! 2002 wurde über die Initiative "Fir en offe Basel" abgestimmt, die die Ladenöffnungszeiten abschaffen wollte. Sie wurde mit 57% abgelehnt. Weiter wurde gesagt, es bestehe ein riesiges Bedürfnis, dass man länger einkaufen könne. Wo ist dieses Bedürfnis? In der Folge der Ablehnung der Initiative wurden die Ladenöffnungszeiten angepasst. Die Läden können jeden Abend bis um 20 Uhr geöffnet bleiben. Wie viele machen davon Gebrauch? Wenn ich Sitzungen im Gewerkschaftshaus habe, gehe ich manchmal vor 20 Uhr in den Manor und treffe auf gähnende Leere.

Auf das Argument einer Angleichung mit Basel-Landschaft entgegennend möchte ich auf Einkaufszentrum Gartenstadt in Münchenstein aufmerksam machen. Es gibt eine ÖV-Anbindung vor dem Haus, gratis Parkplätze, und sie könnten so lange geöffnet haben, wie sie wollen. Aber sie haben tatsächlich die Öffnungszeiten von Basel-Stadt übernommen. Die Motion ist unnötig und braucht nicht überwiesen zu werden.

*Dieter Werthemann (GLP):* Wir haben viele Argumente gehört, warum liberale Ladenöffnungszeiten schlecht sein sollen. Ob unsere Läden 24 Stunden geöffnet haben dürfen, darum geht es in der vorliegenden Motion gar nicht. Die wichtigsten Punkte werden im Arbeitsgesetz auf Bundesebene geregelt, auf welches wir sowieso keinen Einfluss haben. In der vorliegenden Motion geht es in erster Linie darum, dass die Gesetzgebung in Basel-Stadt mit jener in Basel-Landschaft harmonisiert wird, die übrigens identisch ist mit derjenigen in Zürich oder Aargau. Da mir keine besonderen Klagen der Angestellten des Detailhandels aus diesen Kantonen bekannt sind, und weil unter deren Gesetzgebung offensichtlich alles reibungslos funktioniert, muss ich annehmen, dass der hiesige gewerkschaftliche Aufstand einem Jammern auf sehr hohem Niveau entspricht.

Ich habe kein einziges substanzielles Argument gehört, warum Basel-Stadt ein anderes Gesetz als Basel-Landschaft oder Zürich braucht. Es gibt aber ein gewichtiges Argument, diese Gesetzesdifferenz aus dem Weg zu schaffen. Sie entspricht nämlich einer staatlich regulierten Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten der Unternehmen in unserem Kanton. Wettbewerbsverzerrungen aller Art sind jedem nur halbwegs liberal denkenden Bürger ein Dorn im Auge. Und wenn sie vom Staat verordnet sind, schmerzen sie doppelt. Die Grünliberalen werden auch andere staatlich regulierte Wettbewerbsverzerrungen in Diskussion bringen, so etwa die Staatsgarantie an die Kantonbank und deren Steuerbefreiung. Heute haben wir die Gelegenheit, die Behebung einer Wettbewerbsverzerrung einzuleiten, indem wir die Motion an den Regierungsrat überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 42 gegen 40 Stimmen, die Motion 10.5147 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

#### **5. Motion Anita Heer und Consorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter**

[08.09.10 17:13:07, 10.5152.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5152 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 10.5152 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.



## 6. Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend kontinuierliche Senkung des Endenergieverbrauchs

[08.09.10 17:14:08, 10.5161.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5161 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die SVP-Fraktion unterstützt diese Motion nicht, weil sie generell gegen die Festsetzung einer 2000-Watt-Gesellschaft ist. Zurück in die Zukunft oder Vorwärts ins Verderben! Eine solche Festsetzung des Energieverbrauchs trifft unserer Meinung nicht nur Private, sondern vor allem die KMU, aber auch Grossfirmen mit einem hohen Energiebedarf. Fachbetriebe wie Bäckereien, Betriebe mit mechanischer Bearbeitung wie Schlossereien oder Schreinereien, die heute bereits durch ausländische Firmen stark konkurrenziert werden, bekämen einen weiteren schweren Rucksack aufgebunden.

Nehmen wir die chemische Industrie als Anschauungsbeispiel. Der jetzt schon in Frage gestellte Standort Basel für Produktionsbetriebe würde noch mehr in Frage gestellt. Die Abwanderungsgelüste ins nahe oder ferne Ausland bekämen noch mehr Auftrieb. Eine 2000-Watt-Gesellschaft bedeutet im Endeffekt viel höhere Kosten, direkter und indirekter Art. Ein gut geführter KMU-Betrieb ist selbst dafür besorgt, seine Energiekosten zu senken, wenn er sieht, was man dadurch einsparen kann, zum Beispiel durch neue Technologien.

Auch wir sehen, dass die Erdölrressourcen endlich sind, und dass man sich Gedanken machen muss, um die Ressourcen so lange wie möglich zu erhalten. Deshalb sind wir auch nicht explizit gegen die Atomkraft. Aber eine Selbstauflegung einer solchen Massnahme wie die 2000-Watt-Gesellschaft freut im Endeffekt das Ausland, insbesondere Asien, das vom Wegzug unserer Firmen profitieren dürfte. Aus diesem Grund beantrage ich im Namen der SVP, diese Motion nicht zu überweisen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Die Motion Miriam Ballmer wie auch die nachfolgenden Motionen werde ich aus Sicht der Grünliberalen gemeinsam kommentieren.

Die folgenden Motionen sind zusammengenommen als ein ganzes Paket zu sehen, mit dem die Grünliberalen, die SP und die Grünen gemeinsam in der baselstädtischen Energiepolitik neue Bestmarken setzen wollen. Die Grünliberalen haben in der Vergangenheit bis heute immer betont, dass ihnen die ökologische Energiepolitik wichtig ist, aus Gründen des Klimaschutzes, der Luftreinhaltung aber auch aus Gründen der Gefährdung des Wirtschaftsstandorts durch Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Schliesslich auch aus Gründen des allgemeinen Umweltschutzes - ich denke da etwa daran, was derzeit im Golf von Mexiko passiert. Aus all diesen Gründen ist es uns wichtig, dass wir von den fossilen Energieträgern wegkommen hin zu erneuerbaren Energieträgern.

Dieses Ziel ist politisch relativ breit abgestützt und das Bewusstsein weit vorhanden, dass wir auf diesem Weg weiter machen müssen und nicht unnötig Zeit verstreichen lassen dürfen. Basel-Stadt war bislang fortschrittlich in diesem Bereich, aber wir müssen weiter Bestmarken setzen, um entsprechende Fortschritte zu machen. Die Motion Miriam Ballmer will das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft gesetzlich festlegen. Die Grünliberalen unterstützen diese Motion mit Nachdruck, haben wir doch einen sehr ähnlichen Vorstoss vor gut einem Jahr eingereicht. Dieser wurde leider aufgrund der Ablehnung der Linken nicht überwiesen. Nach intensiven Gesprächen mit SP und Grünen haben wir nun einen gemeinsam getragenen Vorstoss vorliegen.

Mit den weiteren Motionen wird uns ein Anreizsystem vorgeschlagen zur weiteren Verbesserung der Energieeffizienz gerade bei Grosskunden. Bei den Motionen 8 bis 10 dreht es sich um energetisch sinnvolles Bauen und Sanieren. Der Bau ist der wichtigste Verbraucher von vornehmlich fossiler Energie. Die Motion 11 schliesslich geht um Wirtschaft und Bau. Wir möchten, dass die enormen wirtschaftlichen Potentiale, die in der erneuerbaren Energieproduktion liegen, auch in Basel genutzt werden. Wir haben alle Voraussetzungen dazu. Die Fraktion der Grünliberalen bittet Sie, allen folgenden Motionen von 6 bis 11 zuzustimmen. Wir werden im Einzelnen detailliert Stellung nehmen.

*Christian Egeler (FDP):* Das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft ist ein gutes aber nicht einfach zu erreichendes Ziel. Wir können dieses Ziel nur erreichen, wenn wir alle gemeinsam am gleichen Strick ziehen. Damit meine ich, dass der Kanton Basel-Stadt dies nicht alleine erreichen kann. Ich denke, dass wir mit dem neuen Energiegesetz auf einem guten Weg sind, und wenn alle in diese Richtung gingen, wären wir schon ein grosses Stück weiter.

Ich möchte betonen, dass es in diesem Paket von Energievorstössen sehr prüfenswerte Ansätze gibt, deshalb gehen wir hier auch sehr differenziert vor. Ich rede hier im Namen der liberaldemokratischen und freisinnigen Fraktion. Wir denken, dass generell eine Prozentregel nicht zielführend ist. Es ist auch falsch berechnet. Wenn man kontinuierlich 2% pro Jahr einspart, haben wir erst 2065 die 2000-Watt-Gesellschaft erreicht. Obwohl ich hoffe, dass wir noch schneller dahin gelangen, bin ich dagegen, den Prozentsatz zu erhöhen. Ich bin auch der Meinung, dass

wir keine gesetzliche Definition des Einsparungswegs brauchen. Dieser Weg muss aus unserer Sicht auch nicht kontinuierlich sein, sondern darf durchaus Sprünge aufweisen, solange er zum Ziel führt.

Wir sind auch gegen die Überweisung, weil die Motion von David Wüest-Rudin vor einem guten Jahr als Anzug überwiesen wurde. Die Antwort des Regierungsrats steht noch aus, deshalb ist es nicht nötig, diese Motion zu überweisen.

*Jürg Stöcklin (GB):* Sie haben es bereits gehört, diese Motion ist die erste von einem ganzen Paket von insgesamt 10 Motionen und Anzügen, welche Ihnen von den Fraktionen der Sozialdemokraten, der Grünliberalen und der Grünen vorgelegt wird. Wir setzen damit eine Tradition fort, die in diesem Parlament eine lange Geschichte hat, dass nämlich über die Parteigrenzen hinweg im Bereich der Energiepolitik Massstäbe gesetzt werden, die die Grundlage bilden nicht nur für eine fortschrittliche Energiepolitik in diesem Kanton, sondern durchaus auch für das, was über die 37'000 km<sup>2</sup> hinaus geht. Wir waren anfänglich in der Schweiz allein, heute sind wir es weniger. Mit diesem Paket werden wir auch in Zukunft in der Schweiz Massstäbe setzen.

Alle fortschrittlichen Energiegesetze wurden in diesem Kanton in einem sehr breiten Bündnis von links bis rechts geschmiedet. Das war in den letzten Jahren leider nicht mehr möglich, und ich freue mich sehr, dass das jetzt wieder möglich wurde dank der Tatsache, dass mit den Grünliberalen eine Partei vorhanden ist, die für diese gemeinsame Energiepolitik zur Verfügung steht.

In der ersten Motion geht es um eine Zielsetzung, welche etwas damit zu tun hat, dass sich das Erdölzeitalter, das ein knappes fünfzigstel der Kulturgeschichte der Menschheit umfasst, seinem Ende zuneigt, und dass wir nicht davon ausgehen können, dass Erdöl, Kohle und andere fossile Energien in diesem Ausmass weiterhin zur Verfügung stehen. Das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft ist in einer breiten internationalen Diskussion entstanden, es besteht ein grosser wissenschaftlicher Konsens, und wir wissen, dass auch die Regierung des Kantons Basel-Stadt sich diesem Ziel verpflichtet fühlt. Allerdings ist dieses Ziel bisher nicht gesetzlich formuliert. Ebenfalls fehlt die Beschreibung von konkreten Schritten und Wegen, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Und genau darum geht es in dieser Motion. Der Regierungsrat soll verpflichtet werden, auch konkrete Teilschritte zu definieren. Selbstverständlich, Christian Egeler, kann das nicht allein im Kanton Basel-Stadt passieren, aber da sind wir seit Kaiseraugst glücklicherweise wirklich ein Stück weiter. Das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft wird ja auch von anderen Gemeinwesen und Kantonen unterstützt. Deshalb ist es gut, wenn wir als fortschrittlicher Energiekanton Basel einen Nagel einschlagen.

Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion zuzustimmen, um damit der Energiepolitik im Kanton Basel-Stadt eine Perspektive für die nächsten Jahrzehnte zu geben, und ich bitte Sie, auch auf die anderen Vorstösse einzutreten.

### Zwischenfragen

*Andreas Burckhardt (LDP):* Die Motion verlangt eine jährliche Senkung des Energieverbrauchs um 2%. Wie viele Jahre brauchen wir, um so in Basel-Stadt zu einer 2000-Watt-Gesellschaft zu kommen?

*Jürg Stöcklin (GB):* Das habe ich nicht ausgerechnet. Christian Egeler hat schon gesagt, dass die 2% eigentlich eine sehr bescheidene Zielvorgabe sind. Das ist ein Anfang. Wenn wir aber nie beginnen, werden wir unser Ziel auch nie erreichen.

Wenn ich Sie richtig verstehe, hätte man vermutlich 2,67% pro Jahr fordern müssen. Da waren wir grosszügig. Aber ich kann verstehen, dass man das mathematisch genau ausgedrückt haben möchte. Vielleicht wird der Regierungsrat das im Detail berechnen.

*Heiner Vischer (LDP):* Es ist nicht Zufall, dass das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft, mit einer klaren Zeitlimite, noch nicht gesetzlich verankert wurde. Auf welchem Weg wollen Sie dieses Ziel erreichen?

*Jürg Stöcklin (GB):* Der Weg ist einerseits sehr einfach. Wir müssen die fossilen Energien einschränken, die erneuerbaren Energien fördern, die Energieeffizienz steigern. Das ist alles in den anderen Vorstössen enthalten. Eine Motion hat zum Ziel, den Regierungsrat zu beauftragen, ein Gesetz zu formulieren, das dann auch die Instrumente beinhaltet, die es erlauben, dieses Gesetz umzusetzen. Das ist auch hier so geplant. Ohne Gesetze werden Ziele nicht konkretisiert.

*Beat Jans (SP):* Auch die SP freut sich, Ihnen mitzuteilen, dass sie die folgenden fünf Motionen unterstützt und an ihrer Ausarbeitung mitgearbeitet hat. Die SP bekennt sich zur Nachhaltigkeit mit den drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Wirtschaft. Wir glauben, dass diese fünf Motionen dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen. Bei der ersten geht es tatsächlich darum, das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft gesetzlich zu verankern, indem man vierzig Jahre lang 2% des heutigen Energieverbrauchs einspart. Bis zum Schluss wird man 80% einsparen. Das Ziel, das wir erreichen müssen, liegt nach meinen Schätzungen etwa bei 66%. Mit dieser Vorgabe können wir das also schaffen. Die Umsetzung wird schwierig, da hat Christian Egeler recht. Gemeint ist allerdings eine durchschnittliche Senkung, das heisst nicht, dass diese in jedem Jahr linear so erreicht werden muss. Das scheint uns eine interessante Zielgrösse, die sich auch mit den Vorgaben aus den Zielen der EU deckt.

Die SP freut sich sehr, dass die grünliberale Partei in diesem Bereich mitzieht, dass sie erkannt hat, dass man gewisse Ziele nur mit "Staatspaternalismus" erreicht, indem man bei der Ökologie eingesteht, dass der Markt es nicht richten kann und staatliche Interventionen notwendig werden. Dies kann durchaus auch im sozialen Bereich gelten. Für die SP gilt das Paket der Nachhaltigkeit. Die Auflagen, die jetzt im Wohnungsbau gemacht werden, sind sozial abzufedern. Das wird auch in Zukunft unser Bekenntnis sein, und ich hoffe, dass wir auch dann zusammenarbeiten können, denn eine Gesellschaft, die sich in Richtung Nachhaltigkeit entwickeln soll und muss, muss alle Dimensionen im Auge behalten. Für die SP bleibt das der Grundsatz, und wir freuen uns, heute festzustellen, dass im Bereich Ökologie ein grosser Schritt gemacht werden wird in diesem Kanton.

*Andreas Burckhardt (LDP):* Wenn wir von Nachhaltigkeit sprechen, gibt es wohl keine Partei, die sich dagegen wehrt. Es gibt einfach verschiedene Gewichtungen. Einige sind auf einem oder eineinhalb Augen blind, wenn sie nur von Ökologie sprechen. Beat Jans hat klar darauf hingewiesen. Nachhaltigkeit bedeutet, dass wir ökologische, ökonomische und soziale Grundsätze berücksichtigen und schauen, dass dieses Dreieck einigermaßen im Gleichgewicht bleibt. Insofern glaube ich, Jürg Stöcklin, haben wir über die früheren Jahre hinaus auch durchaus Einigkeit und finden Allianzen.

Die 2000-Watt-Gesellschaft und die damit verbundenen Schalmeienklänge sind nichts anderes als ein Rattenfänger von Hameln. Und die Antwort von Jürg Stöcklin hat das erneut bewiesen. Wer weiss, was die 2000-Watt-Gesellschaft beinhaltet. Es geht nicht nur um fossile Energien, sondern generell um den Energieverbrauch. Wenn ich sage, dass wir länger brauchen, dann gehe ich davon aus, dass wir weiterhin in unseren Unternehmen, durch unseren Lebensstil immer mehr Energie brauchen. Auch wenn wir abbauen, erreichen wir dieses Ziel bei gleichem Lebensstil nicht. Die 2000-Watt-Gesellschaft ist eine nebulöse Vorstellung. Ich fordere Sie auf, zu sagen, was es für die Einzelne und den Einzelnen bedeutet, sich so einzuschränken, dass er oder sie im Jahr nur noch 2000-Watt verbraucht. Dann müsste man seine Ferien zu Fuss im Baselbiet verbringen. Seien Sie sich bewusst, dass die 2000-Watt-Gesellschaft ein unscharfer Begriff ist, derart, dass er in einer Motion oder ein einem Gesetz nicht verwendet werden kann.

*Aeneas Wanner (GLP):* Da muss ich ganz kurz eine Replik geben. Ich bitte Andreas Burckhardt, dieses so genannt nebulöse und unkonkrete Konzept etwas genauer zu studieren. Es gibt Studien von der ETH, die ziemlich genau belegen, dass wir ohne Einschränkung von Wirtschaftswachstum und Komfort dieses Ziel erreichen können. Ein Haus muss heute nicht mehr Energie verbrauchen. Selbst sanierte Altbauten wie beispielsweise an der Feldbergstrasse kommen ohne Energie aus. Mit 2000 Watt kommt man weiter als zu Fuss ins Baselbiet. Ein Mittelstreckenflug alle zwei Jahre liegt durchaus im Konzept.

Wir müssen darauf hinzielen, das Wirtschaftswachstum vom Energiewachstum zu entkoppeln. Das ist mit den heutigen technischen Möglichkeiten in jeder Hinsicht machbar, sei es im Bereich Individualverkehr oder Langstreckenreisen.

*Mirjam Ballmer (GB):* Wie Andreas Burckhardt richtig gesagt hat: Für die Nachhaltigkeit sind alle, aber für die Instrumente, mit denen diese Nachhaltigkeit erreicht werden soll, sind nicht alle. Das zeigt sich genau so in Bundesbern, wo die Linken und Grünen die Vorschläge machen, und die Bürgerlichen zwar für die Nachhaltigkeit sind, aber zu keinem Instrument, das dazu führt, Ja sagen. Ich bin der Meinung, dass genau diese Motion ein Hilfsmittel dazu ist, wie die 2000-Watt-Gesellschaft als Ziel konkretisiert werden kann. Und der Regierungsrat wird mit dieser Konkretisierung beauftragt. Ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 40 gegen 31 Stimmen, die Motion 10.5161 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

## 7. Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch

[08.09.10 17:40:26, 10.5162.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5162 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Tatsächlich sind wir dem Ansinnen, denjenigen zu belohnen, der um eine Effizienz des Energieverbrauchs besorgt ist, positiv eingestellt. Es braucht aber einen Verwaltungsapparat, der die Umsetzung überprüft. Kommt die Frage der Finanzierung des Rabattes hinzu. Durch diesen Rabatt von 10% bei einer erfolgreichen Umsetzung muss der entsprechende Betrag anderswo hereingeholt oder quersubventioniert werden. Wie das in Zürich genau funktioniert, ist mir auf der Seite des EWZ leider verborgen geblieben.

Eine andere Frage ist, ob dieses System bei der IWB, unserem Partner, Anklang finden würde. Deshalb beantrage ich im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 53 gegen 11 Stimmen, die Motion 10.5162 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

## 8. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton

[08.09.10 17:43:32, 10.5163.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5163 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Soll man eine Motion überweisen, wenn die Zielsetzung zwar in Ordnung ist, der Weg dazu aber nicht genau beschrieben wird? Alle diese Motionen scheinen mir unter dem Motto "Der Weg ist das Ziel" zu stehen. Ist das tatsächlich im Sinne der Gesetzgebung?

Sie verlangen in Ihrer Motion Zinsgutschriften. Sie nehmen Bezug auf ein System der Banken, das im Wandel begriffen ist, und setzen voraus, dass sich der Kanton damit befasst, was die Banken anbieten. Das führt dann zu einem System, bei dem ich nicht den Energieberater, sondern den Steuerberater konsultiere. Die SVP-Fraktion ist damit einverstanden, dass es solche Förderungen für energetisches Bauen gibt, aber halten Sie es einfach. Ersparen Sie uns den Steuerberater.

*Andreas Burckhardt (LDP):* Jürg Stöcklin hat in seinem vorherigen Votum von der fortschrittlichen Energiepolitik unseres Kantons gesprochen. Wir haben das immer bestritten, dass es fortschrittlich ist, Geld einzukassieren und das Geld dann wieder zu verteilen, während dazwischen ein Apparat finanziert werden muss. Die Überlegungen, die Aeneas Wanner hier anstellt, die scheinen mir an sich eine vernünftiger Art der Unterstützung des energiebewussten Bauens zu sein. Es ist wohl richtig, wenn man das der Regierung zur genaueren Abklärung und Ausführung überweist. Dann können wir entscheiden. Das Dummste ist, Geld beliebig zu verteilen, ohne zu wissen, wie positiv die einzelnen Energieprojekte tatsächlich sind. Den Einfluss, den die Energieabgabe auf Industrie- oder Dienstleistungsbetriebe hat, hatten wir seinerzeit auch nicht bedacht. Das hier ist aber eine viel differenziertere Sache, und deshalb finde ich es vernünftig, die Motion dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

*Aeneas Wanner (GLP):* Jedes Förderinstrument sollte so effizient wie möglich sein. Die meisten Schweizer Banken kennen das System, dass man einen günstigeren Zins bekommt, wenn ein Haus Minergiestandard erreicht. Warum machen sie das? Nicht weil sie einen energiebewussten Umgang fördern möchten, sondern weil sie tiefere Risiken haben. Bei der Zürcher Kantonalbank zumindest ist das so. Auch die Basler Kantonalbank und die Bank Coop kennen ein solches System. Solche bestehenden Systeme können nun verstärkt werden, um nicht andere Systeme doppelspurig und ineffizient laufen zu lassen. Darum geht es, und ich würde mich freuen, wenn eine Mehrheit zustimmen würde.

### Zwischenfrage

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie in diesem Bereich beratend und für Geld tätig sind?

*Aeneas Wanner (GLP):* Das haben Sie richtig gehört, aber nicht bei der Basler sondern bei der Zürcher Kantonalbank. Ich sehe keine Interessensbindung, wenn ich in einem anderen Kanton Ideen verkaufe und dieselben hier im Parlament einbringe.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, die Motion 10.5163 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

### 9. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt

[08.09.10 17:49:56, 10.5164.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5164 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die letzte Motion war in unseren Augen noch vernünftig und akzeptabel, diese Motion hingegen empfehlen wir Ihnen nicht zu überweisen, dies auch im Namen der FDP-Fraktion.

Warum ist es in unseren Augen nicht vernünftig, solche Sanierungen vorzunehmen? Natürlich sind alle energetischen Sanierungen begrüssenswert. Das hier erwähnte Beispiel einer hundertdreissigjährigen Liegenschaft, die energieautark saniert wurde, ist nicht einfach übertragbar auf andere Liegenschaften. Viele ältere Liegenschaften können nicht auf diesen Standard hin umgebaut werden, weil die statischen Voraussetzungen nicht erfüllt sind, um solche Eingriffe vornehmen zu können.

Sie verlangen in dieser Motion, dass alle Gebäude im Finanzvermögen ausserhalb der Schutz- und Schonzone in einen Minergie-Standard umgebaut werden. Das ist praktisch nicht möglich. Es gibt viele Liegenschaften, die einen solchen Umbau nicht vertragen. Auch in der Schutzzone in der Innenstadt gibt es viele Liegenschaften, die man ohne grossen finanziellen Aufwand und ohne Risiko nicht auf diesen Standard bringen kann. Deshalb sind wir der Auffassung, dass dies nicht praktikabel ist und daher die Motion nicht überweisen werden soll.

*Roland Lindner (SVP):* Ich möchte hier keine Energiediskussion führen mit Aeneas Wanner. Sie kennen meine kritischen Anmerkungen zu den Minergie-Labels Minergie. Jeden Monat kommt ein neues Label hinzu. In diesem speziellen Fall möchte ich kurz erklären, warum wir dagegen sind. Sicher nicht, weil wir in öffentlichen Gebäude keine Sanierungen energetischer Art unterstützen möchten. Wir möchten aber keine Carte blanche, kein allgemeines Gesetz. Wir sind dafür, dass man von Fall zu Fall entscheidet, ob diese Massnahmen richtig sind, oder ob es einfach eine Art von politischem Statement ist. Zusammenfassend also: Wir sind für die Sanierung von öffentlichen Gebäuden im Finanzvermögen, wir sind aber dagegen, diese Motion zu überweisen.

*Guido Vogel (SP):* Die SP empfiehlt Ihnen eine Überweisung der Motion Aeneas Wanner. Momentan unterliegen Sanierungsprojekte bei öffentlichen Bauten bezüglich energietechnischen Massnahmen den vom Regierungsrat verabschiedeten Richtlinien. Diese sind zwar durchdacht und fortschrittlich, aber dennoch nicht wirklich verbindlich. Dies führt bei jedem neuen Projekt zu unnötigen und ineffizienten Diskussionen über den anzuwendenden Sanierungsstandard. Wie die Motionäre sind auch wir der Meinung, dass es klare und verbindliche gesetzliche Vorgaben braucht. Daher sind wir für eine Überweisung.

*Christian Egeler (FDP):* Ich möchte Sie bitten, diese Motion zu überweisen. Eigentlich betrachte ich die Motion als solche nicht als richtig, ich würde das Anliegen besser in Form eines Anzugs überweisen. Ich denke, die Kostenfolgen sind immens. Dagegen habe ich grundsätzlich nichts. Aber es wäre sinnvoller, dies zunächst im Sinne eines Anzugs darzulegen und dann zu schauen, ob man etwas in gesetzlicher Richtung unternehmen will.

### Zwischenfrage

*Mirjam Ballmer (GB):* Christian Egeler, haben Sie meinen Anzug zu diesem Thema gelesen?

*Christian Egeler (FDP):* Wieso reichen Sie das Anliegen also doppelt ein?

*Aeneas Wanner (GLP):* Es wurde ein Anzug eingereicht und die Regierung hat die Absicht geäussert, sie wolle diese Standards anwenden. Uns geht es nun um etwas mehr Verbindlichkeit. Zudem ist in der Beantwortung noch ein Fehler unterlaufen. Fernwärme wird als erneuerbare Energie bezeichnet. Aber jeder, der seine Fernwärmerechnung etwas genauer anschaut sieht, dass rund 40% fossile Energie namentlich Erdgas darin enthalten ist. Nun möchten wir aber die Absicht des Regierungsrates verbindlich erklären und somit auch den Planenden ein klares Signal geben, dass wir vollständig dahinter stehen.

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 25 Stimmen, die Motion 10.5164 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

### Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Direktanschluss des Rheinhafen Kleinhüningen an die Autobahn A2 (10.5214.01).
- Schriftliche Anfrage Christine Heuss betreffend Vermeidung von Leerläufen beim Versand interkantonalen Steuerauscheidungen (10.5217.01).
- Schriftliche Anfrage Jürg Meyer betreffend zurückhaltende Gewährung von Zulagen in der Sozialhilfe (10.5218.01).
- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend die Zustände beim "BFM Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel" an der Freiburgerstrasse (10.5221.01).
- Schriftliche Anfrage Lorenz Nägelin betreffend Umsetzung der Änderung des Personalgesetzes (Zweiter Versuch) (10.5237).
- Schriftliche Anfrage André Weissen betreffend ungenügender Ausbildung von Basler Polizisten an der IPH (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch) (10.5249).
- Schriftliche Anfrage Remo Gallacchi betreffend Gewalt gegen Polizisten (10.5248).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

### Schluss der 24. Sitzung

18:00 Uhr

---

## Beginn der 25. Sitzung

Mittwoch, 15. September 2010, 09:00 Uhr

## Mitteilung

### Zwischenverpflegung

Alexander Gröflin hat Ihnen heute Morgen Armee-Schokolade verteilt. Ich nehme an, dass bei den heutigen Beständen der Armee keine Armeeingehörigen deswegen hungern müssen. Herzlichen Dank für diese Geste.

## 17. Motionen 10 - 11

[15.09.10 09:04:00]

### 10. Motion Elisabeth Ackermann und Consorten betreffend energetischer Mindestanforderungen für alle Gebäude

[15.09.10 09:04:00, 10.5165.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5165 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die LDP ist gegen die Überweisung dieser Motion. In der Motion wird behauptet, dass die Mietzinse künstlich zu Lasten der Bewohner und Bewohnerinnen niedrig gehalten werden, damit die Vermieter mehr Profit machen können. Diese so pauschal gestellte Behauptung kann nicht aufrecht erhalten werden. Ferner werden Massnahmen wie etwa Verzeigungen angedroht und Sanktionen eingefordert gegen Hausbesitzer, die keine energetischen Renovationen durchführen wollen. Wer bestimmt, welche Sanktionen durchgeführt und welche Grenzen gesetzt werden? Dies sind Fragen, die nicht so einfach zu beantworten sind. Hierzu braucht es keine Motion, sondern einen Anzug, in dem abgeklärt wird, welche Sanktionen überhaupt in Frage kommen.

Die LDP ist der Ansicht, dass ein energetisch günstiges Haushalten und Bauen gefördert werden soll, es sollen Anreize geschaffen, aber nicht Strafen verhängt werden. Es besteht noch viel Potenzial, um mit den Förderungsmassnahmen mehr zu erreichen, als es heute der Fall ist. Ich bitte deshalb, die Motion nicht zu überweisen, und die Motionärinnen und Motionäre bitte ich, das Anliegen allenfalls mit Einreichen eines Anzugs weiterzuverfolgen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Sanktionen gegen Hausbesitzer, die eventuell nicht die notwendigen finanziellen Mittel haben, ihr Mehrfamilienhaus zu renovieren, sind mir unverständlich. Im Namen des Umweltschutzes werden wir so viele Hauseigentümer dazu veranlassen, sich zu überschulden. Es folgt ein Verkauf oder eine Versteigerung ihrer Liegenschaften, die dann zu teurem Wohnraum umgebaut werden.

Schon heute treibt man nicht gut betuchte Hausbesitzer in den Ruin. Ein Hausbesitzer etwa entschliesst sich, die Heizung zu renovieren, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu vermindern. Wenn aber eine Heizung renoviert wird, müssen alle Energieverluste einer Liegenschaft gleichzeitig beseitigt werden. Diese Umbauten verursachen meist viele Kosten, für die Hausbesitzer oft nicht aufkommen können. Die Heizung wird also so lange wie möglich nicht ersetzt. Genau diese Liegenschaftsbesitzer sollen jetzt mit dieser Motion in den Ruin getrieben werden. Investoren kaufen dann diese Liegenschaften und bauen sie zu teuren Wohnungen aus.

Wollen die Motionäre dies tatsächlich? Sind nicht einige von ihnen damals, als Private alte Liegenschaften abreißen wollten, um neuen und damit teureren Wohnungen Platz zu machen, auf die Strasse demonstrieren gegangen, damit der billige Wohnraum für Studierende erhalten bleibt? Kein Mensch kümmerte sich damals um die Energiebilanz der Liegenschaften. Die gleichen fordern dann weiter, dass der Staat bezahlbare Wohnungen schaffen soll. Nicht einmal der Kanton ist in der Lage, innert einer vorgegebenen Frist die eigenen Gebäude zu sanieren. Wacht endlich auf! Macht eine Reise durch Europa, nach Italien oder Spanien und öffnet die Augen vor dieser Realität. Dann lernen Sie unseren Staat wieder schätzen. Diese Motion darf nicht überwiesen werden.

*Eveline Rommerskirchen (GB):* Diese Motion muss überwiesen werden, wenn wir wirklich ernsthaft in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft gehen wollen. Es ist eine grosse Anstrengung, von einer 5000-Watt-Gesellschaft zu einer 2000-Watt-Gesellschaft zu werden. Dies war schon bei den letzten Wahlen ein grosses Anliegen des Grünen Bündnis.

Wenn Anreizsysteme nicht funktionieren, muss es Forderungen und Vorschriften geben. Deshalb ist es sehr wichtig, dass der Regierungsrat die Gelegenheit bekommt, ein solches System auszuarbeiten. Es geht dabei nicht darum, Unmögliches zu fordern. Die Kosten sollen wirtschaftlich getragen werden können. Fenster, Dachböden und Keller sollen besser isoliert werden. Das kann angesichts des relativ geringen Aufwands verlangt und eingefordert werden. Bitte überweisen Sie diese Motion.

#### Zwischenfrage

*Heiner Vischer (LDP):* Wirtschaftlich vertretbar soll es sein, Fenster, Dachböden sollen renoviert werden. Ich habe das bei einer meiner Liegenschaften gemacht, das kann sehr teuer werden, so teuer, dass der Vermieter die Mittel gar nicht selber aufbringen kann. Wie möchten Sie einen so schwammigen Begriff wie wirtschaftliche Zumutbarkeit in einem Gesetz präzise verankern?

*Eveline Rommerskirchen (GB):* Erstens kann man bei einer Renovation Fördermittel in Anspruch nehmen. Es ist ja eine lange Übergangsfrist vorgesehen, so dass man auf diese Fördermittel zurückgreifen kann. Wie diese Umsetzung genau stattfinden und was alles dazu gehören soll, das überlassen wir dem Regierungsrat.

*Aeneas Wanner (GLP):* Ich möchte einige Ergänzungen anbringen. Es sind ausdrücklich wirtschaftliche Lösungen gefordert. Auch die Angst, dass der Etatismus durchdringen könnte, scheint mir unbegründet. Unsere Wirtschaft kennt bereits heute viele solche Instrumente. Bei der Einführung des Katalysators gab es grossen Widerstand, es wurde gesagt, dies sei der Untergang der individuellen Mobilität. Auch hier kommen solche Ideen auf. Es geht hier aber wirklich um Basismassnahmen. Es geht um einen pragmatischen Ansatz. Einfachstes und kostengünstiges Potenzial soll erschlossen werden.

Wichtig ist auch, auf das Dilemma zwischen Vermieter und Mieter hinzuweisen. Es gibt sehr viele Mieter in Basel-Stadt und in der Schweiz allgemein. Diese sollen auch geschützt werden, daher sollen Vermieter in die Pflicht genommen werden. Darum bitten wir Sie von der GLP, diese Motion zu überweisen.

#### Zwischenfrage

*Eduard Rutschmann (SVP):* Können Sie sich noch daran erinnern, dass bei der Einführung der Katalysatoren die alten Autos nicht abgeschafft, sondern nur ersetzt wurden?

*Aeneas Wanner (GLP):* Ich kann mich daran erinnern. Wir haben aber auch nicht vor, die Häuser abzureissen.

*Elisabeth Ackermann (GB):* Um den Energieverbrauch zu drosseln, sind Gebäudesanierungen unverzichtbar. Das wurde auch hier von niemandem bestritten. Natürlich sind Anreizsysteme wie Sanierungsbeiträge viel sympathischer als Gesetze und Reglemente. Bei energetischen Sanierungen treffen wir aber auf Bedingungen, bei denen die Anreizsysteme zu wenige ziehen.

Wie im Motionstext erwähnt, profitieren viele Hausbesitzer nicht direkt von tiefen Nebenkosten, nämlich alle diejenigen, die ihre Häuser vermieten und nicht selber bewohnen. Deshalb ist der Anreiz für Vermieter, die Gebäude zu sanieren, trotz Subvention nicht gross genug. Es braucht eine gesetzliche Regelung. Natürlich kosten energetische Sanierungen etwas. Die Motion verlangt aber nur die Erreichung eines Mindeststandards. Das heisst, dass besondere Schwachstellen wie zum Beispiel schlecht isolierende Fenster, behoben werden. Bauvorschriften, Heiner Vischer, gibt es schon jetzt. Es ist klar, dass es eine Übergangsbestimmung braucht wie bei der Einführung der Katalysatoren. Diese Massnahmen sind durchaus bezahlbar. Um die energetischen Gebäudesanierungen und damit die Senkung des Energieverbrauchs voranzutreiben, bitte ich Sie, meine Motion zu überweisen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 40 Stimmen, die Motion 10.5165 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.



## 11. Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdopplung und Optimierung Energieförderfonds

[15.09.10 09:20:39, 10.5166.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 10.5166 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

In den letzten Tagen und Wochen gab es viele Diskussionen über die Preiserhöhungen im Energiesektor. Zur Verteuerung der Energie haben sicher mehrere Faktoren beigetragen, erwiesenermassen auch die Zwangsförderungen von erneuerbaren Energien. Die zum Teil mit viel Geld und Energie angefertigten Anlagen, die wiederum zum Teil einen schlechten Wirkungsgrad haben, werden einfach auf politischem Weg erzwungen. Man wird geradezu genötigt, dies zu unterstützen, um nicht als "Klimaleugner" dazustehen. Tatsächlich wird man den Verdacht nicht los, mit der Förderung erneuerbarer Energien Steuern und Abgaben generieren zu wollen. Der Energieförderfonds als Giesskanne: das bringt im Endeffekt höhere Energiekosten mit sich. Es wird da und dort etwas gefördert, was zum Teil fragwürdig und nur schwierig überprüfbar ist.

Gegen die in der Motion beschriebenen Forderungen 1 bis 3 haben wir wenig oder nichts einzuwenden. Die vierte Forderung nimmt jedoch dermassen viel Gewicht ein, dass wir dieser nicht zustimmen können. Die Forderung, den Förderfonds zu verdoppeln, bedeutet nichts weiter als noch höhere Energiekosten für Private und Wirtschaft. Wer die Möglichkeiten oder die Mittel nicht hat, mit technischen und zum Teil teuren und aufwändigen Massnahmen zu wirken, hat zwei Möglichkeiten: Er bezahlt einen höheren Energiepreis und ist möglicherweise ausser Konkurrenz, oder er zieht von Basel weg. Dies ist nicht relevant für Privatpersonen, aber für Firmen und insbesondere für KMU. Der betriebliche Aufwand für Energiebedarf von gewissen Betrieben kann bis zu 20% ausmachen. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, diese Motion nicht dem Regierungsrat zu überweisen.

*Heiner Vischer (LDP):* Eigentlich wurde von Andreas Ungricht schon alles gesagt. FDP und LDP schliessen sich der Meinung an, die Motion nicht zu überweisen. Für uns sind auch die ersten drei Forderungen unbestritten. Die Forderung aber, die Energiebeiträge zu verdoppeln, ist ein völlig neuer Punkt, der eine markante Verteuerung der Energiekosten für Unternehmen in Basel mit sich bringt. Wir empfehlen, die Motion nicht zu unterstützen und empfehlen den Motionärinnen und Motionären, den vierten Punkt als Anzug einzureichen, damit der Regierungsrat uns zu den genauen Folgen und zur möglichen Umsetzung berichten kann.

*Loretta Müller (GB):* Wir sind uns einig, dass wir Energie sparen müssen. Die Frage ist nur, wie viel und wie. Hier steht ein marktwirtschaftliches Instrument zur Verfügung, und ich verstehe nicht, weshalb dieses derart kritisiert wird. Eine Lenkung geschieht bekanntermassen am einfachsten über das Portemonnaie. Diese Lenkungsabgabe ist ein gutes Instrument, um da anzugreifen, wo es ein bisschen schmerzt. Um dieses Instrument effizienter zu gestalten, muss es optimiert und die Abgabe erhöht werden. Die Unternehmen, die neu davon betroffen sein sollen, können im Gegenzug auch von Fördermassnahmen profitieren. Unternehmen, die fortschrittlich sind, werden also unter dem Strich profitieren.

Ich bitte Sie daher, diese Motion zu einem wirklich guten marktwirtschaftlichen Instrument zu überweisen und den Regierungsrat um eine Stellungnahme zu bitten.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Soeben haben wir die Motion zur energetischen Sanierung von Gebäuden diskutiert, und da wurde vor Verboten und Vorschriften gewarnt. Nun sollen Anreize geschaffen werden, was von denselben wiederum verworfen wird. Was sollen wir nun tun? Wir müssen im Energieverbrauch effizienter werden. Wir haben mehrere Motionen überwiesen, die genau in diese Richtung gehen.

So kann auch die Frage von Heiner Vischer, warum man in der Motion über Effizienz und Strategie spreche und zugleich die Energieförderabgabe verdoppeln wolle, beantwortet werden. Wenn wir ein Gesamtpaket schnüren, mit dem wir die Energieeffizienz in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft steigern wollen, wird das auch etwas kosten. Natürlich kann das auch über Einkommens- und Vermögenssteuern finanziert werden, aber das finden wir weder liberal noch wirtschaftsfreundlich. Viel besser ist es, die Finanzierung über Energiesteuern sicherzustellen. Und hier verfügen wir mit dem Energiefonds über ein Instrument. Dieser ist eine Erfolgsgeschichte und hat viel zur energetischen Sanierung von Gebäuden beigetragen. Diesen können wir nun ausbauen, um die grossen anstehenden Herausforderungen anzupacken.

Eine Erhöhung des Energieförderfonds ist ja nicht eine neue Steuer. Das Geld wird zweckgebunden eingesetzt. Unternehmen, die entsprechende Massnahmen ergreifen, profitieren durch den Energieeffizienzbonus doppelt. Wir setzen einen Hebel ein, damit noch effizienter gearbeitet wird. Basel wird langfristig auch als Wirtschaftsstandort profitieren.

Die ersten Punkte der Motion beziehen sich auf das Gesamtpaket, das wir überwiesen haben. Deswegen wird auch eine Neuausrichtung des Energieförderfonds gefordert, damit wir beim Senkungspfad die Mittel zielgerichtet und

effizient einsetzen.

Im Sinne einer Verbesserung der Energieeffizienz und der Erhöhung der entsprechenden Mittel bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen. Der Regierungsrat kann im Rahmen des überwiesenen Gesamtpakets zur Umsetzung berichten.

#### **Zwischenfrage**

*Heiner Vischer (LDP):* Ist eine Verdoppelung der Abgabe tatsächlich ein Anreiz?

*David Wüest-Rudin (GLP):* Der Zusammenhang ist einfach. Eine stärkere Belastung der Energiepreise erhöht den Anreiz, Energie effizient einzusetzen. Wir setzen über den Preis einen Anreiz, weniger Energie zu verbrauchen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 43 gegen 27 Stimmen, die Motion 10.5166 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

## **18. Anzüge 1 - 15**

[15.09.10 09:32:26]

### **1. Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Tramhäuschen Schützenhaus und Aufwertung Haltestelle Schützenhaus**

[15.09.10 09:32:26, 10.5132.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5132 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 10.5132 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **2. Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend Unterhalt der Wege in den Langen Erlen**

[15.09.10 09:32:57, 10.5137.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5137 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 10.5137 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 3. Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Durchführung Schulsynode in unterrichtsfreier Zeit

[15.09.10 09:33:23, 10.5138.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5138 entgegenzunehmen.

*Heidi Mück (GB): beantragt Nichtüberweisung.*

Die Fraktion Grünes Bündnis möchte den Anzug nicht überweisen. Auch meiner Fraktion ist klar, dass die Trennung von staatlicher und freiwilliger Schulsynode klarer und sauberer geregelt werden muss. Zur Zeit wird die Verknüpfung der staatlichen mit der freiwilligen Schulsynode kritisch geprüft, und es wurden Änderungen in Aussicht gestellt, die zur Klärung der Ansprechpartner für das Erziehungsdepartement und die Politik führen sollten.

Für meine Fraktion ist die Arbeit der Schulsynode aber grundsätzlich sehr wichtig. Wir möchten den Synodentag nicht einfach als Geldverschwendung aufgrund des Unterrichtsausfalls tituliert wissen. Die Fragen, die mit diesem Anzug aufgeworfen werden, laufen auf eine Schwächung der staatlichen wie vor allem auch der freiwilligen Schulsynode hinaus. Ein Besuch der Jahresversammlung zur unterrichtsfreien Zeit ist für die Mitglieder weniger attraktiv als an einem Mittwochmorgen, der dann schulfrei ist. Nachdem die Stufenkonferenzen abgeschafft wurden und die Lehrpersonen sich nur noch in den eigenen Schulhäusern organisieren, sind die Gelegenheiten zur breiten Diskussion von bildungspolitischen Themen rar geworden. Die Organisation der Schulsynode als Delegiertenversammlung anstatt als Jahresversammlung würde den Lehrpersonen den letzten Anlass nehmen, an dem sie zusammen über Schulhaus übergreifende kantonale, regionale und sogar nationale Themen aus Bildung, Pädagogik und Schulentwicklung diskutieren, sich informieren und austauschen könnten. Gerade die letzten beiden Jahresversammlungen der Synode waren im Hinblick auf die Akzeptanz von Harmos, Bildungsraum und Sonderpädagogik-Konkordat wichtige Anlässe. Es ist ein schlechtes Signal, wenn nun die demokratischen und standespolitischen Strukturen der Lehrerschaft geschwächt werden sollen.

Mein Arbeitgeber, der VPOD Region Basel ist die gewerkschaftliche Organisation der Lehrpersonen des Kantons Basel-Stadt, die freiwillige Schulsynode versteht sich als gewerkschaftlicher Arm der staatlichen Schulsynode. Als Vertreterin einer Konkurrenzorganisation der FFS könnte ich mich eigentlich zurücklehnen und ruhig zusehen, wie diese geschwächt wird, zumal ich in den letzten Jahren mit der Rolle der Synode sehr unglücklich war. Doch ich bin überzeugt, dass die Organisation der Lehrerschaft in einem Verband für die ganze Schullandschaft wichtig ist. Nur wenn die Lehrpersonen wirklich einbezogen werden, sind sie auch bereit, die anstehenden Reformen, die ihnen ja einiges abverlangt werden, mitzutragen und weiterhin motiviert ihre anspruchsvolle pädagogische Arbeit zu leisten. Für den Einbezug der Lehrpersonen braucht es geeignete Gefässe wie die Synodenversammlung.

Die Fraktion Grünes Bündnis möchte diese Versammlung so beibehalten und deshalb den Anzug nicht überweisen.

*Christian Egeler (FDP):* Es geht mir in meinem Anzug keineswegs um die Abschaffung der Schulsynode. Ich stimme Heidi Mück zu, die Schulsynode ist wichtig. Ich verstehe aber nicht, warum wegen einer zweistündigen Weiterbildungsveranstaltung während eines ganzen Tages keine Schule stattfinden soll. Ich möchte es relativ kurz machen und möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 13 Stimmen, den Anzug 10.5138 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 4. Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend Sportstättenplanung

[15.09.10 09:39:04, 10.5139.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5139 entgegenzunehmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 10.5139 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### **5. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Aufsicht von Schulen verschiedenster Glaubensgemeinschaften**

[15.09.10 09:39:27, 10.5140.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5140 entgegenzunehmen.

*Doris Gysin (SP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich habe den im Anzug erwähnten Dokumentarfilm auch gesehen. Auch mir waren gewisse Aussagen fremd und in einzelnen Passagen auch zu aggressiv. Ich habe grosse Vorbehalte gegen fundamentalistische und dogmatische Schulen aller Religionen. Es sollte im Religionsunterricht möglich sein, anderen Religionen mit Interesse und Wohlwollen zu begegnen, und es sollte auch Platz haben für ethische Fragen und Menschenrechte. Das wäre für das Funktionieren in unserer Gesellschaft wichtiger als das Festhalten an der alleinigen Richtigkeit der eigenen Religion.

Ich habe allerdings Zweifel, ob die SVP mit ihrem Anzug wirklich alle Religionsgemeinschaften meint. Es geht ihr möglicherweise nur um die Muslime. Es fällt auch auf, dass die SVP hier, im Gegensatz zu ihrer sonstigen politischen Überzeugung, plötzlich nach mehr Staat ruft.

Ich bitte Sie im Namen der SP, den Anzug von Alexander Gröflin nicht zu überweisen, und zwar weil seine Forderungen nicht durchführbar sind. Wir haben in der Schweiz die prinzipielle Trennung von Kirche und Staat. Eine Aufsicht über den Religionsunterricht wäre mehr als problematisch. Primär gilt auch im Bereich der religiösen Schulen die Handels- und Gewerbefreiheit, das heisst die Eltern als Klienten müssen die Selbstverantwortung übernehmen. Der katholische und reformierte Religionsunterricht steht unter der Verantwortung der Kirchen. Es gibt auch keine Kontrollen durch das Erziehungsdepartement. Andere religiöse Bildungseinrichtungen werden dem Erziehungsdepartement nicht einmal gemeldet.

Würde der Anzug der SVP umgesetzt, müssten im Rahmen des Gleichbehandlungsgebotes alle Religionsunterrichte überwacht werden, neben dem Konfessionsunterricht der öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften auch die der evangelikalen Schule, die Kurse der Zeugen Jehovas und andere mehr. Es wäre eine klare Diskriminierung, wenn man dies nur bei den Koranschulen machen würde. Eine solche Aufsicht könnte im übrigen ohne Gesetzesänderung und Zusatzbudget nicht durchgeführt werden. Aus diesen Gründen ist die SP für Nichtüberweisen.

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Die grünliberale Fraktion will den Anzug nicht überweisen. Der Grund ist einfach: Koranschulen sind private Vereine, analog zu Bibelgruppen oder Thoraschulen. Fasnachtscliquen, Zünfte oder Frauenbünde wollen ja auch nicht beaufsichtigt werden. Eine staatliche Beaufsichtigung ginge hier zu weit und stellt einen Eingriff in die Privatsphäre dar. Die Eltern haben als Erziehungsberechtigte letztlich die Wahl des religiösen Unterrichts für ihre Kinder zu verantworten. Der Staat soll im Sinne einer Trennung von Staat und Moschee keine Wertung vornehmen.

Dem Anzug Gröflin muss jedoch zugute gehalten werden, dass er den Finger auf ein Konfliktpotenzial legt. Schon heute gibt es zum Beispiel jüdische Primarschulen, wo der weltliche Unterricht vom Erziehungsdepartement als gleichwertig zum Unterricht staatlicher Schulen anerkannt wird. Qualitätskontrollen finden regelmässig statt. Wie der religiöse Teil vom Erziehungsdepartement beaufsichtigt wird, entzieht sich meiner Kenntnis. Regierungsrat Christoph Eymann kann uns da vielleicht aufklären. Ich nehme jedoch an, dass keine Kontrollen existieren. Das Erziehungsdepartement verfügt ja gar nicht über die notwendigen Fachkräfte, um den religiösen Unterricht einer Qualitätskontrolle zu unterziehen.

Die jüdischen Religionslehrkräfte kennen die Werte der europäischen Gesellschaft. Doch Juden leben auch seit 2000 Jahren in Europa. Bei den Muslimen ist es anders. Hier läuft der Integrationsprozess auf Hochtouren. Ich bin überzeugt, dass er in den überwiegenden Fällen erfolgreich sein wird. Es ist auch nur eine Frage der Zeit, bis wir staatlich anerkannte islamische Primarschulen haben. Dagegen ist aus unserer Sicht nichts einzuwenden. Ein gewisses Risiko kann bestehen, wenn einzelne Personen aus einer fremden Kultur vorübergehend in der Schweiz sind und hier eine Lehrtätigkeit ausüben. Der Staat trüge in diesem Fall eine gewisse Verantwortung, wenn solche Lehrkräfte in einer staatlich anerkannten Schule Werte vermitteln würden, die sich mit der hiesigen Kultur nicht vereinbaren liessen. In Österreich etwa lehnen gemäss Zeitungsberichten 20% der islamischen Religionslehrer die Demokratie ab. Auch einige Schulbücher sollen gemäss diesen Berichten Intoleranz verbreiten. Damit es bei uns nicht so weit kommt, können Kontrollen sinnvoll sein, aber selbstverständlich müssen dann Kontrollen bei allen staatlich anerkannten Schulen durchgeführt werden.

Es muss jedoch auch weiter gehen.

Interessant wäre es, wenn man sich in der Schweiz zum Imam oder zum islamischen Religionslehrer ausbilden könnte. Diesbezüglich sollten die Gespräche, die 2004 begonnen wurden, wieder aufgenommen werden. Den Vorstoss Gröflin lehnen wir aber aus den genannten Gründen ab.

*Alexander Gröflin (SVP):* Ich möchte betonen, dass ich alle Religionsgemeinschaften einschliessen möchte und ich mich nicht auf eine bestimmte Religionsgemeinschaft beziehe.

Ich möchte ein Beispiel nennen. Das islamische religionspädagogische Institut der Universität Wien hat 2007 in Österreich eine Studie durchgeführt. Der Autor dieser Studie ist selbst Imam. Das Ergebnis der Umfrage bei rund der Hälfte der in Österreich lehrenden islamischen Religionslehrer ist alarmierend. Knapp ein Viertel der Befragten nehmen eine fanatische Haltung gegenüber dem westlichen Rechtsstaat ein. Mehr als 20% lehnen die Demokratie gänzlich ab, weil sie mit der Religion nicht vereinbar sei. Jeder fünfte Lehrer dieser Glaubensgemeinschaft in Österreich ist gegen die Trennung von Staat und Religion.

In der Schweiz sieht es wohl nicht anders aus. Religionslehrer verschiedenster Glaubensrichtungen werden in der Schweiz zwar nicht vom Staat finanziert. Aber es kann nicht im Sinne unserer Gesellschaft sein, dass demokratiefeindlicher Unterricht toleriert und die religiöse Separierung unterstützt wird. Über den Inhalt des Unterrichts wissen wir kaum etwas. Was tatsächlich den Kindern der einzelnen Glaubensgemeinschaften während des Religionsunterrichts gelehrt und gepredigt wird, bleibt ein Geheimnis. Deshalb ist es nötig, dass vom Regierungsrat geprüft und berichtet wird, wie Schulen von Glaubensgemeinschaften seitens des Kantons beaufsichtigt werden können. Wichtig ist für mich vor allem, dass die Lehrerinnen und Lehrer eine gewisse Integration vorweisen können. Nur Lehrerinnen und Lehrer, die unsere Wertevorstellungen, die Moral, die Ethik und die Gesetze der Schweiz anerkennen, sollten zugelassen werden. Deshalb muss dem Erziehungsdepartement die Möglichkeit eingeräumt werden, Kontrollen solcher Schulen durchzuführen.

Es wäre naiv, wenn Sie diesen Anzug nicht überweisen würden und diese Herausforderung ignorieren. Dieser Anzug fordert nur zu prüfen und zu berichten, wie sich der Regierungsrat diesem Thema annehmen kann.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 49 gegen 25 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5140 ist **erledigt**.

#### **6. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Schaffung von Akutgeriatriebetten im nördlichen Kantonsteil**

[15.09.10 09:50:02, 10.5148.01, NAE]

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* Im Geschäftsverzeichnis auf Seite 28 sind die beiden Anzüge 6 und 7 von Lorenz Nägelin bezüglich der Schaffung von Akutgeriatriebetten und der Konzentration der Spitzenmedizin vertauscht abgedruckt. Es geht jetzt also zuerst um die Akutgeriatriebetten.

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5148 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 10.5148 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **7. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Konzentration der Spitzen- und universitären Medizin auf dem Areal des Universitätsspitals Basel**

[15.09.10 09:50:48, 10.5149.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5149 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 10.5149 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**8. Anzug Patrizia Bernasconi und Konsorten für ein Kostenmietmodell zugunsten energetischer Sanierungen von preisgünstigen bzw. bezahlbaren staatlichen Mietwohnungen**

[15.09.10 09:51:15, 10.5154.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5154 entgegenzunehmen.

*Christian Egeler (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Ich spreche auch im Namen der SVP-Fraktion. Wir betrachten die Schaffung von zusätzlichen Stiftungen als unnötig. Einerseits betrachten wir es nicht als Aufgabe des Staates, Wohnungen anzubieten. Zweitens erachten wir die jetzige Situation der Liegenschaften als genügend, das heisst, der Staat hat bereits genügend Liegenschaften in seinem Portfolio und muss nicht noch zusätzliche erwerben. Deshalb bitten wir Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

*Jürg Meyer (SP):* Namens der SP-Fraktion beantrage ich, den Anzug zu überweisen. Die allgemeinen Zielkonflikte zwischen den Notwendigkeiten der ökologischen Bausanierungen und den sozialen Bedürfnissen nach erschwinglichen Wohnungen habe ich im Zusammenhang mit meinem eigenen Anzug erörtert. Der vorliegende Anzug gilt einerseits dem staatlichen Liegenschaftsbestand, andererseits soll er auch Handlungsspielräume schaffen, private Liegenschaften aufzukaufen und modellhaft zu sanieren.

Meines Erachtens besteht in dieser Hinsicht Handlungsbedarf. Wir müssen verhindern, dass Leute im Zuge von Sanierungen unter Druck kommen und die Wohnungen nicht mehr bezahlen können. Das kann eine wesentliche Ursache von Verschuldung sein. Gleichzeitig sind aus ökologischen Gründen diese Sanierungen notwendig. Eine solche Stiftung kann sehr hilfreich sein. Meines Erachtens könnte auch eine Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie zum Beispiel mit der Stiftung Habitat sinnvoll sein. Es gibt in diesem Bereich auch das Bedürfnis, Lösungen zu entwickeln, bei denen die Resultate zum vornherein absehbar sind. Auch da ist eine solche Stiftung sehr hilfreich und ich möchte daher beantragen, den Anzug zu überweisen.

*Patrizia Bernasconi (GB):* Wie der Regierungsrat in seinem Schreiben zu den Anzügen Bernasconi, Ballmer und Lachenmeier bemerkt, ist er sich bewusst, dass "hohe energetische Standards bei Liegenschaften in einem Spannungsverhältnis zum Bedürfnis nach Wohnraum im günstigen Preissegment stehen. Es sollen deshalb auch sanfte Sanierungen geplant werden, bei denen aber ebenfalls eine Energieoptimierung angestrebt wird."

Klimaschutz wird hoch gewertet, das zeigt auch die Motion betreffend energetisches Sanieren der Liegenschaften im Finanzvermögen des Kantons Basel-Stadt, die wir letzte Woche zur Stellungnahme überwiesen haben. Mit meinem Anzug möchte ich eine Idee liefern, um das Spannungsverhältnis zwischen Bedürfnis nach Wohnraum im günstigen Preissegment und Klimaschutz zu lösen. Inhaltlich stütze ich mich auf eine Initiative, die vor ein paar Monaten in Zürich eingereicht wurde. Die Idee der Stiftung ist aber nichts Neues. In Zürich feiert gerade die PWG, die Stiftung zur Erhaltung von preisgünstigem Wohn- und Gewerberäume, ihr zwanzigjähriges Bestehen. Ziel dieser Stiftung war und ist immer noch, im angespannten Zürcher Wohnmarkt Wohnobjekte der Spekulation zu entreissen. Ziel ist aber auch, der Entmischung in den Quartieren entgegen zu wirken und bezahlbaren Wohnraum zu ermöglichen. Der Anteil der PWG-Wohnungen beträgt in Zürich nach zwanzigjährigem Bestehen lediglich 1%. Es ist also kein Immobiliengigant.

Es sind aus unserer Sicht Lösungen gefragt, um guten und bezahlbaren Wohnraum zu garantieren, der trotzdem dem Anspruch nach einem optimalen Klimaschutz gerecht wird. Wir sammeln nur Ideen, die Stiftung ist eine davon. Überweisen Sie den Anzug und lassen Sie den Regierungsrat sich dazu äussern.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 41 gegen 37 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5154 ist **erledigt**.

**9. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Überprüfung der belastenden Schichtarbeit im Alter**

[15.09.10 09:58:45, 10.5158.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5158 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 10.5158 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**10. Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend gezielte Investitionen zur Verbesserung der Energieeffizienz**

[15.09.10 09:59:12, 10.5167.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5167 entgegenzunehmen.

*Baschi Dürr (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die Fraktion der FDP ist gegen die Überweisung dieses Anzugs, nicht weil sie das Anliegen per se falsch findet, sondern weil sie der Meinung ist, dass bereits geschätzte 87 Anzüge dieser Art pendent sind und es keinen 88. Anzug braucht.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 45 gegen 10 Stimmen, den Anzug 10.5167 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**11. Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Greentech-Bau: Ansiedlung eines Wirtschaftsclusters für ökologisches Bauen und energetisches Sanieren**

[15.09.10 10:01:22, 10.5168.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5168 entgegenzunehmen.

*Baschi Dürr (FDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Auch dieser Anzug wird von der FDP-Fraktion bestritten. Auch hier haben wir nichts gegen die Bildung eines solchen Clusters, da mag durchaus viel Potenzial für neue Arbeitsplätze und neue Steuereinnahmen bestehen. Doch wir sind skeptisch, ob der Regierungsrat überhaupt fähig ist, einen Cluster zu bilden, ob man einen Cluster gleichsam dekretieren und aus dem Boden stampfen kann. Solche Vorstösse gibt es immer wieder. Die Life Sciences sind der grosse und erfolgreiche Cluster. Wir wissen auch, dass das ein gewisses Klumpenrisiko in sich birgt. So gibt es immer wieder die Vorstellung, dass man noch einen weiteren Cluster in einem anderem Wirtschaftsbereich brauche.

Ich denke, wir müssen ganz grundsätzlich darum bemüht sein, wirtschaftsfreundliche Rahmenbedingungen zu schaffen, ein innovatives Umfeld zu kreieren, tiefe Steuern und ein liberales Arbeitsrecht zu haben. Wenn wir das schaffen, entwickeln sich bei uns Cluster, sofern es dafür eine Nachfrage gibt. Aber befiehlt man das nicht. Aus diesem Grunde schadet es nichts, wenn wir den Anzug überweisen, aber wir denken, es nützt auch nicht sehr viel, und deshalb beantragen wir Ihnen im Zweifelsfall, diesen nicht zu überweisen.

*Bruno Jagher (SVP):* Auch die SVP-Fraktion lehnt diesen Anzug ab. David Wüest-Rudin, am letzten Mittwoch noch haben Sie gegen regulatorische Eingriffe des Staates gesprochen im Zusammenhang mit den Ladenöffnungszeiten. Heute nun soll der Staat plötzlich eingreifen. Diesen Zick-zack-Kurs können wir nicht verstehen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Dieser Anzug fordert eben gerade keinen regulatorischen Eingriff in die Wirtschaft wie bei den Ladenöffnungszeiten, wo man etwas verbietet und vor allem Individuen etwas vorschreibt, sondern es ist umgekehrt ein Förderansatz. Wir wollen nicht eingreifen, deswegen ist es auch kein Dekretieren eines Clusters. Da gehe ich mit Baschi Dürr einig, das ist nicht machbar. Aber wir sind überzeugt, dass in Basel im Bereich des energetischen und nachhaltigen Bauens das Potenzial für ein entsprechendes Wirtschaftskluster vorhanden ist. Ausserdem wird die Nachfrage nach solchen Technologien weltweit steigen. Der Baukonzern Holcim zum Beispiel ist dabei, weniger CO<sub>2</sub>-belastete Baustoffe zu entwickeln.

Natürlich können wir nicht dekretieren. Aber der Kanton hat ja bereits eine Standortförder- und Wirtschaftspolitik. Diese soll sich auf den Bereich des ökologischen Bauens und energetischen Sanierens fokussieren.

Das im Anzug skizzierte Vorgehen ist ein Erfolgsmodell. Die Life Sciences wurden bereits angesprochen. Natürlich müssen die entsprechenden Voraussetzungen in der pharmazeutischen Industrie bereits vorhanden sein, doch die Life Sciences sind heute unter anderem wegen der entsprechenden Standortpolitik das, was sie sind. Wir haben hier die Chance, ökologische Wirtschaftspolitik zu machen, die auf dem Weltmarkt Erfolg haben und auch von grossen Firmen getragen wird. Das Klumpenrisiko oder auch die Klumpenchance können wir so in ein wichtiges ökologisches, wirtschaftspolitisches Feld hinein erweitern. Deswegen bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen, und dem Regierungsrat die Gelegenheit zu geben, seine Standortförderpolitik hinsichtlich Ausrichtung auf einen Greentech-Cluster zu überdenken.

#### **Zwischenfrage**

*Baschi Dürr (FDP):* Sie haben den Vergleich mit dem Pharma-Cluster aufgenommen. Haben Sie das Gefühl, dass der Life Sciences Cluster in Basel besteht, weil der Grosse Rat im ausgehenden 19. Jahrhundert beschlossen hat, einen Pharma-Cluster aufzubauen?

*David Wüest-Rudin (GLP):* Natürlich nicht, da kommen verschiedene Faktoren hinzu. Ich bin aber überzeugt, dass der Cluster im bestehenden Umfang nicht entstanden wäre, wenn die Politik sich dagegen gestemmt hätte.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 39 gegen 22 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Anzug 10.5168 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

#### **12. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten betreffend beschleunigter Bau von Sonnenkollektoren auf Basler Hausdächern**

[15.09.10 10:09:17, 10.5169.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5169 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 10.5169 dem Regierungsrat zu **überweisen**.



**13. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien beim Kanton und seinen Betrieben**

[15.09.10 10:09:44, 10.5170.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5170 entgegenzunehmen.

*Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.*

Der Grosse Rat hat bereits das Verwaltungssystem unseres Kantons zusammengestellt. Mit dem Budget bestätigen wir jedes Jahr ihre Leistung. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die Voraussetzungen bereits vorhanden sind, um nachhaltige und ökologische Entscheide zu treffen. Wir beantragen Nichtüberweisung.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 34 gegen 17 Stimmen, den Anzug 10.5170 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**14. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Ausweis des verursachten Aufwandes bei der Beantwortung von politischen Vorstössen**

[15.09.10 10:12:02, 10.5184.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5184 entgegenzunehmen.

*Greta Schindler (SP): beantragt Nichtüberweisung.*

Die Finanzkommission hat vor rund zwei Jahren gefragt, welche Kosten für die Beantwortung von Anzügen, Interpellationen und Motionen aus dem Grossen Rat entstehen. Damals wurde uns die Antwort gegeben, dass es Aufgabe des Regierungsrates sei, diese Geschäfte zu beantworten, da es Aufgabe des Grossen Rates sei, Anfragen an den Regierungsrat zu stellen. Im ersten Augenblick war die Kommission etwas perplex, im Nachhinein muss ich aber sagen, dass die Antwort des Regierungsrates richtig ist. Es ist Aufgabe unseres Parlaments, Anfragen, Interpellationen und Motionen einzugeben, um nachzufragen, auf Missstände aufmerksam zu machen oder Forderungen in Richtung Verbesserung der Verwaltung zu stellen.

Den zweiten Punkt, dass die einmaligen oder wiederkehrenden Kosten auch noch ausgewiesen werden sollen, finde ich wesentlich heikler als den ersten Punkt. Denn wenn dem Regierungsrat eine Anfrage passt, sind die Kosten sicher niedriger, als wenn sie ihm nicht passt. Damit würde man Tür und Tor öffnen für willkürliche Antworten seitens des Regierungsrats. Ich habe grosse Sympathie für den Anzug. Aus den genannten Gründen ersuche ich Sie aber, den Anzug nicht zu überweisen.

*Helmut Hersberger (FDP):* Dieser Vorstoss ist ja nicht ganz neu. Aber er ist nicht schlecht, nur weil er alt ist. Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesen Vorstoss zu überweisen. Schauen Sie sich beispielsweise die heutige Traktandenliste an, und überlegen Sie sich ernsthaft, wie viele Vorstösse davon wir wirklich brauchen, welche eingereicht wurden, weil man ein Problem lösen wollte, und welche eingereicht wurden, weil man sich profilieren wollte.

Der Kostenausweis ist ein Weg, dieser Flut von Vorstössen Einhalt zu gebieten. Flut ist nicht gleich Demokratie. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

*Jürg Stöcklin (GB):* Helmut Hersberger, die Vorstösse, die ich gut finde, finden Sie vielleicht nicht gut und umgekehrt. Das ist das Wesen der Demokratie. Was ich an diesem Vorstoss schlecht finde, ist, dass zwei Dinge miteinander vermischt werden, die nichts miteinander zu tun haben, nämlich auf der einen Seite die Kosten, die entstehen, wenn ein Anzug oder eine Motion beantwortet wird, und auf der anderen Seite die Kosten, die entstehen, wenn ein Anliegen umgesetzt wird. Letztere sollten bekannt sein. Ich gehe auch davon aus, dass der Regierungsrat bei der Beurteilung von Vorstössen aus dem Parlament darauf abstellt, welche Folgekosten entstehen.

Mit dem ersten Anliegen des Anzugs, die Anzahl der Vorstösse über die Kosten, die bei der Beantwortung anfallen, zu steuern, bin ich keineswegs einverstanden. Demokratie ist manchmal ein mühsames Geschäft, das auch etwas

kostet. Das Parlament verursacht mit seiner Arbeit tatsächlich Kosten. Ich möchte Sie aber darauf hinweisen, dass diese Kosten in keinem Verhältnis zu dem stehen, was die Staatstätigkeit sonst kostet. Die Arbeit des Parlaments, seiner Kommissionen und seiner einzelnen Mitglieder ist auch in finanzieller Hinsicht wertvoll. Vieles von dem, was wir hier tun, hilft Kosten sparen. Wir sollten unsere eigene Arbeit nicht durch solche Vorstösse in Misskredit bringen. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug abzulehnen.

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Mit wurde beim Einreichen meines Vorstosses vorgeworfen, dass ein Parlamentarier sich in Zukunft rechtfertigen müsse, wenn er einen Vorstoss einreichen will. Dies ist natürlich nicht meine Absicht.

Es ist Aufgabe des Parlamentariers, die Anliegen der Bevölkerung zu vertreten, und das kann er auch mit Vorstössen erreichen. Gleichzeitig müssen wir uns jedoch bewusst sein, dass Vorstösse etwas kosten, und nicht wenig. Beim Bund sind es durchschnittlich CHF 6'000. Wenn man weiss, wie lange es braucht bis zur Genehmigung durch den Bundesrat, erstaunt das nicht. Wird man jedoch durch die Kosten sensibilisiert, dann werden in Zukunft keine Vorstösse mehr eingereicht werden mit Fragen, die ebenfalls durch ein einfaches Telefongespräch hätten beantwortet werden können. Denn nicht jede Frage bedarf einer medialen Aufmerksamkeit und einer Antwort des Gesamtregierungsrates. Wir können uns dann auf wirklich wichtige Vorstösse konzentrieren, die auch etwas kosten dürfen.

Solche Kostenangaben können auch in der Verwaltung zu Denkanstössen führen, wenn etwa aufgrund von teuren Antworten versucht wird, die ganze Verwaltungsstruktur, die hinter der Beantwortung von Vorstössen steckt, zu vereinfachen und das Personal zielgerichteter einzusetzen.

Ich möchte noch eine Bemerkung zum Ausweis der Kosten anbringen, die die Umsetzung politischer Vorstösse verursachen würde. Jürg Stöcklin, ich gehe schon davon aus, dass der Regierungsrat weiss, wie viel eine Umsetzung kosten würde. Leider wird es dem Parlament und der Bevölkerung nicht immer transparent dargelegt. Das kann dazu führen, dass das Parlament im Sinne des Kosten-Nutzen-Verhältnisses falsch beurteilt und entscheidet. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug zur Prüfung und Berichterstattung an den Regierungsrat zu überweisen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 37 gegen 30 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 10.5184 ist **erledigt**.

#### **15. Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend kohärente Regelungen bezüglich "sans papiers"**

[15.09.10 10:22:28, 10.5188.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 10.5188 entgegenzunehmen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug 10.5188 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

## 19. Antrag Alexander Gröflin und Lorenz Nägelin zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend einem nationalen Ganzkörperverschleierungs-Verbot im öffentlichen Raum

[15.09.10 10:23:01, 10.5153.01, NSN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Antrag 10.5153 entgegenzunehmen.

*Ursula Metzger Junco (SP): beantragt Nichtüberweisung.*

Was geht in den beiden Motionären vor, wenn sie eine Frau in Burka sehen? Sehen Sie bloss eine verhüllte Frau, oder sehen Sie eine unterdrückte Frau? Sehen Sie per se ein Opfer vor sich? Sind alle Frauen, die sich verschleiern, sei es ganz oder nur teilweise, Opfer? Viele Menschen verbinden mit der Burka oder dem Schleier automatisch das Bild einer unterdrückten, von einem Mann dominierten und gänzlich abhängigen Frau. Doch stimmt dies tatsächlich? Wollen alle Burkaträgerinnen von uns Westeuropäerinnen und Westeuropäern als Opfer betrachtet werden, als hilflose Wesen, die von uns gerettet werden müssen? Und ist diese Rettung durch ein Verbot zu erreichen?

Ich glaube, hier stimmt unsere Wahrnehmung nicht mit der Realität überein. Ob eine Frau zu Hause von ihrem Mann unterdrückt wird, lässt sich nicht an der Kleidung ablesen. Ich habe in meinem Beruf viel mit von Gewalt betroffenen Frauen zu tun, und die wenigsten davon tragen einen Schleier. Und einer Frau in Burka bin ich hier in Basel noch nicht begegnet. Ich bin davon überzeugt, dass einige Frauen, die die Burka oder den Niqab tragen, dies aus freiem Willen und freier Überzeugung tun. Sie haben in unserem freien Land dazu auch das Recht. Unterdrückte Frauen, die eine Burka oder einen Niqab tragen müssen, wenn sie das Haus verlassen, würden wir mit einem derartigen Verbot nur noch mehr in die Isolation treiben. Mir ist es schlussendlich lieber, eine Frau geht in einer Burka auf eine Beratungsstelle und erkundigt sich nach ihren Rechten, als dass sie keine Möglichkeit mehr hat, sich ohne ihren Ehemann auf der Strasse zu bewegen.

Mit einem Burka- oder Ganzkörperverschleierungsverbot würden wir diejenigen in ihrer persönlichen Freiheit einschränken, die sich freiwillig zu einer solchen Kleidung entschlossen haben und diejenigen, die gerade unsere Hilfe und Unterstützung benötigen, würden wir von der Inanspruchnahme der bestehenden Hilfestellungen ausschliessen.

Ich bin davon überzeugt, dass es kein nationales Verschleierungsverbot braucht, um auch in Zukunft unserer eigenen, 'unverschleierten' Kultur Rechnung zu tragen. Und sollte sich in ein paar Jahren tatsächlich die Ganzkörperverschleierung als Kleidungsstil durchsetzen, dann können wir immer noch einmal darüber diskutieren, ob ein Verbot der richtige Ansatz ist, den Betroffenen unsere Kultur und unsere Wertvorstellungen zu vermitteln.

Ich möchte betonen, dass wir von der SP die Burka auch nicht als etwas Schönes und Erstrebenswertes erachten. Es entspricht jedoch nicht unserer Vorstellung von Politik, etwas zu verbieten und zu einem Problem hochzustilisieren, was bei nüchterner Betrachtung eben gar keines ist. Gefreut hat mich an diesem Antrag jedoch, dass die SVP und besonders die beiden Unterzeichner die Charta für die Rechte der Frauen entdeckt haben. Der Antrag verweist explizit auf diese Charta, die vorwiegend von Frauen aus SP- und anderen linken Kreisen ins Leben gerufen wurde. Ich zähle daher in Zukunft auf die Unterstützung der SVP bei Vorstössen im Bereich gleicher Rechte für alle, Recht auf diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen usw. Ich gehe davon aus, dass Alexander Gröflin die Frauen in der jungen SVP dazu aufrufen wird, diese Charta im Internet zu unterzeichnen. Das in der Charta verankerte Recht auf Teilnahme an der Politik wird bei den kommenden Wahlen zu einer massiven Steigerung des Anteils von Frauen aus der SVP bei uns im Grossen Rat führen. Darauf freue ich mich.

Die Scheindiskussion über die Burka oder den Ganzkörperverschleier bringt die SVP und die Motionäre in die Presse, wobei nebenbei nicht klar ist, welche Art von Schleier damit überhaupt gemeint ist. Doch sie erheischen damit Aufmerksamkeit. Aufgrund der Tatsache, dass es in Basel gar keine Burkaträgerinnen und nur ganz wenige verschleierte Frauen gibt, besteht keine Notwendigkeit für unseren Kanton, ein gesamtschweizerisches Verbot zu erwirken. Wir von der SP beantragen Ihnen daher, diesen Antrag nicht zu überweisen.

*Conradin Cramer (LDP):* Tatsächlich ist die Burka nicht ein drängendes Problem in der Schweiz. Es gibt hier kaum Einwohnerinnen, die eine Burka tragen. Es gibt manchmal Touristinnen, die auffällig viel einkaufen, die eine Burka tragen. Dennoch ist es ein Thema, das in der Öffentlichkeit unglaublich intensiv diskutiert wird. Es ist ein Thema, das offensichtlich den Kantonsrat im Kanton Aargau dazu bewegt hat, eine Standesinitiative mit ähnlichem Wortlaut zu verabschieden. Frankreich hat ein totales Verschleierungsverbot beschlossen. Wir müssen uns also der Diskussion stellen, auch wenn es eine Scheindiskussion ist, der kein reales Problem zugrunde liegt. Dennoch rührt sie grundsätzliche Probleme in unserem Rechtsstaat an, und deshalb müssen wir die Diskussion hier führen.

Ich habe versucht, die Argumente des Motionstextes herauszudestillieren. Ich bin auf drei Argumente gekommen. Das erste Argument wird aus folgendem Satz ersichtlich: "Es ist selbstverständlich, dass wir in unserem Gegenüber ein wahrnehmbares Gesicht erkennen." Das ist ein schöner, fast poetischer Satz, und er leuchtet auch ein. Aber er stimmt nicht. Wir haben nicht das Recht, auf der Strasse jede Person zu erkennen, ihr ins Gesicht zu schauen, zu wissen, wie sie gelaunt ist. Die Beispiele mögen ein bisschen frivol klingen, aber Sie wissen, dass im Winter viele Leute sich verhüllen, weil es kalt ist. Leute, die an eine Beerdigung gehen, möchten vielleicht ihre Trauer nicht

zeigen. Auch in unserem Kulturkreis gibt es viele Gelegenheiten, wo sich Leute nicht zeigen möchten. Das muss zulässig sein. Es muss in der Schweiz zulässig sein, das Haus verlassen zu dürfen, ohne dass das gleich jeder sieht. Das Argument also, dass jeder das Recht habe, sein Gegenüber zu sehen, ist bei näherer Analyse nicht statthaft.

Das zweite Argument ist ganz versteckt, spielt aber auch eine Rolle. Alexander Gröflin vergleicht das Ganzkörperverschleierungsverbot mit dem kantonalen Vermummungsverbot, das es auch in Basel-Stadt gibt. Das kantonale Vermummungsverbot, das für sich genommen auch umstritten ist, hat zum Ziel, dass sich Leute an Demonstrationen etwa nicht im Schutz der politischen Aktion gewalttätig verhalten können, ohne dass man sie eruieren kann. Das ist der Sinn des Vermummungsverbot, und es erfüllt einen klaren Sicherheitszweck. Nun sind Frauen, die eine Burka tragen, nicht dafür bekannt, dass sie ein Sicherheitsrisiko sind. Es hat in der Schweiz, soweit es mir bekannt ist, nie einen Zwischenfall gegeben, wo jemand etwa eine Burka verwendet hat, um eine Bank zu überfallen. Für ein Sicherheitsargument müssten wir Anzeichen haben, dass diese Ganzkörperverschleierung wiederholt missbraucht wird, um kriminelle Taten zu begehen.

Das dritte Argument ist das Argument der Frauenrechte. Mir gefällt eigentlich der Begriff Menschenrechte besser, da es grundsätzlich um die Unterdrückung von Personen geht. Es mag sein, dass einige Frauen die Burka nicht freiwillig tragen, ich masse mir da kein Urteil an. Aber die Frage ist, ob es reicht, deswegen ein totales Verbot durchzusetzen. Wenn wir davon ausgehen, dass es sich um erwachsene Frauen handelt, können wir nicht plötzlich behaupten, sie würden die Burka nicht freiwillig tragen, sondern weil sie unterdrückt sind. Das greift zu kurz. Diese Frauen sind in einem anderen Kultur- und Religionskreis aufgewachsen und leben darin. Das sind andere Definitionen von Freiheitsentfaltung. Ich würde sagen, wir legen unseren Massstab an und gehen davon aus, dass erwachsene Menschen, wenn sie eine Burka tragen, dies aus freiem Willen tun, zumindest so lange, wie wir nicht deutliche Anzeichen für das Gegenteil haben. Dann müsste der Staat eventuell eingreifen.

Meine Bilanz nach dieser kurzen Analyse ist, dass mir eine Burka zwar fremd und nicht sympathisch ist, aber dass das noch nicht reicht. Wir dürfen uns kein Urteil anmassen, was in diesen Frauen vorgeht. Wenn uns etwas nicht gefällt, reicht es nicht, es einfach zu verbieten. Deshalb komme ich nach einer differenzierten Abwägung zum Schluss, dass es aus liberalen und rechtsstaatlichen Gründen definitiv nicht geht, ein totales Verbot von Burkas zu erwirken. Ich möchte mich auch den Ausführungen von Ursula Metzger Junco anschliessen und Sie bitten, gerade aus liberaler Sicht gegen diesen Antrag zu stimmen.

*Brigitta Gerber (GB):* Es hat nach der Anti-Minarettinitiative kommen müssen: Das Thema Islam und alles, was ihm zugeschrieben wird, wird weitergezogen. Es eignet sich einfach zu gut für weitere rechtspopulistische Ausschlichtung und Wahlkampfpropaganda. Oder haben Sie, meine Damen und Herren, schon einmal erlebt, dass sich die Vorleger dieses Vorstosses aktiv für die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau, im Sicherheitsbereich zum Beispiel für das Frauenhaus oder gegen Sexismus im öffentlichen Raum engagiert hätten?

Hier wird in der gleichen Art und Weise wie anlässlich der Minarettinitiative verfahren. Diesmal gehe es, so wird pauschal behauptet, um die Unterdrückung der Frau. Es geht jeglicher Realitätssinn verloren, und das Problem wird wegen ein paar wenigen Burkaträgerinnen hochstilisiert. Dabei handelt es sich meistens, wie schon Conradin Cramer angedeutet hat, um Touristinnen. Wir sind auch gegen den Zwang einer Ganzkörperverschleierung. Aber jede Burkaträgerin als unterdrückte Frau darzustellen, als Opfer der männlichen Dominanz, ist eine verkürzte und paternalistische Sichtweise. Wenn es wirklich um das Nichtsehen des Gesichtes ginge, müsste hier ein generelles Vermummungsverbot gefordert werden. Oder es müsste, wie Jürg Stöcklin zuvor in anderem Zusammenhang gemeint hat, auch die Fasnacht in Frage gestellt werden.

Ganz falsch finde ich, ein Gesetz für eine Handvoll Menschen resp. Frauen zu fordern, das die Falschen, nämlich nicht die vermeintlichen Unterdrücker, sondern die Opfer trifft. Mit diesem Vorstoss wird keiner einzigen Frau geholfen. Mit diesem Vorstoss wird primär der SVP-Wahlkampf für den Nationalrat unterstützt, der seit diesem Sommer mit dem Pamphlet der SVP gegen die Ausländer begonnen hat.

Angst macht mir, mit welcher Vehemenz einmal mehr auf eine kleine Bevölkerungsgruppe eingehauen wird, im Aargau offensichtlich sogar mit Erfolg. Man kann den Kampf der Kulturen à la Huntington nämlich auch herbeireden. Die Kulturextremisten beider Seiten dominieren immer mehr die Bühne. Über die wirklichen Probleme wie die Gleichstellung von Frauen wird nicht diskutiert. Vor lauter Bäumen wird der Wald nicht mehr gesehen. Deshalb bitte ich Sie, dem Regierungsrat zu folgen.

*Annemarie Pfeifer (EVP/DSP):* Die EVP/DSP hat in dieser Frage Stimmfreigabe gegeben. In unserer Fraktion wird dieses Thema zwiespältig aufgenommen. Einerseits haben wir das Recht auf das Ausüben des Glaubens, andererseits aber auch die Notwendigkeit, sich an unsere Kultur anzupassen. In diesem Zwiespalt stehen diese muslimischen Frauen, die sich verschleiern, ob freiwillig oder gezwungen.

Es ist interessant, dass wir vom Christentum her auch eine gewisse Verschleierung kennen, bei den Nonnen etwa oder den Diakonissinnen. Besondere Kleidungs Vorschriften scheinen ein Element von Religion zu sein. Der Unterschied bei den christlichen Nonnen ist, dass diese explizit einen Lebensstil wählen und dies vollständig freiwillig. Bei den Burkaträgerinnen ist aber nicht immer ganz klar, ob es wirklich deren freie Wahl ist. Das Thema Burka wird leider oft politisch missbraucht. Einerseits wird eine gewisse Angst geschürt und Fremdenfeindlichkeit

gefördert. Andererseits aber reflektiert die Burka ein Gesellschaftsbild, das weit entfernt ist von Basels offener Gesellschaft. Es ist tatsächlich so, dass weltweit Frauen gezwungen werden, Burkas zu tragen oder sich ganz aus der Gesellschaft zurückzuziehen. Das sind Tatsachen, die uns ein ungutes Gefühl geben.

Ganz gleich, wie wir heute entscheiden, befinden wir uns in einem Dilemma insofern, als wir einerseits über ein Gesellschaftsbild sprechen, das wir nicht unterstützen können, und dass hier andererseits einmal mehr Politik gemacht wird auf dem Rücken von Frauen, die nichts dafür können. Deshalb ist es letztlich eine persönliche Entscheidung, ob man wie die SVP für ein solches Verbot eintreten will. Wichtig ist aber, dass wir diesen Frauen mit grossem Respekt entgegenreten, die freiwillig ihren Glauben so praktizieren wollen.

*Baschi Dürr (FDP):* Auch die FDP-Fraktion ist entschieden gegen diesen Antrag. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass wir keine Standesinitiative lancieren sollten, die nicht direkt etwas mit Basel-Stadt zu tun hat. Wir wären alle lieber im Bundesparlament und würden dort über Krieg und Frieden entscheiden, statt hier über Velowege und Parkplätze. Aber es ist nun einmal so, wir haben hier primär über kantonale Dinge zu befinden und nicht über nationale.

Auch inhaltlich sind wir entschieden gegen diese Standesinitiative. Es wurde schon verschiedentlich ausgeführt, was dagegen spricht. Aus liberaler Sicht kann die Politik nicht Kleidervorschriften erlassen und so in die Privatsphäre der Leute eingreifen. Selbst SVP-Nationalrat Ulrich Schlüer wie auch die SVP-Frauen haben sich klar gegen eine staatliche Vorschrift ausgesprochen.

Wir diskutieren viel über die Integration. Wie weit muss sich jemand, der hier 'fremd' ist, bei 'uns' integrieren? Ich gelange immer mehr zur Überzeugung, dass wir hier Mass halten müssen. Die Leute müssen sich in erster Linie in die Gesellschaft und nicht in die einzelnen Gemeinschaften integrieren. Auch 'wir' haben ja unterschiedliche Lebensentwürfe. Wichtig ist, dass jemand so weit Teil der Gesellschaft ist, dass er den anderen nicht auf der Tasche liegt und dass ein friedliches Zusammenleben möglich ist. Dazu gehört in allererster Linie das Einhalten der Gesetze, aber bestimmt nicht Kleidervorschriften, die vorschreiben, wie viel man zeigen muss oder darf. Wir haben in diesem Zusammenhang ja auch schon Kleidervorschriften in den Schulen diskutiert, ob die Röcke nicht etwas länger sein sollten.

Natürlich kann man sich aus liberaler Sicht die Frage stellen, wie weit sich die Einzelnen dann gegenüber ihrer Gemeinschaft frei verhalten können. In der Tat gibt es da die absolute Freiheit kaum. Aber das Problem gibt es auch bei 'uns'. Wenn wir im Sommer Kleider tragen, tun wir das nicht, weil es angenehm ist, sondern weil uns unsere Gemeinschaft dazu zwingt. Es gibt überall gewisse gemeinschaftliche Zwänge, und ich denke, im Zweifelsfall sollte man es der Gemeinschaft überlassen, dies zu regeln, und nicht gesamtstaatlich mit Gesetzen vorgehen.

Dieser Vermischung von Gesellschaft und Gemeinschaft begegnen wir ja immer wieder, allerdings eher auf der linken Seite. Deshalb die Vehemenz in den vorangegangenen Voten. Irgendwie atmet das Anliegen doch den Geist der generellen "Versozialdemokratisierung" des Westens. Wir lehnen das ab und bitten Sie, das ebenfalls zu tun.

*Daniel Goepfert (SP):* Als dieses Thema aufkam, streifte ich durch die Stadt auf der Suche nach einer Burkaträgerin, und ich bin bis jetzt noch keiner begegnet. Hier haben wir es mit einem Problem zu tun, das in unserer Stadt keines ist. Das prinzipielle Problem müssen wir trotzdem diskutieren. Hier hat Conradin Cramer das Wesentliche gesagt. Ich möchte noch eine Ergänzung anbringen. Wie Conradin Cramer und Baschi Dürr erachte ich das Vermummungsverbot in der Öffentlichkeit als prinzipiell fragwürdig und als nicht durchsetzbar. Wir sollten aber doch durchsetzen, dass der Kontakt mit Amtsstellen mit unverhülltem Gesicht stattfindet. In der Verwaltung werden entsprechende Vorkehrungen getroffen.

Ich möchte nichts wiederholen, was bereits gesagt wurde, aber doch noch zwei, drei Bemerkungen loswerden. Die eine hat mit einer gewissen Flegelhaftigkeit in der Politik zu tun. Alexander Gröflin und Lorenz Nägelin, Sie wollen hier als Helden der Integration und der Gleichstellung auftreten. Vor allem mit dem zweiten habe ich Mühe. Sie haben gegen alle entsprechenden Anliegen gestimmt, sei es gegen das Gleichstellungsbüro, die Gleichstellung von Mann und Frau, Frauenrat, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Frauenhaus usw. Hier treten Sie nun plötzlich für die Emanzipation auf. Wir wissen, dass Sie das nicht ernst meinen, und dass dahinter eine Flegelhaftigkeit steckt, mit dem Sie Ihr Ziel, Aufmerksamkeit zu erhalten, erreichen.

Der letzte Punkt wurde von Baschi Dürr ebenfalls angedeutet und er betrifft das Bild unseres Kantons in der Schweiz. Den Begriff Peinlichkeit würde ich nur zurückhaltend verwenden. Ein Anliegen, das nicht meines ist, als peinlich zu bezeichnen, ist schwierig. Hier haben wir es aber wirklich mit einem der seltenen Fällen zu tun, wo wir die Möglichkeit haben, einen peinlichen Auftritt unseres Kantons in der Schweiz zu verhindern.

#### Zwischenfrage

*Alexander Gröflin (SVP):* Ist es wirklich peinlich und merkwürdig, wenn die grosse Nation Frankreich ein gleiches Anliegen mit nur einer Gegenstimme durchbringt?

*Daniel Goepfert (SP):* Ja.

*Lorenz Nägelin (SVP):* Ich fühle mich nicht als Held der Gleichstellung. Da könnte ich wahrscheinlich noch etwas mehr dazu beitragen. Dennoch bin ich froh, dass im Grossen Rat eine Debatte über dieses Thema stattfindet. Die Basler Bevölkerung hat ein Tabu gebrochen und spricht offen über eine sich seit Jahren zuspitzende soziokulturelle Problematik in der Basler und Schweizer Gesellschaft. Die Basler SVP nimmt die Sorgen der hiesigen Bevölkerung ernst und bringt sie auf den Tisch. Es existiert ein Vermummungsverbot. Vandalen, welche bei Demonstrationen oder Sportanlässen die Stadt zerstören und Menschen gefährden, sollen identifiziert und belangt werden können. Niemand braucht sich bei uns zu verstecken.

Eine Ganzkörperverschleierung löst Ängste aus, ein Gegenüber lässt sich nicht erkennen und der soziale Kontakt bleibt aus. So wurden in anderen Ländern bereits Verbrechen von Männern verübt, die sich ganz verschleierten.

Belgien kennt ein Verbot der Ganzkörperverschleierung und der französische Senat hat gestern ebenfalls ein Burkaverbot beschlossen, nur mit einer Gegenstimme. Die Araber haben genauso ein Problem damit. Syrien verbietet an den Schulen und Universitäten den Gesichtsschleier, auch den Ägyptern ist die Ganzkörperverschleierung fremd. Gemäss saudiarabischen Geistlichen sollen die Frauen in den westlichen Ländern auf eine Burka verzichten. Gemäss Berichten gilt in arabischen Ländern die Vollverschleierung als Ausdruck des Salafismus, einer ultrakonservativen Strömung des Islams. Der Koran schreibt den Gesichtsschleier nicht vor, das betont die grosse Mehrheit der islamischen Religionsgelehrten. Das Tragen des Niqab missfällt auch der Regierung von Staaten, die einem moderaten Islam verpflichtet sind. Gemäss Zeitungsberichten gibt es aber auch Gegenden, die einen Gegentrend bekräftigen. So werden zum Beispiel im Gazastreifen, wo die islamisch-konservative Hamas das Sagen hat, die Frauen aufgefordert, einen Gesichtsschleier zu tragen. Die Hamas ging in diesem Sommer noch weiter und erliess noch weitere Diskriminierungen gegen die Frauen.

Die Frauen werden von gewissen muslimischen Männern diskriminiert. Es wäre falsch zu glauben, dass sich alle freiwillig verhüllen. Die Betroffenen werden in der Gesellschaft geächtet, finden keine sozialen Kontakte, können sich nicht integrieren, finden keine Arbeitsstelle und haben keine Möglichkeit, die hiesige Sprache zu lernen. Sind Sie sich bewusst, dass Sie solchen Personen, die nicht integrierbar sind, das Stimmrecht erteilen möchten?

Es ist richtig, man sieht nicht viele solcherart verschleierte Frauen. Aber wie es so schön heisst, 'Prävention ist besser als Heilung', oder auch 'Wehret den Anfängen!'. Ein Verbot täte zum jetzigen Zeitpunkt kaum jemandem weh, und jeder, der in unserem Land Gast sein will, wüsste, dass eine Ganzkörperverschleierung nicht erwünscht ist. Ohne Verbot wird der soziale Frieden gestört und es ist kaum vorstellbar, was passieren würde, wenn wie bereits in anderen Ländern Verbrechen mit dieser Art von Verhüllung verübt würden.

Ich bitte Sie, die Standesinitiative an den Regierungsrat zu überweisen. Ich bin überzeugt, dass das Thema mit oder ohne Überweisung aktuell bleiben wird, denn die Bevölkerung ist darüber besorgt.

#### Zwischenfrage

*Jürg Meyer (SP):* Lorenz Nägelin, ist es wirklich richtig, dass vor allem Frauen, die gezwungen werden, eine Burka zu tragen, durch ein Verbot bestraft werden und ins Messer laufen?

*Lorenz Nägelin (SVP):* Meiner Meinung nach ist es eben falsch, dass die Frauen dazu gezwungen werden, und sie haben in unserer Gesellschaft mehr Nachteile, wenn sie die Burka tragen.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Auch die grünliberale Fraktion ist gegen diese Standesinitiative. Erstens sind wir gegenüber Standesinitiativen grundsätzlich kritisch, denn da wird inflationär versucht, Bundespolitik zu betreiben. Zweitens spricht diese Standesinitiative gegen unsere liberale Grundhaltung. Genauso wenig, wie wir den Menschen in unserem Kanton vorschreiben wollen, wann sie einkaufen dürfen, genauso wenig wollen wir ihnen vorschreiben, was sie anziehen sollen und was nicht. Es ist nicht Sache des Staates, solche Eingriffe vorzunehmen. Dabei ist es auch unerheblich, warum sich jemand verschleiert oder verhüllt. Es liegt in der Freiheit des Einzelnen, sich öffentlich zu präsentieren, wie er oder sie will.

Die SVP spricht Themen an, die zum Teil Sorgen bereiten. Aber warum bringt sie nicht taugliche Mittel, um diese Probleme anzugehen? Man könnte ja ein Vermummungsverbot ausweiten für spezifische Situationen, zum Beispiel beim Identifizieren auf Ämtern. Man kann sich natürlich fragen, ob die Integration erfolgreich abgelaufen ist bei einer Person, die einen Niqab oder eine Burka trägt. Hier müssen auch Anforderungen an die Integrationspolitik gestellt werden, zum Beispiel beim Ausstellen von Aufenthaltsbewilligungen. Es gibt tatsächlich Frauen in der Stadt, die den Niqab tragen. Es sind natürlich kleine Minderheiten. Es ist ein kleines Problem, das mit antiliberalen Mitteln, nämlich mit einem Kleiderverbot, angegangen werden soll. Das ist ein untaugliches Mittel. Wenn wir ein integrationspolitisches Problem haben, ist es mit anderen Mitteln anzugehen. Deshalb bitte ich Sie, diese Initiative nicht zu überweisen.

*Tanja Soland (SP):* Ich gehe noch etwas weiter als mein Vorredner. Ich bin nicht der Ansicht, dass die SVP nur die Sorgen der Bevölkerung aufnimmt und sie zur Diskussion stellt, nein, sie bewirtschaftet diese Ängste auch. Die Burka und solche Themen beschäftigen uns, und sie können Angst auslösen. Aber die SVP schürt diese Ängste, indem sie behauptet, die Burka gefährde den sozialen Frieden und es gäbe mehr Verbrechen.

Wir nehmen die Sorgen auch auf, aber wir sind an Lösungen interessiert. Wir versuchen, diese Sorgen ins richtige Verhältnis zu stellen, anstatt den Leuten einzureden, dass sie sich noch mehr Sorgen machen müssen. Und das stört mich an diesem Vorstoss am meisten. Dazu gehört nämlich die grundsätzliche Bewirtschaftung der Ängste vor den Fremden und den anderen Religionen.

Ich bin stolz, in einer offenen Gesellschaft zu leben, ich bin stolz auf die Werte in der Schweiz. Dazu gehört das Selbstbestimmungsrecht. Ich bin der Ansicht, dass wir das nicht aufgeben dürfen, auch nicht durch Ängste in der Bevölkerung. Wir sollten Vorbilder sein, und wir sollten die Wichtigkeit des Selbstbestimmungsrechts hervorheben. Jeder darf entscheiden und wählen, was er anzieht und wie er auf die Strasse geht. Wir müssen diesen Frauen, die wir vielleicht auch zu Recht gerne in Schutz nehmen möchten, nicht vormachen, dass wir alles über Verbote regeln wollen. Vielmehr müssen wir das Selbstbestimmungsrecht unterstreichen und diesen Frauen erklären, dass wir sie nicht durch Verbote noch weiter diskriminieren wollen. Zeigen wir doch unsere Vorteile, zeigen wir doch das, was wir seit längerer Zeit immer wieder hervorheben!

Unsere Gesellschaft in der Schweiz ist fähig, solche Probleme und Sorgen auch anders als über Repression aufzunehmen und zu lösen. Darauf bin ich stolz. Und ich bin stolz, dass das Parlament heute mit grösster Wahrscheinlichkeit diesen Vorstoss im Gegensatz zum Kanton Aargau nicht überweisen wird, und dass wir damit zeigen, wie wichtig uns das Selbstbestimmungsrecht und unsere liberalen Freiheiten sind.

#### Zwischenfrage

*Baschi Dürr (FDP):* Tanja Soland, sind Sie einverstanden, dass ich Sie an dieses flammende Plädoyer für die Selbstbestimmung erinnern darf, wenn wir das nächste Mal über die Regulierungswut, über die konfiskatorisch hohen Steuern oder über den Eingriff des Staates in die Familie debattieren?

*Tanja Soland (SP):* Ja Baschi Dürr, Sie dürfen mich gerne daran erinnern.

*Alexander Gröflin (SVP):* Ist diese Forderung wirklich so abwegig? Auf der anderen Seite wird zum Beispiel von Brigitta Gerber gefordert, dass man Bikinis auf Plakaten verbietet. Warum sollte dies in diesem Falle nicht auch möglich sein? Vielleicht ist es heute kein Problem, aber vielleicht wird es eines werden, vor allem wenn ich die Geburtenraten und die Migrationsbewegungen ansehe.

Warum habe ich diesen Vorstoss überhaupt eingereicht, wo doch der Kanton Aargau das gleiche Anliegen bereits zuhänden der eidgenössischen Räte verabschiedet hat? Ich möchte damit der Bevölkerung ein Stimmungsbild aus dem Grossen Rat geben, damit sie weiss, wie die Personen hier stimmen.

Tanja Soland, ich begrüsse es, dass sie SP die Ängste der Bevölkerung ernst nimmt. Aber warum haben Sie dann den Anzug betreffend Glaubensgemeinschaften nicht überwiesen? Das scheint mir eher das Gegenteil zu beweisen.

Die Ganzkörperverschleierung verhüllt die Frau komplett. Ich bin enttäuscht angesichts des darhenden Feminismus hier im Grossen Rat. Ein derartiger Zwang zur Verschleierung hat keine religiöse Bedeutung und ist in keiner Glaubensschrift vermerkt. Für mich als westlich urban geprägter Mensch ist diese Vollverschleierung vielmehr ein äusserliches Zeichen der Herabsetzung, Unterwerfung und Diskriminierung. In einem aufgeklärten Land, das die gleichen Rechte und Pflichten für Mann und Frau einräumt, ist der einseitige Zwang zur Ganzkörperverschleierung der Frau fehl am Platz. Was einmal eine Art Volkstracht war, ist heute zu einer Form der Unterdrückung geworden. Wir wollen mit dem Antrag den Extremen Einhalt gebieten und fordern ein nationales Ganzkörperverschleierungsverbot. Die umliegenden Länder gehen dies zügiger an. Belgien hat es Ende April beschlossen, und die Hauptargumente waren die Würde der Frau. Frankreich hat dasselbe gestern beschlossen, und wer ab nächstem Jahr gegen dieses Verbot verstösst, soll mit 150 Euro bestraft werden. Und wenn ein Ehemann eine Frau dazu zwingt, wird er mit einer Busse von 30'000 Euro bestraft oder mit einer Teilnahme am staatsbürgerlichen Unterricht.

Männer, die ihre Frauen zum Tragen des Schleiers zwingen, können wir nicht tolerieren. Und das kann auch hier bei uns vorkommen. Ich sehe nicht ein, warum Sie das ignorieren wollen. Das Gesetz muss schweizweit durchgesetzt werden. Ich will nicht, dass wir hier in Basel an der Grenze zu Basel-Landschaft plötzlich die Burka ausziehen müssen.

In Österreich denken sogar die Sozialdemokraten an ein solches Verbot. Wo ist hier die Sozialdemokratie geblieben? Selbst in der Schweiz ist bekannt, dass die Stadt Grenchen verummten Personen Leistungen der Verwaltung verweigert werden. Ein nationales Ganzkörperverschleierungsverbot ist deshalb sinnvoll. Es ist für unsere Gesellschaft selbstverständlich, dass wir bei unserem Gegenüber ein wahrnehmbares Gesicht erkennen

können. Diese verhüllten Personen werden aus unserer Gesellschaft ausgeschlossen, und eine Integration kann kaum erfolgen. Wir leben im christlichen Abendland, in dem es selbstverständlich ist, das Gesicht sehen zu dürfen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 58 gegen 13 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag **abzulehnen**.

Der Antrag 10.5153 ist **erledigt**.

**20. Bericht der Petitionskommission zur Petition P272 "Nein zur Erotikmesse Extasia"**

[15.09.10 11:08:32, PetKo, 09.5368.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P272 "Nein zur Erotikmesse Extasia" (09.5368) als erledigt zu erklären.

*Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Petition P 272 fordert, dass in Zukunft keine Bewilligung mehr für die Durchführung der Erotikmesse "Extasia" in der St. Jakob-Arena erteilt und der Aushang von sexistischen Plakaten verboten wird. Da sich die St. Jakob-Arena auf dem Gebiet der Gemeinde Münchenstein, Kanton Basel-Landschaft, befindet, wurde die gleiche Petition auch im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Die Petitionskommission hat ausführliche Abklärungen vorgenommen. Bezüglich der ersten Forderung nach einer Nichterteilung der Bewilligung kann aus rechtlichen Gründen nicht nachgekommen werden. Messen unterliegen gemäss Bundesrecht keiner Bewilligungspflicht. Solange eine Veranstaltung nicht gegen die guten Sitten oder gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung verstösst oder in Konflikt mit den Strafgesetznormen gerät, ist sie zulässig. Dass die Einwohnergemeinde des Kantons Basel-Stadt die Parzelle, auf welcher die St. Jakobs-Arena steht, im Baurecht abgegeben hat, kann daran nichts ändern. Sie hat als Baurechtgeberin keinerlei Einfluss auf die Veranstaltungen, welche die Baurechtnehmerin bzw. deren Betreiberin, die Basel United AG, in ihrer Halle zulässt.

Bezüglich der zweiten Forderung, des Verbots des Aushangs sexistischer Plakate, verweist die Petitionskommission in erster Linie auf die kantonale Plakatverordnung. Da ist festgelegt, dass sexistische Plakate allgemein zu prüfen sind. Auch das Extasia-Plakat wurde geprüft. Die Petitionskommission sieht keinen Grund, die vom Präsidialdepartement dargelegte Umsetzung des Verbots und damit die kantonale Bewilligungspraxis zu bemängeln. Die überwiegende Mehrheit der Kommission findet die Auslegung genügend restriktiv und gewissenhaft. Somit besteht kein Handlungsbedarf. Wichtig ist der Kommission, dass eine Amtsstelle über diese Handhabung wacht.

Eine letzte Bemerkung möchte ich an dieser Stelle noch anbringen. Allen Berichten und Stellungnahmen zum Thema der Petition, auch jenen aus Basel-Landschaft, ist zu entnehmen, dass eine Veranstaltung, die mit der Vermarktung von Sexualität zu tun hat, in weiten Teilen der Bevölkerung Unbehagen verbreiten kann. Es sei jedoch betont, dass sich dieses Unbehagen nicht beseitigen lässt, nur weil eine solche Veranstaltung als legal eingestuft wird. Im Namen der Petitionskommission beantrage ich Ihnen, die Petition als erledigt zu erklären.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich möchte hier ein klares Signal abgeben. Zürich hat es mit den entsprechenden Stimmen geschafft, dieses öffentliche Ärgernis aus der Stadt zu vertreiben. Ich hoffe, dass dies auch in Basel möglich sein wird.

**Der Grosse Rat**

**tritt** von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.

Die Petition P272 (09.5368) ist **erledigt**.



## 21. Bericht der Petitionskommission zur Petition P276 "Popstadt Basel retten!"

[15.09.10 11:12:48, PetKo, 10.5087.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P276 "Popstadt Basel retten!" (10.5087) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Loretta Müller, Präsidentin der Petitionskommission:* Die Petition "Popstadt Basel retten!" will einen Konzertraum für 1000 bis 1500 Besucher und Besucherinnen schaffen, der über eine zeitgemässe bauliche und technische Infrastruktur verfügt und den internationalen Qualitätsstandards entspricht. Nach einem Gespräch mit dem Vertreter der Petentschaft hat sich die Petitionskommission beraten und ist zu folgendem Schluss gekommen:

Sie kann eine gewisse Verunsicherung angesichts des noch nicht klaren Schicksals des Volkshauses nachvollziehen. Sie sieht Verbesserungsmöglichkeiten jedoch hauptsächlich im Rahmen der Gesamtnutzung des Kasernenareals. Die Kommission möchte den Dreispartenbetrieb auf der Kaserne nicht in Frage stellen und stellt daraus folgend fest, dass die Kaserne sicherlich nicht als reiner Musikbetrieb bespielt werden kann. Die Petitionskommission schlägt deshalb dem Regierungsrat vor, das Kasernenareal endlich als gesamtheitliches Kulturzentrum zu planen und zu realisieren. Dazu gehören neben einer handlicheren Tribüne auch die Schaffung von Probelokalen als Ausweichmöglichkeiten für die Sparten Theater und Tanz, um so mehr Kapazität für Popkonzerte in der Reithalle zu schaffen. Diese wurde ja erst vor Kurzem für genau solche Anlässe lärmsaniert.

So können auch die Bespielungszeiten der drei Sparten besser untereinander koordiniert werden. In Zukunft sollte das Kasernenareal zum Anziehungspunkt für alle drei Sparten werden. Den Neubau eines Konzertraums begrüsst die Petitionskommission vor allem aus finanziellen Gründen nicht. Im Namen der Petitionskommission beantrage ich daher mit 7 zu 1 Stimmen, die vorliegende Petition zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

*Samuel Wyss (SVP): beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.*

Die Petitionskommission zweifelt daran, dass die von der Petentschaft genannten Besucherzahlen tatsächlich realistisch sind. Dennoch will sie diese Petition an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung überweisen.

Die Kaserne hat sich in den letzten Jahren als Fass ohne Boden erwiesen, das stets durch den Stadtpräsidenten mit Steuergeldern weitergefüttert wird. Ein zweites Fass ohne Boden wollen wir nicht. Wir sind gegen eine Überweisung und betrachten die Angelegenheit als erledigt.

### Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

### Der Grosse Rat beschliesst

40 gegen 14 Stimmen, die Petition P276 (10.5087) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

## 22. Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Balz Herter betreffend Grillieren am Unteren Rheinweg

[15.09.10 11:17:59, BVD, 10.5179.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Balz Herter (CVP):* Vielen Dank für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich möchte mich teilweise befriedigt erklären. Auf die Beantwortung trifft das baseldeutsche Wort "härzig" zu.

Es wird auf gegenseitigen Respekt hingewiesen. Das kann aber spätestens dann schwierig werden, wenn jemand zwei Ten-Packs im Kopf hat. Die Kommunikation zwischen den Parteien wird dann relativ einseitig. Es kam in letzter Zeit regelmässig vor, dass die Anwohner des Unteren Rheinwegs angegriffen wurden. Die Situation hat sich in diesem Sommer noch einmal verschlechtert. Es blieb viel mehr Abfall liegen, auch in den Vorgärten der Anwohner. Da besteht immer noch Handlungsbedarf. Natürlich ist es schön, dass die Stadtreinigung Sonderschichten schiebt, wie in der Beantwortung steht. Aber soll das tatsächlich am Ende der Steuerzahler bezahlen? Ich bin nicht dieser Meinung!

Daher erkläre ich mich mit der Antwort nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5179 ist **erledigt**.

## 23. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark

[15.09.10 11:20:10, BVD, 09.5337.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5337 abzuschreiben.

*Patrick Hafner (SVP):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Wir befinden uns einmal mehr in einer seltsamen Gruppierung, indem wir dafür sind, den Anzug nicht abzuschreiben. Aber das ist sicher keine unheilige Allianz. Wenn Sie die Berichte unter anderem der Gundeldinger Zeitung mit Aufmerksamkeit gelesen haben, sollten Sie zu dem Schluss kommen, den Anzug nicht abzuschreiben, sondern der Sache weiter nachzugehen. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung zu meinem Antrag.

*Jürg Meyer (SP):* Da Ursula Metzger Junco nicht da ist, möchte ich stellvertretend ein paar Worte sagen. Ich war Mitglied der Petitionskommission, als diese die Angelegenheit ebenfalls behandelt hatte. Mir liegt vor allem der Aspekt des Naturschutzes, Passerellen für bestimmte Tiere zu schaffen, am Herzen. Das Überleben verschiedener Tiere hängt davon ab, dass solche Passerellen respektiert werden. Das Überbauungsprojekt kommt auf eine eben solche Passerelle zu stehen. Das finde ich verhängnisvoll. Mir scheint, dass in der Richtplanung generell diese Passerellenfunktionen viel ernster genommen werden müssen als bisher. Darum trete ich dafür ein, dass der Anzug stehen gelassen wird.

*Ursula Metzger Junco (SP):* Ich beantrage Namens der SP-Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen. Die Anzugsantwort ist unbefriedigend. Gerade der Grosse Rat hätte doch die Kompetenz, einen schützenswerten Grüngürtel zu schaffen. Wie der Regierungsrat selbst ausführt, könnte dies mittels einer materiellen Enteignung in die Wege geleitet werden. Man muss manchmal auch über den einfachen Weg hinaus zu anderen Mitteln greifen.

Ich vermisse die Kreativität des Regierungsrates, für diese Parzelle eine Lösung zu finden, die der Umwelt zugute kommt, umso mehr, als der Regierungsrat den Gehölzbestand als Lebensraum für Vögel und Kleinsäuger in der Anzugsantwort ausdrücklich anerkennt. Durch die Überbauung der Parzelle Nr. 1760 wird der Korridor für diese Tiere und Pflanzen empfindlich gestört. Spätestens beim Auffahren der Baumaschinen werden diese Tiere fliehen und der letzte bestehende Grüngürtel am Bruderholz ist definitiv unterbrochen.

Es erscheint mir fast als überstürzt formalistisch und unverständlich, dass nur ein Teil des durchgehenden Grüngürtels als Wald im Sinne des Waldgesetzes qualifiziert und der Rest lediglich als bestockt eingestuft wurde.

Beim Betrachten der Parzelle sieht man nicht wirklich einen Unterschied. Es handelt sich um ein durchgehendes Stück. Ich hoffe, dass es noch andere Lösungen gibt und beantrage Ihnen, den Anzug stehen zu lassen.

*Heiner Vischer (LDP):* Wir sprechen hier von einem Grüngürtel. Wie Sie vielleicht am letzten Samstag in der Basler Zeitung erfahren haben, handelt es sich bei einem Grüngürtel um ein wirklich grosses, zusammenhängendes Ökosystem. Ein solches existiert hier nicht. Es gibt lediglich eine Grünfläche. Der Regierungsrat hat schon mehrfach begründet, warum eine sinnvolle Überbauung dort möglich ist, und dass bereits bestehende Biotop selbstverständlich erhalten bleiben. Das Gebiet soll nicht zubetoniert und verbaut werden, vielmehr soll auch die Natur dort weiterhin das Recht haben, zu existieren. Ich bitte Sie, den Anzug nicht zu überweisen, da die Frage schon mehrmals beantwortet wurde.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ob sich die SVP hier in einer unheiligen Allianz befindet oder lediglich, wie Patrick Hafner zugegeben hat, in einer seltsamen Gruppierung, möchte ich hier nicht beurteilen. Fest steht aber, dass wir im vorliegenden Fall aus rechtlicher Sicht wirklich nur einen sehr begrenzten Handlungsspielraum haben. Eine materielle Enteignung vorzunehmen wäre sehr mutig und ist rechtlich kaum haltbar. Hier reden wir nicht über ein hochrangiges Naturschutzgebiet, sondern über einen kleinen Grünstreifen mitten im Siedlungsgebiet. Ich bin Heiner Vischer für diesen Hinweis dankbar. Selbstverständlich hat dieser Grünstreifen seine Schönheit, wir sind aber überzeugt, dass die berechtigten Anliegen hier weniger im Bereich Naturschutz als vielmehr im Bereich wohnliche Stadt zu verorten wären. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens können wir dem Anliegen, für genügend Grünraum zu sorgen, genügend Rechnung tragen. Darum bin ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie den Anzug abschreiben.

#### Zwischenfrage

*Patrick Hafner (SVP):* Ich würde gerne wissen, ob Regierungsrat Hans-Peter Wessels in letzter Zeit vor Ort war.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Diese Frage lässt sich einfach beantworten. Ich war vor ein paar Monaten dort, ich kenne das Gebiet.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 16 Stimmen, den Anzug 09.5337 **stehen zu lassen**.

#### 24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ergänzung von Strassenschildern mit biographischen oder historischen Informationen

[15.09.10 11:29:48, BVD, 08.5203.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5203 abzuschreiben.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5203 ist **erledigt**.

**25. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Schaffung von Anreizen zur kindergerechten Gestaltung von Hinterhöfen und Gärten in Neu- und Altbauten sowie Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung von Hinterhöfen durch mehr Grünflächen**

[15.09.10 11:30:25, BVD, 06.5064.03 08.5120.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 06.5064 und 08.5120 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Patricia von Falkenstein und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5120 ist **erledigt**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Ruth Widmer und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5064 ist **erledigt**.

**26. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung**

[15.09.10 11:31:10, BVD, 10.5035.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5035 teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Die Motionäre verlangen eine Umsetzung innert einem Jahr.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 10.5035 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert einem Jahr zu überweisen**.

**27. Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Martina Bernasconi betreffend Kulturhauptstadt Basel quo vadis**

[15.09.10 11:31:59, PD, 10.5151.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Martina Bernasconi (GLP):* Die Beantwortung durch den Regierungsrat ist zwar äusserst knapp ausgefallen, aber ich erkläre mich als befriedigt, weil jetzt der Entwurf des Kulturleitbildes ja vorliegt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5151 ist **erledigt**.

## 28. Beantwortung der Interpellation Nr. 39 Samuel Wyss betreffend Teilabriss der Kaserne Basel

[15.09.10 11:32:55, PD, 10.5150.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Samuel Wyss (SVP):* "Kulturstadt jetzt" fordert die Umgestaltung des Kasernenhauptgebäudes mit grosszügiger Öffnung hin zum Rhein. Was ist eine Kulturstadt? Eine zum Rhein hin geöffnete Kaserne mit Veranstaltungen, die den Steuerzahler ein Vermögen kosten und nur einem kleinen Teil der Bevölkerung etwas sagen? Für mich besteht eine Kulturstadt aus vielen Museen, einem Theater und einem Tattoo, Strassenfesten, Fasnacht usw. Aber sicher nicht aus einem geldfressenden Monster namens Kaserne, die über kein richtiges Konzept verfügt und nur wenige anspricht.

Der Regierungsrat behauptet, dass aus denkmalpflegerischer Sicht die Freistellung des Kirchenbaus erwünscht sei. Warum aber hat dann die freiwillige Denkmalpflege angefangen, dagegen Unterschriften zu sammeln? Die Aussage des Regierungsrats ist daher für mich unglaublich. Vermutlich wünschten sich alle grösseren Städte ein Tattoo. Es macht unsere Stadt weltbekannt, und daneben fliessen rund CHF 10'000'000 in die Kasse. Nur Basel ist dumm genug, das gut laufende Tattoo zu gefährden, indem eine völlig unnötige gestalterische Massnahme ergriffen wird. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5150 ist **erledigt**.

## 29. Beantwortung der Interpellation Nr. 40 Roland Lindner betreffend Lehrerschaft im Grossen Rat

[15.09.10 11:35:15, PD, 10.5156.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Roland Lindner (SVP):* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung dieser heiklen Interpellation, mit der wir in Erfahrung bringen wollten, wie viele Mitglieder des Grossen Rates beim Staat arbeiten. Meine Interpellation war sicher nicht gegen die Lehrer gerichtet. Aber ich erinnere mich doch an die langen Debatten in diesem Rat, während der sich die Lehrerschaft dahingehend äusserte, sie werde nicht verstanden, verfüge über zu wenig Geld und müsse zu viel arbeiten.

Der vorliegenden Antwort kann ich nun entnehmen, dass nur 15 Mitglieder des Grossen Rates Staatsangestellte sind. Die andern 85 Mitglieder sind also entweder freiberuflich oder arbeiten in freien Firmen. Da bin ich überrascht, ich habe dies anders wahrgenommen. Ich nehme diese Antwort aber natürlich so zur Kenntnis. Ich könnte das Gegenteil nicht beweisen, und in diesem Sinne erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5156 ist **erledigt**.

**30. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend statistischem Gemeindevergleich in der trinationalen Agglomeration Basel unter besonderer Berücksichtigung ihrer Finanzkraft**

[15.09.10 11:37:20, PD, 08.5186.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5186 abzuschreiben.

*Eveline Rommerskirchen (GB): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Das Grüne Bündnis möchte diesen Anzug stehen lassen. Das Interesse an zuverlässigem Zahlenmaterial zu unseren Nachbarn über die Grenzen hinaus ist gross und seit der Stärkung der Grenzregionen durch die EU umso wichtiger geworden. Gerade hier in Basel ist es sehr wichtig, so viel wie möglich über die Grenze hinaus in Erfahrung zu bringen.

Das statistische Amt Basel-Stadt führt die bisherigen Arbeiten dank Unterstützung der EU aus. Auf der Homepage des statistischen Amtes wird auch sichtbar gemacht, welches Material bereits vorhanden ist.

Aber die Unterstützung durch die EU bedeutet gleichzeitig auch, dass man von diesem Geld abhängig ist, weil keine eigenen Ressourcen dafür eingestellt sind. Aussagen zur Finanzkraft sind besonders schwierig zu machen. In der Antwort wurden anhand der Mustergemeinden Liestal und Lörrach die Unterschiede bezüglich Aufgaben der Gemeinden sehr gut aufgezeigt. Verschiedene Aufgaben führen zu unterschiedlichen Ausgabenstrukturen, die Kennzahlen sind nicht miteinander vergleichbar.

Ich bin sehr zufrieden mit dieser Antwort. Eventuell könnte man noch mehr über die Einnahmenseite hören, das kam meiner Meinung nach zu kurz. Der Regierungsrat erachtet den Vergleich als zu aufwändig und möchte den Anzug daher abschreiben. Ich möchte ihn aber stehen lassen, weil solche Zahlen sehr wichtig sind. Deshalb sollten dafür auch finanzielle Ressourcen auch von unserer Seite zur Verfügung gestellt werden. Das statistische Amt in Genf beispielsweise verfügt schon lange über eine eigens dafür geschaffene Abteilung, und stellt entsprechende Ressourcen und Stellenprozent bereit. Es gibt sicher genügend Ideen, wie man zu weiterem Zahlenmaterial kommt. Manche Zahlen sind zwar nicht präzise vergleichbar, aber das Aufzeigen von Daten, die nicht vollständig deckungsgleich sind, ist trotzdem ein erster Schritt für die statistische Überwindung der Landesgrenzen. Hier müssten auch die Statistiker über ihren Schatten springen und Genauigkeit und Detailtreue ablegen. Es müssten pragmatischere Zugänge zu Daten gefunden werden.

Deshalb möchten wir diesen Anzug stehen lassen, um dieser wichtigen Arbeit mehr Gewicht zu geben und damit das statistische Amt zu legitimieren, daran weiter zu arbeiten. Gleichzeitig wissen wir aber auch, dass im Budget dafür Geld eingestellt werden muss.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Ich darf Sie namens der SVP-Fraktion bitten, den Anzug stehen zu lassen. Als ich jedoch dem Votum von Eveline Rommerskirchen gefolgt bin, wurde ich etwas wankend, da sie von Stellenprozenten, von einer Abteilung, ja fast von einer Stabstelle sprach. Das ist natürlich nicht gemeint. Wir möchten eine ungefähre Vorstellung über die Finanzkraft in der trinationalen Agglomeration bekommen, mit der Betonung auf ungefähr und darauf, dass es auch durchaus Bereiche geben darf, in denen wir unvergleichbare Unterschiede feststellen. Vielleicht wäre es sinnvoll, eine Dissertation darüber anzuregen. Doch Dissertationen werden nicht bezahlt.

Es geht also darum, eine ungefähre Ahnung zu bekommen, um Entscheidungsgrundlagen zu erhalten, aber ganz bewusst nicht um neue Stellen. Trotzdem ist das Anliegen von Eveline Rommerskirchen in der Zielsetzung sehr gut. Wir bitten Sie, den Anzug stehen zu lassen.

*Andreas Burckhardt (LDP):* Wir veranstalten hier ein reines Hornberger Schiessen. Es gibt statistische Zahlen. Die Regio-Wirtschaftsstudie hat vor ungefähr 10 Jahren zum letzten Mal grenzüberschreitende Zahlen soweit als möglich veröffentlicht. Man könnte der Regio-Wirtschaftsstudie auch wieder einmal einen entsprechenden Auftrag geben. Der Expertenausschuss Statistik der Oberrheinkonferenz, der zur Arbeitsgruppe Wirtschaft gehört, die ich im Moment präsidiere, wird auf Ende dieses Jahres eine so weit als möglich vergleichbare Statistik im Oberrheinraum veröffentlichen im Hinblick auf den im Dezember stattfindenden Oberrheinkongress.

Genf verfügt über zwei Statistiksysteme, nämlich das französische und das schweizerische. Wir hingegen sind mit drei vollkommen verschiedenen statistischen Systemen konfrontiert, bei denen die Zahlen unterschiedlich erhoben werden. Welche Vergleiche auch immer man macht, sie basieren nicht auf objektivierbaren Zahlen und sie werden je nach Autor unterschiedlich ausfallen. Je nachdem heisst es, die deutschen Kommunen seien reich. Ein deutscher Verfasser hingegen kommt zum Schluss, die deutschen Kommunen hätten kein Geld. Das zweite Hindernis ist nämlich, dass die Finanzierung und die Aufgaben der Kommunen in Deutschland, Frankreich und der Schweiz schlichtweg nicht miteinander vergleichbar sind.

Wenn Sie dem Regierungsrat einen Auftrag geben wollen, wenn Sie das weiter prüfen und darüber berichten lassen wollen, bitte ich Sie, sich auf Dinge zu beschränken, die auch wirklich realisierbar sind. Das hier ist objektiv nicht weiter realisierbar, wenn es statistisch sein soll und nicht einfach in eine Dissertation mündet, wie Heinrich Ueberwasser vorgeschlagen hat. Das ist dann aber subjektiv. Mit diesem Anzug kommen wir nicht weiter, wir stossen an, weil wir von Basel aus die statistischen Systeme in Deutschland und Frankreich nicht ändern können. Ich bitte sie, diesen Anzug abzuschreiben.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Wir haben mit unserer ausführlichen Antwort und mit unserer Machbarkeitsstudie deutlich gezeigt, dass wir hier nicht aus Unwillen für Abschreiben sind, sondern weil wir wirklich zum Schluss kommen, dass die Finanzströme in diesen drei Ländern zwischen den Staaten, den Landkreisen und den Gemeinden aber auch die Verbuchungssysteme derart unterschiedlich sind, dass auch bei Vorliegen der Zahlen die Interpretation ausserordentlich schwierig wäre. Wir könnten kaum Aussagen zu diesen Zahlen machen. Deshalb macht es keinen Sinn, weitere Ressourcen dafür aufzuwenden. Wir werden gerne die Anregung von Heinrich Ueberwasser aufnehmen und prüfen, eine Dissertation der Fachhochschule oder des Europainstituts anzuregen. Aber eigene Ressourcen können wir dazu nicht einsetzen, und wir bitten Sie deshalb, diesen Anzug abzuschreiben.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 40 gegen 21 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5186 ist **erledigt**.

#### **Mitteilung**

*Die Präsidentin* teilt mit, dass auf jeden Fall eine Nachmittagssitzung stattfindet.

### **31. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Fasnacht ins Museum**

[15.09.10 11:50:48, PD, 08.5134.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5134 abzuschreiben.

*André Weissen (CVP):* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meines Anzugs. Mit dem Antrag, das Geschäft als erledigt zu erklären, ist die CVP-Fraktion einverstanden. Ich erlaube mir aber, die Antwort kurz zu kommentieren.

Nicht zum ersten Mal habe ich das Gefühl, dass im Regierungsrat zu wenig zwischen Kultur und Kunst unterschieden wird. Genau genommen müsste auch das sich in Vernehmlassung befindende Kulturleitbild besser als Kunstleitbild bezeichnet werden. Die Basler Fasnacht ist kein Bestandteil der Kunst, auch wenn einzelne Teile wie etwa die grossen Laternen durchaus als solche betrachtet werden könnten.

Der Stellenwert der Fasnacht als Kulturgut unserer Stadt ist aber sehr hoch und strahlt international weit über Europa hinaus. Ich erinnere nur an den grossartigen Auftritt vor Kurzem in Kanada. Bereits liegt eine Anfrage des Schweizerischen Generalkonsuls in Rio de Janeiro vor, die Basler Fasnacht dort vorzustellen. Auch steht der Entscheid im Raum, dass der internationale Karnevalskongress auch einmal in Basel stattfinden könnte. Hier wäre sicher eine Unterstützung des Regierungsrats notwendig.

Die Initianten des Fasnachtsmuseums und der Verein, der dahinter steht, wollen an ihrem Ziel eines Museums festhalten, und sie werden weitersuchen. Sie werden sich gegebenenfalls wieder melden.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5134 ist **erledigt**.

**32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland**

[15.09.10 11:54:07, PD, 09.5268.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5268 abzuschreiben.

*Ursula Metzger Junco (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Namens der SP beantrage ich Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen. Gerade letzte Woche konnten wir lesen, dass Kienberg, eine ganz kleine Gemeinde, das Projekt Jurapark unterstützt. Ebenso sind in der letzten Zeit fünf weitere Gemeinden und sechs Organisationen dem Projekt unterstützend beigetreten, so etwa die Wirtschaftskammer Baselland, der Bauernverband beider Basel usw. Der Entscheid, ob das Gesuch im Januar 2011 beim Bund eingegeben wird, wird in der nächsten Woche gefällt. Ich denke, es ist ein falsches Signal, wenn Basel-Stadt gerade in diesem Moment seine Nichtunterstützung des Projekts kommuniziert. Ich bitte sie deshalb, den Anzug stehen zu lassen.

*Heiner Vischer (LDP):* Auch die LDP empfiehlt Ihnen, diesen Anzug stehen zu lassen.

Der geplante Jurapark ist in der Tat eine wichtige Perspektive für die Bevölkerung des Stadtkantons. Es ist eine Identifikationsmöglichkeit und eine Gelegenheit, sich in der Nordwestschweiz in einem naturgerechten Raum wohlfühlen.

Die Zusage des Kantons Basel-Stadt ist daran geknüpft, dass Bern Bundesgelder spricht. Vom Landrat wurde bereits beschlossen, dass sich Basel-Landschaft beteiligen wird, und es stünde Basel-Stadt gut an, auch im Sinne eines partnerschaftlichen Geschäftes, sich klar dafür auszusprechen. Deshalb erwarten wir vom Regierungsrat einen weiteren Bericht, sobald wir wissen, wie Bern entschieden hat. Wir bitten Sie, den Anzug stehen zu lassen.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Unser Antrag, diesen Anzug abzuschreiben, war gar nicht mit einer Wertung des Projekts Jurapark verbunden. Natürlich unterstützen wir das Projekt Jurapark ideell. Wir gehen aber davon aus, dass dies ein Geschäft unseres Nachbarkantons ist, und dass dieser zuerst entscheiden soll und auch die Frage geregelt werden muss, ob die Bundesgelder gesprochen werden. Erst dann können wir uns entscheiden, ob und in welcher Form wir uns beteiligen.

Wir wollten die Entscheidungsfindung der basellandschaftlichen Gemeinden und des Kantons Basel-Landschaft nicht präjudizierend beeinflussen. Wir schlagen Ihnen hier eine rein diplomatische Antwort vor.

**Zwischenfrage**

*Heiner Vischer (LDP):* Ist Ihnen bekannt, dass der Landrat sich positiv zu diesem Projekt ausgesprochen hat?

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Ja, aber dieser Entscheid wurde nach der Beantwortung des Anzugs gefällt.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 45 gegen 16 Stimmen, den Anzug 09.5268 **stehen zu lassen**.

**Schluss der 25. Sitzung**

11:59 Uhr

---



**Beginn der 26. Sitzung**

Mittwoch, 15. September 2010, 15:00 Uhr

**33. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli betreffend Wohnbauförderungsgesetz**

[15.09.10 15:03:16, PD, 10.5021.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5021 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Der Motionär verlangt eine Umsetzung innert 6 Monaten.

*Jürg Meyer (SP):* beantragt Überweisung **als Motion innert eines Jahres.**

Namens der SP-Fraktion beantrage ich, die Motion als verbindliche Motion zu überweisen mit Frist von einem Jahr, und nicht zu einem Anzug abzuschwächen. Nur so haben wir die Gewähr, dass die Förderungsmassnahmen im Sinne des preisgünstigen Wohnungsbaus in ausreichendem Masse über die Bau- und Sanierungsphase hinweg fortgeführt werden. Dies setzt die Verbilligung der Kapitalkosten aus öffentlichen Mitteln über längere Zeitphasen hinweg voraus, wie dies auch im Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum vom 21. März 2003 als Nachfolgegesetz des Wohn- und Eigentumsförderungsgesetzes vorgesehen ist.

Als positiv bewerte ich die Aussage des Regierungsrates, dass die Wohnbedürfnisse der ganzen Bevölkerung innerhalb aller Angebotsstufen möglichst gut befriedigt werden müssen. Damit wird Abschied genommen von der einseitigen Fixierung der Wohnpolitik auf einträgliche Steuerzahlende. Hierzu müssen wir ergänzend festhalten, dass sich die Wohnungslage im Laufe der vergangenen Jahre stark verschlechtert hat. Schwierig ist die Wohnungslage vor allem für Haushalte mit bescheidenem oder unsicherem Einkommen oder mit Einträgen im Betreibungsregister.

Der Regierungsrat setzt meines Erachtens zu einseitig auf die Subjekthilfe, das heisst auf Mietzinszuschüsse. Diese haben im Rahmen einer sozialen Wohnpolitik sicher eine wichtige Bedeutung. Sie können Engpasssituationen überbrücken. Oft entspannt sich die finanzielle Situation von Familien, wenn die Kinder gross sind und selbst Löhne beziehen. Die Kehrseite der Subjekthilfe liegt darin, dass sie keine Kontrolle über die Mietzinsgestaltung durch die Vermieterseite gestatten. Es können auch Mietzinse über Subventionen abgedeckt werden, die über berechnete Ansprüche der Vermieter hinaus gehen.

Mit der Objekthilfe werden dagegen gemeinnützige Wohnbauträger gefördert. Diese werden in die Lage versetzt, mit ihren günstigen Angeboten dämpfend auf die allgemeine Marktlage einzuwirken. Neben den durchaus positiven Bürgschaften während der Bauphase, der Abgabe von Land im Baurecht gemäss dem partnerschaftlichen Baurechtsvertrag Plus, dem Darlehen für die Projektentwicklung und der betriebswirtschaftlichen Beratung bedarf es auch der Vergünstigung der Kapital- und Betriebskosten über länger dauernde Laufzeiten hinweg.

Wir stehen heute vor der Realität, dass nicht nur Neubauten, sondern auch unvermeidliche Sanierungen bei fairer Berechnung zu Kostenfolgen führen, die für grosse Teile der Bevölkerung unerschwinglich sind. Diese Problematik wird noch gesteigert durch die Notwendigkeit der energetischen Gebäudesanierungen.

Gestatten Sie mir abschliessend einige Worte zu den Mietzinszuschüssen. Diese gab es bisher für Haushalte mit Kindern. Meines Erachtens sollten sie ausgedehnt werden auf kinderlose Haushalte mit geringen Einkommen. Besonders gilt dies im Hinblick auf alimentenpflichtige, alleinlebende Personen. Diese können bis unterhalb ihres Lebensbedarfs belastet werden. In dieser Weise könnte der Petition P274 für eine einheitliche und ausgewogene Berechnungspraxis von Schulden und Grundbedürfnissen der unterhaltspflichtigen Personen doch noch inhaltlich entgegengekommen werden.

*Helen Schai-Zigerlig (CVP):* Auch die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Vorstoss Jörg Vitelli dem Regierungsrat als Motion zu überweisen. Sowohl in der Bundesverfassung als auch in der Verfassung des Kantons Basel-Stadt wird die Förderung des Wohnungsbaus unter den Staatsaufgaben genannt. In beiden Bestimmungen finden dabei die Familien ausdrücklich Erwähnung. Zu recht, ist doch eine angemessene Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum zu tragbaren Preisen unter vielen Titeln von grosser Bedeutung. So ist sie etwa wichtig für die soziale Stabilität, für gesunde Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen, aber auch für eine sichere Situation der älteren Generation.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung ist zu befürchten, dass es vermehrt zu Engpässen auf dem Wohnungsmarkt, aber auch aus Kostengründen zur vermehrten Verdrängung aus der Stadt kommt. Eine solche

Entwicklung muss uns mit Blick auf die Struktur der Stadtbevölkerung mit Sorge erfüllen. Dieser Problematik hat übrigens der vorletzte Beobachter seine Titelgeschichte gewidmet.

Während Basel zugegebenermassen wegen längerer Nichtbenützung sein Instrumentarium kürzlich abschaffte, halten Stadt und Kanton Zürich die ganze Palette der Fördermöglichkeiten bereit, und der genossenschaftliche Wohnungsbau steht dort auch derzeit in voller Blüte. Wichtig sind die Starthilfen wie Bürgschaften und dergleichen. Basel steht hoffentlich eine Renaissance des lange Zeit schlummernden genossenschaftlichen Wohnungsbaus bevor. Entsprechende Aktivitäten sind neuerdings auch wieder in Gang gekommen. Die verbindlichere Form der Motion ist daher angemessen.

*Baschi Dürr (FDP):* Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen, weder als Motion noch als Anzug. Wir sind etwas erstaunt, dass nur wenige Fraktionen auch dieser Meinung sind, war es doch bei der erstmaligen Überweisung dieser Motion noch einiges knapper. Wir haben damals bereits grundsätzlich ausgeführt, dass dieses Begehren letztlich ein gewisser Rückschritt bedeutet in der Ausgestaltung unseres Sozialstaates. Es geht nämlich um die Frage, wie jemand zu einer Unterstützung kommt, wenn er keine Wohnung findet. Es ist letztlich ein ganz klares Postulat des Sozialstaates, und wir sprechen dabei nicht über Stadtentwicklung.

Zurecht ist man weggekommen von der Objekt- hin zur Subjektfinanzierung, so dass derjenige, der sich eine Wohnung nicht leisten kann, pro Kopf subventioniert wird. Natürlich fordert diese Motion nicht den Bau staatlicher Sozialwohnungen. Aber es geht insofern in die gleiche Richtung, als es auch wieder eine Objektfinanzierung ist. Es sollen gewisse Objekte, immer in der Rechtsform von Genossenschaften, unterstützt werden. Wir meinen nach wie vor, dass das in die falsche Richtung geht. Es ist eine diffuse Umverteilung, die wenig gemessen werden kann und auch nicht sehr zielgerichtet ist. Sollten wir tatsächlich zum Schluss kommen, dass wir ein bestimmtes Objekt oder eine bestimmte Genossenschaft, Stiftung oder Aktiengesellschaft unterstützen möchten, dann können wir das immer noch basierend auf unseren Subventionsgesetzbestimmungen tun. Aber dafür brauchen wir kein eigenes Wohnbaufördergesetz, das letztlich den Geist eines überholten Sozialstaates atmet.

Es ist auch kein Zufall, dass meine Vorrednerin Zürich erwähnt. Zürich macht in der Tat mehr in diese Richtung, hat in der Tat noch strengere Mietschutzbestimmungen. In Zürich ist der ganze Wohnungsmarkt noch unfreier als bei uns, und das Ergebnis ist desaströs. In Zürich gibt es ein echtes Wohnungsproblem, die Leerstandsquote liegt unter einem Promille. Nicht nur Familien, sondern Leute bis weit in den oberen Mittelstand haben wirklich Probleme, eine Wohnung zu finden. In Basel-Stadt sieht dies ganz anders aus. Es besteht eine Korrelation zwischen Eingriff in den Wohnungsmarkt zum einen und der knappen Verfügbarkeit zum anderen.

Deshalb beantragen wir Ihnen, dieses Begehren weder als Motion noch als Anzug zu überweisen.

*Roland Lindner (SVP):* Uns stört an dieser Motion, dass es eine Benachteiligung der privaten Bauträger gibt. Es sind ja verschiedene Bauträger tätig, und nicht alle bauen nur Luxuswohnungen, sondern sie versuchen, Familienwohnungen zu angemessenen Preisen zu bauen. Es ist eine Benachteiligung, wenn man einer solchen Organisation eine Carte blanche geben würde.

Wie Baschi Dürr gesagt hat, hat Zürich ein echtes Wohnbauproblem, desgleichen Städte wie Wien, die ähnliche Gesetze kennen. Wir wollen keine Carte blanche geben, sind aber bereit, von Projekt zu Projekt zu beurteilen, ob eine zukünftige Finanzierungsgarantie nötig ist oder nicht.

Aus diesem Grund sind wir dagegen, dass das Begehren als Motion überwiesen wird.

*Jörg Vitelli (SP):* Beim Lesen der Stellungnahme zur Motion fällt mir auf, dass geringer Sachverstand bezüglich genossenschaftlicher Wohnungsbau besteht. In Kapitel 3, "Aufhebung der Objektfinanzierung im Jahre 2008" wird geschrieben, dass nach 1993, als das revidierte Hochbauförderungsgesetz in Basel-Stadt in Kraft trat, die Hilfen nach baselstädtischem Wohnbauförderungsgesetz nie in Anspruch genommen worden seien und das Gesetz daher abgeschafft werden konnte.

Ende 1980-er und Anfang 1990-er Jahre hat der Bund mit dem Wohnbaueigentumsförderungsgesetz alle Wohnbauprojekte gefördert. Im Wohnbauförderungsgesetz des Kantons Basel-Stadt stand, dass zuerst Bundeshilfen und erst danach die kantonalen Hilfen subsidiär zum Tragen kommen. In den 1990-er Jahren wurden einige Projekte durchgeführt, die alle über die Unterstützung durch den Bund liefen. Ich finde es eigenartig, wenn in der Stellungnahme zur Motion geschrieben wird, das Gesetz könne abgeschafft werden, da es nicht beansprucht werde. Das zeigt, dass das neue Präsidialdepartement, das sich noch nicht lange mit dem Wohnungsbau beschäftigt, zu wenig Hintergrunderfahrung besitzt.

Der genossenschaftliche Wohnungsbau hat in Basel immer mit Anreiz-, Start- und Objekthilfen funktioniert, sonst würden wir in Basel-Stadt und Riehen nicht über 10'000 entsprechende Wohnungen verfügen. Private Investoren hingegen wollen Geld in Immobilien investieren und verfügen über flüssige Mittel. Genossenschaften hingegen sind Mietvereinigungen, die durch Selbsthilfe Wohnbauprojekte durchführen wollen, um die Mieten längerfristig auf Selbstkosten basieren zu lassen und nicht auf Rendite auszurichten. Das steht klar in den Statuten. Insofern

unterscheiden sich die beiden Wohnbauträger Investor und Selbsthilfeorganisationen ganz klar. Letztere wollen Wohnbauprojekte realisieren, ohne über das notwendige Startkapital zu verfügen. Wenn am Anfang die entsprechenden flüssigen Mittel bei den Banken nicht vorgewiesen werden können, wird auch kein Geld gesprochen. Daher ist die Objekthilfe, vor allem die Bürgschaft, eine enorme Hilfe, um einerseits in der Anfangsphase die zweite Hypothek und die Restfinanzierung sichern zu können, andererseits um Geld zu Konditionen der ersten Hypothek zu erhalten. Das hat in den letzten Jahren in Basel immer funktioniert. Es handelt sich also um ein effizientes und kostenloses Instrument der Wohnbauförderung.

Genossenschaften haben längerfristig günstigere Mietzinse als private Investoren, die auf Rendite abzielen. Daher profitiert auch der Staat von dieser Objekthilfe, indem er weniger Subjekthilfe bezahlen muss. Es ist nachzuweisen, dass viele Genossenschafter auf die Sozialhilfe angewiesen wären, wenn sie auf dem normalen Wohnungsmarkt eine Wohnung mieten müssten. Damit würden sie das Gemeinwesen viel stärker belasten.

Die Entwicklungen in den anderen Kantonen, so etwa in Zug, Basel-Landschaft oder Zürich, gehen dahin, dass Millionenbeträge in die Wohnbauförderung investiert werden. Daher möchte ich Sie bitten, das Begehren als Motion zu überweisen, damit wir bald wieder über ein griffiges und attraktives Wohnbauförderungsgesetz verfügen.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Die Frage, ob das Präsidialdepartement zu wenig über den genossenschaftlichen Wohnungsbau weiss, möchte ich Ihnen überlassen. Wir bauen auf die Erfahrung des Bau- und Verkehrsdepartements. Diese Dienststelle wurde vollständig in unser Departement überführt, da besteht innerhalb der Verwaltung also Kontinuität.

Wir wollen teilweise widersprechen. Wir können in Basel nicht von einer Wohnungsnot sprechen. Basel hat eine Leerstandsquote von aktuell 0,7%, im Vergleich dazu liegt diese in Zürich bei 0,07%, in Lausanne und Genf bei 0,12%, in Bern bei 0,4%. Die Leerstandsquote ist auch über die verschiedenen Angebote, Wohnungsgrösse, Mietpreise hinweg in etwa gleichmässig verteilt, sie ist bei den günstigeren und kleineren Wohnungen sogar mit rund 0,9% etwas grösser. Geringere Leerstände gibt es im Bereich von 3 bis 5-Zimmerwohnungen.

Wenn nun Investoren in Basel aktiv werden, die Wohnbautätigkeit zunimmt und gleichzeitig die Bevölkerung in Basel zunimmt, dann ist das ein sehr positives Zeichen. Das zeigt, dass Basel als Wohnort attraktiv ist. Wir sind daran, das Projekt Logis Bâle abzuschliessen, auszuwerten und ihnen dann darüber zu berichten. Wir werden sodann weiterführende Ideen in einem Leitbild formulieren und in einem Wohnbauförderungsgesetz umsetzen. Das wurde im Bericht so erwähnt.

Wir wollen das Schwergewicht auf der Subjekthilfe beibehalten, wir wollen aber auch ganz klar genossenschaftlichen Wohnungsbau fördern. Wir tun dies mit dem partnerschaftlichen Baurechtsvertrag Plus, mit Bürgschaften für die Bauphase, mit Unterstützungsleistungen bei Projektentwicklungen und beim Betrieb solcher Genossenschaften. Das ist die klare Politik des Regierungsrates. Die einzige Differenz besteht noch darin, ob diese Bürgschaften nur in der Planungs- und Bauphase gelten sollen, oder ob wir hier die Laufzeiten verlängern können. Diese Anregung nehmen wir gerne entgegen. Wir wollen aber nicht generell zu einer Objektfinanzierung und zum sozialen Wohnungsbau zurückkehren.

Ob Sie uns das Anliegen nun in einem Anzug oder in einer Motion überweisen, wir werden Ihnen darüber berichten und Ihnen eine Gesetzesvorlage präsentieren. Unser Antrag ist grundsätzlich, die Motion in einen Anzug umzuwandeln. Ich bitte Sie aber bei einer Überweisung als Motion, die Laufzeit auf 12 Monate zu verlängern, damit wir die entsprechenden Auswertungen noch vornehmen können.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

eventualiter einstimmig, die Frist für die Erfüllung der Motion auf 12 Monate festzulegen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 40 gegen 38 Stimmen, die Motion 10.5021 in einen Anzug umzuwandeln.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 47 gegen 30 Stimmen, den **Anzug 10.5021** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**34. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Rudolf Vogel betreffend unbewilligte Demonstration vom Samstag, 5. Juni 2010**

[15.09.10 15:29:36, JSD, 10.5176.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Rudolf Vogel (SVP):* Ich erkläre mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 10.5176 ist **erledigt**.

**35. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Patrick Hafner betreffend "Saubannerzug" zum Zweiten - wo bleiben die Konsequenzen der Regierung?**

[15.09.10 15:30:25, JSD, 10.5178.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich bin nicht nur nicht befriedigt, sondern ich bin enttäuscht von der Antwort.

Wenn der Regierungsrat sich darauf beschränkt, sich im Vergleich mit anderen Kernstädten auf die Schulter zu klopfen angesichts von 20'467 Straftaten, kann ich nur erwidern, das sind genau 20'467 Straftaten zu viel. Unsere Bevölkerung fühlt sich nicht grundlos unsicher, und wenn die Mitglieder des Regierungsrates das nicht glauben, sollen sie doch bitte die Leute auf der Strasse fragen. Ich war vor allem im letzten Jahre genügend oft unter Leuten, und ich habe immer wieder gehört, dass sie sich nicht mehr sicher fühlen. Es liegt nicht an der Stadt, es liegt daran, was hier passiert und was eben auch nicht passiert. Der Regierungsrat sieht offenbar lieber zu, statt endlich griffige Massnahmen zu ergreifen. Es reicht nicht zu sagen, man brauche ständig verfügbare Einsatzreserven, um wirklich eingreifen zu können. Ich erwarte vom Regierungsrat ein Konzept einer solchen Einsatzreserve und der Kosten. Es geht nicht, sich einfach so aus der Sache zu ziehen.

Sie können die Antwort noch einmal lesen, sie müsste für Sie alle unbefriedigend sein. Es geht nicht, dass solche Straftaten völlig bestraflos bleiben. Offenbar werden nicht einmal genügend Anstrengungen unternommen, diese zu verfolgen und zu unterbinden. Ich kann nur sagen, ich bin komplett unbefriedigt, und ich bin überzeugt, dass der Stimmbürger spätestens bei den nächsten Wahlen die Konsequenzen ziehen wird.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 10.5178 ist **erledigt**.

**36. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Stärkung des "Community Policing"**

[15.09.10 15:32:58, JSD, 08.5237.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5237 abzuschreiben.

*Toni Casagrande (SVP):* **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die SVP fordert schon seit langem zur Erhaltung der Sicherheit mehr Polizeipräsenz. Auch der Anzug Gassmann fordert Ähnliches. Es ist uns klar, dass dies nur durch die Aufstockung der Belegschaft vollzogen werden kann. Nach der Meinung des Regierungsrats genügt aber eine Jugend- und Präventionspolizei für Schulen und Jugendtreffs, um das Problem zu lösen. Wir staunen, wie der Regierungsrat sich im Bericht voller Stolz über diese Truppe beweihräuchert. Diese Jugend- und Präventionspolizisten würden sich tagsüber, abends und sogar an den Wochenenden mit den Jugendlichen befassen und ein optimales Erfolgsergebnis ausweisen.

Somit kann der betreffende Regierungsrat mit ruhigem Gewissen das verbuchen, was gewisse Kreise hören wollen. Die Realität sieht aber anders aus. Während diese Supertruppe ihren Dienst in der Steinenvorstadt, in Jugendtreffs oder in Schulen erledigt, geht in den Aussenquartieren die Post ab. Besonders nachts treiben gewalttätige

Jugendliche und Vandalen ihr Unwesen, was viele ältere Leute und schwächere Jugendliche in Angst und Schrecken versetzt. Unseres Erachtens erfüllt der Regierungsrat den Antrag aus diesem Anzug Gassmann noch nicht, und deshalb ist die SVP dafür, diesen Anzug stehen zu lassen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5237 ist **erledigt**.

*Annemarie von Bidder, Grossratspräsidentin:* Regierungsrätin Eva Herzog lässt sich für die heutige Nachmittags-Sitzung entschuldigen, sie lässt sich durch Regierungsrat Hanspeter Gass vertreten.

**37. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend der "Verordnung in Betreff des Trommelns vom 20. Januar 1852"**

[15.09.10 15:37:13, JSD, 10.5067.02, SMO]

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass die Motion 10.5067 nicht zulässig sei und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 10.5067 dem Regierungsrat **als Anzug** zu **überweisen**.

**38. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tanja Soland und Konsorten betreffend differenzierte Statistik über die Suizide und Straftaten durch Schusswaffen**

[15.09.10 15:38:02, JSD, 08.5113.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5113 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5113 ist **erledigt**.

**39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft**

[15.09.10 15:38:35, JSD, 06.5350.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5350 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 06.5350 ist **erledigt**.

**40. Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Sebastian Frehner betreffend Steuerbelastung bei Steuersätzen von 21 bzw. 26 Prozent und Tarifstufen von CHF 80'000 (Tarif A) bzw. CHF 160'000 (Tarif B)**

[15.09.10 15:39:17, FD, 10.5136.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Der Interpellant ist entschuldigt abwesend.

Die Interpellation 10.5136 ist **erledigt**.

**41. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Ernst Mutschler betreffend Bericht an den Grossen Rat der Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt (Fall 5 "Bei der Arbeitszeit kann nicht mehr geflunkert werden")**

[15.09.10 15:40:01, FD, 10.5159.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*Ernst Mutschler (FDP):* Ich erkläre mich als teilweise befriedigt. Die Korrektur der von mir sehr geschätzten Ombudsfrau hat mich sehr beruhigt. Durch den Satz "Er kann nun jedoch keine falschen Eintragungen mehr machen" habe ich mich zur Einreichung einer Interpellation berufen gefühlt. Nur teilweise befriedigt bin ich aber, weil ich eine Bemerkung dazu vermisste, dass ein Verantwortlicher einer Personalabteilung schon ein bisschen härter angegangen werden sollte, wenn er denn tatsächlich solche falschen Eintragungen vorgenommen hat.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5159 ist **erledigt**.

**42. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 David Wüest-Rudin betreffend Verkauf des Volkshauses**

[15.09.10 15:41:48, FD, 10.5171.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

*David Wüest-Rudin (GLP):* Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ich erkläre mich als teilweise befriedigt und möchte dies kurz erklären.

Befriedigend und explizit unterstützenswert ist die Aussage, dass das Volkshaus weiterhin eine Nutzung mit kulturellem Schwerpunkt haben soll. Das ist auch in der Ausschreibung so festgehalten. Ich finde es gut, dass Präsidial- und Finanzdepartement eng zusammen arbeiten. Es ist richtig, dass das Volkshaus wirtschaftlich eigenständig betrieben werden soll und es keinen vom Staat subventionierten Veranstaltungsbetrieb geben wird.

Es sei nicht Aufgabe des Kantons, kommerziell betriebene Veranstaltungsorte zu bewirtschaften. Das ist auch richtig. Da frage ich mich aber, wie es mit der Kaserne steht, die ja durchaus auch als kommerzieller Veranstaltungsort bezeichnet werden könnte. In dieser Hinsicht bin ich nicht mehr befriedigt. Das Anliegen der Populärmusik sei mit der Subvention an die Kaserne abgedeckt. Die Reithalle stehe zur Verfügung. Hier verweist man auf eine immer noch schwelende Diskussion zur Abgrenzung der Kaserne vom Volkshaus. Es gibt berechtigte Meinungen, dass die Kaserne im Bereich Popmusik den Leistungsauftrag nicht vollumfänglich erfüllt. Es besteht hier weiterhin Unklarheit, weil die Kaserne ein Dreipartnenbetrieb ist. Theater und Tanz brauchen längere Planungsvorläufe und benutzen die Reithalle auch für Proben. Es gibt in weiten Teilen der Bevölkerung ein Unbehagen, dass in der Kaserne trotz entsprechendem Leistungsauftrag zu wenig Populärmusik gespielt wird.

Damit komme ich zum zweiten Stichwort, warum ich von der Antwort etwas unbefriedigt bin. Es heisst sehr

allgemein, dass kulturelle Interessen berücksichtigt würden. Der Regierungsrat gibt also kein Bekenntnis zur Popmusik ab. Ich habe auch kein Bekenntnis erwartet, dass das Volkshaus nur noch für Populärmusik da sein soll, aber ein gewisses Bekenntnis zum Pop wäre gerade angesichts der Kasernenthematik wünschbar gewesen.

Der dritte Punkt ist die Frage nach der kulturpolitischen Gesamtkonzeption. Der Verkauf des Volkshauses sollte doch eigentlich aus einer kulturpolitischen Gesamtschau erfolgen. Der Regierungsrat verweist richtigerweise auf das Kulturleitbild, das nun aber noch nicht definitiv vorliegt. Angesichts dessen möchte ich die Frage anschliessen, ob der Verkauf des Volkshauses nicht etwas zu früh erfolgt.

Zusammenfassend möchte ich also festhalten, dass es richtig ist, keinen subventionierten Betrieb zu planen, doch aus meiner Sicht hätte die Popmusik etwas mehr berücksichtigt und das Verhältnis zur Kaserne geklärt werden müssen. Die Vergabe hätte innerhalb eines Gesamtkonzepts geschehen sollen. Insofern bleibt die Frage, ob der grundsätzlich richtige Verkauf des Volkshauses nicht etwas zu früh erfolgt. Deshalb bin ich nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 10.5171 ist **erledigt**.

#### 43. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin betreffend steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien**

[15.09.10 15:46:59, FD, 10.5041.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 10.5041 teilweise zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

##### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, die Motion 10.5041 dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage **innert einem Jahr zu überweisen**.

#### 44. **Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Heuss und Konsorten betreffend Gesamtkonzept für Mensabetriebe an den Basler Schulen und Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Mensabetriebe an den Basler Schulen**

[15.09.10 15:47:49, ED, 05.8301.03 08.5114.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 05.8301 und 08.5114 abzuschreiben.

##### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Christine Heuss und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 05.8301 ist **erledigt**.

##### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5114 ist **erledigt**.

**45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende und zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend ausländische Dozierende und Studierende**

[15.09.10 15:48:30, ED, 10.5042.02 10.5063.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 10.5042 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5042 ist **erledigt**.

**46. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Greta Schindler und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege (Spitex)**

[15.09.10 15:49:27, GD, 08.5165.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5165 abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5165 ist **erledigt**.

**47. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Greta Schindler und Konsorten betreffend Personalmangel im Pflegebereich bedingt durch fehlende Ausbildungsplätze**

[15.09.10 15:50:02, GD, 08.5132.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5132 abzuschreiben.

*David Wüest-Rudin (GLP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.*

Die grünliberale Fraktion ist für Stehenlassen des Anzugs, und ich möchte dies ganz kurz begründen.

Der Regierungsrat antwortet dahingehend, dass es vermutlich einen Pflegenotstand geben werde, aber nicht in Basel. Die Botschaft hören wir, aber uns fehlt der Glaube. Deshalb möchten wir den Anzug stehen lassen, damit der Regierungsrat in zwei Jahren wieder berichten kann, ob die Annahmen auch wirklich eingetroffen sind.

Das ist aber nur ein Punkt. Der Regierungsrat konzentriert sich in seiner Aussage, dass man das Pflegepersonal selber ausbilden könne, auf die so genannten FaGes (Fachangestellte Gesundheit). Er schreibt, die beschriebenen Massnahmen führten dazu, dass Basel-Stadt in drei Jahren seinen Bedarf an FaGe-Pflegepersonal selbst ausbilden könne. Das sind gute Aussichten, sofern dies wirklich realisiert werden kann. Aber es gibt nicht nur FaGe-Pflegepersonal, sondern auch höher qualifiziertes Pflegefachpersonal. Darüber habe ich in der Beantwortung nichts gelesen. Weil die Ausbildungsgänge heute anders gestaltet sind, wird im Moment in diesem Bereich zu wenig ausgebildet. Es kann sein, dass wir im FaGe-Segment genügend Personal ausbilden können, nicht aber im höher qualifizierten Segment.

Wir beantragen Ihnen deshalb, den Anzug stehen lassen, damit der Regierungsrat sich bemüht, auch im höher qualifizierten Segment weiter aktiv zu bleiben und in zwei Jahren berichtet, wo er mit seinen Bemühungen steht. Wir stehen damit alleine auf weiter Flur, aber vielleicht haben meine Ausführungen Sie überzeugen können, den Anzug stehen zu lassen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 37 gegen 6 Stimmen, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5132 ist **erledigt**.



**48. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Marcel Rünzi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend keine EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen**

[15.09.10 15:54:01, GD, 07.5321.03, SAS]

Der Regierungsrat beantragt, die Einreichung einer Standesinitiative zu beschliessen und den Antrag 07.5321 als erledigt abzuschreiben. Der Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative wurde 2007 noch nach altem Recht eingereicht. Daher wird der Antrag wie ein Anzug behandelt.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 10 Stimmen, bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative betreffend "keine EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen" einzureichen.

Das Geschäft 07.5321 geht an den **Regierungsrat zum Vollzug**. Der Antrag 07.5321 ist **erledigt**.

**49. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffungen der Industriellen Werke Basel (IWB)**

[15.09.10 15:56:25, WSU, 05.8302.03, ZBM]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Zwischenbericht 05.8302.03 zur Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffungen der Industriellen Werke Basel (IWB) zur Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, vom Zwischenbericht 05.8302.03 Kenntnis zu nehmen und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die Motion 05.8302 ist **erledigt**.

**Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Tram und Erschütterungsmessungen (10.5255).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Tram und Pflege des Rollmaterials (10.5256).
- Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Tram und Sicherheit von Fussgängern (10.5257).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

**Schluss der 26. Sitzung**

15:58 Uhr

Basel, 20. Oktober 2010

Annemarie von Bidder  
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär



## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates zum Verwaltungsbericht des Regierungsrates, zum Bericht des Appellationsgerichtes und der Ombudsstelle für das Jahr 2009 und über besondere Wahrnehmungen	<b>GPK</b>		10.5181.01
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P272 "Nein zur Erotikmesse Extasia"	<b>PetKo</b>		09.5368.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P276 "Popstadt Basel retten"	<b>PetKo</b>		10.5087.02
4.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission an den Grossen Rat zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt für die Amtsdauer 2011 - 2016	<b>WVKo</b>		10.5205.01 10.5082.02
5.	Bericht des Ratsbüros an den Grossen Rat über die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt, Amtsdauer 2011 - 2015	<b>Ratsbüro</b>		10.5222.01
6.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Verfahren vor der Steuerrekurskommission	<b>WAK</b>	FD	10.0197.02
7.	Bericht des Regierungsrates betreffend Genehmigung des Geschäftsberichts und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2009	<b>FKom</b>	FD	10.1092.01
8.	Ratschlag Schulanlage Bäumlhof, Gesamtsanierung. Kreditbegehren für Projektierung	<b>BKK</b>	BVD	10.1043.01
9.	Ratschlag Appellationsgericht Basel-Stadt, Dachausbau Bäumleingasse 1, Umnutzung Abwartwohnung Bäumleingasse 7. Kreditbegehren für Bauprojekt	<b>BRK</b>	BVD	10.1203.01
10.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen		JSD	10.1190.01
11.	Bericht zur rechtlichen Zulässigkeit der kantonalen Volksinitiative für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative)		JSD	10.0480.01
12.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft		JSD	06.5350.03
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Balz Herter und Konsorten betreffend der "Verordnung in Betreff des Trommelns vom 20. Januar 1852"		JSD	10.5067.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Jugendgewalt: Stärkung des "Community Policing"		JSD	08.5237.02
15.	Bericht zum Gesuch der Basler Gemeinde der Christengemeinschaft um kantonale Anerkennung gemäss § 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt		FD	09.2156.01
16.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Alexander Gröflin betreffend steuerliche Abzugsfähigkeit von Zuwendungen an politische Parteien		FD	10.5041.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Stadt am Projekt Jurapark Baselland		PD	09.5268.02
18.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli betreffend Wohnbauförderungsgesetz		PD	10.5021.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend statistischem Gemeindevergleich in der trinationalen Agglomeration Basel unter besonderer Berücksichtigung ihrer Finanzkraft		PD	08.5186.02

20.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende und zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend ausländische Dozierende und Studierende	ED	10.5042.02 10.5063.02
21.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Christine Heuss und Konsorten betreffend Gesamtkonzept für Mensabetriebe an den Basler Schulen und Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Mensabetriebe an den Basler Schulen	ED	05.8301.03 08.5114.02
22.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Martin Lüchinger und Konsorten betreffend gänzlich atomstromfreie Beschaffungen der Industriellen Werke Basel (IWB)	WSU	05.8302.03
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Greta Schindler und Konsorten betreffend Qualitätssicherung bei der spitalexternen Kranken- und Gesundheitspflege (Spitex)	GD	08.5165.02
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Greta Schindler und Konsorten betreffend Personalmangel im Pflegebereich bedingt durch fehlende Ausbildungsplätze	GD	08.5132.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Überprüfung und Aktualisierung der Denkmalschutzgesetzgebung	BVD	10.5035.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfschlucht und Margarethenpark	BVD	09.5337.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ergänzung von Strassenschildern mit biographischen oder historischen Informationen	BVD	08.5203.02

#### Überweisung an Kommissionen

28.	Petition P278 "Für die Beibehaltung der jetzigen Linienführung der BVB Linie 15"	<b>PetKo</b>		10.5206.01
29.	Ratschlag betreffend Erneuerung der Bewilligung der Staatsbeiträge und Rahmenkredite an 1. die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle und Verein) und das gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2011 bis 2014; 2. den Trainationalen Eurodistrict Basel TEB und die INFOBEST PALMRAIN (Trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf / F) für die Jahre 2011 bis 2013 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>RegioKo</b>	PD	10.1100.01
30.	Ausgabenbericht Umsetzung Konzept Behindertenhilfe. Projektplanung und Kreditbegehren <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>GSK</b>	WSU	10.1064.01
31.	Ausgabenbericht betreffend die Erneuerung des bestehenden Subventionsvertrags mit der Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Basel für die Jahre 2011 bis 2013	<b>GSK</b>	WSU	10.0129.01
32.	Ratschlag zu einem Gesetz betreffend die Ausrichtung von Bau- und Betriebsbeiträgen an anerkannte Institutionen der Behindertenhilfe (Bau- und Betriebsbeitragsgesetz)	<b>GSK</b>	WSU	10.1409.01
33.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Einreihung und Entlohnung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons Basel-Stadt (Lohngesetz) vom 18. Januar 1995	<b>WAK</b>	FD	10.1162.01
34.	Ratschlag und Bericht betreffend kantonale Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen und Gegenvorschlag für die Schaffung eines Gesetzes über Freizeitgärten	<b>BRK</b>	BVD	09.0959.03
35.	Ratschlag Bebauungsplan Nr. 129 Änderung des bestehenden Bebauungsplans Nr. 129 (Spezielle Bauvorschriften Buremichelskopf), für das Gebiet Arbedostrasse, Beim Buremichelskopf, Faidostrasse, Friedrich Oser-Strasse, Marignanostrasse, Oberer Batterieweg und Oscar-Frey-Strasse, Basel	<b>BRK</b>	BVD	10.1337.01

36.	Ratschlag Kunstmuseum Basel, Erweiterung. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans und Änderung der Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Alban-Vorstadt und Dufourstrasse (ehemals Burghof-Areal)	<b>BRK</b>	BVD	10.1410.01
37.	Ratschlag Kunstmuseum Basel Erweiterungsbau. Gewährung eines Baukredits	<b>BRK Mitbericht BKK</b>	BVD	10.1437.01
38.	Ratschlag Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Südareal), Areal F. Hoffmann-La Roche AG, Basel. Festsetzung eines Bebauungsplans und Abweisung von Einsprachen	<b>BRK Mitbericht UVEK</b>	BVD	10.1156.01
39.	Ratschlag Tramverbindung nach Saint-Louis. Planungs- und Projektierungskredit für die Verlängerung der Linie 3	<b>UVEK Mitbericht RegioKo</b>	BVD	10.1193.01
40.	Ratschlag St. Johannis-Park. Teilumgestaltung der Parkanlage	<b>UVEK</b>	BVD	10.1153.01
41.	Ausgabenbericht Siedlungsstruktureller Schwerpunkt Badischer Bahnhof. Erarbeitung Stadtteilentwicklungskonzept Badischer Bahnhof	<b>UVEK</b>	BVD	10.1294.01
42.	Ausgabenbericht "Bläsiplätzli" Neugestaltung des Platzes beim Kreuzungsbereich Bläsiring - Müllheimerstrasse	<b>UVEK</b>	BVD	10.1307.01
43.	Ratschlag Neubau einer Fussgänger- und Velobrücke über die Birs am Birsköpfli - Neuer Birskopfsteig	<b>UVEK</b>	BVD	10.1293.01
44.	Bericht des Regierungsrates zur Volksinitiative betreffend "Öffnung des Birsig - eine Rivietta für Basel" und Ausgabenbericht über einen Gegenvorschlag für einen Projektierungskredit zur "Neugestaltung Birsigparkplatz"	<b>UVEK</b>	BVD	09.1573.03

#### An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

45.	Motionen:			
1.	Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich des Baubewilligungsverfahrens			10.5201.01
2.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer kommunalen Ebene der Stadt Basel			10.5202.01
3.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt			10.5203.01
4.	Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Einführung eines Verordnungsvetos			10.5212.01
46.	Anzüge:			
1.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufhebung der weissen Parkfelder			10.5193.01
2.	Ruth Widmer und Konsorten betreffend Überprüfung der Lohnreihe bei Lehrpersonen im Zusammenhang mit Harnos			10.5194.01
3.	Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle			10.5195.01
4.	Ernst Mutschler und Konsorten betreffend mehr private Leistungserbringer in der Prävention			10.5197.01
5.	Christine Locher-Hoch und Konsorten betreffend Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdienste			10.5198.01
6.	Daniel Stolz und Konsorten betreffend privates Bildungszentrum für Pflege- und Spitalberufe			10.5199.01
7.	Baschi Dürr und Konsorten betreffend Auslagerung kantonseigener Praxen			10.5200.01
8.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis			10.5204.01

9.	Martina Saner und Konsorten betreffend verbessertem Zugang zu öffentlichen Angeboten für Personen mit IV Rente		10.5207.01
10.	Martina Saner und Konsorten betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung		10.5208.01
11.	David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Sicherstellung kulturspezifischer Interessen beim Verkauf Volkshaus		10.5209.01
12.	Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend kostenloser Entsorgung von Kinderwindeln		10.5210.01
13.	Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Änderung der Plakatverordnung betreffend sexueller Dienstleistungen		10.5211.01
14.	Rudolf Vogel und Konsorten betreffend ÖV-Anbindung an das "Dreiländereck"		10.5223.01
15.	Rudolf Vogel und Konsorten betreffend ÖV-Anbindung an Hoffmann-La Roche		10.5225.01
47.	Antrag Jürg Stöcklin zur Einreichung einer Standesinitiative für ein Verbot von Privatarmeen in der Schweiz		10.5226.01
48.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Einführung von regionalen Emissionszertifikaten	WSU	08.5115.02
49.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Lohngleichheit zwischen Mann und Frau	PD	08.5056.02

**Kenntnisnahme**

50.	Gesuch der Neuapostolischen Kirche Schweiz, Bezirk Basel um Anerkennung als Kirche nach Art. 133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt (Kenntnisnahme / Überweisung an RR)		10.5219.01
51.	Rücktritt von Annemarie Pfeifer als Mitglied der IPK FHNW (auf den Tisch des Hauses)		10.5213.01
52.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend verlotterter Zustand des Sommercasinos Basel	BVD	09.5292.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend Tramhaltestelle Bankverein	BVD	10.5061.02
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend die Johanniterbrücke als Trambrücke? Oder: Entlastung der Innerstadt via Tramverbindung Johanniterbrücke (stehen lassen)	BVD	08.5111.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sabine Suter betreffend Velofahren entlang der Migros Eglisee	BVD	10.5097.02
56.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Zusammenlegung des Hochbau- und Planungsamts und der Basler Denkmalpflege - Orientierung gemäss § 29 Abs. 2 des Organisationsgesetzes	BVD	10.5216.01
57.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend durchgehend Tempo 30 in der Allmendstrasse (stehen lassen)	BVD	08.5155.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Bauarbeiten am Burgfelderplatz	BVD	10.5180.02
59.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Jans betreffend Parking Kasernenareal	FD	10.5072.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zur Berichterstattung 2009 über die Pensionskasse Basel-Stadt	FD	10.1161.01
61.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Doris Gysin betreffend Betreuungsschlüssel in Tagesheimen	ED	10.5062.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martin Lüchinger betreffend Beheizung der Gartenbäder Eglisee und Bachgraben	ED	10.5117.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Elisabeth Ackermann betreffend neuer Leitung an der Volksschule	ED	10.5102.02

64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Daniel Goepfert betreffend Notengebung während des ersten Semesters der ersten Gymnasialklassen im Kanton Basel-Stadt	ED	10.5077.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Guido Vogel betreffend Energiegewinnung aus dem Abwasser der Kanalisation für die neue Überbauung Schorenareal	WSU	10.5118.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend Observierung von potentiellen IV Betrügern	WSU	10.5098.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend den Aussagen des Sekretärs der Muslimischen Gemeinde Basel in SF "DOK"	PD	10.5094.02/ 10.5094.03
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Alexander Gröflin betreffend des Verhaltens der Abteilung "Gleichstellung und Integration" rund um das Minarett-Verbot und den DOK Film des Schweizer Fernsehens	PD	10.5093.02
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Lorenz Nägelin betreffend verschärfte Kontrollen in den Basler Moscheen und Räumlichkeiten muslimischer Vereinigungen	PD	10.5101.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Francisca Schiess betreffend Erweiterungsbau Kunstmuseum	PD	10.5076.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christine Wirz-von Planta und Consorten betreffend Konzept zur Schaffung eines mehrkantonalen Raums Nordwestschweiz (stehen lassen)	PD	09.5219.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend hoher Anzahl von Namensänderungsgesuchen	JSD	10.5123.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Marc Flückiger und Consorten betreffend einem kantonalen Suchthilfegesetz (stehen lassen)	GD	96.5141.06
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend spielerischer Aktivierung der älteren Bevölkerung	GD	10.5131.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mehmet Turan betreffend Umsetzung der Bundesstrategie Migration und Gesundheit	GD	10.5146.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Schulunterricht am UKBB	GD	10.5130.02

## Anhang B: Neue Vorstösse

### Antrag

**a) Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative für ein "Verbot von Privatarmeen in der Schweiz"**

10.5226.01

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei der Bundesversammlung gemäss Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

"Im Interesse der Glaubwürdigkeit der Schweizerischen Aussenpolitik und zur Wahrung der Menschenrechte ist, möglichst im Dringlichkeitsverfahren, die Registrierung und Bewilligungspflicht für private Sicherheitsfirmen zu regeln und die Niederlassung von Privatarmeen, welche in Konflikt- und Krisengebieten im Einsatz stehen, in der Schweiz zu verbieten."

Begründung:

Ende Juli hat sich die britische Aegis Defence Services in Basel als Holding niedergelassen, ohne dass dies von den Basler Behörden bemerkt wurde. Bei der Aegis Defence Services handelt es sich um eine der weltweit grössten Söldnerfirmen, die hauptsächlich im Irak und in Afghanistan mit schätzungsweise 20'000 Söldnern an bewaffneten Kampfhandlungen beteiligt ist. Eine Bewilligungs- und Registrierungsspflicht existiert in der Schweiz für solche Firmen bisher nicht.

Seit dem Ende des Kalten Kriegs hat die Zahl privater Sicherheits- und Militärfirmen rasch zugenommen. Viele davon sind weltweit aktiv und stehen in zahlreichen Kriegsgebieten im Einsatz. Private Militärfirmen sind zu einem riesigen Geschäft geworden. Der Einsatz solcher Privatarmeen in Kriegs- und Krisengebieten ist jedoch äusserst fragwürdig. Wegen Menschenrechtsverletzungen oder Verstössen gegen das Völkerrecht geraten Privatarmeen immer wieder in die Schlagzeilen. Angestellte von Privatarmeen sind nicht wie reguläre Armeen an völkerrechtliche Normen gebunden und die Umgehung von nationalen oder internationalen Regeln ist einfach. Verletzungen des Völkerrechts und der Menschenrechte durch Privatarmeen sind durch die bestehenden nationalen und internationalen demokratischen Kontrollmechanismen nur schwer zu ahnden.

Die Schweiz hat sich auf internationaler Ebene für die Regulierung und Kontrolle privater Sicherheits- und Militärfirmen eingesetzt. Der Bundesrat hat 2005 in einem Bericht eine Auslegeordnung über Fragen rund um das staatliche Gewaltmonopol und das Verhältnis zu privaten Sicherheits- und Militärfirmen verfasst. Auf Grund einer Initiative der Schweiz wurde 2008 von 17 Staaten das Montreux-Dokument, ein offizielles UNO-Dokument, verabschiedet, welches einen Überblick über die Verpflichtungen gibt, welche aus dem Völkerrecht und den Menschenrechten erwachsen und daraus Empfehlungen ableitet für den Umgang der Staaten mit privaten Sicherheits- und Militärfirmen.

Trotz dem aussenpolitischen Engagement der Schweiz fehlt bisher eine Regelung und Bewilligungspflicht für die Zulassung privater Sicherheits- und Militärfirmen in der Schweiz. Offensichtlich hat der Bundesrat den Regelungsbedarf unterschätzt, wohl in der Annahme, dass die Schweiz kein attraktiver Standort für private Militärfirmen ist. Die Niederlassung der Aegis Defense Services in Basel macht diese Fehleinschätzung nur allzu deutlich. Der Kanton BS hat alles Interesse, dass dieser rechtsfreie Raum so rasch als möglich geschlossen wird. Eine Söldnerfirma, die in Kriegsgebieten operativ tätig ist, hat hier nichts zu suchen und ist nicht vereinbar mit der Glaubwürdigkeit der schweizerischen Aussenpolitik.

Jürg Stöcklin

### Motionen

**a) Motion betreffend Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich des Baubewilligungsverfahrens**

10.5201.01

Der Kanton Basel-Stadt ist eine der am dichtesten besiedelten und überbauten Gebiete der Schweiz, wenn nicht sogar von Europa. Das zurzeit laufende Zonenplanaufgabeverfahren und die Absichtserklärung der Regierung, zusätzlichen Wohnraum für 20'000 Einwohner zu schaffen, deuten darauf hin, dass die Stadt noch lange nicht fertig gebaut ist.

Bauen in dicht besiedelten Gebieten bedeutet für alle involvierten Parteien eine grosse Herausforderung. Der Gesetzgeber hat dafür zu sorgen, dass die verschiedenen Interessen jederzeit gewahrt werden.

Gemäss geltendem Bau- und Planungsgesetz ist im Kanton Basel-Stadt im Baubewilligungsverfahren das Aufstellen von Bauprofilen (sogenannten Baugespannen) nicht vorgesehen. Dies im Gegensatz zu den meisten anderen



Kantonen, so zum Beispiel dem Kanton Basel-Landschaft. Solche Bauabsteckungen geben der interessierten Bevölkerung eine massstabgetreue Vorstellung der zukünftigen Bauten und damit die Möglichkeit, sich mit einer bevorstehenden Veränderung rechtzeitig auseinander zu setzen. Es ist unbestritten, dass das Aufstellen von Baugespannen nicht an allen Orten im Kanton Basel-Stadt sinnvoll sein muss. So ist ein Projekt in der Innenstadt sicher anders zu beurteilen, als zum Beispiel ein Bauprojekt in Riehen oder Bettingen.

Den Landgemeinden fehlt heute die Möglichkeit, für ihr Gemeindegebiet das Aufstellen von Baugespannen vorzuschreiben, obwohl die Bereiche Siedlung und Landschaft gemäss § 18b Gemeindegesetz zu den Kernaufgaben der Gemeinden gehören. Eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und Ortsplanung ist aber nur möglich, wenn für die betroffene Bevölkerung bereits im Baubewilligungsverfahren das Ausmass einer zukünftigen Bebauung ersichtlich gemacht wird. Eine entsprechende Änderung der geltenden Baugesetzgebung würde aber auch die Gemeindeautonomie stärken.

Der Regierungsrat wird deshalb eingeladen, dem Grossen Rat eine Änderung des Bau- und Planungsgesetzes vorzuschlagen, welche den Einwohnergemeinden die Möglichkeit einräumt, im eigenen Hoheitsgebiet das Aufstellen von Baugespannen vorzuschreiben.

Eduard Rutschmann, Roland Lindner, Ursula Metzger Junco P., Heidi Mück, Loretta Müller, Jörg Vitelli, Andreas Ungricht, Oskar Herzig, Franziska Reinhard, Balz Herter, Lorenz Nägelin, Alexander Gröflin, Heinrich Ueberwasser, André Weissen, Dieter Werthemann, Patrick Hafner, Ursula Kissling-Rebholz, Brigitte Hollinger, Sebastian Frehner, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Bruno Jagher, Rolf von Aarburg, Samuel Wyss

**b) Motion betreffend Einführung einer kommunalen Ebene der Stadt Basel**

10.5202.01

Bei der Totalrevision der Kantonsverfassung wurde es versäumt, die Strukturen im Kanton Basel-Stadt zu bereinigen. Obwohl gerade die Totalrevision der richtige Anlass gewesen wäre, wurde davon abgesehen, eine kommunale Ebene für die Stadt Basel einzuführen. Trotzdem wurde im Verfassungsrat diese Diskussion geführt und bereits erste Ansätze zur Verwirklichung einer Einwohnergemeinde der Stadt Basel thematisiert. Auf diese Ansätze kann man jetzt auch wieder zurückgreifen.

Durch das Fehlen einer kommunalen Ebene der Stadt Basel, muss das Kantonsparlament sich mit den kommunalen Angelegenheiten der Stadt Basel auseinandersetzen. Dies ist unter dem Aspekt der Effizienz fragwürdig, denn so müssen sich gewählte Vertreterinnen und Vertreter des Kantonsparlaments, insbesondere auch diejenigen aus anderen Gemeinden, mit kommunalen Sachgeschäften beschäftigen. Ausserdem entsteht die politisch heikle Situation, dass Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden Riehen und Bettingen im Grossen Rat über kommunale Angelegenheiten der Stadt beschliessen, was im umgekehrten Fall absolut undenkbar wäre. Noch viel fragwürdiger und einem demokratischen föderalistischen Staat unwürdig, ist die Tatsache, dass in Abstimmungen betreffend kommunalen Angelegenheiten der Stadt Basel, die Gemeinden Riehen und Bettingen einen Entscheid der Stadt kippen können - so geschehen bei der Abstimmung über die Parkraumbewirtschaftung.

Dieser unhaltbare Zustand lässt sich nicht mit dem schwierigen Konstrukt eines Stadtkantons rechtfertigen und es gibt keine anderen nachvollziehbaren Gründe, warum der Kanton Basel-Stadt nicht endlich seine Strukturen anpassen soll. Die Existenz einer Einwohnergemeinde würde sich für die Aussenbeziehungen des Kantons positiv auswirken. Die getrennte Behandlung der Geschäfte von kommunaler und von kantonaler bzw. interkantonalen Bedeutung hätte eine bessere Fokussierung der Arbeit von Parlament und Regierung zur Folge. Inwiefern es dazu notwendig ist, eine physische Einwohnergemeinde mit einem Einwohnerrat zu bilden, sei der Regierung überlassen.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern die Regierung auf, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche die Einführung einer kommunalen Ebene der Stadt Basel vorsieht, die es ermöglicht, dass nur die Einwohnerinnen und Einwohner (sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter) der Stadt Basel über ihre Belange entscheiden können, analog den anderen Einwohnergemeinden.

Tanja Soland, Philippe P. Macherel, Martin Lüchinger, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard, Gülsen Oeztürk, Brigitte Hollinger, Loretta Müller, Brigitta Gerber, Emmanuel Ullmann, Doris Gysin, Guido Vogel, Christine Keller, Greta Schindler

**c) Motion betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt**

10.5203.01

In Basel-Land wurde eben eine Motion dem Regierungsrat überwiesen, die eine nachhaltige Lichtnutzung sowie entsprechende gesetzliche Grundlagen fordert. Eine schriftliche Anfrage von Bruno Jagher betreffend Lichtverschmutzung hat für den Kanton Basel-Stadt bereits Ende 2009 gezeigt, dass sich die städtische Verwaltung der Thematik zwar bewusst ist, jedoch nur weiche Massnahmen in Form von Empfehlungen realisieren möchte. Zwei Dinge sind dabei unbefriedigend. Einerseits müssten angesichts der zunehmenden Dringlichkeit für die Umwelt schnell klare Massnahmen getroffen werden, andererseits wäre dazu eine griffige rechtliche Handhabung sinnvoll. Dies empfiehlt auch der Bund.

Umwelt: Über Hunderte Millionen von Jahren haben sich Lebewesen und Ökosysteme dem klaren, von der Natur

vorgegebenen Hell-Dunkel-Zyklus angepasst. Die an evolutionären Zeiträumen gemessen abrupte Änderung der Nachtverhältnisse wirkt sich negativ auf nachtaktive Lebewesen aus. Folgen sind u.a. Fehlleistungen von Insekten und Vögeln, teilweise mit Todesfolge und Biodiversitätsverlust. Bekannt sind auch Auswirkungen auf Wassertiere. Auswirkungen auf Menschen werden auch untersucht, v.a. in den Bereichen Chronobiologie ("innere Uhr") und Krebsforschung (s. Motion K. Birkhäuser).

Lichtnutzung: Immer wieder fällt auf, dass unsere Aussenbeleuchtungen nicht immer dahin strahlen wohin sie sollten, sondern auch dorthin, wo es nicht sinnvoll ist. Zudem sind die sogenannten Himmelsstrahler (Skybeamer/Skytracker) ein zunehmendes Ärgernis. Diese zwecklose Beleuchtung des Himmels ist in keiner Weise nachhaltig.

Um eine qualitative Verbesserung bei der Aussenbeleuchtung zu erfahren, muss auf die Bedürfnisse von Mensch, Landschaft und Ökologie gleichwertig eingegangen werden. Planung, Herstellung und Anspruchshaltung in Bezug auf Aussenleuchten sind in die Richtung einer nachhaltigen Lichtnutzung zu lenken. Deshalb empfiehlt das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) 2005 in seiner Broschüre "Lichtemissionen - Ausmass, Ursachen und Auswirkungen auf die Umwelt" der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und Privaten fünf Punkte, die sie zur Eindämmung der Lichtverschmutzung als sinnvoll erachten: 1. Notwendigkeit: Sich fragen, ob eine Lichtquelle wirklich notwendig ist. 2. Abschirmung: Leuchten nach oben abschirmen. 3. Ausrichtung: Licht grundsätzlich nach unten richten. 4. Stärke und Qualität: Nur so stark beleuchten wie nötig. 5. Zeitmanagement: Beleuchtungen zeitlich begrenzen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zur Prävention von Lichtverschmutzung und zur nachhaltigen Lichtnutzung einerseits die Bewusstseinsbildung im Kanton zu forcieren, andererseits umweltgerechtes Handeln zu fördern. Das erklärte Ziel sollte die nachhaltige Lichtnutzung der Aussenräume sein, das heisst einen sorgfältigen Umgang mit Lichtmengen im Aussenraum, so dass das sinnvolle Bedürfnisse der Menschen abgedeckt wird, unnötige Lichtemissionen auf Mensch und Natur aber vermieden werden.

Zu diesem Zweck wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat gesetzliche Bestimmungen vorzuschlagen, die einerseits die heutigen städtischen Lichtemissionen entsprechend den Empfehlungen des Bundes Nachachtung verschaffen (Himmelsstrahler) und andererseits bei zukünftigen Projekten, Erneuerungen und Sanierungen die Anwendung des 5-Punkte-Planes vorschreiben.

Brigitta Gerber, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer,  
Christoph Wydler, Bruno Jagher, Helen Schai-Zigerlig, Heiner Vischer, Aeneas Wanner,  
Patrizia Bernasconi

#### d) Motion betreffend Einführung eines Verordnungsvetos

10.5212.01
------------

Der Regierungsrat kann Vieles über Verordnungen regeln oder auch Verordnungen stillschweigend abändern. Oft werden diese durch einzelne Abteilungen erarbeitet, ohne dass man sich der Tragweite bewusst ist. Die Betroffenen haben keine Möglichkeit Einfluss zu nehmen, nicht einmal durch die gewählten Volksvertreter.

Nun kennt der Kanton Solothurn als Instrument der Legislativmitglieder ein Verordnungsveto, welches wie folgt lautet:

Verordnungsveto

17 Mitglieder des Kantonsrats können innert 60 Tagen gegen eine vom Regierungsrat beschlossene Verordnung oder Verordnungsänderung Einspruch einlegen. Wird der Einspruch durch die Mehrheit der anwesenden Kantonsräte bestätigt, so ist die Vorlage an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Der solothurnische Kantonsrat hat mit dem Verordnungsveto sehr gute Erfahrungen gemacht und möchte es nicht mehr hergeben.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat die erforderlichen Gesetze so anzupassen, dass bis zu Beginn der nächsten Legislatur ein Verordnungsveto im ähnlichen Sinne, wie es der Kanton Solothurn kennt, möglich wird.

Lorenz Nägelin, André Weissen, Christophe Haller, Christine Wirz-von Planta, Urs Müller-Walz,  
Dominique König-Lüdin, Felix W. Eymann

## Anzüge

### a) Anzug betreffend Aufhebung der weissen Parkfelder

10.5193.01

Der Rahmenkredit zur Einführung der Parkraumbewirtschaftung wurde vom Stimmvolk äusserst knapp abgelehnt. In der Stadt Basel wurde die Vorlage knapp angenommen.

Grundanliegen der Befürworter war, die staatlichen Gratisparkplätze auf öffentlichem Grund abzuschaffen. Die Gegner haben dies nie grundsätzlich bestritten, sondern immer betont, dass sie ebenfalls für eine Bewirtschaftung der Parkplätze seien. Sie brachten allgemein gehaltene Kritik an den Parkkarten vor (nicht gewerbefreundlich, nicht regional abgestimmt, komplizierter Erwerb).

Dem Anliegen, die staatlichen Gratisparkplätze auf städtischem Gebiet aufzuheben, steht eigentlich der Regierung nichts im Weg. Sie kann die weissen Parkfelder in blaue oder gebührenpflichtige Parkfelder umwandeln.

Wie eine Auswertung des VCS zeigt, stehen aktuell in Basel auch genügend Parkplätze in Parkhäusern zur Verfügung. Die meisten von ihnen sind schwach ausgelastet.

Der Regierungsrat wird von den Anzugstellern aufgefordert noch in diesem Jahr zu prüfen und zu berichten, wie er in der Stadt Basel bis spätestens in drei Jahren alle bestehenden weissen Parkfelder in blaue Parkfelder oder - vor allem im Innenstadtbereich - in gebührenpflichtige Parkfelder umwandeln kann.

David Wüest-Rudin, Emmanuel Ullmann, Martina Bernasconi, Dieter Werthemann, Bülent Pekerman, Aeneas Wanner

### b) Anzug betreffend Überprüfung der Lohneinreihung bei Lehrpersonen im Zusammenhang mit Harnos

10.5194.01

Im Ratschlag zum Bildungsraum kann nachgelesen werden, dass die Strukturveränderung eine Neubewertung der Lehrpersonenfunktionen und somit auch der Lohneinreihung zur Folge haben wird (Seite 47 ff). Der heute grosse Unterschied von 6 Lohnklassen beträgt zwischen den Lehrpersonen im Kindergarten und im Gymnasium bis CHF 4'000 im Maximum pro Monat. Dieser Unterschied lässt sich aus meiner Sicht bereits heute, aber vor allem in Zukunft auf Grund der neuen Strukturen nicht mehr begründen.

- Die heutige Entlohnung bildet die Bildungspyramide ab: Was "oben" ist, wird sehr viel besser bezahlt als das, was "unten" ist. Diese Pyramide wird weder der Bedeutung der verschiedenen Schulstufen für den Bildungserfolg gerecht noch der Verantwortung, die auf den verschiedenen Bildungsstufen wahrzunehmen ist.
- Längere Ausbildungszeiten für die einzelnen Schulstufen sind mit der heutigen Ausbildung kein ausreichendes Argument mehr: Der Lohn der Kindergartenlehrpersonen müsste auf Grund der seit Jahren gleich langen Ausbildung der Entlohnung der Primarlehrpersonen angeglichen werden. Der heutige Zustand ist rechtlich nicht mehr zulässig!
- Die Verantwortung sowie die nötigen Kompetenzen für den Unterricht sind auf allen Schulstufen vergleichbar und zumindest nicht so verschieden, dass damit die aktuellen Lohnunterschiede zu rechtfertigen sind.
- Eine gendergerechte Schule, vom Kindergarten bis zum Gymnasium, ist für den Bildungs- und Erziehungserfolg eine sehr wichtige Zielsetzung. Eine einheitlichere Entlohnung gäbe in dieser Hinsicht einen erwünschten Anreiz auch für männliche Berufsinteressenten.
- Die Schule würde auch auf der Ebene der Lehrpersonen endlich besser als Einheit verstanden von der Frühförderung bis zum Abschluss der Schulzeit. So ist zum Beispiel die Frühförderung vor dem Kindergarten ein wichtiger Grundstein in der Schulbildung. Sie verdient Wertschätzung, die sich auch in der Lohnklasse ausdrücken soll, und ist dem Fachunterricht auf höheren Stufen grundsätzlich gleichzustellen.

Das Lohngesetz schreibt vor, dass die Einstufung der Entlohnung der jeweiligen Schwierigkeit der Aufgaben entsprechen soll. Es sollte daher, wie auch im Ratschlag angesprochen, die Lohneinreihung der Lehrpersonenfunktionen auf der Basis der vorstehenden Erwägungen überprüft und angepasst werden.

Ich bitte daher die Regierung zu prüfen und zu berichten, unter Berücksichtigung der oben erwähnten Aspekte, wie Beanspruchung, Kompetenzen und gesellschaftlicher Relevanz sowie der geltenden Grundlagen der Lohneinreihung sollen die bestehenden Modellumschreibungen inhaltlich angepasst und die Lohnunterschiede der Lehrerfunktionen minimiert werden. Die zukünftigen Lohneinreihungen sollten nicht eine falsche Personalsteuerung bewirken.

Ruth Widmer Graff, Martina Bernasconi, Mustafa Atici, Atilla Toptas, Helen Schai-Zigerlig, Beat Jans, Maria Berger-Coenen, Stephan Luethi-Brüderlin, Esther Weber Lehner, Doris Gysin, Salome Hofer, Beatrice Alder, Peter Bochsler, Brigitte Hollinger, Sibel Arslan

**c) Anzug betreffend Public-Private-Partnership-Modell für den Betrieb der St. Jakobshalle**

10.5195.01

Im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates hat die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt eine Wirtschaftlichkeitsprüfung in den Bereichen Betrieb und Management der St. Jakobshalle durchgeführt. Die im Jahre 2006 seitens des Erziehungsdepartementes neu eingeschlagene Richtung für das Management und die Organisation der St. Jakobshalle zeigt positive Resultate. Mit der Übertragung der Geschäftsführung an die Levent AG entwickelte sich eine erfolgreiche Kooperation von Verwaltung und Privatwirtschaft. So konnten die durchschnittlichen Erträge gegenüber früheren Jahren um rund 220% gesteigert und die St. Jakobshalle durch Akquisition von diversen Grossanlässen als zweitwichtigster Veranstaltungsort der Schweiz etabliert werden. Kunden und Veranstalter loben den neu entwickelten Dienstleistungscharakter. Die Mitarbeitenden der St. Jakobshalle ihrerseits sind mit der Geschäftsführungsleistung von Herrn Kastl zu einem motivierten Team zusammengewachsen. Die GPK kann mit Zufriedenheit feststellen, dass der Sport durch die verschiedenen kommerziellen Events nicht vernachlässigt wurde.

Kooperation von Verwaltung und Privatwirtschaft ausbauen

Die St. Jakobshalle ist mit ihrem Leistungsauftrag gemäss FiKo prädestiniert für ein Public-Private-Partnership-Modell (PPP), da die im Eventmanagement geforderten Leistungen über kantonales Arbeitszeitmodell und Personalrecht hinausgehen würden. Bereits jetzt hat der Kanton deutlich von privatwirtschaftlicher Professionalität, Dienstleistungsbereitschaft und Marktkenntnis profitieren können. Die konsequente Umsetzung eines PPP-Modells könnte den Erfolg noch steigern sowie bestehendes und zukünftiges Konfliktpotential minimieren. Anfangs dieses Jahres wurde mit einem neuen Eventmanager einen Vertrag abgeschlossen. Deshalb ist es für die Anzugsstellenden jetzt sinnvoll, über die zukünftige Rechtsform der St. Jakobshalle eine Diskussion anzustossen. Die GPK ist der Ansicht, dass der Regierungsrat während der Laufzeit des neuen Mandatsvertrags (2010 bis 2013) eine ausführliche Analyse möglicher PPP-Modelle für die Nutzung der St. Jakobshalle durchführen sollte.

Die Anzugstellenden bitten deshalb den Regierungsrat, eine umfassende Analyse möglicher PPP-Modelle für die St. Jakobshalle durchzuführen und die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist ein PPP-Modell für die St. Jakobshalle möglich und sinnvoll?
2. Welches PPP-Modell wäre für das Management und die Organisation der St. Jakobshalle am sinnvollsten?
3. Wie wäre ein PPP-Modell soweit vorzubereiten, dass es bei Ablauf des bestehenden Mandatsvertrages bzw. Neuausschreibung des Mandats umsetzbar wäre?
4. Welche personalrechtlichen Konsequenzen würde ein PPP-Modell St. Jakobshalle mit sich bringen?
5. Wie könnte sichergestellt werden, dass auch bei einer durch ein PPP-Modell betriebenen St. Jakobshalle der nicht kommerzielle Sport sowie der Breitensport weiterhin ihren entsprechenden Platz bekommen?
6. Inwieweit wäre eine Zusammenarbeit mit dem Betreiber des St. Jakob-Parks und der St. Jakob-Arena sinnvoll und möglich?

Urs Müller-Walz, Dominique König-Lüdin, Urs Schweizer, Franziska Reinhard, Andreas Ungricht, Andrea Bollinger, David Wüest-Rudin, Thomas Strahm, Helen Schai-Zigerlig

**d) Anzug betreffend mehr private Leistungserbringer in der Prävention**

10.5197.01

Derzeit finanziert der Kanton verschiedene Präventionskampagnen - teils in Eigenregie, teils in der Vergabe von Aufträgen an Dritte. Darunter fallen Programme zur gesunden Ernährung und mehr Bewegung, zur Sucht- oder zur AIDS-Prävention. Die Abgrenzung zwischen Information und Aufklärung sowie dem Versuch staatlicher Erziehungsmassnahmen sind dabei fliessend. Dennoch fordert die Basler FDP eine klarere Fokussierung der kantonalen Prävention.

Zum Einen soll auch auf dem Gebiet der Prävention ein vernünftiger betriebswirtschaftlicher Rahmen eingehalten werden. Nicht jede zusätzliche Massnahme ist wünschenswert. Zum anderen soll der Kanton, wo immer möglich, die Prävention an Dritte auslagern. Private Organisationen sind oft näher an spezifischen Zielgruppen und erbringen konkrete Leistungen zumeist günstiger als der Kanton.

Ferner verlangt die Basler FDP im Sinne einer Gesamtsicht eine verbesserte Transparenz über die eingesetzten Mittel und die damit konkret angestrebten Ziele. Auch soll eine Prioritätenliste den möglichst effizienten Einsatz der öffentlichen Gelder sicherstellen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- welche Mittel des Kantons derzeit im Bereich der Prävention an kantonseigene, welche als Subventionen an private Organisationen fliessen
- welche Ziele damit verfolgt und wie diese Ziele - auch finanziell - gemessen werden
- welche Präventionskampagnen der Regierungsrat warum als prioritär erachtet und

- wie vermehrt private Organisationen mit Präventionskampagnen betraut werden können, welche Mittel dadurch eingespart und gleichzeitig die Wirkungen erhöht werden können, da private Organisationen oft näher an spezifischen Zielgruppen agieren.

Ernst Mutschler, Christophe Haller, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Urs Schweizer,  
Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Roland Vögtli

**e) Anzug betreffend Gesundheitsförderung und Prävention der Gesundheitsdienste**

10.5198.01

Im neuen Gesundheitsgesetz des Kantons Basel-Stadt, das zurzeit noch in der Vernehmlassung ist, wird die Verankerung des Gesundheits- und Präventionsgedankens sowie der Grundsatz der Selbstverantwortung des Individuums erwähnt. Im Entwurf des Bundesgesetzes über Prävention und Gesundheitsförderung sind neue Steuerungs- und Koordinationsinstrumente, wie z.B. gemeinsam definierte nationale Ziele, aufgeführt.

Wir erachten es als sinnvoll, wenn in unserem Kanton eine koordinierte Gesundheitsförderung angeboten wird. Der Kostennutzenaufwand sollte sich in einem finanzierbaren Rahmen bewegen. Wir erlauben uns, dem Regierungsrat einige Fragen zu stellen, und bitten, uns darüber zu berichten.

1. Broschüre "Von der Theorie zur Praxis":
  - 1.1. Wie viel Kosten entstanden damit (Vollkostenrechnung)?
  - 1.2. Wie gross ist die Auflage und an welche Adressaten wurde sie verteilt?
2. Broschüre "Gesunder Start ins Leben" (für junge Familien mit Kindern bis 5 Jahren):
  - 2.1. Weshalb erhält eine Familie diese Broschüre plus ein Lego-Sortiment für ein Kleinkind - als Belohnung, wenn sie zur Mütterberatung geht?
  - 2.2. In wie vielen Sprachen ist diese Broschüre erschienen?
  - 2.3. Wie wird der Erfolg dieser Informationen an die Eltern gemessen?
  - 2.4. Was sind die Kosten für die Broschüre (Vollkosten)?
3. Broschüren "eatfit", "Sit up" und "Schütze dich vor Gebärmutterhalskrebs" (für junge Menschen im Alter zwischen 10 bis 20 Jahren; besonderes Augenmerk auf Migration):
  - 3.1. Wie hoch sind die Erstellungskosten (Vollkosten)?
  - 3.2. Wie gross ist die Auflage?
  - 3.3. Gibt es eine Erfolgs-, respektive eine Qualitätskontrolle?
4. "Gesundheit und Wohlbefinden ab 50 Jahren" (Zeitschrift Balance):
  - 4.1. Wie gross ist die Gesamtauflage?
  - 4.2. Wo liegt sie auf?
  - 4.3. Wie hoch sind die Kosten?

Christine Locher-Hoch, Christophe Haller, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Urs Schweizer,  
Ernst Mutschler, Baschi Dürr, Christine Heuss, Helmut Hersberger, Roland Vögtli

**f) Anzug betreffend privates Bildungszentrum für Pflege- und Spitalberufe**

10.5199.01

In der interessierten Öffentlichkeit wird diskutiert, dass wir bei den Pflege- und Spitalberufen immer mehr auf einen Personalengpass hinsteuern. Bisher konnte die Schweiz dieses Defizit vor allem durch Rekrutierungen im Ausland kompensieren. Da derselbe Trend aber auch im europäischen Ausland stattfindet, wurden dort, um die Abwanderung in die Schweiz zu bremsen, die Löhne erhöht. Für die Schweiz wird die Lage also heikler. Deshalb unternehmen viele Kantone grosse Anstrengungen bei der Ausbildung im Bereich der Pflege- und Spitalberufe.

Der Kanton Zürich hat z.B. in Winterthur das staatliche Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen ZAG errichtet - und als Konkurrenz dazu in der Stadt Zürich das Careum Bildungszentrum ermöglicht, das mehrheitlich von einer privaten Stiftung getragen wird. Gerade das Careum Bildungszentrum hat neue und innovative Wege bestritten. Dies hat zu einer willkommenen Dynamisierung auf dem Platz Zürich geführt. So stellt sich die Frage, ob dieses Modell einer staatlichen und einer privaten Einrichtung nicht auch für die Region Basel interessant wäre.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- die Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze in der Nordwestschweiz in den verschiedenen Berufskategorien für den absehbaren Bedarf genügen
- die Schaffung eines zusätzlichen privaten Zentrums sinnvoll und dabei
- die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren wie z.B. dem Bildungszentrum Careum möglich wäre.

Daniel Stolz, Christophe Haller, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Urs Schweizer, Helmut Hersberger,  
Ernst Mutschler, Roland Vögtli, Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Christine Heuss

**g) Anzug betreffend Auslagerung kantonseigener Praxen**

10.5200.01

Der Regierungsrat hat im März 2010 ein neues Gesundheitsgesetz in die Vernehmlassung geschickt. Damit soll das bisher auf sieben Einzelgesetze verzettelte baselstädtische Gesundheitsrecht konsolidiert und ergänzt sowie auf die neuen bundesrechtlichen Bestimmungen angepasst werden.

Nach Auffassung der Basler FDP kann mit der Ausarbeitung des neuen Gesundheitsgesetzes auch der Betrieb kantonseigener Praxen überdacht werden. Es ist nicht einsichtig, warum der Kanton eigene Zahnkliniken betreibt oder eigene Kinderärzte beschäftigt. Die Garantie des Zugangs zu ärztlichen Leistungen bedingt keine Staatsärzte. Wie in zahlreichen anderen Bereichen auch - vom Strassenbau bis zu den Pflegeheimen - kann die öffentliche Hand diese Leistungen öffentlich ausschreiben bzw. extern einkaufen. Dies sorgte für mehr Transparenz. Auch dürften privatwirtschaftlich organisierte Institutionen diese Leistungen günstiger erbringen können. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen, wie die kantonseigenen Praxen - parallel mit den kantonalen Spitälern - aus der Kantonsverwaltung ausgegliedert werden können.

Baschi Dürr, Christophe Haller, Christian Egeler, Giovanni Nanni, Urs Schweizer, Helmut Hersberger, Ernst Mutschler, Roland Vögtli, Christine Locher-Hoch, Christine Heuss

**h) Anzug betreffend Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis**

10.5204.01

Nach wie vor besteht in der Schweiz ein problematischer und fragwürdiger Umgang mit dem Cannabiskonsum. Dies insbesondere nach dem Scheitern der Volksinitiative "für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz" im November 2008. Nun scheint die Diskussion betreffend der Legalisierung des Cannabiskonsums wieder still zu stehen und gerade daher ist es notwendig, ein politisches Signal Richtung Bern zu senden. Der Kanton Basel-Stadt soll jetzt zusammen mit der Stadt Zürich einen Schritt weiter gehen und eine Pionierrolle in der Cannabislegalisierung übernehmen.

Es muss endlich ein einheitlicher Umgang mit den diversen Genuss- und Rauschmitteln gefunden, sowie eine Entkriminalisierung der Cannabiskonsumtinnen und -konsumenten angestrebt werden. Dies auch im Sinne der Entlastung der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden vor solchen unnötigen Strafverfahren, die in der Vergangenheit wieder vermehrt geführt wurden.

Die Regierung wird daher gebeten, die Einführung eines Pilotversuches betreffend dem kontrollierten Verkauf von Cannabis zu prüfen, welcher folgende Bedingungen berücksichtigt:

1. Der Pilotversuch des kontrollierten Verkaufs von Cannabis soll wissenschaftlich begleitet werden.
2. Die Regierung erarbeitet im Rahmen ihrer Präventionsbemühungen mit den Schulen und den Fachorganisationen eine Strategie zur Aufklärung und Beratung von Jugendlichen. Im Vordergrund steht dabei nicht das Ziel der Abstinenz, sondern die pragmatische Vermittlung der belegbaren Gefahren eines übermässigen Konsums von Rauschmitteln welcher Art auch immer - auf das schulische Fortkommen und die Gesundheit.
3. Die Regierung erstattet dem Grossen Rat regelmässig Bericht über die getroffenen Massnahmen und ihre Auswirkungen.
4. Der kontrollierte Verkauf an unter 18-Jährige ist ausgeschlossen.

Tanja Soland, Martin Lüchinger, Philippe P. Macherel, Gülsen Oeztürk, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard, Brigitte Hollinger, Mirjam Ballmer, Baschi Dürr, André Weissen, David Wüest-Rudin, Loretta Müller, Brigitta Gerber, Urs Schweizer, Aeneas Wanner, Jürg Stöcklin, Tobit Schäfer, Beat Jans, Dieter Werthemann, Sabine Suter, Daniel Stolz, Urs Müller-Walz

**i) Anzug betreffend verbessertem Zugang zu öffentlichen Angeboten für Personen mit IV-Rente**

10.5207.01

Das Behindertengleichstellungsgesetz ist seit 1. Januar 2004 in Kraft. Sein Zweck ist es, den Verfassungsauftrag zu konkretisieren und Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verringern. Es macht Vorschriften, wie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen erleichtert werden soll. Dafür sieht es Massnahmen in den Bereichen Bauten und Anlagen, öffentlicher Verkehr, Dienstleistungen, Aus- und Weiterbildung vor. Diverse Massnahmen zur Umsetzung des Gesetzes sind in Planung oder bereits eingeleitet worden. Im Vergleich mit europäischen Standards hinkt die Schweiz und auch Basel-Stadt aber noch immer weit hinterher.

Damit Integration und Teilhabe gelingen, sollen Menschen mit Behinderungen möglichst gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen können. Neben den vielerorts nach wie vor bestehenden, baulichen Hindernissen, gibt es strukturelle Barrieren, welche die Betroffenen an der gleichberechtigten Nutzung der Angebote hindern:

Menschen mit IV-Rente müssen meist mit sehr kleinen Budgets durchkommen. Sie können sich die Eintrittskosten zu öffentlichen Angeboten, beispielsweise im Kultur- oder Sportbereich (Museen, Theater, Kaserne, Schwimmbäder usw.) oft nicht leisten.

Bis dato bieten in Basel-Stadt, gemäss Recherchen der Anzugstellenden, gerade mal zwei Institutionen vergünstigte Eintritte für Personen mit IV-Rente an (Zolli Basel, Fondation Beyeler).

Die Anzustellenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Teilt der Regierungsrat die Meinung der Anzugstellenden, ein vergünstigter Eintritt zu öffentlichen Angeboten unterstütze die Teilhabe der Menschen mit Behinderung am öffentlichen Leben und fördere damit deren Integration?
- Ist der Regierungsrat bereit, die Eintritte zu allen kantonalen, inklusive kantonal mitfinanzierten Angeboten, für Personen mit IV Rente um mindestens 50% zu vergünstigen und sicherzustellen, dass die vereinfachte Zugangsmöglichkeit auf den Websites der Anbieter flächendeckend kommuniziert wird?
- Mit welchen Einnahmeausfällen, respektive allfälligen zusätzlichen Kosten ist zu rechnen?
- Bis zu welchem Zeitpunkt sieht sich der Regierungsrat in der Lage das Begehren der Anzugstellenden umzusetzen?

Martina Saner, Franziska Reinhard, Urs Müller-Walz, Doris Gysin, Ruth Widmer Graff, Dominique König-Lüdin, Brigitta Gerber, Gülsen Oeztürk, Beatrice Alder, Jürg Meyer, Philippe P. Macherel, André Weissen, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Ursula Metzger Junco P., Mustafa Atici, Anita Heer, Christine Heuss, Helen Schai-Zigerlig

**j) Anzug betreffend Abbau von Zugangsbarrieren in öffentlichen Schwimmbädern für Personen mit Behinderung**

10.5208.01

Das Behindertengleichstellungsgesetz ist seit 1 Januar 2004 in Kraft. Sein Zweck ist es, den Verfassungsauftrag zu konkretisieren und Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen oder zu verringern. Es macht Vorschriften, wie die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen erleichtert werden soll. Dafür sieht es Massnahmen in den Bereichen Bauten und Anlagen, öffentlicher Verkehr, Dienstleistungen, Aus- und Weiterbildung vor. Diverse Massnahmen zur Umsetzung des Gesetzes sind in Planung oder bereits eingeleitet worden. Im Vergleich mit europäischen Standards hinkt die Schweiz und auch Basel-Stadt aber noch immer weit hinterher.

Damit Integration und Teilhabe gelingen, sollen Menschen mit Behinderungen möglichst gleichberechtigt am öffentlichen Leben teilnehmen können. Dies gilt auch für die öffentlichen Schwimmbäder.

Bis heute gibt es in den öffentlichen Bädern des Kantons Basel-Stadt nach wie vor bauliche Zugangshindernisse, welche Menschen mit Behinderung an der gleichberechtigten Nutzung der Angebote hindern. Dabei hat die Bewegung im Wasser gerade auch für sie eine gesundheitsfördernde und entspannende Wirkung.

Auf den Websites des Kantons lässt sich nicht eruieren, welche Bäder bereits heute über allfällige Infrastrukturen für Menschen mit Behinderungen verfügen.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Teilt die Regierung die Einschätzung, dass die baulichen Anpassungen zu den öffentlichen Schwimmbädern im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes auch in Basel-Stadt möglichst umfassend umzusetzen sind?
- Welche öffentlichen Bäder in Basel-Stadt verfügen heute über eine behindertengerechte Infrastruktur? (Lift zum Bad, rollstuhlgängige Umkleide- und Duschkabinen, rollstuhlgängige Toilette, Badelift, taktile Informationen und Leitsysteme für Sehbehinderte usw.). Bitte auflisten.
- Ist der Regierungsrat bereit, die baulichen Infrastrukturen der öffentlichen Schwimmbäder bis 2013 auf die Bedürfnisse für Menschen mit Behinderungen anzupassen?
- Mit welchen Kosten ist zu rechnen?
- Die Kommunikation auf den Websites des Kantons ist bzgl. Vorhandensein von allfälligen, behindertengerechten Infrastrukturen rasch möglichst zu aktualisieren, respektive zu ergänzen.

Martina Saner, Franziska Reinhard, Urs Müller-Walz, Doris Gysin, Dominique König-Lüdin, David Wüest-Rudin, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Philippe P. Macherel, André Weissen, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Ursula Metzger Junco P., Gülsen Oeztürk, Anita Heer, Mustafa Atici, Christine Heuss, Jürg Meyer, Beatrice Alder

**k) Anzug betreffend Sicherstellung kulturspezifischer Interessen beim Verkauf Volkshaus**

10.5209.01

Anfang April hat der Regierungsrat bzw. Immobilien Basel-Stadt die Liegenschaft Volkshaus mit den Sälen, dem Restaurant und den übrigen Räumlichkeiten an der Rebgrasse öffentlich zum Verkauf im Baurecht ausgeschrieben. Gemäss Definition soll "eine Trägerschaft gesucht werden, die das Volkshaus in Basel im Baurecht übernimmt und eine wirtschaftlich eigenständige Nutzungsidee mit kulturellem Schwerpunkt realisiert." Interessierte Käufer können ihre Offerten bis Ende Juli dieses Jahres einreichen.

Im vergangenen Jahr wurde in den Sälen des Volkshauses ein attraktives und erfolgreiches Popmusik-Programm veranstaltet und damit ein Vakuum gefüllt, welches schon seit geraumer Zeit besteht. Der akustisch ideale Hauptsaal bietet sich dabei an für Konzerte nicht nur für diesen musikalischen Bereich. Das grosse Bedürfnis nach einem entsprechenden Veranstaltungsraum unterstreicht auch die von 6'000 Personen unterzeichnete Petition "Popstadt Basel retten!" Diese Petition verlangt, dass Basel über einen grossen Konzertraum für 1000-1500 Personen verfügen soll mit der entsprechenden Infrastruktur und den dazu nötigen Rahmenbedingungen.

Die Anzugsteller vermissen beim Verkauf des Volkshauses die Gesamtkonzeption der Regierung. Das eine Departement, zuständig für die Finanzen und die Immobilien des Kantons, sucht einen Käufer und Betreiber des Volkshauses. Das andere Departement, zuständig für Kultur lässt sich in dieser Sache nicht öffentlich vernehmen, obwohl es sich beim Volkshaus um ein Objekt handelt, welches in vielfältiger Weise Kultur für den Kanton, und insbesondere fürs Kleinbasel bereithält. Und obwohl das kulturpolitische Bedürfnis nach Probe- und Veranstaltungsräumen gross ist.

Die Anzugsteller möchten deshalb den Regierungsrat auffordern, departementsübergreifend mit der Formulierung von Bedingungen sicherzustellen, dass beim anstehenden Verkauf der Liegenschaft Volkshaus und der Vergabe des Baurechts die bisherigen kulturspezifischen Interessen bei der Vergabe berücksichtigt werden. Im Besonderen soll der grosse Saal des Volkshauses weiterhin für Konzerte im Bereich der Populärmusik zur Verfügung stehen. Der finanzielle Spielraum beim Verkauf der Liegenschaft soll genutzt werden, um nicht nur Rendite-Massstäbe zu werten, sondern auch die kulturelle Ausrichtung der Käuferschaft zu prüfen und entsprechend zu bevorzugen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie er im Zusammenhang mit dem Verkauf des Volkshauses und der Gewährung des Baurechts

1. Bedingungen an den Käufer und Baurechtnehmer formuliert, so dass bei der Bespielung des Volkshauses die Populärmusik, gemäss der Petition "Popstadt Basel retten!" diesen Jahres sowie derjenigen aus dem Jahr 2006 von Kulturstadt Jetzt! mit ähnlichem Inhalt, wesentlich berücksichtigt wird;
2. diese Bedingungen für die Dauer des Baurechts verbindlich in einem Leistungsauftrag an den Käufer und Baurechtnehmer festhalten kann;
3. diese Bedingungen sich auch an einer Gesamtschau wie im Anzug für einen "Masterplan Hallen" gefordert orientieren und die kulturellen Raumbedürfnisse im Kanton berücksichtigen;
4. je nach Berücksichtigung der kulturpolitischen Bedürfnisse im zukünftigen Betriebskonzept den Verkaufspreis günstiger gestalten kann.

David Wüest-Rudin, Tobit Schäfer, Urs Müller-Walz, Daniel Stolz, Eduard Rutschmann, Christoph Wydler, Martin Lüchinger, Tanja Soland, Patricia von Falkenstein, Balz Herter, Martina Bernasconi, Thomas Grossenbacher, Salome Hofer, Remo Gallacchi, Ernst Mutschler, Jürg Stöcklin, Bülent Pekerman, Esther Weber Lehner, Elisabeth Ackermann, Mirjam Ballmer, Urs Schweizer, Annemarie Pfeifer, Oswald Inglin

**l) Anzug betreffend kostenloser Entsorgung von Kinderwindeln**

10.5210.01

Zitat aus dem Legislaturplan 2009-2013 des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt (Finanzielle Unterstützung von Familien, 5. 27):

"Zusätzliche Massnahmen zur finanziellen Unterstützung von Familien werden geprüft und wo möglich umgesetzt."

Eine solche Massnahme könnte die kostenlose Entsorgung von Kinderwindeln sein.

Die Stadt Fribourg und die Gemeinde Marly (FR) haben eigene Reglemente erlassen, welche die kostenlose Entsorgung von Kinderwindeln erlauben. Mit dieser finanziellen Entlastung der Familienbudgets wird die Kinder- und Familienfreundlichkeit unterstrichen.

Die Umsetzung ist problemlos und unkompliziert.

In Marly können Babywindeln in handelsüblichen, durchsichtigen Plastiksäcken der normalen Kehrichtabfuhr mitgegeben werden.

Die Stadt Fribourg gibt Eltern von Kindern bis zum 5. Lebensjahr zwanzig 35-Liter- Abfallsäcke (pro Kind und Jahr) ab. Diese offiziellen Abfallsäcke können gratis nach Vorweisen eines Personalausweises bei der Einwohnerkontrolle der Stadt Fribourg bezogen werden.

Was für den Kanton nur eine geringfügige Mehrbelastung darstellt, kann für Familien bedeutsam sein. Die oben beschriebene Massnahme würde die Ernsthaftigkeit der im Legislaturplan postulierten Aussage unterstreichen.



Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob auf dem Kantonsgebiet Basel-Stadt die kostenlose Entsorgung von Kinderwindeln eingeführt werden kann.

Brigitte Hollinger, Franziska Reinhard, Urs Müller-Walz, Loretta Müller, Ursula Metzger Junco P., Gülsen Oeztürk, Brigitta Gerber, Guido Vogel, David Wüest-Rudin, Dominique König-Lüdin, Mustafa Atici, Eveline Rommerskirchen, Beatrice Alder

**m) Anzug betreffend Änderung der Plakatverordnung betreffend sexueller Dienstleistungen**

10.5211.01

Das Anbieten von sexuellen Dienstleistungen wie Prostitution und Escortdienste sind in der Schweiz und somit auch im Kanton Basel-Stadt erlaubt. Dies soll mit dem vorliegenden Anzug auch nicht in Frage gestellt werden. Die Rahmenbedingungen, insbesondere die Arbeitsbedingungen für die sich prostituierenden Frauen und Männer müssen jedoch derart ausgestaltet werden, dass Zwangsprostitution und Menschenhandel eingedämmt werden. Um einen stetigen Austausch zwischen den betroffenen Frauen und Männern, den in diesem Bereich tätigen Beratungsstellen wie auch der Polizei und den Behörden sicherzustellen, verfügt Basel über einen sog. "Runden Tisch Prostitution". Die Bemühungen dieses runden Tisches gehen dahin, die Rahmenbedingungen für sämtliche involvierten Menschen derart zu gestalten, dass die Dienstleistungen anbietenden Menschen möglichst vor Übergriffen geschützt sind, dass ein Ausuferen von illegalen Anbietern möglichst verhindert und dass sich schlussendlich niemand von der Prostitution und anderen sexuellen Dienstleistungen beeinträchtigt fühlen muss. Es zeigt sich aber immer wieder, dass es im Bereich der Prostitution und anderer sexueller Dienstleistungen viele Dinge gibt, die sich in einem Graubereich zwischen Legalität und Illegalität bewegen und dass die Behörden nicht in der Lage sind, die Anbieter von sexuellen Dienstleistungen in einem Ausmass zu kontrollieren, dass kein Zwang oder Missbrauch von Menschen geschieht.

In den vergangenen Monaten hat sich gezeigt, dass Anbieter von sexuellen Dienstleistungen den Schritt an die Öffentlichkeit vermehrt wagen, indem sie grosse Plakate in der Stadt aufhängen und sich mit ihrer Dienstleistung an ein grosses Publikum wenden. Die u.a. auch auf öffentlichem Grund aufgehängten Plakate konfrontieren alle in Basel lebenden Menschen, auch Kinder, mit dem Vorhandensein von Prostitution und sexuellen Dienstleistungen. Die einzelne Bürgerin kann nicht entscheiden, ob sie sich mit dieser Thematik auseinandersetzen will.

Die Unterzeichnenden vertreten die Meinung, dass durch das zur Verfügungstellen von Plakatwänden der Kanton diese Dienstleistungen zusätzlich fördert. Dies steht in klarem Widerspruch zu seinen Bemühungen am Runden Tisch Prostitution.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat daher zu berichten und zu prüfen, ob die Plakatverordnung dahingehend ergänzt werden kann, dass Plakate für Anbieter sexueller Dienstleistungen auf öffentlichem Grund untersagt sind.

Ursula Metzger Junco P., Brigitte Hollinger, Brigitta Gerber, Remo Gallacchi, Annemarie Pfeifer, Christoph Wylder, Helen Schai-Zigerlig, Sibylle Benz Hübner, Christine Heuss, Maria Berger-Coenen, Heinrich Ueberwasser, Eduard Rutschmann, Franziska Reinhard, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Beatrice Alder, Sabine Suter, Gülsen Oeztürk, Atilla Toptas, Thomas Mall, Christine Locher-Hoch, Doris Gysin, Urs Müller-Walz, Felix W. Eymann, Greta Schindler, Loretta Müller

**n) Anzug betreffend ÖV-Anbindung an das "Dreiländereck"**

10.5223.01

In Basel-Stadt gibt es noch Quartiere, die unseres Erachtens von der Regierung permanent vernachlässigt werden. Eines davon ist Kleinhüningen, in welchem sich das Dreiländereck - mit Blick nach Frankreich und Deutschland - befindet. Trotz dem Zusammenwachsen Europas und der Bedeutungslosigkeit der Landesgrenzen hat dieses Symbol seine Bedeutung weitgehend nicht verloren und bleibt ein Besuchermagnet für Schweizerkinder und Touristen. Abgesehen von dieser Touristattraktion leiden die dort angesiedelten Unternehmen an der Ausgrenzung der öffentlichen Verkehrsanbindung. Ihre Kunden und besonders das Personal leiden darunter, dass sie trotz dem "autofeindlichen" Basel auf die Benützung ihrer persönlichen Fahrzeuge angewiesen sind.

Ferner darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Regierung die Uferregion beleben möchte und eventuell auch einen NT-Areal Ersatz für die Alternativszene plant, was auch zwingend für einen ÖV-Anschluss spricht.

Gestützt auf §30, Abs.1 der Kantonsverfassung möchten wir die Regierung daher bitten, abzuklären und zu berichten, ob Folgendes realisierbar wäre:

- Die Buslinie 36 bis hin zum Dreiländereck weiter zu führen;
- Mit dieser Buslinie auch das Museum "Unser Weg zum Meer" zu bedienen;
- Und die Endstation der Buslinie 36 auf den Wendeplatz des Dreiländerareals zu verlegen;
- Sowie zu prüfen, ob eine alternative Lösung dazu gefunden werden könnte, dieses Quartiergebiet anderweitig mit dem ÖV zu erschliessen.

Rudolf Vogel, Oskar Herzig, André Auderset, Roland Vögtli, Bruno Jagher, Roland Lindner, Samuel Wyss, Toni Casagrande

**o) Anzug betreffend ÖV-Anbindung an Hoffmann-La Roche**

10.5225.01

Gemäss BaZ vom 30.06.2010 ist ersichtlich, dass die Hoffmann-La Roche die Verkehrsfrage vom Turmbau entkoppelt.

Gestützt auf §30, Abs. 1 der Kantonsverfassung ersuchen wir daher die Regierung um Abklärung folgender Möglichkeit:

Aufgrund einer Vielzahl von Pendlern, welche täglich in unserer Stadt Ihrer Arbeit nachgehen, erachten wir den Bau einer S-Bahnstation über der 36er Bushaltestelle "Tinguely-Museum" analog Niederholz als zwingend.

Rudolf Vogel, Remo Gallacchi, Heinrich Ueberwasser, Roland Lindner, Ruth Widmer Graff, Giovanni Nanni, Tobit Schäfer, Bülent Pekerman, Thomas Grossenbacher, Esther Weber Lehner

**Interpellationen****a) Interpellation Nr. 48 betreffend Abgang des Basler Kulturchefs**

10.5187.01

Der Abgang des Basler Kulturchefs per Ende 2010 steht fest. Über die Abgangsentschädigung wurde Stillschweigen vereinbart, sie kann jedoch bis zu zwei Jahresgehälter betragen. Gemäss Regierungspräsident (BaZ, 9.6.2010) schliesst diese Abgangsentschädigung eine andere Stelle in der Basler Verwaltung aus. Mir stellen sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen und ich bitte den Regierungsrat um deren Beantwortung:

1. Inwiefern schliesst eine Abgangsentschädigung eine erneute Stelle in der Basler Verwaltung grundsätzlich aus?
2. Ist es richtig, dass der Kulturchef die Möglichkeit gehabt hätte im Erziehungsdepartement eine Stelle anzutreten, dies aber unterbunden wurde? Falls ja, aus welchen Gründen?
3. Gibt es Fälle, wo Kantonsangestellte eine Abgangsentschädigung erhielten und danach z.B. in einem anderen Departement erneut eine Stelle erhielten? Falls ja, wie viele Fälle sind bekannt und um was für Stellen handelt es sich?
4. Haben diese durch die Abgangsentschädigung entstandenen unvorhergesehenen Mehrausgaben Einschränkungen im Kulturbereich zur Folge oder auf welcher Kostenstelle werden diese Mehrausgaben in der Jahresrechnung erscheinen?

Martina Bernasconi

**b) Interpellation Nr. 49 betreffend Gewerbe im St. Johann Nord**

10.5189.01

Auf dem Industrieareal Lysbüchel (vormals Bahnhof St. Johann) besitzt die SBB Immobilien AG (SBB) auf einem Perimeter von ca. 60'000 m2 Eigentum. Angesiedelt sind Gewerbe- und Industriebetriebe (Zone 7) mit Hunderten von Arbeitsplätzen. Die SBB beabsichtigt diesen Standort mit neuen attraktiven Nutzungsangeboten aufzuwerten und so eine Wertsteigerung zu erzielen. Rund 25 Vertragsnehmer, entweder Mieter oder Baurechtsnehmer sind nun davon betroffen, dass die entsprechenden Verträge (Mietverträge bzw. Baurechtsverträge) bereits in den nächsten Monaten und Jahren (bis 2021) auslaufen.

Der grösste Teil der Gewerbebetriebe sieht sich gezwungen, bereits in den nächsten 1-2 Jahren neue Standorte zu evaluieren. Der Druck wird auch von den Banken auf die Betriebe ausgeübt, da Unternehmen keine Betriebs- oder Investitionskredite mehr erhalten, wenn diese nicht über ihren zukünftigen Standort orientieren können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was ist die Rolle des Kantons Basel-Stadt in diesem Arealentwicklungsprozess?
2. Was sind die Ziele des Kantons Basel-Stadt betreffend künftiger Nutzung dieses Areals?
3. Rund 25 gewerbliche Unternehmen sind davon betroffen und müssen einen neuen Standort suchen:
  - 3.1. Plant der Kanton einer Abwanderung dieser Betrieb entgegenzuwirken?
  - 3.2. Steht der Kanton im Kontakt mit diesen Unternehmen, mit dem Ziel, einen Ersatzstandort in Basel-Stadt zu finden?
  - 3.3. Welche Areale kann der Kanton Basel-Stadt als "Ersatz" anbieten?
  - 3.4. Sind zusätzliche Anreize möglich, um die Betrieb im Kanton Basel-Stadt zu halten?
  - 3.5. Wer ist auf Seiten des Kantons Basel-Stadt für die "Bestandespflege" bzw. für die Verhinderung der Abwanderung dieser Unternehmen verantwortlich?

4. Ist es denkbar, dass der Kanton Basel-Stadt Teile dieser letzten noch zusammenhängenden Gewerbezone in Basel-Stadt übernimmt und dem Basler Gewerbe weiterhin zur Verfügung stellt?
5. Wie lauten die Empfehlungen des Regierungsrats an die betroffenen Gewerbebetriebe?  
Urs Schweizer

**c) Interpellation Nr. 51 den Quartiertreffpunkt Bruderholz**

10.5191.01
------------

Im Herbst 2009 hat der Neutrale Quartierverein Bruderholz beim Präsidiatdepartement alle erforderlichen Unterlagen eingereicht, damit die Inbetriebnahme eines Quartiertreffpunkts, für den in Freiwilligenarbeit bereits grosse Aufbauarbeit geleistet worden war, ab Herbst 2010 ermöglicht werden kann. Zu diesem Schritt hat sich der Quartierverein entschlossen auf die Aufforderung des Präsidiatdepartements hin, welches darauf hinwies, dass Quartiertreffpunkte (QT) gemäss dem "Konzept für Quartierarbeit Basel-Stadt" eine wichtige Funktion wahrnehmen sollen und signalisierte, dass das Gesuch von der Regierung zügig behandelt werde und einer Zustimmung nichts im Wege stehe.

Zu diesem Zeitpunkt hat am Standort, wo der Quartiertreffpunkt eingerichtet werden sollte, bereits während über einem Jahr die "Quartieroase" bestanden, die in ungezählten Stunden Freiwilligenarbeit von Menschen aus dem Quartier aufgebaut worden war und als Nukleus für den neuen Quartiertreffpunkt hätte dienen können. In Freiwilligenarbeit waren Wände gestrichen worden, Möbel herangeschleppt, Kurse und Gesprächsrunden für SeniorInnen, Frauen, Männer, Jugendliche, Spielveranstaltungen, Tanzveranstaltungen, Vernetzung Fremdsprachiger und Neuzugezogener und Vieles mehr angeboten worden. Hier musste der Kanton nur noch "zugreifen" und hätte Dank bereits geleisteter Vorarbeit sehr kosteneffizient einen Quartiertreffpunkt in Betrieb nehmen können.

Am 9. Juni 2010 hatte schliesslich der seit Dreivierteljahren wartende Quartierverein schriftlich beim Präsidiatdepartement nachgefragt, wie es nun mit der Subventionierung stehe. Die Zeit drängte, denn der Vermieter der Räumlichkeiten hatte die Absichten für den geplanten QT stets loyal unterstützt und die vorgesehenen Räumlichkeiten bis jetzt nicht anderweitig zur Vermietung ausgeschrieben und der vorgesehene Betreiber der CaféBar des Quartiertreffpunktes, auf dem Bruderholz aufgewachsen, und Sohn der Familie, die früher den Quartierladen am selben Ort führte, war bereit mit viel Idealismus diese Aufgabe auszufüllen, musste aber endlich wissen, ob er eine andere berufliche Tätigkeit annehmen sollte.

Ebenfalls am 9. Juni 2010 veröffentlichte das Präsidiatdepartement mit Brief an Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate, Neutrale Quartiervereine und weitere Betroffene die Regierungsbeschlüsse vom 8. Juni 2010 zu den "Subventionsverhandlungen Quartierarbeit". Der Quartiertreffpunkt Bruderholz erhielt einen zu hundert Prozent abschlägigen Bescheid, seine Aufbauarbeit für den Quartiertreffpunkt wurde mit null Franken weder subventioniert noch honoriert. Gleichzeitig versicherte der Regierungspräsident, dass "inhaltlich tolle Arbeit geleistet" wurde, das Sparpaket der Regierung es jedoch mit sich bringe, "dass an gewissen Orten gespart werden" müsse.

Ich bin der Meinung, dass ein sinnvolles Sparen aber gerade nicht dort einsetzt, wo Dank viel Freiwilligenarbeit und Engagement aus der Bevölkerung mittels einer Subvention ein Vielfaches des Geldwertes generiert werden kann, der investiert wird.

In diesem Quartiertreffpunkt hätte nebst den oben beschriebenen Aktivitäten auch der erste täglich stattfindende Mittagstisch für Kinder eingerichtet werden können, was im Rahmen der Bemühungen um eine an allen Schulstandorten zu gewährleistende Tagesbetreuungsmöglichkeit von grosser Bedeutung gewesen wäre. Das Erziehungsdepartement hatte Kenntnis von dieser Möglichkeit. Entsprechende Gespräche mit dem Trägerverein für den Quartiertreffpunkt hatten bereits stattgefunden. Zurzeit findet der Mittagstisch für Kinder nur zwei Mal pro Woche (Dienstag und Donnerstag), abwechslungsweise in den Räumlichkeiten des reformierten und des katholischen Kirchengemeindehauses statt, was vollkommen ungenügend ist. Auch die Kirchen sind von Sparbeschlüssen betroffen und können die bisher bereits geleistete Quartierarbeit, Kinderbetreuungsarbeit und Integrationsarbeit auf allen Ebenen nicht ausbauen. Der Quartiertreffpunkt Bruderholz wäre ein Treffpunkt für die ganze Quartierbevölkerung, ein Ort der Begegnung, der Nachbarschaftshilfe und dadurch ein Gegengewicht zur zunehmenden Anonymisierung in unseren Quartieren gewesen. An die Betriebskosten des Quartiertreffpunkts hätte der Kanton CHF 90'000 jährlich beigetragen.

Ich frage die Regierung an, was sie zu unternehmen gedenkt, damit hier nicht eine einmalige Chance vergeben wird, da es auf dem Bruderholz keine vergleichbaren Lokalitäten bezüglich Lage, Flexibilität, Erreichbarkeit und Finanzierbarkeit gibt.

Insbesondere bitte ich die Regierung, mir darüber Auskunft zu geben,

- nach welchen Kriterien Quartiertreffpunkte unterstützt werden,
- aus welchen Gründen die Regierung dem Quartiertreffpunkt Bruderholz ihre Unterstützung versagt,
- und unter welchen Bedingungen die Regierung allenfalls bereit wäre, auf ihren Entscheid zurückzukommen.

Sibylle Benz Hübner

**d) Interpellation Nr. 52 betreffend Schallwirkung eines Kasernenabrisses**

10.5215.01

Zur Zeit werden Unterschriften für eine Initiative zum teilweisen Abriss der Kasernenmauern und gleichzeitig – im Rahmen einer Petition – für den Erhalt dieses historischen Gemäuers gesammelt. Damit die Bürgerinnen und Bürger sich entscheiden können, welche Idee sie mit ihrer Unterschrift fördern wollen, sollten sie möglichst viele Fakten kennen. Dazu gehört auch die mögliche Schallwirkung einer teilweisen Öffnung der Kaserne zum Rhein. Wasser leitet den Schall bekanntlich besonders gut. Gleichzeitig dient die Kaserne in ihrer heutigen Gestaltung zum Rhein hin auch als "Schallmauer", die Lärm-Emissionen von Veranstaltungen wie Herbstmesse, Tattoo, Open-Air-Musikanlässen etc. dämmt.

Wer also seine Unterschrift zu Gunsten einer baulichen Veränderung oder eben Nicht-Veränderung der Kaserne gibt, sollte Bescheid über die akustischen Folgen wissen. Deshalb wird die Beantwortung der nachstehenden Fragen erbeten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass Erkenntnisse, welche Folgen ein Teilabriss der Kaserne auf die Lärmbelastung am ohnehin schon emissionsgeplagten Rheinweg und auf Grossbasler Seite hat, der Bevölkerung möglichst bald vorliegen sollten?
2. Haben die zuständigen Amtsstellen – z.B. im Rahmen einer Simulation – diese Thematik bereits untersucht?
3. Wenn Ja: was waren die Ergebnisse?
4. Wenn Nein: sind solche Untersuchungen geplant? Zu welchem Zeitpunkt? Und gibt es sonst Erkenntnisse in dieser Thematik?

André Auderset

**e) Interpellation Nr. 53 betreffend Legalisierung des Konsums von Drogen (Cannabis)**

10.5220.01

Das Schweizervolk hat bei der Volksinitiative "für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz" - welche Eigenkonsum, -anbau und Erwerb von Cannabis erlauben wollte - am 30. November 2008 den Initianten eine Abfuhr erteilt und die Initiative nicht angenommen, zugleich wurde die Revision des Betäubungsmittelgesetzes überdeutlich angenommen. Leider können gewisse Politiker einmal mehr den Volkswillen nicht akzeptieren und versuchen erneut, dem Volk ihren eigenen Willen aufzuzwingen.

1. Ist die Basler Regierung der Meinung, dass dies korrekt ist und das Kiffen erlaubt werden sollte?
2. Kann oder muss Cannabis als Einstiegsdroge betrachtet werden?
3. Hat die sichergestellte Menge von leichten Drogen in den letzten zwei Jahren gegenüber den beiden Vorjahren zugenommen?
4. Wie viel Geld gibt der Kanton Basel-Stadt jährlich für die Drogenprävention aus?
5. Ist das Verhalten von SP-Politikern, welche die Legalisierung von Cannabis verlangen, nicht kontraproduktiv für die Suchtprävention – vor allem bei Jugendlichen?
6. Ist ein Strafbestand seitens der SP-Politiker gegeben, welche offen zugeben, gekifft zu haben und dies nun legalisieren wollen?
7. Die Messe "CannaTrade" ist bekannt dafür, dass nicht nur legale Artikel verkauft werden. Es werden viele Artikel gehandelt, welche klar für den Konsum von Cannabis bestimmt sind und solche, welche der Aufzucht von Hanfpflanzen dienen. Kann es die Regierung verantworten, dass einerseits grosse Summen für Suchtprävention ausgegeben werden und andererseits in unserer Stadt eine Messe für Cannabis und dessen Konsum wirbt? Ist die Regierung für eine Fortsetzung der "CannaTrade" in Basel?

Samuel Wyss

**f) Interpellation Nr. 54 betreffend der Abgeltung des Risikos bedingt durch die an die Basler Kantonalbank (BKB) gewährten Staatsgarantie zu Gunsten des Steuerzahlers**

10.5224.01

Der Kanton gibt der Basler Kantonalbank (BKB) eine Staatsgarantie. Die BKB selbst erläutert unter dem Begriff Staatsgarantie ihren Auftrag wie folgt:

"Als Bank des Kantons Basel-Stadt hat die Basler Kantonalbank den gesetzlichen Auftrag, zur Lösung der volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben im Kanton beizutragen. Wir dienen einem öffentlichen Zweck, der seinen Ausdruck in der Aufgabe findet, für die Befriedigung der Geld- und Kreditbedürfnisse der Bevölkerung und des lokalen Gewerbes zu sorgen und Gelegenheit zur sicheren und zinstragenden Geldanlage zu bieten. [...] Neben der Verzinsung des zur Verfügung gestellten Dotationskapitals erhält der Kanton Basel-Stadt jeweils eine ordentliche Gewinnablieferung sowie eine Gewährsträgerabgeltung. Die Basler Kantonalbank verfügt über eine vollumfängliche Staatsgarantie und ist von Bundes- und kantonalen Steuern befreit."

In der Zwischenzeit hat sich die Geschäftstätigkeit der BKB weit ausgedehnt und ihre Bilanzsumme von CHF 32,8 Milliarden ist mehr als das 10-fache der jährlichen Steuereinnahmen des Kantons. Diese Ausdehnung hat aber auch zu höheren Risiken geführt, welche letztlich vom Steuerzahler über die Staatsgarantie getragen werden. Angesichts der isländischen Erfahrungen stellt sich sogar die Frage, ob dieses Risiko und damit die Staatsgarantie für den Kanton überhaupt noch finanziell tragbar ist. Beispielsweise agiert die Tochter Bank Coop mehrheitlich ausserhalb des Kantons. Die BKB selbst ist im Kreditgeschäft auch ausserhalb des Kantons tätig. So wurde beispielsweise 2009 ein wesentlicher Anteil des Kreditwachstums ausserhalb der Region Nordwestschweiz generiert (Geschäftsbericht Seite 22). Die BKB selbst unterhält einen Privat Banking Ableger in Zürich, Olten und Bern. Das in den letzten Jahren stark ausgebauten Geschäft mit der Emission von Zertifikaten und strukturierten Produkten sowie der ausgebauten Eigenhandel erhöht das Risiko zusätzlich. Gerade beim Geschäft mit Zertifikaten und strukturierten Produkten profitiert die BKB auf Grund der Staatsgarantie und dem damit verbundenen geringeren Emittentenrisiko für die Kunden von einem massgeblichen Wettbewerbsvorteil. Die dadurch mögliche höhere Ertragskraft kommt der Bank und über die leistungsbezogenen Lohnbestandteile dem Management zugute, das damit verbundene Risiko trägt aber massgeblich der Steuerzahler über die Staatsgarantie. Dieser sollte für das Tragen dieses Risikos zumindest entsprechend abgegolten werden, insbesondere da die Geschäftstätigkeit weit über den von der BKB selbst postulierten Auftrag hinaus ausgeweitet worden ist.

Die Gewährsträgerabgeltung (inkl. Abgeltung für die Staatsgarantie) entwickelte sich in den letzten Jahren wie folgt (Quelle Geschäftsberichte BKB):

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009
Gewährsträgerabgeltung in Mio. CHF	31.2	33.4	44.6	32.4	37.5

Die BKB publiziert keine Informationen wie und auf welcher Grundlage die Gewährsträgerabgeltung resp. die Entschädigung für die Staatsgarantie berechnet wird. In einer aktuellen Studie von Prof. U. Birchler (Universität Zürich, Swiss Banking Institut, 8.7.2010, Seite 16) zur Staatsgarantie werden die Kosten der Staatsgarantie aufgrund empirischer Untersuchungen mit 0,2 bis 0,3 Prozent der Bilanzsumme veranschlagt. Für die BKB würde dies einen Betrag zwischen CHF 66 und 98 Millionen ergeben. Vergleicht man diese Werte mit der Gewährsträgerabgeltung von CHF 37,5 Millionen (2009), so ist dies zumindest ein Indiz dafür, dass die BKB die Risiken teilweise dem Steuerzahler aufbürdet und es dadurch zu Fehlallokationen von Ressourcen kommt. Dieses Problem wird zusätzlich noch dadurch verschärft, dass die BKB für einen Grossteil ihrer Aktivitäten von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit ist. Eine Studie der KPMG taxiert diesen Wettbewerbsvorteil der BKB gegenüber den andern Banken auf rund CHF 60,5 Millionen (davon 35,5 Millionen Gewinnsteuer und 11 Millionen Kapitalsteuer, Jahr 2006). Diese Steuerbefreiung steht dem Postulat der steuerlichen Gleichbehandlung und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit klar entgegen.

Der Baselstädtische Steuerzahler als Eigentümer der BKB dürfte an folgenden Fragen, die ich hiermit den Regierungsrat zur Beantwortung bitte, interessiert sein:

1. Nach welcher Methode wird die Verzinsung des durch die Staatsgarantie gedeckten Risikos berechnet und wie gross ist diese Entschädigung resp. welcher Anteil der Gewährsträgerabgeltung entfällt auf die Komponente Staatsgarantie?
2. Wie vergleicht sich diese Methode mit auf dem Finanzmarkt üblichen Methoden zur Berechnung vergleichbarer Risiken?
3. Wie hoch wären die Kosten einer der Staatsgarantie gleichwertigen Absicherung wenn diese durch den Kanton oder die BKB selbst am Kapitalmarkt beschafft werden müsste?
4. Falls die Abgeltung an den Kanton exklusive Gewinnbeteiligung für das Dotationskapital weniger ist als die marktübliche Abgeltung derartiger Risiken (Frage 2 und 3), welchen Vorteil hat dann der Steuerzahler für das Gewähren seiner Staatsgarantie und was gedenkt der Regierungsrat als Vertreter der Steuerzahler allenfalls zu unternehmen damit das Risiko in Zukunft zu marktüblichen Konditionen abgegolten wird.
5. Aus welchen gewichtigen Gründen wird der Grundsatz der steuerlichen Gleichbehandlung und der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bei der Kantonalbank verletzt?

Dieter Werthemann

#### g) Interpellation Nr. 55 betreffend Velofahrende auf den Trottoirs

10.5232.01

Tagtäglich begegnen mir auf den dem Fussverkehr vorbehaltenen Trottoirs Velofahrende, Tendenz sehr stark zunehmend. Zu Fussgehende werden von eben diesen Velofahrern und Velofahrerinnen zum Teil sehr aggressiv zur Seite gedrängt. Am 25. August wurden mir auf dem Trottoir zwischen dem Bankverein und der Elisabethenkirche sogar Prügel angedroht, sollte ich nicht vom schmalen Trottoir weichen!

An der Tramhaltestelle Mönchsbergerstrasse sind die Trampassagiere immer öfter nicht einmal beim Ein- und Aussteigen vor Velofahrenden sicher.

Die Trottoirs der Güterstrasse werden für zu Fussgehende immer unsicherer, da die Velofahrer und Velofahrerinnen in forschem Tempo über das Trottoir zu ihren Veloständern fahren.

Zeitweise fahren sogar ganze Familien mit ihren Kindern auf den Trottoirs spazieren.

An der Gundeldingerstrasse ist für Fussgänger und Fussgängerinnen ein Ausweichen auf die Strasse die einzige Möglichkeit, um den Postverträgern - und Verträgerinnen auszuweichen.

Ich bitte die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Sind der Polizei diese Misstände bekannt?
2. Wenn ja, warum unternimmt sie nichts gegen diese "sich falsch verhaltenden Velofahrer und Velofahrerinnen"?
3. Ist es so viel einfacher, den ruhenden Verkehr zu kontrollieren?
4. Sind die Fussgänger und Fussgängerinnen nicht mehr schutzwürdig?
5. Warum werden behördlicherseits solche Konfliktsituationen gefördert, indem Velofahren auf dem Trottoir bewilligt wird, obwohl die Breite des Trottoirs dies gesetzlich nicht zulässt? (Z. B. Gundeldingerrain).
6. Wie viele Unfälle will die Regierung abwarten, bis sie Massnahmen zu ergreifen erwägt?
7. Sind die Velofahrenden ein zu grosses Wählerpotential, das nicht verärgert werden darf?

Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen.

Bruno Jagher

**h) Interpellation Nr. 56 betreffend Schlendrian beim Staatsschutz des Bundes, Aufsicht durch den Kanton Basel-Stadt**

10.5233.01
------------

Der Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt hat 2009 eine politische Krise erlebt. Im Nachgang zur Fichierung von Grossrätinnen und Grossräten wurden dem Staatsschutz Stellen gestrichen, welche auf Rückkommensantrag der Regierung nach heftiger politischer Diskussion und ohne breite politische Unterstützung wieder bewilligt wurden. Nun wurden durch die Geschäftsprüfungsdelegation der Eidgenössischen Räte (GPDeI) mit Bericht vom 21. Juni 2010 schwerwiegende Fehlleistungen des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) festgestellt. So wurde die Qualität der Daten (Richtigkeit; Relevanz) bei der Erfassung nicht geprüft und ist heute mangelhaft. Auch die regelmässige Prüfung der bestehenden Daten ist nicht erfolgt, notwendige Löschungen von Daten ausgeblieben. Zusammen mit einer regen Sammeltätigkeit ergab sich ein Anschwellen der Datenbank des NDB (ISIS) mit nicht relevanten und gar gesetzeswidrig gespeicherten Daten. Der DAP/NDB habe "in den vorhergehenden fünf Jahren den rechtlichen Anforderungen an die Qualitätssicherung in keiner Art und Weise entsprochen" (S. 2 des Berichts). Die Ursachen sind systematischer und organisatorischer Natur und in der bisherigen Führung zu suchen. Die GPDeI kommt zum vernichtenden Urteil, dass "dieser Zustand der ISIS-Daten die Zweckmässigkeit des Staatsschutzes grundlegend in Frage stellt. (...) Sie beeinträchtigen eine wirksame Arbeit zugunsten der inneren Sicherheit", ja sie gefährdeten "letztlich die innere Sicherheit des Landes" (S. 2 des Berichts).

Im Kanton ist die Aufsicht über die Staatsschutzstellen des Bundes immer noch nicht befriedigend gelöst. Immerhin ist mittlerweile in der Verordnung über den NDB (V-NDB) in Artikel 35a geregelt, dass die kantonalen Departemente Aufsichtsstellen einrichten können, die Daten einsehen können, welche der Kanton im Auftrag des Bundes bearbeitet. Deren Einsichtsrecht hängt jedoch von der ausdrücklichen Zustimmung des NDB ab. Der Bund behält also letztlich im Einzelfall die Aufsichtskompetenzen bei sich, die er bisher offensichtlich gemäss Bericht der GPDeI nicht wahrgenommen hat. Die Regierung des Kantons Basel-Stadt hatte bereits eine wirksame und sinnvolle Verordnung bezüglich Regelung der Aufsicht über den Staatsschutz (Staatsschutzverordnung) am 8. September 2009 verabschiedet, jedoch nicht in Kraft gesetzt, weil sich der Bund dagegen gesperrt hat. Die im Kanton Basel-Stadt formell für die Aufsicht des Staatsschutzes zuständige, jedoch ohne Einsichtsrechte ausgestattete Geschäftsprüfungskommission rügt in ihrem Bericht 2009, dass auch mit der Änderung der V-NDB die Staatsschutzaufsicht noch immer unbefriedigend geregelt sei. Unterstützung erhält Sie von Staatsrechtlern, namentlich von Prof. Markus Schefer (Uni Basel).

Ich bitte die Regierung mir zu beantworten,

1. Was Sie als Reaktion auf den vernichtenden Bericht der GPDeI und der weiterhin eingeschränkten Kontrollmöglichkeiten gegenüber dem NDB im Kanton Basel-Stadt und bundesweit zu tun gedenkt?
2. Ob Sie die Einschätzung teilt, dass der politische Rückhalt im Kanton und namentlich im Grossen Rat für den Staatsschutz angesichts der unhaltbaren Praxis des NDB stark leidet und dadurch die Staatsschutzstellen erneut gefährdet sein könnten und ob sie diese Sachlage in aller Deutlichkeit dem Bund mitgeteilt hat?
3. Ob sie es nicht als für eine effektive Aufsicht über den Staatsschutz zielführend erachtet, die publizierte kantonale Staatsschutzverordnung in Kraft zu setzen und ggf. eine gerichtliche Klärung der Möglichkeiten einer effektiven Aufsicht über den Staatsschutz zu erwirken?

David Wüest-Rudin

**i) Interpellation Nr. 57 betreffend Erleichterung der Schaffung von Begegnungszonen in Quartierstrassen**

10.5234.01

Die Erhöhung der Wohnqualität durch Geschwindigkeitsbegrenzungen mit Tempo 30 und die Möglichkeit der Schaffung von Begegnungszonen in Quartierstrassen wurde in letzter Zeit in verschiedenen Quartieren angestrebt. Dies bedingt auch die Gestaltung von Strassen für die Sammel- und Durchleitungsfunktion des Verkehrs. Bisher war kein Konzept erkennbar, aus dem hervorgeht, wann welche Strassen zu Tempo 30 - Zonen umgestaltet werden sollen und wo zu welchem Zeitpunkt Begegnungszonen in Quartierstrassen eingerichtet werden können. In der Folge wurde mit mehreren politischen Vorstössen versucht, die eine oder andere Strasse umzugestalten in Tempo 30 - Zonen oder zu Begegnungszonen.

Erfreulicherweise äussert sich der Regierungsrat zu einem Anzug, mit welchem eine Tempo 30 - Regelung verlangt wird dahingehend, dass eine Aktualisierung des Konzeptes für Tempo 30 - Zonen erfolgen soll. Diese angestrebte ganzheitliche Betrachtung ist sehr zu begrüssen. Die Überprüfung sollte aber auch die mögliche Schaffung von Begegnungszonen umfassen. Nur so könnten einerseits eine umfassende Planung des Verkehrsflusses im gesamten Stadtgebiet erstellt werden und andererseits die im Legislaturplan geforderten Räume für Kinder und Jugendliche zur Verfügung gestellt werden. Die Kinder können und sollen sich nicht nur auf Spielplätzen, in Parken und Jugendtreffs aufhalten können, sondern auch in sehr nahe ihrer Wohnung gelegenen Gebieten, wie eben in Begegnungszonen. Dort können sie soziale Kontakte über alle Altersgrenzen hinweg pflegen und sich in der Freizeit sinnvoll beschäftigen. Diese Zonen können auch rascher geschaffen werden, da der Raum, die Strasse, schon vorhanden ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erachtet der Regierungsrat neben der Schaffung von Tempo 30 - Zonen auch die Umgestaltung von Quartierstrassen zu Begegnungszonen als Mittel, die Wohnqualität zu erhöhen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die bevorstehende Anpassung des Konzeptes zu den Tempo 30 - Zonen zu erweitern, indem auch geprüft wird, wo allenfalls Begegnungszonen in Quartierstrassen eingerichtet werden können?
3. Können Vorkehrungen getroffen werden, die es erlauben, Begegnungszonen und Tempo 30 - Zonen rascher zu planen und zu realisieren, als das in der Vergangenheit der Fall war?

Patricia von Falkenstein

**j) Interpellation Nr. 58 betreffend ungerechtfertigter Gebühren**

10.5235.01

Exponenten der CVP behaupten auf einem Initiativbogen Folgendes: "Für immer mehr Dienstleistungen werden im Kanton Basel-Stadt immer mehr und höhere Gebühren von den Einwohnerinnen, Einwohnern und Gewerbetreibenden verlangt. Die Höhe vieler dieser Gebühren steht in keinem Verhältnis zum Aufwand, den der Staat dafür erbringen muss. Es handelt sich dabei also um nichts Anderes als um versteckte Steuern. Man wird das Gefühl nicht los, dass die Behörden auf diesem Weg, die vom Volk und Grossen Rat beschlossenen Steuerreduktionen bzw. -verluste kompensieren will".

Auf BaZ-online war zudem Folgendes zu lesen- "CVP-Präsident Markus Lehmann ist um Beispiele nicht verlegen: Für das Familiengeneralabonnement der SBB benötigt er eine Bestätigung, dass seine Töchter bei ihm zu Hause wohnen; die erhält er bei der Einwohnerkontrolle, die ihm ein Formular abstempelt – CHF 20 für den Stempel. Der Lernfahrausweis kostete in Basel CHF 90, im Kanton Waadt bloss CHF 30. Für einen Fahrausweis sind in Basel-Stadt CHF 75 zu bezahlen, in Zürich nur CHF 35. Wie sind diese hohen Gebühren zu rechtfertigen, fragt er sich .."

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass im Kanton BS für immer mehr Dienstleistungen immer mehr und immer höhere Gebühren verlangt werden?
2. Stimmt es, dass die Höhe vieler Gebühren in keinem Verhältnis zum Aufwand steht?
3. Stimmt das Gefühl der CVP, dass die Behörden auf diesem Weg, die vom Volk und Grossen Rat beschlossenen Steuerreduktionen bzw. -verluste kompensieren will?
4. Stimmen die auf BaZ-online von Markus Lehmann angegebenen Gebührenhöhen?
5. Stimmt es, dass sie höher liegen als in anderen Kantonen und in keinem Verhältnis zum damit verbundenen Aufwand stehen?
6. Wenn Ja, ist die Regierung bereit die Gebühren soweit zu senken, dass nicht mehr als der tatsächliche Aufwand entschädigt wird?

Beat Jans

## Schriftliche Anfragen

### a) Schriftliche Anfrage betreffend Direktanschluss des Rheinhafen Kleinhüningen an die Autobahn A2

10.5214.01

In einer Medienmitteilung vom 2. Mai 2006 gab der Regierungsrat an, dass er einem Projekt zugestimmt hat, welches eine Anbindung des Rheinhafens Kleinhüningen an die A2 vorsieht. Diese direkte Zu- und Abfahrt der Autobahn würde eine Entlastung der Wohnquartiere in Kleinhüningen mit sich bringen. Viele umweltbelastende LKW-Kilometer könnten so pro Tag eingespart werden.

Die Regierung behauptete, dass ein Teil (Neuhausstrasse) bereits Ende 2008 und der Rest im 2010 in Betrieb genommen wird.

1. Mögliche Nutzer des Halbandschlusses Rheinhafen - A2 suchen diesen vergebens, obwohl er gemäss Regierung zumindest teilweise seit Ende 2008 bestehen sollte. Wieso wurde der Direktanschluss noch nicht realisiert?
2. Wie viele umweltschädliche LKW-Betriebsstunden könnten im Jahr eingespart werden, wenn der Anschluss endlich in Betrieb gehen würde?
3. Weshalb entlastet die Regierung BS die Bewohner Kleinhüningens nicht endlich, indem sie den versprochenen Bau realisiert? Kleinhüningen übernimmt mit der ARA die gesamten Abwässer und die damit verbundene Geruchsbelästigung der Stadt Basel. Im Weiteren hat Kleinhüningen ein Asylheim und die BFM-Empfangsstelle, welche alle in der Nordwestschweiz anfallenden Asylanten zumindest vorläufig aufnimmt (darunter auch viele Kriminelle). Auch der für die Schweizer Landesversorgung immens wichtige Rheinhafen BS mit Lärm und Staubbelastungen befindet sich in Kleinhüningen. Es wäre nur fair, wenn die Regierung die Bevölkerung von Kleinhüningen von dem LKW-Transitverkehr Hafen - A2 entlasten würde. Wie hoch ist der Stellenwert von Kleinhüningen bei der Basler Regierung, dass das Versprechen nicht eingelöst wird?
4. Um wie viel verteuert sich das Projekt pro zugewartetem Jahr?
5. Die verkehrsberuhigende Massnahme in Form einer langen Insel mit Pfosten samt aufgesetztem Richtungspfeil an der Kreuzung Neuhausstrasse/Grenzstrasse sorgt für geplatze LKW Pneus und der Pfosten wurde bereits oft platt gewalzt. Wie oft wurde der gelb-schwarze Verkehrspfosten bereits ersetzt respektive wieder aufgerichtet? Welche Kosten erzeugten diese Arbeiten dem Steuerzahler? Sind solche Verkehrsbehinderungen wirklich nötig? Kann die Insel im Zuge des A2 - Anschlusses gekürzt werden?
6. Immer wenn die PEZA in Betrieb ist, müssen LKW-Chauffeure, welche aufgrund mangelnder Orts- und Sprachkenntnisse nicht die PEZA, sondern direkt den deutschen Zoll anfahren, wenden und werden zurück zur PEZA geschickt. Dabei handelt es sich nicht um Einzelfälle. In Spitzenzeiten stehen bis zu 8 LKW vor dem Grenzübergang Freiburgerstrasse und versuchen verzweifelt die Auffahrt zur PEZA zu finden. In der Regel entsteht dabei an der Freiburgerstrasse und an der Freiburgerhofkreuzung ein Verkehrschaos. Durch gefährliche Wendemanöver von ortsunkundigen Chauffeuren entstehen gefährliche Situationen für Passanten, Velofahrer und andere Verkehrsteilnehmer. Oft fallen diesen Wendemanövern Verkehrstafeln zum Opfer. Wie viele sind das im Umkreis der Zollanlage Freiburgerstrasse pro Jahr? Wann gedenkt die Regierung die PEZA besser auszuschildern? Weshalb liegt die Hinweistafel (Umleitung LKW) bei der Strassenabzweigung Umschlagbahnhof/PEZA seit einem Jahr am Boden, für LKW-Chauffeure nicht sichtbar? Wer ist zuständig für die Beschilderung? Hat die Regierung das Gefühl, dass ein russischer Chauffeur weiss, was eine PEZA ist? Müsste die Art der Schilder nicht generell überdacht werden?
7. Ist sich die Regierung bewusst, dass die zusätzlich gefahrenen LKW-Kilometer umweltschädlich sind? Wie viele LKWs werden pro PEZA-Betriebstag vom Zoll an die PEZA zurückgeschickt? Wie viele Fahrkilometer verursacht dies? Welche Kosten entstehen der Wirtschaft so (LSVA)?
8. Stimmt es, dass Pro Natura eine Einsprache gegen den Direktanschluss Hafen/A2 gemacht hat? Was will Pro Natura mit dieser Einsprache erreichen? Den Schutz von durch den Bahnbetrieb und Hafenbetrieb kontaminiertem und vermutlich verseuchtem Boden? Was wertet die Regierung höher, Schutz von diesem Boden oder Umweltschutz in Form von Verringerung der gefahrenen Kilometer, wirtschaftliche Interessen, Entlastung von Kleinhüningen, Verkehrsentlastung in ganz Kleinhüningen und die Verringerung von Gefahren für Verkehrsteilnehmer?
9. Was sagt die Regierung Basel-Stadt zur Behauptung, dass Pro Natura mit dieser Einsprache nur gegen den für den Hafen notwendigen LKW-Verkehr kämpft und dabei mehr ideologische Interessen verfolgt als den Umweltschutz, welcher durch die zusätzlichen notwendigen Fahrkilometer vernachlässigt wird?

Samuel Wyss



**b) Schriftliche Anfrage betreffend Vermeidung von Leerläufen beim Versand interkantonalen Steuerauscheidungen**

10.5217.01

Bei der Veranlagung von in Basel-Stadt wohnhaften Steuerpflichtigen, die auch in anderen Kantonen steuerpflichtig sind (zum Beispiel bei Liegenschaftsbesitz) erfolgt die interkantonale Steuerauscheidung durch die Steuerverwaltung Basel-Stadt.

Hat die Steuerverwaltung die interkantonale Ausscheidung erstellt, so wird diese dem Steuerpflichtigen und den betroffenen Kantonen zugestellt. Der Steuerpflichtige erhält mit der Steuerauscheidung auch die Rechnung für die in Basel geschuldete Steuer.

Die betroffenen Kantone erstellen dann aufgrund der Basler Ausscheidung ihrerseits die Steuerrechnung für ihren Kanton.

Da die Zusendung der interkantonalen Ausscheidung zusammen mit der entsprechenden Steuerrechnung erfolgt, kann es bis zu 14 Tage dauern bis der Steuerpflichtige im Besitze der Dokumente ist. Die betroffenen Kantone erhalten diese jedoch schon 2-3 Tage nach der Veranlagung und erstellen oft innert kürzester Zeit ihre Steuerrechnung. So kommt es vor, dass Steuerpflichtige Steuerrechnungen andere Kantone erhalten, die sie wegen noch nicht erhaltener Veranlagung nicht kontrollieren können.

Auch ist die interkantonale Veranlagung rekursfähig, so dass der Steuerpflichtige innert 30 Tagen ab Veranlagung Einsprache erheben kann. Wird eine solche erhoben und gutgeheissen, so beginnt das Prozedere wieder von vorne. Die übrigen veranlagenden Kantone müssen nun ihrerseits Ihre Steuerrechnungen aufgrund der neuen interkantonalen Ausscheidung korrigieren.

Dadurch, dass der Kanton Basel-Stadt die interkantonale Ausscheidung unmittelbar nach Erstellen an die beteiligten Kantone verschickt und die Einsprachefrist nicht abwartet, entstehen bei den beteiligten Kantonen und bei den Steuerpflichtigen Leerläufe, die auf einfache Weise vermieden werden könnten.

Ich frage deshalb an, ob nicht künftig zur Vermeidung von administrativen Leerläufen interkantonale Ausscheidungen erst nach Ablauf der Einsprachefrist respektive nachdem die Veranlagung Rechtskraft erlangt hat, an die beteiligten Kantone versandt werden sollen.

Christine Heuss

**c) Schriftliche Anfrage betreffend zurückhaltende Gewährung von Zulagen in der Sozialhilfe**

10.5218.01

Die Revision der Richtsätze der Sozialhilfe, erlassen im Jahre 2004 von der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), enthielt erhebliche Verschlechterungen der Grundbeträge für den Lebensunterhalt. Abgemildert wurde dies durch die neu festgelegten Freibeträge für Erwerbseinkommen und die Integrationszulagen. Der Kanton Basel-Stadt übernahm diese Richtsätze. Ausdrücklich wurde in den kantonalen Unterstützungsrichtlinien, letztmals erneuert auf 1. Juli 2009, zugesichert, dass eine minimale Integrationszulage von 100 Franken pro Monat bekomme, wer trotz ausgewiesener Bereitschaft nicht eine Integrationsleistung erbringen könne. Alleinerziehende Personen bekommen eine Integrationszulage bis zum 3. Geburtstag des jüngsten Kindes. Ist ein weiteres Kind noch nicht schulpflichtig, so wird die Zulage bis zu dessen Eintritt in die Primarschule geleistet. Der Kanton Basel-Landschaft hat höhere Ansätze des Grundbedarfs (Haushalt mit einer Person 1060 Franken pro Monat gegenüber 960 Franken in Basel-Stadt). Dabei übernahm auch Basel-Land im Sinne der SKOS-Richtlinien die Erwerbseinkommensfreibeträge und Integrationszulagen.

Mit Erstaunen muss nun aus dem Armutsbericht Basel-Stadt, herausgegeben im Jahre 2010 von der Christoph Merian Stiftung, entnommen werden, dass im Kanton Basel-Stadt die Einkommensfreibeträge und Integrationszulagen nur mit Zurückhaltung gewährt werden (Seite 197). 60 Prozent der sozialhilfebeziehenden Menschen erhalten keine solchen Aufbesserungen der knappen Grundbeträge. In Bern sind es dagegen 15 Prozent, in Luzern 38 Prozent.

Im weiteren werden in den baselstädtischen Unterstützungsrichtlinien die Maximalbeträge der anrechenbaren Mietzinse und Krankenkassenprämien knapp bemessen. Hierzu heisst es in Ziff. 10.3.2: "Mietzinskosten, welche die Maximalbeträge überschreiten, sind aus der Pauschale für den Grundbetrag zu bestreiten." Dasselbe gilt für Krankenkassenprämien, soweit sie 90 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämien überschreiten. Im weiteren können Leistungskürzungen zur Sanktionierung von Pflichtverletzungen beschlossen werden. Hierzu schrieben Fachleute sozialer Institutionen in Basel unter Federführung von Plusminus, Schuldenberatung am 10. März 2010: "Wir kennen in unserer Praxis kaum noch Sozialhilfebeziehende, die nicht von Verrechnungen und Kürzungen des Grundbetrages betroffen sind." Zu diesen Wahrnehmungen stelle ich folgende Fragen:

1. Warum werden in Basel-Stadt Freibeträge und Integrationszulagen wesentlich spärlicher bemessen als beispielsweise in Bern?
2. Zeigt dies nicht auf, dass viele Integrationsprogramme zeitlich zu kurz sind und dass ihnen zu wenig Folgeprogramme nachfolgen? Wie lässt sich vermeiden, dass die Betroffenen nach dem Abschluss befristeter Programme wieder vor dem Nichts stehen?
3. Im Armutsbericht wird weiter festgestellt, dass in wachsendem Masse zahlreiche Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen sowohl auf dem Arbeitsmarkt, als auch bei der Invalidenversicherung

chancenlos sind (Seiten 215ff, 228ff, 244ff.). Wie lassen sich in solchen Situationen zusammen mit den betroffenen Menschen neue Zukunftsperspektiven der Verbesserung der Qualifizierungs- und Erwerbschancen erarbeiten?

4. Wie können zeitlich unbefristete Arbeitsprogramme, verknüpft mit Weiterbildung, erarbeitet werden mit der Zielsetzung, die Distanz zum ersten Arbeitsmarkt abzubauen? Wie können die Angebote nachholender Schul- und Berufsbildung für alle Lebensphasen verbessert werden?
5. Wie viele Sozialhilfebeziehende müssen hinnehmen, dass ihre Grundbeträge für den Lebensunterhalt teilweise für Mietzinse und Krankenkassenprämien verwendet werden müssen? Wie viele Beziehende müssen Leistungskürzungen wegen Verletzungen ihrer Pflichten hinnehmen? Wie kann der kostspieligen Verschuldung entgegengewirkt werden, die aus solchen Schmälerungen des Lebensunterhalts hervorgehen?
6. Welche Folgekosten bringt es für die Sozialhilfe, wenn sowohl die Beziehenden als auch ihre Betreuerpersonen durch solche Realitäten überbeansprucht werden?
7. Im Armutsbericht (Seite 97ff) wird darauf hingewiesen, dass prekäre Lebensbedingungen sowohl die seelische, als auch körperliche Gesundheit beeinträchtigen. Dies bringt den Betroffenen zusätzliche Leiden, den staatlichen Institutionen zusätzliche Kosten. Gibt es Bemühungen, solche Folgekosten in ihrer Höhe abzuschätzen?
8. Meines Erachtens können durch eine Anhebung der Grundbeträge für den Lebensunterhalt, eine grosszügigere Handhabung der Zulagen und Freibeträge und eine Anpassung der Maximalbeträge für Mietzinse und Krankenkassenprämien diese Folgekosten vermindert werden, so dass die Gesamtkosten der Sozialhilfe nicht wesentlich höher sein müssen.

Jürg Meyer

**d) Schriftliche Anfrage betreffend die Zustände beim "BFM Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel" an der Freiburgerstrasse**

10.5221.01

Seit Jahren sind immer wieder Fahrzeuge entlang der Freiburgerstrasse parkiert, welche Asylsuchenden gehören. Im Mai/Juni 2010 standen beispielsweise zwei rumänisch- und ein französisch-immatrikulierte Fahrzeug vor dem Asylempfangszentrum. Das Empfangszentrum wird in Bundeszuständigkeit betrieben. Da sie aber auf dem Boden des Kantons Basel-Stadt steht, möchte ich von der Regierung folgende Fragen beantwortet haben:

1. Wie kommt es, dass Europäer – obwohl diese Staaten auf der Schweizer "safe countries"-Liste gemäss Art. 6a Abs. 2 AuG stehen - in der Schweiz einen Asylantrag stellen können? Stimmt es, dass auch schon Deutsche und US-Amerikaner an der Freiburgerstrasse einen Asylantrag gestellt haben? Gibt es europäische Staaten, welche die Todesstrafe und Folter noch nicht abgeschafft haben?
2. Handelt es sich um Wirtschaftsflüchtlinge oder um Personen, welche dringend "bezahlte Ferien" benötigen – welche Verfolgungsgründe geben solche Asylsuchende an?
3. Wie und innert welcher Frist wird ein solches Asylverfahren in der Regel entschieden?
4. Wie viele Asylverfahren werden im Jahr beim BFM Empfangszentrum an der Freiburgerstrasse bearbeitet? Wie viele Asylsuchende werden dem Kanton Basel-Stadt zugeteilt?
5. Wie lange bleibt ein Asylsuchender, der klar aus wirtschaftlichen Gründen "Unterschlupf sucht", in der Regel in der Schweiz?
6. Wie viel kostet eine solche Person die Schweiz?
7. Gemäss diversen Berichten bilden nigerianische Asylsuchende im Kokainhandel in Basel die Haupttäterschaft. Wie viele Nigerianer befinden sich zurzeit in der Asylempfangsstelle an der Freiburgerstrasse?
8. Die Fahrzeuge der Asylsuchenden stehen auf der Basler Allmend. Die Fahrzeugbesitzer besitzen weder eine Parkkarte, noch bezahlen sie Fahrzeugsteuern in der Schweiz. In der Regel werden Verkehrsbussen nicht bezahlt. Was hält die Basler Regierung davon? Die Asylsuchenden bereisen die Schweiz mit ihren zum Teil nicht verkehrstauglichen Fahrzeugen ohne Abgaswartung, unter zum Teil massivem Ölverlust und mit abgelaufenen Pneus. Ist der Regierung bekannt, ob das BFM dagegen etwas unternimmt? Wer ist zuständig? Immer wieder bleiben solche Fahrzeuge mit irreparablen Schäden an der Freiburgerstrasse stehen. Wer entsorgt diese? Wie viel kosteten solche Fahrzeuge den Basler Steuerzahler in den letzten fünf Jahren?

Samuel Wyss

**e) Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung der Änderung des Personalgesetzes, zweiter Versuch**

10.5237.01

Bereits vor einem Jahr wurde die untenstehende Schriftliche Anfrage dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen. Leider war er nicht in der Lage, die gestellten Fragen zu beantworten und begründet dies damit, dass die Änderung des Personalgesetzes betreffend Ferienregelung erst ab 2012 Gültigkeit habe. Des längern wurde

auch die Übergangsregelung erklärt, welche aufgrund des damaligen Ratschlages und des Berichtes bereits ausführlich erläutert wurde.

Der Anfragersteller war über die Ratlosigkeit des Regierungsrates erstaunt, da bereits im Ratschlag (08.0948.01), also im 2008 bekannt war, dass die Änderung rund 17.8 Mio. kosten würde und eine Übergangsfrist bereits ab 2009 Auswirkungen auf die Jahresarbeitszeit oder Überzeit der Kantonsangestellten haben wird.

Nun darf davon ausgegangen werden, dass rund ein Jahr vor der Einführung der neuen Regelung, der Regierungsrat diese Schriftliche Anfrage detailliert beantworten kann.

Dem Ratschlag (08.0948.01) betreffend Änderung des Personalgesetzes stimmte der Grosse Rat am 14.01.09 mit Rückwirkung auf 01.01.09 zu.

Für die Umsetzung dieser Änderung auf das ganze Personal der öffentlichen Verwaltung, würden gemäss Bericht der WAK (08.0948.02), Mehrkosten von 25.4 Mio. entstehen. Da jedoch nicht für alle Mitarbeitenden zusätzliches Personal eingestellt werden muss, sondern nur für das Personal im Schichtbetrieb, belaufen sich die jährlichen Kosten auf rund 17.8 Mio.

Mit dem rückwirkenden Inkrafttreten des Gesetzes auf den 01.01.09, müsste eine entsprechende Anpassung des Personalbestandes bereits in die Wege geleitet worden sein.

Interessant ist, dass die verschiedenen Schichtbetriebe innerhalb des Staatsgefüges mit der Umsetzung unterschiedlich weit sind, resp. nicht nachvollzogen werden kann, wo welches zusätzliche Personal bereits eingesetzt wurde oder in Planung ist, eingesetzt zu werden und ob gemäss Bericht der WAK ausschliesslich Schichtbetriebe betroffen sind.

Es ist zu befürchten, dass gewisse Departemente die Gelegenheit nutzen könnten, neue Stellen zu schaffen, welche nichts mit der Umsetzung des Grossrats-Beschlusses zu tun haben und so der Headcount ungerechtfertigt erhöht würde.

Nun bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

Werden mit den 17.8 Mio. ausschliesslich Schichtbetriebe in Bezug auf die Personalaufstockung berücksichtigt?

Falls nein:

- Welche Abteilungen stocken ihr Personal ebenfalls auf, obwohl gemäss Ratschlag, resp. Bericht nicht vorgesehen und warum?
- Wird dies zu Mehrkosten führen oder wird der zusätzliche Betrag woanders eingespart? Falls eingespart, wo? Falls Mehrkosten, wie hoch?

Wo und in welcher Menge wird aufgrund des neuen Personalgesetzes Personal aufgestockt? Auflistung bis und mit Stufe Abteilung.

- Anzahl Stellen pro Abteilung
- Prozentualer Anteil im Verhältnis zu allen Vollzeitstellen der jeweiligen Abteilung.
- Zeitplan für die Umsetzung in den einzelnen Abteilungen.

Falls mit der Umsetzung noch nicht begonnen wurde, welche Auswirkungen hat die Übergangszeit auf das Total der Jahresarbeitszeit, resp. die Überstunden? (Anzahl Stunden pro Departement)

Lorenz Nägelin

#### f) Schriftliche Anfrage betreffend Gewalt gegen Polizisten

10.5248.01

Gewalt gegen Polizisten hat massiv zugenommen. Das ist ein sehr ungemütlicher Zustand für die Beamten, die eigentlich für die Sicherheit der Bürger sorgen müssten. Nun müssen sie sich mehr und mehr um die eigene Sicherheit kümmern. 2008 ist die Zahl der Fälle von Gewalt gegen Polizisten, verglichen mit dem Jahr 2000 gesamtschweizerisch um über 160 Prozent gestiegen. Dass die Gewaltbereitschaft in der Bevölkerung zugenommen hat, ist leider nichts Neues und hat mit der Anwesenheit von Polizeibeamten direkt nichts zu tun. Der früher noch vorhandene Respekt vor den Ordnungshütern ist zunehmend geschwunden.

Psychisch erschwerend ist es dann noch, wenn die Beamten erleben müssen, dass solche Täter mit Bussen zwischen 200 und 600 Franken davon kommen, und ihnen vielleicht nach wenigen Tagen wieder gegenüberstehen.

Aus Sorge um die Sicherheit und den Einsatzwillen unserer Polizeibeamten bitte ich deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es eine Statistik, die über Gewalt gegen Beamte Auskunft gibt? Wie sehen diese Zahlen aus?
2. Stimmt die Aussage von Betroffenen, dass die Täter mit so geringer Bestrafung davon kommen?
3. Sind Bestrebungen im Gange, die strafrechtlichen Konsequenzen von Gewalt gegen Beamte zu verschärfen? Und wenn nicht, sollten aus Sicht der Regierung diesbezüglich politische Schritte in dieser Richtung eingeleitet werden (z.B. eine Standesinitiative)?
4. Wie werden unsere Polizistinnen und Polizisten geschult, damit sie Gewalt gegen sich selbst verhindern

können?

5. Gibt es Pläne, diese Ausbildung noch weiter zu verstärken?
6. In Zürich wurden nächtliche Streifen an Hotspots wie der Langstrasse aufgestockt, statt Zweierteams patrouillieren die Polizisten dort nun zu viert durch die Strassen. Wäre eine Vergrösserung der Patrouillen um eine oder zwei weitere Personen auch in Basel eine sinnvolle Massnahme zur Verhinderung von Gewalt? Wurde dies bereits eingeführt, oder bestehen zumindest dementsprechende Pläne?

Remo Gallacchi

**g) Schriftliche Anfrage betreffend ungenügender Ausbildung von Basler Polizisten an der IPH (Interkantonale Polizeischule Hitzkirch)**

10.5249.01

Die Ausbildung an der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch ist für die städtischen Verhältnisse in Basel nur beschränkt brauchbar. Wenn die "Schüler" nach dem ersten Jahr aus Hitzkirch zurückkommen, ist in Basel ein enormer Aufwand an Zusatzausbildung und an Umschulung (!) notwendig, bis sie das Basler Niveau erreicht haben.

Aus diesem Grund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind sich die Verantwortlichen im JSD dieser Problematik bewusst und bestehen Pläne, diesen Missstand zu verbessern?
2. Wie sehen diese Massnahmen aus?
3. Welche Möglichkeiten hat der Kanton Basel-Stadt, auf den Ausbildungsplan der Polizeischule Hitzkirch Einfluss zu nehmen?
4. Bis wann dauert die Verpflichtung, die Basler Polizeiaspiranten in Hitzkirch ausbilden zu lassen?
5. Wie könnte der Kanton Basel-Stadt aus dem Vertrag vorzeitig aussteigen, und was würde das allenfalls kosten?

André Weissen

**h) Schriftliche Anfrage betreffend Tram und Erschütterungsmessungen**

10.5255.01

In den letzten Jahren sind die Tramkombinationen enorm viel schwerer geworden, zudem konnte das Fahrtempo wesentlich erhöht werden. Dies führt zu extremen, erdbebenähnlichen Erschütterungen bei Gebäuden, die nahe an den Geleisen stehen. Viele Gleise sind zudem überbeansprucht von der Tonnenfracht und der hohen Frequenz der Tramzüge. Neben den entstehenden Schäden an der Bausubstanz der Häuser ist ein deutlicher Einbruch der Wohnqualität durch Lärm und Gerumpel der Tramzüge zu vermerken. Dies steht im Widerspruch mit dem Anliegen der Stadt, ein gutes Wohnumfeld zu erhalten resp. zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu nachfolgenden Fragen betreffend Tram und Erschütterungsmessungen Bericht zu erstatten und zudem einen Überblick über die Gewichts- und Tempoentwicklungen in den letzten 50 Jahren zu geben.

1. Welche Möglichkeiten gibt es zur Messung von Lärm und Erschütterungen, die von Trams verursacht werden? Werden Erschütterungsemissionen regelmässig gemessen? Werden beim Kauf von neuen Trams Lärm- und Erschütterungsemissionen berücksichtigt resp. negativ gewertet?
10. Gibt es gesetzliche Grundlagen für die Einhaltung gewisser Normen? Wenn ja, wie sehen diese aus, wer kontrolliert deren Einhaltung?

Brigitta Gerber

**i) Schriftliche Anfrage betreffend Tram und Pflege des Rollmaterials**

10.5256.01

Zeitweise sind für Anwohner von Tramlinien die Lärm- und Erschütterungsemissionen der vorbeifahrenden Trams unerträglich. Nach Auskunft der BVB ist dafür meist Beschädigung des Rollmaterials ursächlich.

Zur Überprüfung des Rollmaterials stehen offensichtlich keine automatisierten Kontrollen zur Verfügung, denn von gestörten AnwohnerInnen wird erwartet, dass sie der BVB die jeweilige Tramnummer und Durchfahrtszeit der rumpelnden Trams übermitteln. Dies ist für viele ein Ärgernis, denn meist ist aufgrund der Grösse der Ziffern, des Fensterwinkels diese Zahl nicht erkennbar.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen betreffend Tram und Pflege des Rollmaterials Bericht zu erstatten:

1. Ursachen: Werden Räder oft beschädigt? Wie oft und was sind die Gründe hierfür?
2. Es kann unseres Erachtens nicht sein, dass die Schienen-AnwohnerInnen Tramnummern aufschreiben und

angeben müssen, damit die BVB etwas über den Zustand ihrer Flotte erfährt. Deshalb: Wie oft werden die Räder der Trams kontrolliert? Gibt es ein System für die regelmässige Kontrolle des beschädigten Rollmaterials resp. eine automatische Kontrolle beispielsweise bei der Einfahrt der Trams ins Depot?

3. Falls es regelmässige Kontrollen gibt: Stehen genügend Schleifmaschinen zur Verfügung, um die Räder regelmässig auszuwuchten? Wenn nein, wie gross sind zusätzliche Bedürfnisse? Kosten?
4. Falls es der BVB nicht möglich ist regelmässig die Räder ihres Rollmaterials zu kontrollieren, was wäre ein möglicher Weg diese Kontrolle zu automatisieren? Wie hoch wären die Kosten für den Kontrollmechanismus oder für die Evaluation eines möglichen Systems?

Brigitta Gerber

#### j) Schriftliche Anfrage betreffend Tram und Sicherheit von Fussgängern

10.5257.01

Mit dem neuen Beschleunigungsprogramm der BVB und Umbauten von Lichtsignalanlagen auf Fernsteuerung, wurde es bei verschiedenen Abschnitten des Schienensystems möglich, deutlich schneller zu fahren. Nicht für alle Schienenabschnitte ist dies ein Segen und bei gewissen Stellen muss man sich die Frage stellen, ob die Beschleunigung nicht mit einem Verlust an Sicherheit einher geht. Die Tramführungs-Situation in der Austrasse ist ein gutes Beispiel hierfür und lässt sich sicher mit der Situation von zwei weiteren Strassenzügen vergleichen - St. Johannsvorstadt und der Spalenvorstadt - aber es gibt sicher noch andere. Alle drei Strassenabschnitte waren ursprünglich nur für das Befahren in eine Richtung gedacht, so dass der später geplante Schienenstrang im Abstand von ca. 2.5m an den Häusern vorbeigezogen werden musste. An der St. Johannsvorstadt ist der Abstand zum fahrenden Tram teilweise noch geringer.

Durch die Nähe der Tramschienen zu den Häusern sind nicht nur die AnwohnerInnen beim Betreten und Verlassen (zB durch Stolpern, heranfahrende Trams nicht wahrnehmen etc.) ihrer Wohnungen oder Häuser gefährdet, auch Fussgänger besonders aber leichtgewichtige Personen wie Kinder oder auch Personen, die etwas mehr Platz benötigen wie Personen mit Doppelkinderwagen sind durch den Luftsoog des nahen vorbei- und schnellfahrenden Trams immer wieder hinsichtlich ihres Gleichgewichtes gefordert und müssen mindestens 1 m Abstand zum Trottoirrand einnehmen können. Da stehen aber auch Mistkübelsäcke, Sperrgut, Velos etc.. Hinzu kommt, dass der Abstand des Trams zum Trottoir an gewissen Stellen nur ca. 2 cm beträgt, weshalb man sich doch fragen muss, ob in Notfällen der Sicherheitsrechen des fahrenden oder auch schon bremsenden Trams überhaupt greifen könnte, resp. die Person durch die Trottoirstufung nicht noch mehr verletzt würde.

Vor diesem Hintergrund bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat zu folgenden Fragen betreffend Sicherheit von Fussgängern neben fahrenden Trams Bericht zu erstatten:

1. Wie gross muss der Abstand von Fussgängern zum fahrenden Tram minimal sein, das mit 20/30/ 40/ 50 Stundenkilometern an dieser Person vorbeifährt? Resp. wie hoch darf/ soll das Tempo eines Trams sein, das in einem Abstand von 50 cm / 1 m / 2 m an Fussgängern, die auf dem Trottoir gehen und nicht weiter ausweichen können, vorbeifährt? Gibt es dazu Normen? Werden die Normen nur für Erwachsene gerechnet oder auch für Kinder? Wenn ja welche und wie sehen die Normen für die beiden Gruppen aus? Wie viel Platzreduktion wird für Unvorhergesehenes eingerechnet (Abfallsäcke, abgestellte Fahrräder, Pflanzkübel). Wie lange sind die Bremswege eines Combinos bei 20/ 30/ 40/ 50 Stundenkilometern?
2. Sind die Sicherheitsmassnahmen genügend, wenn die Geleise eines Trams 70 cm vom Trottoirrand entfernt verlaufen? Wie funktioniert der Rettungsrechen, wenn der Trottoirrand bündig (Abstand 2 cm) und beispielsweise 20 cm hoch ist?
3. Es fällt auf, dass vor (halb-)staatlichen Institutionen wie z.B. dem Psychologischen Dienst für Kinder & Jugendliche, einem ehemaligen Tagesheime sowie einem Behindertenwohnhaus zum Schutz der Menschen am Trottoirrand ein Schutzgeländer auf Eingangshöhe aufgebaut wurde - beim Kinderarzt, der Bäckerei und privaten Hauseingängen jedoch nicht. Wurden diese Geländer zum Schutz von Personen gebaut? Wenn ja, welche Bedingungen müssen für den Bau / die Beantragung erfüllt sein? Wie werden Personen oder spezifische Personengruppen auf dem Weg dahin oder beim Verlassen der Institutionen geschützt?

Brigitta Gerber